

Herausgegeben von:

Thomas Corsten
Fritz Mitthof
Bernhard Palme
Hans Taeuber

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

T Y C H E

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 28

2033

H O L Z H A U S E N
D E R V E R L A G

Gegründet von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert, Ekkehard Weber

Herausgegeben von:

TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich

Vertreten durch:

Thomas Corsten, Fritz Mithof, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Gemeinsam mit:

Franziska Beutler und Wolfgang Hameter

Wissenschaftlicher Beirat:

Angelos Chaniotis, Denis Feissel, Nikolaos Gonis,

Klaus Hallof, Anne Kolb, Michael Peachin

Redaktion:

Olivier Gengler, Sandra Hodeček, Claudia Macho, Theresia Pantzer,

Georg Rehrenböck, Patrick Säger, Kerstin Säger-Böhm

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich.

e-mail: franziska.beutler@univie.ac.at

Richtlinien unter <http://www.univie.ac.at/alte-geschichte>.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien

office@verlagholzhausen.at

Online Bestellungen & TYCHE-Digital:

<https://shop.verlagholzhausen.at>

Umschlag: Militärdiplom aus Carnuntum (ZPE 172, 2010, 271–276; Photo: P. Böttcher), Inschrift aus Ephesos (ÖJh 55, 1984, 130 [Inv. Nr. 4297]; Photo: P. Säger), P.Vindob. G 2097 (= P.Charite 8).

**Bibliografische Informationen der Österreichischen Nationalbibliothek
und der Deutschen Nationalbibliothek**

Die ÖNB und die DNB verzeichnen diese Publikation in den Nationalbibliografien; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar. Für die Österreichische Bibliothek: <http://aleph.onb.ac.at>, für die Deutsche Bibliothek: <http://dnb.ddb.de>.

Eigentümer und Verleger: Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien

Herausgeber: TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder bernhard.palme@univie.ac.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Verlagsort: Wien — Herstellungsort: Wien — Printed in Austria

ISBN: 978-3-902868-07-7

Copyright © 2012 Verlag Holzhausen GmbH — Alle Rechte vorbehalten

Stadt Wien
Wien ist anders.

Diese Publikation wurde durch die freundliche Unterstützung der Stadt Wien ermöglicht.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Géza A l f ö l d y † (Heidelberg): Eine umstrittene Altarinschrift aus Vindobona (Taf. 1–4).....	1
Amin B e n a i s s a (Oxford): An Arsinoite Landowner and <i>Clarissimus Magister</i> of a Military Unit (Taf. 5).....	23
Lincoln H. B l u m e l l (Provo): A Second-Century AD Letter of Introduction in the Washington State University Collection (Taf. 6–7).....	33
Francesco C a m i a (Athen): Spending on the <i>agones</i> . The financing of festivals in the cities of Roman Greece.....	41
Ulrike E h m i g — Rudolf H a e n s c h (München): Adabei. Prominenz in und aus Epirus (Taf. 8–12).....	77
Denver G r a n i n g e r (Sofia): ‘In as much land as the Pheraioi rule’. A note on SEG 23, 418.....	87
Ortolf H a r l (Wien): Polybios bereist um 150 v. Chr. die östliche Cisalpinia und besucht die norischen Taurisker (Taf. 13–16).....	91
Herbert H e f t n e r (Wien): Hopliten und Hippeis unter dem Regime der ‚Dreißig Tyrannen‘ in Athen.....	141
Katharina K r e n n (Wien): Cleanders Stellung am Hof des Commodus. Zur Deutung des Titels <i>a p u g i o n e</i>	165
Federico M o r e l l i (Wien): Dal Mar Rosso ad Alessandria. Il <i>verso</i> (ma anche il <i>recto</i>) del ‘papiro di Muziris’ (SB XVIII 13167).....	199
Patrick S ä n g e r (Heidelberg): Neue Inschriften aus der nördlichen Außenmauer des ephesischen Theaters (Taf. 16–18).....	235
Kerstin S ä n g e r - B ö h m (Wien): Der <i>ἐπίτροπος χαρτηρᾶς</i> und der <i>procurator rationis chartariae</i> . Zwei Prokuratoren im Dienste der Papyrusversorgung Roms.....	247
Ekkehard W e b e r — Ingrid W e b e r - H i d e n (Wien): Annona epigraphica Austriaca 2010.....	259
Bemerkungen zu Papyri XXIV (<Korr. Tyche> 690–715).....	289
Adnotationes epigraphicae II (<Adn. Tyche> 9–25) (Taf. 19–20).....	301
Buchbesprechungen.....	307
Julien A l i q u o t, <i>Inscriptions grecques et latines de la Syrie 11 — Mont Hermon (Liban et Syrie)</i> , Beyrouth 2008 (P. Alpass: 307) — Nicolò Giuseppe B r a n c a t o, <i>Repertorium delle trasmissioni del gentilizio nel mondo romano sulla base della documentazione epigrafica. Vol. I Provinciae</i> , Roma 2009; Id., <i>Repertorium delle trasmissioni del gentilizio nel mondo romano sulla base della documentazione epigrafica. Vol. II Italia — Epilogus</i> , Roma 2011 (F. Cenerini: 310) — Giuseppe C a m o d e c a, <i>I ceti dirigenti di rango senatorio equestre e decurionale</i>	

della Campania romana I, Napoli 2008 (F. Feraudi-Gruénais: 313) — Manfred C l a u s s, *Große Gestalten der Antike*. Berlin 2010 (P. D. Moser: 319) — Jean-Christophe C o u v e n h e s, Silvia M i l a n e z i (Hrsg.), *Individus, groupes et politique à Athènes de Solon à Mithridate. Actes du colloque internationale Tours 7 et 8 mars 2005*, Tours 2007 (Ch. Samitz: 320) — Julien F o u r n i e r, *Entre tutelle romaine et autonomie civique. L'administration judiciaire dans les provinces hellénophones de l'Empire romain (129 av. J.-C. – 235 apr. J.-C.)*, Athènes 2010 (P. Sánchez: 324) — Klaus Martin G i r a r d e t, *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen*, Berlin, New York 2010 (H. Förster: 330) — Bernard G r e e n, *Christianity in Ancient Rome. The First Three Centuries*, London, New York 2010 (H. Förster: 335) — Monika R. M. H a s i t z k a, *Koptische dokumentarische und literarische Texte. Corpus Papyrorum Raineri (CPR), Band XXXI*, Berlin, New York 2011 (G. Schenke: 338) — Vincent H u n i n k (Hrsg.), *Glücklich ist dieser Ort! 1000 Graffiti aus Pompeji, Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart 2011 (E. Weber: 342) — Arno H ü t t e m a n n (Hrsg.), *Pompejanische Inschriften. Der heutige Bestand vor Ort im Stadtgebiet und in den Nekropolen, Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart 2010 (E. Weber: 343) — Éva J a k a b, *Risikomanagement beim Weinkauf. Periculum und Praxis im Imperium Romanum*, München 2009 (K. Ruffing: 345) — Andrea J ö r d e n s, *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit: Studien zum praefectus Aegypti*, Stuttgart 2009 (S. Schmidt: 347) — Anne K o l b (Hrsg.), Augustae. *Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof? Akten der Tagung in Zürich 18.–20. 9. 2008*, Berlin 2010 (K. Sängler-Böhm: 352) — Fanette L a u b e n h e i m e r, Élise M a r l i è r e, *Échanges et vie économique dans le Nord-Ouest des Gaules: Le témoignage des amphores du I^e siècle après J.-C.*, Franche-Comté 2010 (T. Bezczky: 356) — Yann L e B o h e c, *Das römische Heer in der Späten Kaiserzeit*, Stuttgart 2010 (A. Kaiser: 358) — Christian M a r e k (unter Mitarbeit von Peter F r e i), *Geschichte Kleinasiens in der Antike*, München 2010 (G. Kantor: 361) — Stefanie M a r t i n - K i l c h e r, Regula S c h a t z m a n n (Hrsg.), *Das römische Heiligtum von Thun-Allmendigen, die Regio Lindensis und die Alpen*, Bern 2009 (V. Gassner: 363) — Elizabeth A. M e y e r, *Metics and the Athenian Phialai-Inscriptions: A Study in Athenian Epigraphy and Law*, Wiesbaden 2009 (Ph. Scheibelreiter: 366) — György N é m e t h, *Kritias und die Dreißig Tyrannen. Untersuchungen zur Politik und Prosopographie der Führungselite in Athen 404/403 v. Chr.*, Stuttgart 2006 (H. Hefner: 369) — Peter P i l h o f e r, *Das Neue Testament und seine Welt*, Tübingen 2010 (E. Weber: 373) — Peter R i e d l b e r g e r, *Philologischer, historischer und liturgischer Kommentar zum 8. Buch der Johannes des Goripp, nebst kritischer Edition und Übersetzung*, Groningen 2010 (D. Weber: 376) — Margaret A. R o b b, *Beyond Populares and Optimates. Political Language in the Late Republic*, Stuttgart 2010 (K.-J. Hölkamp: 377) — Denis R o u s s e t, *De Lycie en Cabalide. La convention entre les Lyciens et Termessos près d'Oinoanda*, Genève 2010 (F. Kolb: 383) — Francesca S c h i r o n i, *TO MEΓA BIBAION: Book-Ends, End-Titles and Coronides in Papyri with Hexametric Poetry*, Durham, NC 2010 (M. Perale: 385) — Michael Alexander S p e i d e l, *Heer und Herrschaft im römischen Reich der Hohen Kaiserzeit*, Stuttgart 2009 (S. Bönnisch: 390) — Stefan T r a x l e r, *Die römischen Grabdenkmäler von Lauriacum und Lentia. Stein – Relief – Inschrift*, Linz 2009 (Th. Pantzer: 392) — Richard V e y m i e r s, *Ἐλεως τῶ φοροῦντι. Sérapis sur les gemmes et les bijoux antiques*, Bruxelles 2009 (G. Dembski: 396) — Catherine W o l f f, *Déserteurs et transfuges dans l'armée romaine à l'époque républicaine*, Napoli 2009 (Ch. Lundgreen: 397).

Indices..... 403

Eingelangte Bücher..... 407

Tafeln 1–20

BUCHBESPRECHUNGEN

Julien ALIQUOT, *Inscriptions grecques et latines de la Syrie 11 — Mont Hermon (Liban et Syrie)* (Bibliothèque archéologique et historique 183), Beyrouth: Institut français du Proche-Orient 2008, 170 S. + Abb.

In this latest volume of the *IGLS* series Julien A. brings together 70 texts from Mt. Hermon, which lies at the southern end of the Anti-Lebanon Range and straddles the territories of Lebanon, Syria and Israel. The project originally constituted an annex of the author's doctoral thesis on *La vie religieuse du Liban à l'époque romaine*, which has recently also been published¹. A. conducted a number of epigraphic surveys in the region between 2002 and 2006, and this has allowed him to produce 19 new texts and to improve the readings of many others². He also had available a file of Père René Mouterde, who had collected the Greek and Latin inscriptions of Mt. Hermon with a view to their publication in the *IGLS* series until his death in 1961. The texts range from AD 60 to 418 and are presented site by site, moving from north to south through the Lebanese part of Mt. Hermon (*Hermon occidental*) and then the Syrian part (*Hermon oriental*). A. unfortunately did not have access to the southern parts of the mountain, which lie in the territory controlled by Israel, and so the previously published texts from this region are collected in an appendix. A very brief description introduces each site, giving the geographical setting and an outline of the most important remains. Each text can then be placed properly in context, at least where this is known, and we are nearly always provided with a photo or drawing of the inscription. The transcription and translation of each text is accompanied by a comprehensive bibliography and commentary. The onomastic comments are neatly collected in an index, rather than following each text, and the volume is finished by a full series of indices, a detailed concordance and a bibliography.

An excellent and wide-ranging introduction precedes the catalogue of texts. A.'s intimate knowledge of the region shows through in his opening description of Mt. Hermon's geography, which is accompanied by a number of photos showing the different types of settlement found in the area today. A brief section (16–17) also addresses the question of human occupation since antiquity. A. must surely be correct to dispute the presentation of Mt. Hermon as an empty zone in the Roman period, where the sanctuaries are isolated from any habitation. Not only, as he mentions, does the evidence from the classical sources for the Ituraeans in the region contradict this, but the catalogue of inscriptions also provides many insights into a well established local population³. A.'s characterisation of the region as “un pays de villages associés à des sanctuaires” seems more accurate, and accords well with the importance of the village as a social unit in other parts of the Roman Near East. The prominence of sanctuaries in the material remains is reflected in the epigraphy, and the majority of the volume's inscriptions are related

¹ J. Aliquot, *La vie religieuse au Liban sous l'Empire romain*, Beirut 2009.

² Three of these new texts from Halwa had already been published by the author in *BAAL* 8 (2004) 283–307.

³ Aliquot has examined this problem more thoroughly in *MUSJ* 56 (1999–2003) 161–290. See now also E. A. Myers, *The Ituraeans and the Roman Near East: Reassessing the Sources*, Cambridge 2010.

primarily to the religious life of Mt. Hermon's villages. Another section of the introduction (*La montagne sacrée*, 8–11) analyses the different names and religious traditions that are attached to the mountain in ancient and medieval texts. From a divine refuge in the Epic of Gilgamesh to the location of numerous sites dedicated to the biblical prophets in the Muslim tradition, Mt. Hermon seems to have captured the imagination of worshippers of all types throughout the millennia. It was those concerned with biblical sites and legends that began the scientific exploration of Mt. Hermon, and A. provides a full account of the scholars that have visited the region since (*L'exploration de l'Hermon*, 11–15).

The second part of the introduction concentrates on the eras used in the inscriptions of Mt. Hermon. By collecting all the dated texts A. is able to determine which era is most plausible for each site, and then assigns it to the territory of one of three cities: Sidon to the west, Damascus to the east, or Caesarea Paneas (Caesarea Philippi) to the south. This reveals that the boundary between Damascus and Sidon is similar to that of Syria and Lebanon today. Only Rakhle, which used the era of Sidon and yet lies in Syria, is an exception. The same meticulous approach is then used to investigate the era and territory of Caesarea Paneas, where A. is able to demonstrate that the city used an era beginning in 2 BC. Two maps (17 and 25) reconstruct the civic territories and place them in a wider context.

In his analysis of the texts A. adopts a generally cautious approach, avoiding unusual interpretations and being careful to fit his suggestions with the physical and social surroundings. This shows well in no. 39, a dedication to Leucothea of Segeira from Ain el-Bourj made by a certain Μεννέας Βεελιαβου τοῦ Βεελιαβου πατρὸς Νετειρου τοῦ ἀποθεωθέντος ἐν τῷ λέβητι⁴. It is clear that Leucothea held an important place in the divine landscape of the Hermon. In addition to this text, she had an important sanctuary at Rakhle (nos 21, 23 and 35) and a new text from Halwa (no. 1), as quoted below, contains a mention of Leucothea's son, the 'god-angel Melikertes'. The meaning of the expression ἀποθεωθέντος ἐν τῷ λέβητι in no. 39 does not suggest itself easily in this context. The expression seems to reflect some awareness of the version of the goddess' myth that recounts how, pursued by her maddened husband Athamas, she boils her son in a kettle before throwing herself in. There have been many suggestions as to what exactly happened to Neteiros since the stone's discovery towards the end of the 19th century, including human sacrifice, a ritual of initiation reproducing the myth, and the accidental death of a child leading to his divinisation. A., however, opts for one of the rather less exotic explanations: ἀποθεόω means here 'to be buried' and the λέβης is the vessel for the remains. He is able to point to other texts from the Near East where ἀποθεόω is used with this sense. After his funerary rites, then, Neteiros would have been placed in the λέβης somewhere near the sanctuary, and is remembered in this later text. A. remarks that the close relationship between sanctuaries and funerary monuments in some settlements of Mt. Hermon may also reflect that such funerary ceremonies were linked to the cult of Leucothea.

A. opts for a similarly cautious explanation when dealing with a series of funerary texts from Aaiha and Burqush. Three of these (nos 8, 9 and 11 from Aaiha) are carved on a rock face before the entrance of a tomb, and refer to this tomb as a ἡρώϊον. The word is not common in the Near East, as A. remarks, but the context hardly allows for any other meaning. More complicated is no. 36 from Burqush. This limestone stele, discovered in a necropolis, carries the epitaph of a Μαβουγίς ἡ Διοδότου ἡρώϊ(σ)α καὶ χρηστή. The text had been taken as evidence for a heroic cult at Burqush, but A. prefers to interpret ἡρώϊ(σ)α in a more banal sense here, simply

⁴ The inscription is discussed in more detail by Aliquot in *Leucothéa de Segeira*, Syria 79 (2002) 231–248.

meaning ‘dead’: “Mabogis fille de Diodotos, défunte et excellente”. He can again point to parallels from Asia Minor and elsewhere in the Near East for this interpretation.

A.’s new texts provide further insight particularly into the deities and religious practices of Mt. Hermon, but also into the administration of its many sanctuaries. No. 52, for example, from Ina on the eastern side of the mountain, records the dedication of a large basin by a sacred treasurer (ἱεροταμίης). The same official position had already been attested several times at Rakhle to the north. A new text from Rakhle, no. 22, records the completion of work on the sanctuary of a goddess (most probably Leucothea as she is mentioned at the site several times) and informs us that it was carried out by the priest Mabogeos, under the authority of six named *epimeletai*. A series of *epimeletai* are also found at Ina (nos 46 and 47), where they are recorded as supervising construction works funded from the temple treasury. Further unpublished texts from Rakhle record the dedication of a column by two brothers (no. 31), and another dedication carried out on the orders of a god (no. 34: κατὰ κέλευσιν θεοῦ) whose name unfortunately does not survive. There are three other new dedications, the most lengthy being no. 18 from Jdeidet Yabous that preserves the date (AD 153) and the name of the dedicant while the other two are much briefer (nos 54 and 55). The remainder of the unpublished texts belong to funerary monuments.

In collecting these texts into a single volume A. provides the reader with an overview of the religious life of Mt. Hermon, and several points emerge that deserve comment. No. 1, from Halwa, informs us of “l’ordonnance du dieu saint de Remala(s), selon l’ordre du dieu ange Mélécerte” (διαταγή θεοῦ ἁγίου Ρεμαλα, κατὰ κέλευσι[ν] θεοῦ ἀγγελ[ου] Μελικέρτ[ου]). A. concludes that the first deity we have here is “une divinité suprême de la montagne, semblable au dieu saint du sommet de l’Hermon”. He refers to Sourdel’s volume on *Les cultes du Hauran à l’époque romaine* (1952) as a source of nearby parallels for the use of ἅγιος to describe “les noms des grands dieux du Proche-Orient”, and such adjectives are common throughout the Roman Near East. The identity of this deity on Mt. Hermon unfortunately remains a mystery. Remala(s) is unlikely to be a divine name as it is not attested elsewhere, and A. suggests it may rather have been the ancient name of Halwa. Another text (no. 40), from the sanctuary of Qasr Antar on the summit of the mountain, contains some similar language: Κατὰ κέλευσιν θεοῦ μεγίστου κὲ ἁγίου. The last lines mention a group who have taken an oath (ὀμνούντες). This finds a number of pertinent parallels in the apocryphal *Book of Enoch*, where angels descend on the mountain to take an oath, leading to the suggestions that the text may have in part been inspired by pagan rituals⁵. A. is generally cautious about such links, and the inscription provides no more details about the god. The idea of supreme or cosmic gods emerges again in connection with two pieces of iconographic evidence. The first comes from a small temple in Ain Horche which displays on its outer walls a bust of Luna and a bust of Sol (40). A text from the temple (no. 12) attests a Θεὸς πατρῶος and another nearby mentions Ζεὺς πατρῶος (no.14). A. suggests that the god of the temple therefore also received the name Zeus and that the sculpture “souligne le caractère cosmique du grand dieu tutélaire du temple”. The second piece of iconography is a decorated lintel from Rakhle that carries the image of an eagle with outstretched wings (50). Leucothea is mentioned several times at the site, and A. sees the eagle as evidence that she may have been associated here with “un grand dieu semblable aux seigneurs divins omniprésents sur l’Hermon”. These ideas seem to accord well with Eusebius’ description of the Hermon being considered a holy mountain, consecrated to the gods by pagan worshippers (8). However, we should not lose sight of the local and personal perspective.

⁵ Analysed by Ch. Clermont-Ganneau, RAO 5 (1903) 354–366.

Several of Hermon's deities are qualified primarily by their relationship to a specific place or group of people (e.g. nos 4, 20 and 42), and there must have been a wide variety of traditions and attitudes towards the gods of the Hermon. Placing all these pieces of evidence under the umbrella of a 'grand cosmic deity' may not be doing their complexity justice.

In collecting together these texts, A. has provided an essential tool for researchers of this part of the Near East, and particularly those interested in the cults and deities of the region. A number of important new texts and corrections are combined with cautious and meticulous analysis and interpretation. The introduction places all this in the geographic and social context of Mt. Hermon, and A. is careful to incorporate the wider or more specific context of individual inscriptions into his analysis where they are important. We are thus not only provided with images of the texts, but also architectural plans, maps and photos of the setting where they can add to our understanding of an inscription's significance. The volume is also extremely easy to navigate, with the names of the sites and the numbers of the texts appearing prominently along the right hand side of the page. In sum, A. sets a high standard for a collection of inscriptions, both in academic and practical matters, and we can hope that the many new volumes under preparation for the *IGLS* series follow his lead.

Peter ALPASS

Nicolò Giuseppe BRANCATO, *Repertorium delle trasmissioni del gentilizio nel mondo romano sulla base della documentazione epigrafica. Vol. I Provinciae*, Roma: ARTECOM-onlus 2009, 398 S.; Id., *Repertorium delle trasmissioni del gentilizio nel mondo romano sulla base della documentazione epigrafica. Vol. II Italia — Epilogus* (in allegato cd), Roma: ARTECOM-onlus 2011, 420 S.

Come è ben noto, l'onomastica romana (e la sua trasmissione) è uno degli ambiti di studio più difficili e complessi a causa della documentazione, piuttosto ampia, soprattutto quella su base epigrafica, che è quella analizzata nei volumi che si recensiscono in questa sede. Tale documentazione è condizionata da numerose variabili dipendenti dalla cronologia, dai contesti geografici di provenienza o di rinvenimento delle singole iscrizioni, dalla progressiva influenza di elementi legati al posizionamento sociale dei personaggi attestati (ad esempio l'ascendenza materna), che portarono a fenomeni di polionimia anche complessa, dalla legislazione, *et cetera*.

Il professore BRANCATO già da tempo si occupa di onomastica: nel 1999 sono stati pubblicati *Nuclei familiari e variazioni gentilizie nell'antica Roma*, cui ha fatto seguito una serie di articoli, pubblicati in riviste italiane e internazionali, dedicati in modo particolare alla variazione e alla trasmissione dei gentilizi romani nelle province e in Italia, studi che trovano il loro punto di approdo in questi due importanti volumi (e nel relativo cd), molto ben documentati, che costituiranno la base di partenza per ogni ulteriore indagine sulle modalità di trasmissione dei gentilizi romani.

Le iscrizioni esaminate sono quelle raccolte in *CIL*, *AE* 1888–2003 e nell'*EDCS* (Epigraphik-Datenbank Claus-Slaby), e altri aggiornamenti, "funerarie e non, in cui risulti chiaramente un rapporto padre-figlio/a, fratello-sorella con contestuale indicazione dei gentilizi, una discendenza cioè di tipo agnatico; sono anche riferite le iscrizioni attestanti un rapporto con nonni, zii, nipoti e cugini, quando l'ascendenza sia maschile. Sono esclusi i documenti relativi a parentele all'interno della famiglia imperiale perché il particolare tipo di successione adottiva può offrire un quadro anomalo della situazione alterando le statistiche; esclusi anche quelli eccessivamente mutili o comunque dubbiamente integrabili o scioglibili, come pure quelli in cui il termine indicante la parentela può assumere più significati ..., salvo che il ruolo non risulti chiaro dal contesto del documento" (I 9).

Le iscrizioni funerarie di liberi e liberti, cioè delle persone provviste legittimamente di gentilizio, appartenenti a ciascuna area geografica, sono state classificate sulla base della “tipologia dedicatoria, specificando in ordine alfabetico, dedicanti e dedicatari e, se presenti, le loro qualifiche; naturalmente le relative percentuali vanno assunte tenendo presente che mancano le dediche ascendenti e discendenti ove non sia possibile determinare l’ascendenza maschile” (ibid.). Le iscrizioni non funerarie sono state distinte nelle seguenti sottocategorie: onorarie, votive, complementari di opere pubbliche o private, evergetiche, dubbie, situazioni miste, situazioni particolari.

Ciascun capitolo censito su base geografica (*provinciae* ed eventuali *conventus*, *regiones*, Roma) illustra i dati raccolti, seguiti da utilissime tabelle riassuntive, che riportano nel primo caso “le quantità e le percentuali di conferma del gentilizio, dei casi con due gentilizi e, ove presenti, di quelli con tre” (I 10) e nel secondo “le tipologie dedicatorie e le relative percentuali” (ibid.). In ciascun capitolo la sezione “Oltre i dati” analizza i dati raccolti su base sociale: *ordines* di appartenenza e relative cariche, civili e militari, sacerdozi, professioni e occupazioni, liberti, “altri”. In quest’ultima categoria vengono fatti confluire gli strati medi e bassi della popolazione, pur con tutta l’attenzione che l’Autore riserva al recente dibattito circa l’effettiva attendibilità di questa documentazione; ci si chiede, infatti, quale possa essere la percentuale dei “poveri” che abbia avuto la possibilità non soltanto economica, ma anche ideologica, di lasciare memoria di sé. Le iscrizioni sono state principalmente analizzate con lo scopo di verificare il mantenimento del gentilizio paterno oppure il suo cambiamento, con osservazioni molto interessanti a proposito del ruolo esercitato da quello materno.

In tutto sono stati analizzati oltre 330.000 documenti, un numero considerevole, su cui, però, l’Autore, molto giustamente, pone una riserva: perché da un punto di vista statistico i risultati siano da considerare attendibili, è necessario che ci sia una congruità geografica di almeno 150 dati; in caso contrario, si può parlare soltanto di “mera registrazione di fatto” (I 16). In ogni caso, statisticamente parlando, si può dire che questa indagine sia una “rilevazione completa” (II I). Ovviamente l’Autore sostiene vigorosamente il valore dell’analisi quantitativa e statistica dei dati epigrafici, contro recenti posizioni che ne hanno messo in rilievo, invece, i limiti. A mio parere i due *Repertoria* del BRANCATO costituiscono un documento la cui importanza è e sarà fondamentale proprio per affrontare gli studi sulla composizione della *familia* nel mondo romano (allargata o nucleare, o altro ancora); per la prima volta, infatti, noi abbiamo uno strumento facilmente consultabile per effettuare, data la mole dei dati raccolti, delle comparazioni su vasta scala e non limitate a un singolo settore di competenza. E’ ovvio che, come sottolinea anche l’Autore, in ogni caso, e quindi anche nell’uso della statistica, occorre una certa dose di prudenza.

La *Pars I* comprende le *provinciae quarum fines Italiam Alpibus comprehensis non tangunt*: I: *Hispania*. II: *Gallia Comata*. III: *Britannia, Germaniae, Pannonia inferior*. IV: *Dacia, Moesiae*. V: altre province della penisola balcanica: *Acaia, Macedonia, Thracia*. VI: *Anatolia, Syria, Palaestina, Arabia, Creta et Cyrenaica, Cyprus, Aegyptus*. VII: *Africa*. La *Pars II* comprende le *provinciae quarum fines Italiam Alpibus comprehensis etiamsi minime tangunt, Alpes, Sicilia, Sardinia et Corsica*. I: *Gallia Narbonensis*. II: *Alpes*. III: province alto-danubiane: *Raetia, Noricum, Pannonia superior*. IV: *Dalmatia*. V: *Sicilia, Sardinia et Corsica*.

Il secondo volume inizia con la *Pars III* che raccoglie le attestazioni provenienti dalle *regiones* dell’Italia: I: *regiones IX, X, XI — Cisalpina*. II: *regio VIII — Aemilia*. III: *regio VI — Umbria; regio V — Picenum*. IV: *regio IV — Samnium*. V: *regio II — Apulia et Calabria; regio III — Bruttium et Lucania*. VI: *regio I — Latium et Campania*. VII: *regio VII — Etruria*. La *Pars IV* è interamente dedicata alla città di Roma. La particolare natura della documentazione ha suggerito, accanto alle consuete, l’utilizzo di speciali categorie tassonomiche cumulative. I: senatori e cavalieri (*nude dicti*, con magistrature locali, con sacerdozi, con cariche militari, con

professioni e occupazioni, con liberti); II: magistrature e cariche locali; III: sacerdoti; IV: militari; V: professioni e occupazioni; VI: liberti; VII: altri. La *Pars V* comprende l'*Epilogus*, suddiviso a sua volta in quattro capitoli: I: i problemi onomastici; II: tipologie dedicatorie nucleari; III: categorie ed occupazioni; IV: la repubblica, le cristiane, commiato.

Alcune conclusioni di questo immane lavoro di catalogazione e studio dei dati vanno sottolineate, prima fra tutte il fatto che “le intensità delle variazioni gentilizie non seguono un preciso percorso geografico”, andando da un massimo per le Gallie *Aquitania* e *Lugdunensis* a un minimo per le Mauretanie *Sitifensis* e *Caesariensis* (al contrario della *Tingitana*) (II 322). A p. 329 del II volume viene fornita la tabella sinottica dei cambi di gentilizio (iscrizioni funerarie e votive, suddivise geograficamente, numero totale delle attestazioni, percentuale delle attestazioni con identità di gentilizio, percentuale delle attestazioni con due gentilizi, percentuale delle attestazioni con tre gentilizi e quella, pressoché ininfluenza, con quattro gentilizi). Si registrano: totale province: 4549, identità: 86,46%, due gentilizi: 13,17%, tre gentilizi: 0,35%; totale regioni: 3268, identità: 85,95%, due gentilizi: 13,9%, tre gentilizi: 0,15; totale Roma: 3496: identità: 80,5%, due gentilizi: 19%, tre gentilizi: 0,5%.

L'Autore identifica in specifico alcuni fattori che possono avere determinato le diverse modalità nella trasmissione del gentilizio: “maggiore o minore presenza di determinate categorie caratterizzate da un maggiore o minore ricorso al cambio di gentilizio; usi locali più o meno pregressi, come si arguisce per la Penisola Iberica e per le citate *Gallia comata* e Germanie; una “diversa” considerazione del ruolo femminile come nella citata Penisola Iberica e non solo, quando la coincidenza con il gentilizio materno non dipenda da nascite illegittime ivi compreso lo *status* servile materno al momento della nascita; una ritrosia diffusa in gruppi di province confinanti quali quelle africane (*Tingitana* esclusa); *status* di peregrini di uno o più membri della famiglia, situazione questa possibile in particolare tra i militari (ma non solo)” (II 331).

Come è ben noto, le motivazioni legate al cambiamento del gentilizio paterno o del patrono possono essere di natura giuridica, determinate dallo *status* dei genitori al momento della nascita, o fanno riferimento all'adozione, oppure a compravendite di schiavi. Come rileva lo stesso Autore, una delle più importanti osservazioni che si possono fare sulla base della collazione di questo materiale è che si verifichino delle situazioni di diversità di gentilizio che non si spiegano “legalmente”. E' ben documentato, ad esempio, il cosiddetto uso “narbonense” (esteso anche ad altre province dell'impero, ad esempio in Spagna), vale a dire la trasmissione a uno o più figli del gentilizio materno e del cognome di origine paterna anche in presenza di *iustae nuptiae*. E' documentato inoltre il cosiddetto “uso gallo/germanico (diffuso nella Gallia Belgica e in Germania superiore), che consistette nell'attribuire ai figli, e a eventuali liberti, un gentilizio formato sul cognome del padre o del patrono. Altra situazione già nota, invece, ma qui confortata dalla compiutezza statistica dell'indagine, è quella relativa ai tempi cronologicamente diversi dell'acquisizione della cittadinanza romana da parte di esponenti dello stesso nucleo familiare, soprattutto per i militari. Un ulteriore approfondimento statistico è dedicato alle attestazioni degli *alumni*, dei *fratres*, dei *parentes* e dei *filii*.

Da un punto di vista sociale emerge con chiarezza che “le fasce sociali più alte della società romana presentano un ricorso ai cambi di gentilizio più limitato rispetto alle categorie medio/basse”, pur non mancando eccezioni (II 380). I militari, indipendentemente dalla loro dislocazione territoriale e dalla carriera, tendono a presentare comportamenti comuni, con cambi di gentilizio sostanzialmente “al di sotto delle intensità di riferimento” (II 386), sia pure con punti di criticità forniti dai classari e dai pretoriani.

Come già detto in precedenza, si tratta di un libro di cui i futuri studi, non certo soltanto di onomastica, ma di storia sociale romana nel suo complesso, dovranno tenere conto, per potere partire da una solida base documentaria. Bisogna continuare a capire la complessità dei legami

familiari, e quindi sociali, che è dovuta alla presenza di molteplici ragioni e fattori, ben individuati dall'Autore. A mio parere, abbiamo a che fare, in buona sostanza, con la cosiddetta romanizzazione, parola oggi fuori moda, ma con cui dobbiamo continuare a fare i conti, basandoci senz'altro sull'interpretazione dei documenti, ma con la speranza, contrariamente alle istanze del cosiddetto "pensiero debole", di capire qualche "fatto". La presenza del cd rende questi libri ancor più facilmente consultabili.

Un'ultima notazione: mi auguro che il professore BRANCATO e i suoi collaboratori continuino nell'aggiornamento di questi volumi, magari on-line, proprio per preservarne la fruibilità e l'utilizzo nel corso del tempo. Non potremmo che esserne grati.

Francesca CENERINI

Giuseppe CAMODECA, *I ceti dirigenti di rango senatorio equestre e decurionale della Campania romana I*, Napoli: Satura Editrice 2008, 418 S. mit Sach- und Quellenindizes.

Kaum etwas liegt den mittlerweile nur noch schwer zu überblickenden Studien aus der Feder von Giuseppe CAMODECA (im folgenden C.) ferner, als Werke von letzter Gültigkeit sein zu wollen. Ihr erklärter Anspruch erschöpft sich erklärtermaßen im „work in progress“ (IX), welcher sich jedoch mitnichten im Vermuteten, Vorläufigen, Vagen ergeht. Trotz präziser Beobachtung und dichter Vernetzung der gewonnenen Erkenntnisse, wovon schon sehr eindrucksvoll die von C. immer wieder neu erstellten Stammbäume zu einzelnen Familien der Führungsschicht zählen (*Aedii* und *Grannii* von *Allifae*, 109; *Gavii* von *Caiatia*, 133; *Vitrasii* von *Cales*, 148; *Mammii* von *Herculaneum*, 177; *Publilii* von *Nola*, 257; *Q. Postumii* von *Pompeii*, 292; *Vesiculani* und *Turii* von *Teanum*, 343), ist C.s Forschen stets vom geradezu bedrängenden Bewusstsein getragen, dass das letzte Wort nicht gesprochen ist, solange die Befunde nicht auch bis in ihre letzten Winkel ausgeleuchtet sind. Strenge Maßstäbe, die er in erster Linie — aber nicht nur — an sich selbst setzt. Zu den imposantesten Früchten seiner Forschungstätigkeit zählt zweifellos sein zweibändiges Monumentalwerk der kritischen Edition der *Tabulae Pompeianae Sulpiciorum* (*TPSulp*), erschienen 1999 nach über zehnjähriger Arbeit. Kein Jahr später kündigt C. schon einen dritten Band mit Kommentar und *addenda et corrigenda*⁶ an — eine Ankündigung, deren Umsetzung bis heute allerdings nicht realisiert werden konnte. Zu zahlreich sind die Projekte C.s, zu deren drängendsten die monographische vollständige und verlässliche Neuedition der *Tabulae Herculaneses* (*TH*) zählen dürfte,⁷ wengleich die Ergebnisse seiner stets auf Autopsie basierenden Voruntersuchungen bereits in einer Vielzahl von Artikeln vorliegen.⁸

Doch zu unaufgearbeitet erscheint ihm noch immer deren historisches Informationspotential, längst nicht ausgeschöpft das epigraphische Repertoire Campaniens in seiner Gesamtheit, gerade auch jenseits der *tabulae cereatae*, welches Gegenstand des zu besprechenden Werkes ist und dessen Fokus gemäß dem von ihm geleiteten nationalen Forschungsprojekt ‚Ceti dirigenti cittadini della Campania romana‘ (COFIN 2003) auf der senatorischen, ritterlichen und dekurionalen Führungsschicht liegt. Das völlig orthodoxe Credo

⁶ *Per un primo aggiornamento all'edizione dell'archivio dei Sulpicii* (*TPSulp.*), CGG 11 (2000) 173.

⁷ Bisläng vorliegende, aber unzureichende Editionen von G. Pugliese Carratelli, V. Arangio-Ruiz, M. Della Corte aus den 50-er und 60-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts (151–152, Anm. 3).

⁸ S. o. (Anm. 6) 174, Anm. 4; ferner im hier rezensierten Werk 152, Anm. 4.

C.s, wonach sich neue Erkenntnisse keineswegs zwingend nur aus spektakulären Neufunden ergeben — wobei auch diese nicht fehlen, wie u. a. etwa jene frühkaiserzeitliche „*h(onoris) c(ausa)*“-Inschrift für den Senator *M. Granius Kanus* aus *Allifae* (106 passim) —, sondern neben neuen bzw. korrigierten Lesungen längst bekannter Inschriften gerade auch aus der, vielfach vernachlässigten, adäquaten Auswertung und wechselseitigen Korrelierung von Altbekanntem, durchzieht das vorliegende Sammelwerk von Anfang an und ist zugleich dessen Legitimierung: Es ist somit also keine Erstpublikation, sondern präsentiert sich als das Resultat einer Auswahl unterschiedlich stark revidierter bzw. aktualisierter Fassungen von bereits andernorts veröffentlichten Studien, dabei ausdrücklich getragen von einer Haltung wider jegliches in Unkenntnis der Fakten geführte „modisch eindrucksvolle Geschwätz“ (X: „*chiacchiere impressionistiche, più o meno ‚alla moda‘*“).⁹ Der Sammelband erscheint dabei zugleich auch als ein wissenschaftliches wie ganz persönliches Vermächtnis, als ein integrales Element seines Lebenswerkes, dankbar und hoffnungsvoll gewidmet den Eltern und den Kindern, adressiert an die nachfolgenden Generationen von Wissenschaftlern, bei allem explizit eingedenk der eigenen schwindenden Kräfte (X: „*compito che l'autore non pensa di poter completare*“).

Die Besprechung eines solchen Konvoluts wird das Augenmerk verstärkt auf den letztlich entstandenen Mehrwert richten, kann und sollte sich nicht in der Würdigung der insgesamt 18, zumal bis zu mehr als zwei Dezennien zurückliegenden, Einzelstudien verlieren, und seien diese verdienstvollerweise auch um Ergänzungen und Aktualisierungen aufgewertet. Gemeinsam ist diesen, dass sie sich, im Gegensatz etwa zu dem im Jahr 2000 von Mireille Cèbeillac Gervasoni herausgegebenen Sammelband „*Les élites municipales de l'Italie péninsulaire de la mort de César à la mort de Domitien entre continuité et rupture*“, dank der C. eigenen, inhaltlich dichten und schlüssigen Argumentationsweise in einem bis ins 3./4. Jh. hinunter reichenden deutlich weiter gesteckten Rahmen weitaus intensiver, um nicht zu sagen ausschließlich auf das römische Campanien konzentrieren.

⁹ Nachfolgend eine chronologisch sortierte Auflistung sämtlicher Ersterscheinungen, die im vorliegenden Werk wiederabgedruckt sind (in runden Klammern Thema und Kapitelnummer; weitgehend unverändert wiedergegebene Artikel unterstrichen): AAN 85 (1974) 250–268 (*L. Publilius Probatrus* aus *Nola* und *Q. Volateius**, 12). — *Epigrafi e ordine senatorio I*, Roma 1982, 529–536 (Cursusinschrift aus *Cales* des *L. Vitrasius Flamininus* CIL X 3870+4414, 8). — *Atti I Conv. Gruppi Archeologici Prata Sannita* 1986, Isernia 1988, 31–39 (Konsularfasten von *Allifae*, 3). — *Atti Conv. S. Angelo d'Alife* 1987, Scauri 1990, 123–144 (*Aedii, Granii* und Führungsschicht im frühen Prinzipat in *Allifae*, 4). — *Ostraka 3* (1994) 467–471 (*Gavii Tranquilli* in *Caiatia*, 6). — *Storia di Avellino e dell'Irpinia. I. L'Irpinia antica*, Avellino 1996, 177–192 (Institutionen/Gesellschaft von *Abellinum*, 2). — CGG 7 (1996) 167–178 (Munizipale Elite von *Herculaneum*, 9). — *Actes Colloq. Naples* 1997 (Coll. Éc. Franc. de Rome 271), Rome 2000, 99–119 (august.-flav. ritterl./senator. Elite Campaniens, 1). — AION(archeol) 7 (2000) 187–196 (CIL X 8138 und die *Q. Postumii* aus *Pompeii*, 15). — MEFRA 115 (2003) 639–654 (zwei neue august. Ritter aus *Herculaneum: Mammi* CIL X 1449 u. 1476*, 10). — F. Senatore (Hrsg.), *Pompei, Capri e la penisola sorrentina*, Capri 2004, 323–347 (*Lucretii Valentes*/Grabinschrift des claud. Ritters D. Lucretus Valens [AE 1994, 398] aus *Pompeii*, 16). — *Studi in onore di G. Sotgiu I, Senorbì* 2003, 135–145 (CIL X 1251 aus *Nola* [4. Jh. n. Chr.], 14). — *Ostraka 14* (2005) 127–131 (*Gavii Tranquilli* in *Caiatia*, 7). — CGG 16 (2005) 121–137 (senator. Besitz in Campanien zw. Augustus und 3. Jh. n. Chr., 18) — *Studi in onore di F. Grelle*, Bari 2006, 27–37 (Karriere der *M. Aedii M.f. Ba[lbi?]* in *Allifae*, 5). — *Ostraka 15* (2006) 9–29 (TH und die Oligarchie von *Herculaneum* von Claudius bis Vespasian, 11). — AION(archeol) 13–14 (2006) 299–311 (zwei neue Senatoren des 3. Jhs. n. Chr. aus *Nola*, 13). — *Atti Conv. Ischia 2006*, Bari 2007, 167–189 (Frg. von 8/7 v. Chr. der *Fasti Teanenses*, 17).

Der Band versteht sich als der erste innerhalb einer mehrbändigen Serie, die nach den Plänen des Autors (IX: „come si spera“) dereinst u. a. um Beiträge zu den flegreischen Feldern, das reiche epigraphische und archäologische Patrimonium von *Puteoli* und dessen für Rom höchst relevanten großen flegreischen Hafen bereichert werden soll, Beiträge, die aus diesem Grund hier ausgespart sind. Aber auch ohne diese ist das Spektrum der beackerten Felder innerhalb des gigantischen von C. in den Blick genommenen Spektrums zur Sozialgeschichte der campanischen Eliten eindrucksvoll. So stützen sich die Forschungen auf ein vorwiegend epigraphisches Repertoire (wo möglich immer wieder ergänzt um archäologische und literarische Quellen), das von den bereits angesprochenen *tabulae cereatae* über Munizipalfasten und Statuenbasen mit Ehreninschriften bis hin zu Bau- und Grabinschriften reicht. Die vorgenommenen Aktualisierungen der allesamt bereits publizierten Artikel beziehen sich allein auf die inhaltlichen Aspekte, wohingegen ein systematisches update der mittlerweile hinzugekommenen Bibliographie ausdrücklich nicht angestrebt war (IX). So sehr dem Leser gerade ein solcher Service willkommen gewesen wäre, ist andererseits das Argument des Autors nachvollziehbar, dass ein solches Ansinnen praktisch ein ungerechtfertigt zeitaufwendiges Neuverfassen der jeweiligen Artikel erforderlich gemacht hätte. Ungerechtfertigt nach Meinung der Rezensentin tatsächlich auch insofern, als C. der scientific community besser möglichst zügig noch möglichst viel an Substanz und Inhalt aus seinem höchst profunden wie soliden Wissen zur Gesellschaft des römischen Campaniens vorlegen sollte, so dass ihn Fleißarbeiten solcher Art auf keinen Fall aufhalten sollten.

Die einzigen beiden überblicksartig ganz Campanien betreffenden und einer übergreifenden Fragestellung folgenden Darstellungen finden sich im ersten (1–24, „Le élites di rango senatorio ed equestre della Campania fra Augusto e i Flavi“) und letzten Kapitel (355–373, „Sulle proprietà senatorie in Campania con particolare riguardo al periodo da Augusto al III secolo“). Das erste Kapitel, seinerseits ein Wiederabdruck aus Cébeillac Gervasoni (s. o.; „riedito con gli opportuni aggiornamenti“), führt in diesem Sinne auf synthetische Weise in medias res und spricht Phänomene und Forschungsergebnisse an, die in den späteren Kapiteln — will eben sagen, in zurückliegenden von C. bereits publizierten Artikeln — vertiefend dargelegt sind. Innerhalb des nun vorliegenden Sammelbandes nimmt dieses erste Kapitel damit gleichsam die Funktion eines einführenden Prolegomenon und roten Fadens durch die anschließende Aufsatzsammlung ein. Nach Tribus (*Teretina* 4–9; *Falerna* 9–12; *Menenia* 12–14; *Galeria, Claudia?*, *Maecia, Poblilia* und *Aemilia* 14–24) sortiert werden hier die Forschungsergebnisse des Autors und seiner Mitarbeiter zu den ritterlichen und senatorischen Führungsschichten 15 campanischer Städte von Sulla bis in die Spätantike referiert.

Die Präsentation der dazwischen liegenden 16 Einzelartikel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der hier besprochenen antiken campanischen Städte von A wie *Abellinum* über *Caiatia*, *Cales*, *Herculaneum*, *Nola* und *Pompeii* bis T wie *Teanum*. Für jede dieser Städte sind je nach Umfang ein bis drei Artikel ausgewählt, von denen sieben um Aktualisierungen, Addenda oder Appendices bereichert sind. Eine Übersichtskarte (XI) sowie eine topographisch und chronologisch strukturierte Tabelle (25 Tav. 1) erleichtern die Orientierung zur quantitativen Verteilung der Inschriften in den 19 hierfür in Betracht gezogenen Städten. Zu den top five der inschriftenreichsten Städte zählen demnach — jeweils ohne *instrumentum domesticum*, Meilensteine und frühchristliche Inschriften — *Puteoli* (2040), *Capua* (1030) und *Pompeii* (640), *Misenum* (580), *Cumae* (360), wobei die Anzahl an senatorischen und ritterlichen Inschriften zwischen augusteischer und flavischer Zeit jeweils vergleichsweise gering ausfällt: *Puteoli* (ca. 10), *Capua* (ca. 18), *Pompeii* (ca. 11), *Misenum* (0), *Cumae* (ca. 7). In chronologischer Hinsicht berücksichtigen die wiedergegebenen Studien C.s den Zeitraum von der sullanischen Zeit bis ins 4. Jh. mit einem deutlichen Schwerpunkt im 1. Jh. n. Chr.

Zu fast allen der abgehandelten antiken Städte sind teils unverändert wiederabgedruckte, teils aktualisierte Artikel zusammengestellt; ganz ohne Aktualisierungen bleiben die Ausführungen zu *Caiatia* (über die *Gavii Tranquilli* und *Gavii Fulvii*, 115–133) und *Teanum* (über das erste Fragment der *Fasti Teanenses* und die augusteische Kolonie *Teanum Sidicinum*, 325–

352), ferner weitgehend der Beitrag zum senatorischen Grundbesitz in der Region *Campania* (355–373). Die Studien zu den übrigen Kolonien/Munizipien liegen dagegen um neue Informationen, Erkenntnisse jüngster Forschungen, Addenda und übersichtliche Appendices ergänzt vor.

Was dem Leser nun in gebündelter Form vorliegt, sind die Forschungsergebnisse C.s und seiner Mitarbeiter der vergangenen rund zwei Dezennien zu den ritterlichen und senatorischen Führungsschichten Süditaliens von Sulla bis in die Spätantike, die den hier wiederholten bzw. aktualisierten Daten zugrunde liegen. Es muss nicht eigens betont werden, dass aufgrund von Neufunden, Neuzuweisungen und Neulesungen der für die campanischen Inschriften einschlägige Band X des *Corpus Inscriptionum Latinarum* nunmehr keine erschöpfende Quellsammlung mehr darstellt, während die unter ‚*regio I Campania*‘ in l’*Année Épigraphique* subsumierten Daten auch sonst nicht immer nachvollziehbaren und jedenfalls nicht repräsentativen Selektionskriterien unterliegen. C. hier nicht zur Kenntnis zu nehmen, käme also einem unzulässigen Ignorieren wesentlicher Informationen zur Geschichte Campaniens gleich. Die Bedeutung der den epigraphischen Quellen zu entnehmenden Eckdaten verdankt sich dabei maßgeblich dem enormen Zuwachs an von C. neu zugewiesenen Inschriften (allein im Nationalmuseum Neapel nunmehr insgesamt über 3.000) und der damit einhergehenden Erweiterung des onomastischen und prosopographischen Repertoires.

So schließt C. — gegen Mommsen (3) — die Stadt *Allifae* (bislang mit Mommsen *regio IV*) in die *regio I* mit ein und kann sich damit auf die Tribuszugehörigkeit zur *Teretina* stützen, zu der genauso auch die unstrittig campanischen Städte *Teanum* und *Venafrum* zählen. Auf diesem Wege sind uns aus den insgesamt 19 berücksichtigten Städten Campaniens ca. 40 Senatoren (aus 30 Familien) und ca. 70 Ritter ein Begriff. Daneben ist zu beobachten, dass ganz anders als für die flavische Zeit gerade für die augusteische und julisch-claudische Zeit ein besonders starkes Aufkommen einschlägiger epigraphischer Zeugnisse zu verzeichnen ist — freilich von signifikanten Ausnahmen abgesehen, die für C. zurecht Hinweis genug sind, die Notwendigkeit des genauen Studiums der jeweiligen Eigenarten der Städte zu betonen (4). — Spektakulär wie überzeugend und folgenreich die oben bereits angesprochene Identifizierung eines Fragments der *Fasti Teanenses* durch C. („senza dubbio“) in die Jahre 8/7 v. Chr. aus *Teanum*, einer — einmal mehr im Widerspruch zu Mommsen und auch Degrassi — nunmehr definitiv und ebenso mit Plinius (nat. 3, 63) nach Aktium begründeten *colonia Cl(assica) Firma*, nicht ...*Cl(audia)*..., woraus nach C. ferner folgert werden darf, dass das vermeintlich für einen Teil der *Fasti Teanenses* gehaltene Fragment Inscr. It. 13,1,14 aus dem Jahr 46 n. Chr. wohl eher den *Fasti von Cales* zuzuschlagen ist (5. 332). Aufschlussreich ferner für die in Campanien einmal mehr eindrucksvoll nachvollziehbare soziale Mobilität die Kenntnis über den Konsul des Jahres 166 n. Chr. aus der Familie der *Fufidii Polliones* (5–6 und eigenes Kapitel 17), dessen Familie aus *Teanum* stammte und seit der augusteischen Zeit der Dekurionenschicht angehörte (unklar allein die Frage, wann der Sprung in den Senatorenstand erfolgt war). — Weitere Exempla sozialer Mobilität bieten daneben auch eine Ehreninschrift aus dem späteren 3./4. Jh. für den „*honoratus clarissimus*“ *M. Antonius Rufinus* aus *Abellinum* (*Galeria*; 43–44 passim) wie auch der aus einer eingehenden Analyse der *signatores*-Listen der TH bekannte *C. Iulius Spendor*, offenbar der Sohn oder ein Nachfahre eines kaiserlichen Freigelassenen und in den 50-er Jahren in den Dekurionenstand avanciert (193–194). — Aber auch für die nunmehr neu zu Campanien gerechnete (s. o.), wohl als eine Kolonie der Triumviratszeit entstandene Stadt *Allifae* eröffnen die gründlichen Beobachtungen C’s nicht minder aufsehenerregende Horizonte (4–9 und eigene Kapitel 3–5). So legt C. zum ersten bekannt gewordenen Fragment der *Fasti Consulares* und *Municipales* von *Allifae* (26/27 n. Chr.) eine Neulesung vor (7. 63 passim), kam der bislang unbekanntes Familie der *M. Aedii* und dem *cursus* eines ihrer Mitglieder (augusteisch-tiberische Zeit) auf die Spur (CIL IX 2335. 2341–2343) und erkannte die Verbindungen zur Familie der *M. Grannii* (8). Neue Erkenntnisse zu drei Rittern aus julisch-claudischer Zeit gehen einher mit der Beobachtung eines starken Rückgangs einschlägiger Quellen für die Zeit danach. Deutlich besser ist erst wieder im 2. Jh. die Quellenlage zu den *Iviri* und *patroni*, die

sich weitgehend als *homines novi* ohne Verbindung zur vorangegangenen Aristokratie erweisen (*Pacideii, M. Aurelius Albinus, C./L. Fadii*) (9).

Für die inschriftenreichste Stadt Campaniens, *Puteoli*, behalten C.s Ausführungen von 1991¹⁰ nach wie vor Gültigkeit; außer einem update in Gestalt der nunmehr gelungenen Lokalisierung von Grundbesitz und Wohnvilla des puteolanischen Senators *L. Limbricius* (10) wird auf den oben genannten geplanten nächsten Band zum großen flegreischen Hafen dieser jungen Reihe verwiesen. Ähnlich wird mit *Capua*, der zweitinschriftenreichsten Stadt Campaniens und ebenfalls der *tribus Falerna* zugehörig, verfahren, allerdings auch auf rezente detaillierte Studien verwiesen.¹¹ Die flavische Zeit scheint hier zu einer sozialhistorisch relevanten Zäsur geführt zu haben, nachdem besonders in augusteischer und claudischer Zeit zahlreiche Familien in *Capua* ritterlichen und senatorischen Rang erreicht hatten. Ein Aufschwung mit vier senatorischen und ca. einem Dutzend ritterlicher Familien ist erst wieder im 2. Jh. zu verzeichnen. Ein geradezu gegenteiliges Bild vermittelt demgegenüber die ursprünglich sullanische, später offenbar durch Augustus deduzierte Kolonie *Nola* (11–12 und eigene Kapitel 12–14). In diesem Sinne auch zu verstehen der Titel des *P. Sextilius P. f. Fal. Rufus, decurio adlectus ex veteribus Nola* (CIL X 1273, nach Autopsie C. in augusteische Zeit zu datieren), als Hinweis auf den per Deduktion erfolgten Übergang von einer sullanischen in eine augusteische Kolonie und die entsprechende Integrationswilligkeit der lokalen Elite (11). Die relativ starke Präsenz von Rittern und Senatoren hält in *Nola* nun allerdings über die flavische Zeit hinweg an (ähnlich wie in der flavischen Kolonie *Puteoli* und in *Neapolis*), für C. ein mögliches Indiz für die Erhebung *Nolas* in den Status einer Kolonie auch in flavischer Zeit (12).

Wenn C. unter dem Stichwort der *tribus Menenia* auf Anhieb mit den Städten *Pompeii* und *Herculaneum* in Verbindung gebracht wird, so ist dies selbstverständlich den von ihm geschaffenen Arbeitsinstrumentarien zu den Archiven dieser Städte geschuldet. Von großen Teilen der dort vertretenen Elite, ja überhaupt einmal von den Wesensmerkmalen und dem historischen Potential dieser Quellengattung hat die scientific community erst mittels der professionellen Auswertung der TH durch C. in einer methodisch verwertbaren Form Kenntnis erlangt. Aber auch die Neulesungen von ‚regulären‘ Steininschriften, seien es Ehren- oder Grabinschriften, führen hier zu neuartigen Ergebnissen: So gelingt C. u. a. mit der im Vergleich zur ersten CIL-Edition (X 1449. 1476) korrigierten Lesung der Nachweis der bislang frühest bekannten ritterlichen Familie von *Herculaneum*, die der *Mammii* (12 und eigene Kapitel 9–11), während für das mit derzeit bekannten Rittern reicher gesegnete *Pompeii* (acht Ritter allein aus augusteischer Zeit) durch C. die Grabinschrift des von Kaiser Claudius in den Ritterstand erhobenen *D. Lucretius Valens* ausgemacht (13 und eigenes Kapitel 16, bes. 297 passim) sowie, ferner, durch die Rekonstruktion der Buchstabenspuren eines antik wiederverwendeten Altars das Familiengrab der in *Pompeii* gut bezeugten Dekurionenfamilie der *Q. Postumii* nachgewiesen werden konnte (281). Zu zwei weiteren Städten der *tribus Menenia* auf dem einstigen Territorium der *lega Nucerna, Surrentum* und *Nuceria*, äußert sich C. nur en passant. So ist der sorrentinische Ritter *T. Clodius C. f. Proculus* von Interesse, den C. mit dem „*surrentinum clodianum*“ (nach Colum. Liber singularis de cultura vinearum) in Verbindung zu bringen geneigt ist (13), während aus der großen, zunächst triumviratszeitlichen, dann ernerischen Kolonie *Nuceria* aus Gründen, für die C. die Unwägbarkeiten des aktuellen Forschungsstandes nicht ausschließt, erstaunlich wenige Informationen vorliegen. Aus *Nuceria* sind uns bislang nur jeweils zwei bzw. drei Senatoren und Ritter bekannt, was weitgehend auch nur externen Quellen zu entnehmen ist. Auf den epigraphischen Befund dieser zuletzt

¹⁰ In: *Actes table ronde intern. Clermont-Ferrand 1991*, Naples, Rome 1996, 91–110.

¹¹ C. zusammen mit G. De Carlo; vorgesehen für *Ostraka 2008* (10, Anm. 35), jedoch auch im jüngsten erschienenen Band (*Ostraka 2009* [1–6]) noch nicht abgedruckt.

genannten Städte wird mit Bezug auf die kommunalen Oberschichten im weiteren Verlauf des Buches nicht mehr verwiesen.

Deutlich summarischer fallen schließlich die Ausführungen zu einer heterogenen Gruppe kleinerer und größerer Städte unterschiedlicher Tribus aus, von denen nur zweien im weiteren Verlauf des Sammelbandes eigene Kapitel in Gestalt aktualisierter Aufsätze aus den Jahren 1996 und 1982 zugeordnet sind, nämlich den Institutionen und der Gesellschaft von *Abellinum* (*Galeria*; 14–17 und eigenes Kapitel 2) von seinen Anfängen in der gracchischen bzw. sullanischen Zeit bis in die Spätantike und *Cales* (*Pobilia*; 22–23 und eigenes Kapitel 8) mit der Klärung der Karriere des *consul suffectus* von 122 n. Chr. *L. Vitrasius Flaminus* (142 passim) sowie einer kontroversen Diskussion zum nur in der Zeit zwischen Hadrian und Antoninus Pius existenten Amt des *legatus pr. pr. Italiae Transpadanae*. Zu Recht und nicht ohne Stolz bemerkt C., dass durch seine systematischen, weitgehend per Autopsie erfolgten epigraphischen Zuweisungsarbeiten die Zahl der *Cumae* samt Territorium angehörenden Inschriften von rund 185 (CIL) auf über 370 (SupplIt) verdoppelt werden konnte, womit von einer „*quieta Cyme*“ (Stat. Silv. 4, 3, 65), wie sie noch von Beloch Ende des 19. Jhs. (17, Anm. 60) reklamiert worden sei, keine Rede sein könne (17–20).

So unmöglich es ist, den Inhalt eines solch heterogenen, aus jeweils sehr komplexen Studien zusammengesetzten Werkes auf ein knappes Resümee hin zu komprimieren, so sehr verdient der beeindruckende Forschergeist C.s einmal mehr Respekt. Selbst unter den Vorzeichen des von C. für seine Studien reklamierten Charakters des „work in progress“ gleicht das römische Campanien dank den unermüdlichen Arbeiten des Autors schon jetzt einem gründlich durchpflügten und abgeernteten Acker, bei dem jeder Halm einer Informationsquelle ergriffen, ausgewertet und in Relation zu den bisherigen Ernteergebnissen gesetzt wird. Unser Wissen zum römischen Campanien verdanken wir maßgeblich C.s fruchtbaren Vernetzungen sämtlicher in mühsamer Kleinstarbeit gewonnenen Einzelinformationen. Dies sind bleibende Werte, die im vorliegenden Sammelband einen manifesten Ausdruck gefunden haben und Standards vorgeben.

Und doch muss man sich der Frage stellen, inwieweit die vorliegende Publikationsform eines Sammelbandes tatsächlich das hierfür geeignete Medium ist. Es sei nochmals daran erinnert, dass nur an weniger als der Hälfte (8/18) der sämtlich bereits publizierten Artikel überhaupt Verbesserungen und Aktualisierungen vorgenommen worden sind. Und dort, wo sie erfolgten, sind sie zum einen quantitativ vergleichsweise spärlich (was nichts über deren unbestreitbar substantielle Bedeutung aussagen soll), zum anderen sind sie nicht leicht auf Anheb erkennbar, auch wenn C. diese durch eckige Klammern prinzipiell transparent gemacht hat. Der Mehrwert eines letztlich weitgehend unveränderten Wiederabdrucks bleibt somit zweifelhaft, umso mehr, als auch diese Sammlung längst nicht alle von C. je erzielten, durchweg bahnbrechenden Forschungsergebnisse zum Thema umfassen konnte, wie die immer wieder aufgeführten umfangreichen Fußnotenapparate mit weiterer Literatur aus der Feder des Autors eindrücklich vor Augen führen. Letztlich wird es enttäuschen, wenn das Erscheinen einer neuen Monographie Illusionen weckt, denen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann. Nach Überzeugung der Rezensentin stößt die vorliegende Publikationsform hier an ihre Grenzen.

Ein wirksames Hilfsmittel für die effektivere Rezeption der so vielfältigen, intensiven und miteinander verschränkten Forschungen C.s könnte die Herausgabe einer einschlägigen, topographisch und thematisch geordneten Bibliographie zu den Werken des Autors sein. Als Publikationsort kann dabei kaum an etwas anders als das world wide web gedacht werden, da nur das Medium Internet flexibel genug ist, um die Komplexität und den Charakter des explizit gewollten „work in progress“ (IX) der Forschungen C.s adäquat abzubilden und deren Mehrwert nutzbar zu machen. Die junge Serie, deren erster Band vorliegend vorgestellt wurde, dürfte noch flexibel genug sein, um entsprechende konzeptionelle Anpassungen zu erwägen, die der wichtigen Thematik, den verdienstvollen Leistungen des Autors und der möglichst uneingeschränkten Nutzbarkeit durch die Rezipienten optimal entgegen zu kommen vermögen.

Francisca FERAUDI-GRUÉNAIS

Manfred Clauss, *Große Gestalten der Antike*. Berlin: Rowohlt 2010, 253 S.

Das neue Buch des renommierten Althistorikers CLAUSS (= C.), im Umschlagtext als „fundiertes Nachschlagewerk“ bezeichnet, besteht tatsächlich aus 27 Kurzbiographien. Aus neun Kategorien (Götter, Helden, Pharaonen, Philosophen, Feldherren, Republikaner, Religionsstifter, Kaiser, Kaiserinnen) werden jeweils drei VertreterInnen dieser Gattungen vorgestellt.

C. erklärt die Aufnahme von Göttern und Heroen mit der überragenden Bedeutung der Religiosität in der Antike (11), sachlich begründet ist sie trotzdem nicht. Erstens, weil man sie in einem Buch mit diesem Titel eigentlich nicht erwartet; zweitens, weil man sich über Mythologie gezielt und bequem anderenorts informieren kann; drittens aber und vor allem, weil dadurch der Platz für viele herausragende Menschen fehlt. Zum Beispiel für große Gestalten im Bereich „Literatur und Kunst“, die Dichterin *Sappho* etwa, für *Aischylos* oder *Sophokles*, für *Vitruv*, den Begründer der Architekturtheorie. Dasselbe gilt für Medizin und Wissenschaft: kein *Hippokrates*, kein *Archimedes* oder *Euklid*, die überragenden Mathematiker, schon gar kein Astronom wie *Aristarch von Samos*. Dass dieser jedoch (über eineinhalb Jahrtausende vor Kopernikus) bereits ein heliozentrisches Weltbild vertrat — dies einem interessierten Laienpublikum zu vermitteln, wäre heutzutage, da das kulturelle Erbe der Antike zunehmend zur Disposition gestellt wird, in jedem Fall wichtiger als zum x-ten Mal die Taten des *Herakles* zu erzählen oder zu schildern, wie Göttervater *Zeus* „von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“ war, wie Zarah Leander einmal sang“ (16, sic!; dass in Wahrheit Marlene Dietrich im Film „Der blaue Engel“ dieses berühmte Chanson von Friedrich Hollaender interpretierte, gehört übrigens auch zu ebenjener Allgemeinbildung, aus der die Antike leider zunehmend verschwindet).

Mehr Schatten als Licht bringt auch der Abschnitt „Philosophen“. Er beginnt mit dem *Pythagoras*-Kapitel, dessen Überschrift „ $a^2 + b^2 = c^2$ “, lautet, also auf jenen berühmten Lehrsatz Bezug nimmt, der gerade *nicht* von *Pythagoras* stammt. Dass für C. das Hauptwerk *Platons* die „*Politeia*“, also die Staatslehre, ist (99), mag verständlich sein; das völlig unkritische Zitieren des — in seiner Echtheit höchst umstrittenen — „Siebten Briefes“ muss jedoch bei einem gestandenen Historiker als erstaunlich bezeichnet werden. (Dies ist übrigens die einzige Quellenangabe eines antiken Textes im ganzen Buch; bei dem auf S. 198 zitierten *Juvenal* etwa fehlt der Hinweis, dass es sich dabei um den Beginn der 16. Satire handelt.) Gerechtfertigt ist dagegen die Aufnahme der — 415 vom christlichen Mob ermordeten Neuplatonikerin — *Hypatia*. Weil — nach jahrtausendelanger Marginalisierung! — der Hinweis wichtig und richtig ist, dass die Philosophie in der Antike keine ausschließlich männliche Angelegenheit war, sondern auch bedeutende weibliche Vertreterinnen hatte. Allerdings sollte die Darstellung frei von allen unangemessenen Konnotationen bleiben. Dies zum gleich dreimal (89, 105, 111) erfolgenden Hinweis auf die mutmaßliche Schönheit der Gelehrten und zu Aussagen wie der, dass ihr ihre männlichen Schüler „mit [sprachlich korrekt wäre: „in“; Anm. PDM] schwärmerischer Liebe zugetan“ (105) waren; wobei das Aktgemälde auf S. 88 gar den Verdacht provoziert, die in Wahrheit sehr sittenstrenge *Hypatia* soll hier auch — um mit dem Literaturwissenschaftler und Fernsehmoderator Roger Willemsen zu sprechen — die „Quoten-Nackte“ abgeben.

Zugleich zeigt sich an den „Philosophen“ die Untauglichkeit des von C. penibel eingehaltenen Drei-Personen-Schemas. Es führt dazu, dass der neben *Platon* unzweifelhaft wichtigste Denker des Altertums schnöde übergangen wird. Nach dem aristotelischen Grundsatz *magis amica veritas*: Wer *Aristoteles* nicht zu den drei größten philosophischen Gestalten der Antike zählt, der fällt ein bizarres, nicht zu tolerierendes Fehlurteil! Hier hätte man eben einen Vierten im Bunde zulassen müssen (während es andererseits wenig überzeugend ist, den ephemeren *Arius* zum neben *Jesus* und *Paulus* gleichberechtigten Religionsstifter hochzustilisieren). Fast

müßig zu erwähnen, dass auch — der etwa gegenüber *Pythagoras* wissenschaftsgeschichtlich wesentlichere — *Demokrit*, einer der ersten „Atomisten“ und „von allen Philosophen vor *Aristoteles* der vielseitigste und kenntnisreichste“ (so schon Eduard Wellmann im *RE*-Artikel von 1905), von C. ungewürdigt bleibt.

Alles in allem kommen in C.s Buch die Großen des Geistes gegenüber den Großen des Schwertes deutlich zu kurz. Das aber ist — wie einer der Letzteren, ein römischer Kaiser, es formuliert hätte — *nec nostri saeculi*: unserer Zeit nicht (mehr) angemessen (vergleiche Trajan bei Plin. *epist.* X 97). So bleibt von diesen „Großen Gestalten“ nur eine große Enttäuschung.

Peter Daniel MOSER

Jean-Christophe COUVENHES, Silvia MILANEZI (Hrsg.), *Individus, groupes et politique à Athènes de Solon à Mithridate. Actes du colloque internationale Tours 7 et 8 mars 2005* (Collection «Perspectives historiques» 15), Tours: Presses Universitaires François Rabelais 2007, 493 S.

Die Akten dieses 2005 in Tours abgehaltenen Kongresses greifen ein Thema auf, das in den letzten Jahren vermehrtes Interesse gefunden hat: Gruppen und „Vereine“ im weitesten Sinne im antiken Athen.¹² Ein Schwerpunkt der Beiträge liegt dabei auf dem Verhältnis zwischen dem Einzelnen, der Gemeinschaft aller Bürger und — zwischen den beiden, oft auch in einer Vermittlerfunktion stehend — den verschiedenen Gemeinschaften und Gruppierungen innerhalb der Stadt offizieller oder inoffizieller Natur. Wie Patrice Brun in seinen Schlussbetrachtungen bemerkt, ist es höchst erfreulich, dass das antike Athen, das in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich eine Domäne angloamerikanischer Forscher war, nun bei einem vorwiegend französischen Kolloquium thematisiert wurde. Die athenische Gesellschaft wird so mit Fragestellungen und Methoden von Historikern einer anderen Wissenschaftstradition neu und — wie sich zeigt — mit großem Erkenntnisgewinn beleuchtet.

Paulin ISMARD (*Les associations en Attique de Solon à Clisthène*, 17–33) versucht, das durch Quellen schlecht belegte „phénomène associatif“ im archaischen Athen zu fassen. Er versteht das solonische Gesetz über Vereinigungen (Dig. 47,22,4) nicht als Beschränkung der Vereinsautonomie, sondern als Anerkennung der Rolle von verschiedenen Gruppen als Relais für die Zugehörigkeit zum athenischen Staat. Das Bürgerrecht beruhte in archaischer Zeit unter anderem auf der Integration in lokale Verbände, wofür Ismard als Beispiel die Gruppe der *Gephyraioi* anführt. Er lehnt die gängige Ansicht ab, wonach Kleisthenes Phratrien und *gene* unverändert gelassen habe und sieht in dem viel diskutierten Philochorosfragment FGrHist 328 F 35a ein Indiz dafür, dass erst Kleisthenes die Zugehörigkeit aller Bürger zu Phratrien begründete.

Mehrere Artikel behandeln das Verhältnis bekannter Politiker des 5. Jahrhunderts zu verschiedenen Gruppen innerhalb der athenischen Gesellschaft. Anhand der Beispiele von Kimon, Perikles, Alkibiades und Themistokles zeigt Alain DUPLOUY (*Du voisinage à la sphère internationale: cercles de collectivité et niveaux d'énonciation des modes de reconnaissance*

¹² Unter den jüngeren Publikationen zu diesem Themenkomplex sind als monographische zu nennen: N. F. Jones, *The associations of classical Athens: the response to democracy*, Oxford 1999 (kritisch mit seiner Theorie vom „territorial deme“ setzen sich in diesem Band die Beiträge von Milanezi und Couvenhes auseinander); I. Arnaoutoglou, *Thusias heneka kai sunousias: private religious associations in Hellenistic Athens*, Athen 2003, und jetzt auch P. Ismard, *La cité des résaux. Athènes et ses associations VI^e–I^{er} siècle av. J.-C.*, Paris 2010.

sociale dans l'Athènes classique, 35–55), wie diese Politiker in verschiedenen „cercles de collectivité“ agierten, von der unmittelbaren Nachbarschaft und dem eigenen Demos bis hin zur panhellenischen Bühne von Delphi und Olympia, und wie sich aufgrund der Rücksicht auf die unterschiedlichen Rezipientenkreise die Selbstdarstellung auf den verschiedenen Ebenen deutlich unterscheiden konnte. Einige der dazu herangezogenen Quellen werden auch von Pauline SCHMITT-PANTEL (*L'entrée dans la vie publique des «hommes illustres» à Athènes au I^{er} siècle à partir des Vies de Plutarque*, 57–73) eingehend besprochen. Sie untersucht Plutarchs Viten des Aristides, Themistokles, Kimon, Perikles, Nikias und Alkibiades im Hinblick darauf, wie das „vorpolitische“ Leben dieser Personen geschildert wird. Bereits die Ausbildung und das frühe Liebesleben der Personen werden als Begründung für die spätere politische Ausrichtung dargestellt und vor dem endgültigen Aufstieg zum Spitzenpolitiker findet sich mehrfach das Motiv des vollständigen Rückzugs vom gesellschaftlichen Leben und des Verzichts auf fast alle sozialen Verbindungen. Anne QUEYREL (*Dissimulation, ententes politiques et revirements dans l'Athènes du I^{er} siècle*, 75–131) stellt Überlegungen dazu an, bei welchen Gelegenheiten im politischen Alltag Athens im 5. Jahrhundert geheimen Absprachen eine wesentliche Rolle zukommen konnte. Solche Aktionen im Verborgenen konnten sowohl bei legalen Vorgängen (Ostrakophorie, Volksversammlung, Prozesse) als auch bei konspirativen Machenschaften von Bedeutung sein, wurden jedoch von der Bevölkerung in jedem Fall mit Misstrauen beobachtet. Nach dem Sturz der Vierhundert versuchte man vehement, derartige Aktivitäten zu unterbinden.

Einige weitere Beiträge arbeiten gesellschaftliche Gruppen im Athen des vierten Jahrhunderts heraus, deren Bild in den Quellen oft nicht so deutlich oder einheitlich ist und die deshalb bisher noch nicht intensiv als Kollektiv behandelt worden sind. Claude MOSSÉ (*L'entourage des Politeuomenoi: "clientèle" privée ou factions politiques?*, 133–139) konzentriert sich auf die Personen, die in den innenpolitischen Kämpfen ihrer Zeit in der zweiten Reihe standen, die Gefolgschaft der bekannten Rhetoren bildeten und vor allem anlässlich von Gerichtsprozessen ins Rampenlicht traten.¹³ Diese Männer der „Entourage“ gehörten zur reichsten Schicht der Bürger, entstammten aber nur selten altadeligen Familien. Die Autorin betont, dass sich diese politischen Zirkel nicht nur nach persönlichen Sympathien und Animositäten bildeten, sondern durchaus politische Projekte (Imperialismus, Finanzpolitik, Verhalten gegenüber Makedonien) dahinter standen, für die Charakterisierung als „politische Partei“ jedoch eine ausgebildete Ideologie und eine feste Organisation fehlen. Patrice BRUN (*Les epieikeis à Athènes au II^e siècle*, 141–153) zeigt den Wandel auf, den der Begriff *epieikeis* in Bezug auf Politiker im Laufe der Zeit erfahren hat. Während im fünften Jahrhundert als *epieikeis* eher die konservativ-oligarchischen, sparta-freundlichen Politiker bezeichnet wurden, ging diese Bedeutung im 4. Jahrhundert aufgrund des Konsenses über die demokratische Verfassung verloren und der Begriff konnte nun für alle *politeuomenoi* verwendet werden. Er bezeichnete vor allem moralische „bürgerliche“ Werte wie Mäßigung, Einsatz des eigenen Vermögens für den Staat und Besinnung auf die mythische Vergangenheit Athens. Brun widerspricht damit der Ansicht, wonach diese Rückbesinnung auf „alte Werte“ erst nach Chaironeia eingesetzt hätte. Edward E. COHEN (*Slave Power at Athens: Juridical Theory and Economic Reality*, 155–169) plädiert dafür, den Begriff von Macht nicht rein institutionell-juristisch zu verstehen, sondern auch sozioökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Unter diesem Aspekt behandelt er die „Macht“ von Sklaven, die manchen von ihnen durch

¹³ Weder in diesem Aufsatz noch im restlichen Buch findet sich ein Verweis auf die einschlägige Dissertation von Ch. Pecorella Longo, *"Eterie" e gruppi politici nell'Atene del IV sec. a.C.*, Florenz 1971.

ihren Reichtum und ihre wirtschaftliche Bedeutung zukam und die es ihnen erlaubte, mit Bürgern auf Augenhöhe zu agieren oder sogar die Stadt in ihre Abhängigkeit zu bringen. Vincent AZOULAY (*Champ intellectuel et stratégies de distinction dans la première moitié du IV^e siècle: De Socrate à Isocrate, 171–199*) versucht zu zeigen, dass man ab dem frühen vierten Jahrhundert in Athen von „Intellektuellen“ in dem Sinne sprechen kann, wie der Begriff seit dem späten 19. Jahrhundert verwendet wird. Voraussetzung dafür ist der Rückzug vieler philosophischer Köpfe aus dem aktiven bürgerlichen Leben nach dem Ende des Regimes der Dreißig und die zunehmende Institutionalisierung der Szene, die in der Gründung von Schulen zum Ausdruck kommt. Die Zwischenstellung der Intellektuellen zwischen Politik auf der einen und rein geistiger Beschäftigung auf der anderen Seite verdeutlicht er am Beispiel des Isokrates.

Jean-Marie BERTRAND (*À propos de l'identification des personnes dans la cité athénienne classique, 201–214*) referiert mehrere Gerichtsfälle, in denen die Identität und damit der rechtliche Status einer Person umstritten waren. Er betont, dass in einer Stadt wie Athen, die keine *face-to-face-society* mehr sein konnte, einzig die Einbindung in verschiedene soziale Einheiten und Netzwerke (*oikos*, *Phratrie* etc.) und damit der mögliche Rückgriff auf Zeugen es ermöglichten, die eigene Identität zu beweisen. Das Individuum als solches außerhalb jeder Gruppe verfügte sozusagen über keine Identität. Als Beispiel dafür, was Identität und Individualität für einen Bürger bedeuteten, werden die Prozesse gegen Boiotos genauer besprochen (210–214).

Roland ÉTIENNE und Adrien MÜLLER (*Les mouvements de population en Attique: l'exemple de la Mésogée, 215–231*) unternehmen mithilfe einer statistischen Auswertung der Informationen von Grabstelen der Zeit von 400 bis 250 v. Chr. eine Untersuchung über die Binnenwanderung in Attika seit den kleisthenischen Reformen am Beispiel der Mesogeia, die auch durch anschauliche Karten illustriert ist. Außer einer nicht überraschenden verstärkten Migration von der *mesogeia* ins *asty* und möglicherweise einige andere Demen lassen sich dabei nur wenige Tendenzen sicher feststellen. Das geographische Relief und die politische Organisation (Phylenzugehörigkeit) scheinen jedenfalls keine Rolle gespielt zu haben. Einige der angedeuteten Migrationsmuster basieren allerdings auf sehr geringen Zahlen und müssen daher hypothetisch bleiben.

Im einzigen numismatischen Beitrag geht Catherine GRANDJEAN (*L'identité civique athénienne, l'argent et le bronze, 233–240*) der Frage nach, warum die sonst so innovativen Athener vergleichsweise spät (330er Jahre) mit der regulären Prägung kleiner Nominalien in Bronze begannen. Sie zeigt anhand literarischer Texte des 4. Jahrhunderts, dass „gutes“ Geld (*nomisma*) mit guten Gesetzen (*nomoi*) und rechtsstaatlicher Ordnung assoziiert wurde und nach der ersten katastrophalen Erfahrung mit Buntmetallgeld in der Endphase des peloponnesischen Krieges das Silbergeld sehr schnell zur Stärkung der restituierten demokratischen Ordnung wiedereingeführt wurde.

Der Aufsatz von Silvia MILANEZI (*Les Icariens et le dème des Icariens (IG II² 1178): à propos de l'identité politique dans un dème attique, 241–272*) hat ein vielbeachtetes Dekret des Demos Ikarion aus den 360er Jahren zum Thema, in dem die Ἰκαριεῖς und ὁ δῆμος ὁ Ἰκαριέων getrennt genannt werden. Nach einer ausführlichen Darlegung der Forschungsgeschichte mit eigenen Überlegungen zu den verschiedenen Theorien über das Verhältnis dieser beiden Gruppen, in deren Zuge sie auch einen neuen Ergänzungsvorschlag zu IG I³ 254 Z. 2–4 bringt, spricht sich die Autorin nach Verwerfung diverser neuerer Erklärungsversuche *faute de mieux*

dafür aus, wie schon die ersten Bearbeiter in den *Ikarieis* ein *genos* zu sehen, das im lokalen Dionysoskult in Ikarion besondere Vorrechte besaß und mit dem Demos zusammen agierte.¹⁴

Graham OLIVER (*Citizenship: inscribed honours for individuals in Classical and Hellenistic Athens*, 273–292) setzt sich kritisch mit der von M. J. Osborne in dessen *Naturalization in Athens* vertretenen These auseinander, wonach das athenische Bürgerrecht ab ca. 140 v. Chr. freigiebiger vergeben wurde und nicht mehr nur durch Dekret, sondern möglicherweise durch Kauf erhältlich war. Oliver geht auf die von Osborne dafür vorgebrachten Argumente einzeln ein, um diese zu widerlegen, und kommt zu dem Schluss, dass das athenische Bürgerrecht zumindest bis in die Mitte des 1. Jh. v. Chr. eine herausragende Ehrung blieb und nur in seltenen Fällen verliehen wurde.

Zwei Beiträge betreffen auch das an verschiedenen Gruppierungen in hellenistischer Zeit so reiche Inschriftencorpus von Rhamnus. Aufbauend auf einem Katalog der fünfzehn Inschriften, in denen die in Attika nur in Rhamnus zwischen der Mitte des 3. Jh. und dem frühen 1. Jh. v. Chr. bezeugten *paroikoi* genannt sind, stellt Jean-Christophe COUVENHES (*Les décrets des paroikoi de Rhamnounte*, 293–313) Fragen nach der Entstehung und dem Charakter dieser bisher wenig beachteten Gemeinschaft. Er sieht in ihnen ursprünglich makedonische Söldner, die nach 256/5 formal unter athenische Hoheit kamen, wobei aber Athen noch nicht unabhängig von den Antigoniden agieren konnte. Erst nach 229 konnten die Athener völlig frei über sie verfügen und in ihren Staat integrieren. Couvenhes weist auch auf die auffallenden Übereinstimmungen zwischen den Beschlüssen der *paroikoi* und der in Rhamnus stationierten Bürgersoldaten hin, wofür er auch im Anhang zwei Beispiele (IRhamnous 22 und 23) bringt. Ilias ARNAOUTOGLOU (*Group and individuals in IRhamnous 59 (SEG 49.161)*, 315–337) bietet Text, Übersetzung und einen ausführlichen Kommentar nebst prosopographischer Untersuchung zu einem Ehrendekret von *Sarapiastai* für einen Wohltäter, der diesen ein Grundstück geschenkt hatte. Er bringt die Einrichtung dieses privaten Sarapiskultes mit der politischen Hinwendung Athens zu Ptolemaios III. im Jahr 224 v. Chr. in Verbindung. Abschließend behandelt er auch noch rechtliche Fragen zu diesem äußerst seltenen Beispiel für Landschenkungen unter Lebenden.

Brigitte LE GUEN (*L'association des Technites d'Athènes ou les ressorts d'une cohabitation réussie*, 339–364) stellt fest, dass die Technitenvereinigung ab der zweiten Hälfte des 2. Jh. eng mit dem athenischen Staat zusammenarbeitete, sowohl bei Festen als auch bei innen- und außenpolitischen Aktionen, weshalb sie die Ansicht Aneziris von der vollständigen Unabhängigkeit der Techniten gegenüber der Stadt relativieren möchte. Bei der schwierigen Frage nach dem Bürgerrecht der Techniten spricht sich Le Guen nach ausführlicher Darlegung der Quellen und deren Problematik dafür aus, dass die ganz große Mehrheit der Mitglieder der Technitenvereinigung das athenische Bürgerrecht besaß, teils von Geburt an, teils durch Verleihung ehrenhalber.

¹⁴ In diesem Artikel haben sich einige Tippfehler in die griechischen Texte eingeschlichen: S. 253 muss die korrekte Wiedergabe der wilamowitzschen Ergänzung von IG P 254 lauten: τὸν δεμιοτὸν καὶ τὸν Ἴκα[ρ]ιοῖ κτλ.; in Milanezis eigener Ergänzung dieser Stelle auf S. 257 sollte wohl Ἴκα[ρ]ιεύον stehen und nicht Ἴκα[ρ]ιεύων; ebendort wird die Lokativform Ἴκαρῖοι fälschlich als Dativ Singular bezeichnet; S. 260 l. *politeuomenos* statt *politeuomenoi*; der Text der Inschrift IG P 872 (= IG P 1383) auf S. 262 sollte [h]ιερὸν Μεδοντιδῶν geschrieben werden; auch auf S. 270 sind nicht alle Spiritus und Akzente korrekt. Auf S. 254 im zweiten Absatz oben ist IG P 254 und nicht 253 gemeint. Die auf S. 261 für IG II² 1233 Z. 1–2 vorge-schlagene Ergänzung [ἔδοξεν Μεδοντιδαὶ καὶ ὁ δῆμος] | τοῦ Μ[εδοντιδῶν] ist — abgesehen von den fehlerhaften Akzenten — ein grammatikalisches Unding.

Die beiden letzten Beiträge des Buches sind prosopographische Untersuchungen zur athenischen Elite der (spät)hellenistischen Zeit, die naturgemäß zu einem Teil denselben Personenkreis und dieselben Quellen behandeln. Karine KARILA-COHN (*La Pythaidé et la socialisation des élites athéniennes aux I^e et I^{er} siècles avant notre ère*, 365–383) präsentiert einige Ergebnisse ihrer Untersuchung zu den Teilnehmern der Pythias-Zeremonie in Delphi. Die beteiligten Personen gehörten so gut wie alle der athenischen Oberschicht an, wobei die Autorin zwischen „petits notables“ und „grands notables“ unterscheidet. Sie sieht in der Pythias eine Möglichkeit für die Mitglieder der Elite, sich persönlich kennen zu lernen bzw. Kontakte zu vertiefen und sich als Gruppe zu konstituieren und wahrzunehmen. Für Angehörige finanzkräftiger, aber politisch noch nicht so aktiver Familien konnte die Teilnahme ein Mittel sein, in die Kreise der führenden Elite aufzusteigen. Éric PERRIN-SAMINADAYAR (*Le personnel d'encadrement de l'éphébie athénienne*, 229–86, 385–419) bietet auf der Grundlage eines ausführlichen prosopographischen Appendix zu den mit der hellenistischen Ephebie verbundenen Funktionären eine Untersuchung über deren soziale Stellung und Beziehungen. Außer bei den Kosmeten, den einzigen Beamten im engeren Sinn, zeigt sich die Vorliebe, die spezialisierten Lehrer über längere Zeiträume immer wieder zu bestellen. Sogar ganze Dynastien dieser „Spezialisten“ lassen sich rekonstruieren. Der Autor zeigt, dass entgegen der gängigen Auffassung auch die Spezialisten der politisch aktiven Elite und derselben sozialen Schicht angehörten wie die Kosmeten, zu denen sich ebenfalls familiäre Verbindungen feststellen lassen.

Abgeschlossen wird das Werk neben dem Literaturverzeichnis durch einen Quellenindex, einen Index der zitierten modernen Autoren und ein Sachregister.

Christoph SAMITZ

Julien FOURNIER, *Entre tutelle romaine et autonomie civique. L'administration judiciaire dans les provinces hellénophones de l'Empire romain (129 av. J.-C. – 235 apr. J.-C.)* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 341), Athènes: École Française d'Athènes 2010, 693 S.

Ce gros volume de près de sept cents pages a pour objectif de répondre à une question simple qui tient en six mots: «Qui jugeait et dans quels cas?» (1). La question est simple mais fondamentale, dans la mesure où tous les habitants de l'Empire romain, quels qu'aient été leur statut social, leur sexe ou leur appartenance ethnique, ont été des justiciables potentiels, et elle nécessite une réponse complexe, qui tienne compte à la fois des particularismes régionaux et de l'évolution des principes, des règles et des usages au fil du temps. Il faut le dire d'emblée: Julien Fournier (ci-après JF) a réalisé un travail magistral. Confronté à des sources variées, dispersées, fragmentaires et souvent d'interprétation controversée, il est parvenu à organiser ces matériaux délicats en une synthèse qui faisait défaut depuis longtemps, rédigée dans un style clair, accessible aux non-spécialistes et très convaincante dans la plupart de ses démonstrations et conclusions. Assurément, tous les problèmes n'ont pas pu être résolus et certaines des vues défendues dans ce travail susciteront sans doute de nouveaux débats, mais l'on ne devrait désormais plus aborder ces questions difficiles sans se référer à ce livre important, qui mérite un compte rendu détaillé.

L'ouvrage commence par une longue introduction (3–14) dans laquelle sont exposés successivement la problématique et les enjeux, les limites chronologiques et géographiques, la méthode de travail et le plan de l'ouvrage. Le premier objectif de JF est de déterminer le degré d'autonomie judiciaire conservé par les cités hellénophones du bassin méditerranéen (Sicile, Asie Mineure occidentale, Achaïe, Bithynie, Cyrénaïque surtout, Égypte dans une moindre mesure) à partir du moment où les Romains ont envoyé régulièrement dans ces régions des

magistrats chargés de rendre la justice. Le second objectif est d'évaluer l'attitude de l'État romain à l'égard de la diversité des lois, coutumes et pratiques judiciaires très anciennes qu'il a rencontrées dans le monde hellénique: a-t-il tenté de monopoliser progressivement l'administration de la justice afin d'imposer un droit uniforme modelé sur le sien? S'est-il au contraire contenté d'intervenir lorsque ses intérêts ou ceux de ses ressortissants étaient en jeu, laissant aux Grecs le soin de régler leurs affaires entre eux? Pour répondre à ces questions, JF s'impose comme règle de ne jamais tirer des conclusions d'ordre général à partir de cas particuliers attestés en un lieu et à un moment précis.

La suite du volume est organisée en trois parties principales, elles-mêmes subdivisées en plusieurs sections, chapitres et sous-chapitres qui facilitent aussi bien une lecture suivie qu'une consultation ponctuelle; certains points de la discussion sont récapitulés sous forme de 19 tableaux répartis dans l'ensemble du travail (cf. liste, 585).

Dans la première partie (*Les formes de l'administration judiciaire dans les provinces: institutions et personnel*, 15–256), JF examine les compétences judiciaires des proconsuls, qui étaient fort étendues, puis celles de leurs légats, qui n'avaient pas le droit d'exercer la juridiction capitale, et enfin celles des procureurs à l'époque impériale (chapitre 1); il rappelle que toutes les provinces ne bénéficiaient pas d'un statut comparable à la *lex Rupilia*, qui délimitait les compétences des gouverneurs de la province de Sicile: en l'absence d'un tel cadre, ceux-ci fixaient eux-mêmes les règles dans un édit publié au début de leur mandat. JF étudie ensuite le rôle des jurés provinciaux. Pour les procès criminels, le gouverneur s'entourait généralement d'un *consilium* recruté parmi les citoyens romains présents dans la province, mais la Cyrénaïque au début de l'époque impériale constituait manifestement un cas particulier: le premier édit d'Auguste révèle l'existence d'un jury à la fois mixte, composé de citoyens romains et de Grecs, et indépendant de la *cognitio* du gouverneur. Pour les affaires civiles, les gouverneurs auditionnaient les deux parties (phase *in iure*) puis désignaient un juge-arbitre ou des récupérateurs auxquels ils dictaient une *formula* (phase *apud iudices*); sous l'Empire, ils jugeaient fréquemment ce type d'affaires en personne. JF aborde ensuite l'origine, l'organisation, le rôle et le calendrier des *conventus iuridici* de la province d'Asie, à la fois cours de justice romaines et circonscriptions administratives et fiscales héritées du royaume attalide (chapitre 2); on retiendra surtout que le circuit des gouverneurs dans la province n'est pas attesté avant la première guerre mithridatique et qu'une cité libre pouvait être capitale de province ou chef-lieu de circonscription judiciaire — dans ce cas les assises se tenaient peut-être hors les murs.

S'en suit une analyse de l'évolution des institutions judiciaires des cités à partir de quatre cas concrets bien documentés: Athènes, Sparte, Rhodes et Mylasa (chapitres 3–8). Cette évolution reflète à la fois les changements socioéconomiques du monde grec (diminution du nombre des personnes aptes à assumer les coûts des magistratures) et l'influence — le plus souvent non contraignante — du modèle et des idéaux romains (exercice des charges politiques et judiciaires réservé aux élites sociales et financières). Rhodes a conservé jusqu'au IIIe s. de notre ère des jurys populaires recrutés par tirage au sort, alors qu'à Athènes, ceux-ci semblent disparaître dès la fin du IIe s. avant notre ère — sauf exceptions — au profit de l'Aréopage et de la Boulè. À Sparte, où toutes les charges sont monopolisées par un groupe restreint de familles, on voit apparaître de nouvelles fonctions judiciaires (*patronomoi*, *synarchoi* et *syndikoi*), tandis qu'à Mylasa, on constate une évolution comparable à celle d'Athènes.

La deuxième partie (*Entre juridiction romaine et juridiction civique: le partage des compétences*, 257–501) est la plus délicate, dans la mesure où il convient de tenir compte d'au moins quatre paramètres pour apporter une réponse satisfaisante à la question du partage des compétences: a) le statut des cités (provinciales / libres), b) l'origine des personnes impliquées dans les procès (citoyens romains / pérégrins / double citoyenneté locale et romaine), c) la

nature des affaires jugées (civiles / pénales; capitales / non capitales; publiques / privées), et d) le facteur chronologique (évolution des pratiques de la République à l'Empire).

Les autorités romaines fixaient souverainement les règles générales de l'administration provinciale par des textes normatifs — lois ou chartes provinciales — produits au moment de la création de la province ou en réaction à des situations particulières (chapitre 1; *lex Rupilia* de Sicile, *lex Pompeia* de Bithynie, *nomothésia* de Lycie-Pamphylie; cf. 264, n. 18 pour une liste complète). Mais seule la *lex Rupilia* — qui n'est ni une véritable loi ni une charte de fondation de la province — contenait à coup sûr des clauses relatives au partage des compétences judiciaires entre les autorités romaines et les cités provinciales. Quant aux édits des gouverneurs, ils visaient surtout à organiser les rapports entre les autorités romaines et les communautés pérégrines, notamment pour tout ce qui concerne la perception des impôts (taux d'intérêt, contrats, conflits avec les publicains et *negotiatores*) et à établir les règles du droit civil pour les citoyens romains résidant dans la province (propriété et droit successoral): les clauses relatives à l'autonomie judiciaire des Grecs introduites par Scaevola pour l'Asie et Cicéron pour la Cilicie semblent avoir été une exception plutôt que la règle. Sous l'Empire, le *Princeps* est devenu la principale source du droit: il s'exprimait par des mandats et des rescrits adressés aux gouverneurs, par des édits de portée générale ou plus limitée, et enfin par des rescrits destinés aux provinciaux eux-mêmes. Il n'y eut jamais de tentative, de la part des autorités romaines, d'uniformiser les normes pour toutes les provinces; par ailleurs le statut des personnes et la distinction entre les affaires capitales et les autres affaires (civiles et pénales non capitales) ont été des critères essentiels pour établir le partage des compétences (cf. 292 et 330, tableaux 11 et 12).

A priori, les gouverneurs avaient le pouvoir et la compétence de juger toutes les affaires dans leur province — sauf, semble-t-il, les procès en peine capitale à l'encontre de citoyens romains sous la République (296–297 et 327), mais ils n'avaient aucun intérêt à se mêler de tout. De fait, lorsqu'on examine le détail des cas attestés pour la période 146–31 av. J.-C. (chapitre 2), on constate que les tribunaux des cités provinciales ont continué de fonctionner pour toutes les affaires pénales qui concernaient leurs propres ressortissants, y compris pour les délits passibles de la peine capitale. Les gouverneurs n'avaient l'obligation d'intervenir que lorsque l'ordre public ou la sécurité de la province était menacé et lorsque les intérêts de l'État romain ou de ses ressortissants étaient en jeu; ils pouvaient le faire également lorsqu'une communauté ou des particuliers sollicitaient expressément son intervention (cf. appendice I: lettres de recommandation aux gouverneurs). Dans la pratique, certains gouverneurs (Q. Cicéron, Verrès) ont pris l'initiative de juger eux-mêmes des affaires criminelles qui auraient pu être abandonnées à la juridiction des cités. Pour les affaires civiles, les pouvoirs discrétionnaires des gouverneurs ont été limités en Sicile par la *lex Rupilia* de 132 av. J.-C.: leur tâche consistait à laisser les Grecs d'une même cité régler leurs affaires entre eux, à désigner des juges-arbitres ou à constituer des jurys pour tous les conflits entre citoyens romains, entre Grecs de cités différentes et entre citoyens romains et pérégrins, en tenant compte, dans le dernier cas de figure, de l'origine du défendeur, qui avait le privilège d'être jugé selon ses propres lois par des juges de même origine que lui (267 et 308–312). Aucune loi de ce type n'est attestée pour les provinces orientales, mais Scaevola en Asie et Cicéron en Cilicie ont eux-mêmes imposés des limites à leur propre juridiction dans leurs édits afin de laisser davantage d'autonomie aux cités grecques que ne l'avaient fait leurs prédécesseurs. En revanche, toutes les affaires impliquant des citoyens romains, qu'ils soient demandeurs ou accusateurs, étaient apparemment entendues par une juridiction romaine en Asie Mineure.

L'avènement du principat a apporté plusieurs changements importants dans la juridiction des gouverneurs et l'autonomie judiciaire des cités provinciales, qui reflètent l'évolution et l'idéologie du nouveau régime: intégration des pérégrins, dont il convient de défendre les

intérêts autant que ceux des citoyens romains, développement de la *cognitio extra ordinem* de l'empereur et de ses représentants en province, collaboration entre les autorités civiles et le gouverneur, notamment dans la lutte contre le brigandage (chapitre 3). S'appuyant sur différents documents, dont les édits d'Auguste trouvés à Cyrène, l'édit du préfet d'Égypte Mamertinus, un passage de Philostrate et de nombreux passages des *Digestes* (cf. 334–335, tableau 13), JF considère que les cités provinciales ont perdu le droit de prononcer la peine capitale au profit exclusif des gouverneurs et fonctionnaires détenteurs du *ius gladii*. Mais ce droit monopolisé par les autorités romaines s'appliquait désormais aussi aux citoyens romains, sauf s'ils appartenaient à la catégorie des *honestiores* (345–347: l'apôtre Paul aurait été jugé en toute légalité par le gouverneur Festus s'il n'avait pas demandé à comparaître en première instance devant l'empereur). Quant aux quelques exemples de procès en peine capitale attestés dans les cités provinciales de Thessalie, JF les interprète comme des infractions à la règle, dues au fait que les cités en question étaient éloignées des regards du gouverneur, qui tolérait d'ailleurs ces pratiques dans la mesure où il ne pouvait s'occuper en personne de toutes les affaires criminelles (388–394). Pour les affaires civiles et pénales non capitales, les cités provinciales ont conservé leur autonomie sous le principat et il ne semble pas, sauf exception, que l'on ait opéré un partage des compétences en fonction des montants en jeu, comme c'est le cas dans les cités d'Occident régies par le droit romain ou le droit latin. Il est arrivé plus d'une fois, cependant, que le gouverneur intervienne pour pallier les carences des autorités civiles, spontanément ou à la demande de celles-ci.

La situation était différente dans les cités libres (chapitre 4), qui constituaient des enclaves dans les provinces romaines, dont le statut variait de cas en cas (libres et amies / exemptées d'impôts ou de prestations / fédérées, avec ou sans clause de majesté dans le traité), mais qui bénéficiaient toutes de l'autonomie politique et judiciaire pour leurs affaires internes. JF distingue une tendance à l'uniformisation des pratiques au cours du temps: jusqu'à la première guerre mithridatique, les cités ont disposé, en principe, d'une très grande marge de manœuvre — y compris dans leurs relations avec d'autres cités libres — illustrée notamment par le traité conclu entre Sardes et Éphèse sous l'égide du gouverneur Scaevola dans les années 90 av. J.-C. (cf. 415–416 pour d'autres exemples). Dans la réalité, en l'absence de cadres précis, cette autonomie était souvent menacée par les initiatives des gouverneurs, des publicains (cf. appendice II), ou des citoyens romains résidants dans la cité: le cas le mieux connu est celui de la cité de Colophon, qui est parvenue, au prix de plusieurs ambassades à Rome, à faire annuler certaines décisions de justice prononcées par les autorités romaines à l'encontre de la cité ou de ses ressortissants, et à obtenir du Sénat une définition précise de son statut et de son autonomie judiciaire (417–432; cf. aussi 432–437 pour Chios, Termessos de Pisidie et les technites d'Athènes).

Après la première guerre mithridatique, il est apparu nécessaire de mettre certaines règles par écrit, ce qui a paradoxalement entraîné une limitation de l'autonomie judiciaire des cités (chapitre 5): dans la liste des délits tombant sous le coup de *la lex repetundarum* de 59 av. J.-C. figurait notamment l'empiètement sur la juridiction des cités libres, mais la loi ne contenait sans doute aucune définition précise et uniforme de leur statut et de leurs compétences judiciaires. En revanche, le traité d'alliance renouvelé avec les Lyciens en 46 av. J.-C. comprend une convention qui répartit les compétences judiciaires des deux États contractants en fonction de l'origine du défendeur: les citoyens romains résidant en Lycie doivent être jugés à Rome pour les affaires capitales, devant les autorités romaines pour les autres affaires; les Lyciens doivent être jugés chez eux selon leurs propres lois dans tous les cas de figure. Des clauses semblables figuraient sans doute dans les traités renouvelés à la même époque avec Aphrodisias, Cnide et Mytilène. On codifia également les droits des pèlerins ayant reçu des privilèges fiscaux et judiciaires pour services rendus à l'État romain: ils avaient la possibilité d'ester en justice dans

leur cité d'origine, dans une cité libre ou devant tribunal romain pour toutes les affaires dans lesquelles ils étaient impliqués comme défendeurs, et parfois même comme demandeurs (SC en faveur des trois navarques de 78 av. J.-C.; décret en faveur de Séleucos de Rhosos, également gratifié de la citoyenneté romaine en 42–39 av. J.-C.). Dans ce type de configuration, les privilèges des individus l'emportaient sur les droits des cités libres, qui voyaient leur autonomie judiciaire indirectement réduite par décision unilatérale de Rome.

Sous l'Empire, une soixantaine de cités grecques ont conservé leur liberté et leur autonomie judiciaire, y compris pour les procès en peine capitale, et elles ont veillé à faire confirmer leur statut par des ambassades adressées à chaque nouvel empereur (chapitre 6). Cela dit, dès le début du IIe siècle, elles ont reçu la visite ponctuelle de correcteurs disposant de compétences judiciaires, envoyés par l'empereur afin de mettre de l'ordre dans leurs affaires financières. Mais le principal changement vient du fait que de nombreux Grecs avaient reçu la citoyenneté romaine et que cette dernière n'était plus incompatible avec les citoyennetés locales, comme c'était le cas sous la République. La population des cités libres comprenait au moins quatre catégories de personnes: a) les pérégrins autochtones, qui émargeaient exclusivement à la justice locale, b) les citoyens romains qui dépendaient de la juridiction du gouverneur ou des tribunaux de Rome — du moins lorsqu'ils étaient défendeurs, et c) les doubles citoyens qui avaient sans doute le choix du for judiciaire, sauf pour les affaires qui devaient impérativement être jugées selon le droit romain (propriété, héritage). La quatrième catégorie est attestée à Aphrodisias: les Grecs originaires d'autres cités dépendaient de la juridiction romaine provinciale.

Dans la troisième partie (*Le recours et ses limites: études des pratiques judiciaires provinciales*, 503–591), JF s'intéresse aux origines du droit d'appel (nommé *appelatio* ou *prouocatio* sous l'Empire) et il montre que celui-ci ne découlait pas de la *prouocatio* républicaine: cette dernière n'était pas un droit d'appel à l'encontre de la *iusdictio* d'un magistrat ou d'un verdict qu'il aurait rendu, mais à l'encontre de sa *coercitio*: il n'y avait ni procès devant le magistrat, ni révision du verdict devant le *populus Romanus*. JF rappelle aussi que la récusation d'un tribunal par une des parties ou la transmission d'un dossier par voie hiérarchique au tribunal compétent ne constituent pas des appels au sens strict, même si certains textes antiques entretiennent la confusion: seule la contestation d'un verdict rendu par un tribunal devant l'instance judiciaire supérieure devrait être considérée comme tel.

JF étudie ensuite le comportement des individus, dont les intérêts allaient souvent à l'encontre de ceux des cités libres ou provinciales: du point de vue de celles-ci, il était avantageux d'éviter les troubles et de régler leurs problèmes sur place afin d'éviter d'attirer sur elles l'attention des gouverneurs et mettre ainsi en danger leur autonomie. Les particuliers, en revanche, avaient souvent tendance à solliciter spontanément les autorités romaines afin d'échapper aux tribunaux locaux, jugés partiaux et corrompus, et dans l'espoir d'obtenir un jugement plus favorable, notamment en cas de lutte entre factions. Cette tendance, encouragée dans un premier temps par les Romains eux-mêmes, est déjà perceptible sous la République: il est arrivé que les intérêts des pérégrins haut placés soient confiés par leurs patrons romains aux bons soins des gouverneurs; l'*optio fori* accordée aux trois navarques en 78 av. J.-C. procède du même esprit.

Sous l'Empire, le droit d'appel n'était plus un privilège mais un droit accordé à tous les habitants de l'Empire, et il a fallu le codifier pour éviter la surcharges des instances supérieures et les délais dans le règlement des affaires: lors des assises d'Arsinoé, un préfet d'Égypte a dû traiter 1.804 pétitions en trois jours ! Les ressortissants des cités provinciales pouvaient faire appel d'une décision rendue par les tribunaux civiques auprès du gouverneur, tandis que ceux des cités libres avaient accès directement à l'empereur, à condition d'en demander l'autorisation préalable au gouverneur. Celui-ci devait en principe refuser d'entendre en première instance des

affaires qui dépendaient des tribunaux civiques, il devait exiger des cautions pour les affaires qui lui étaient soumises en appel et filtrer les demandes d'appel à l'empereur. Dans la pratique, les élites disposant du temps, de l'argent et des appuis nécessaires ont conservé la possibilité de s'adresser en première instance aux gouverneurs et aux empereurs. Cette évolution pose le problème du droit suivi par les autorités romaines lorsqu'elles avaient à juger des affaires opposant des pèlerins entre eux: les sources laissent entendre qu'il n'existait pas de règles strictes sur ce point.

Dans sa conclusion générale (593–596), JF rappelle que l'emprise croissante des autorités romaines sur les affaires judiciaires des Grecs n'a découlé d'aucune idéologie visant au monopole de la juridiction: l'État romain, qui n'a jamais développé les structures nécessaires à un tel monopole, avait pour seul objectif d'assurer la sécurité dans les provinces, de veiller à la bonne santé financière des cités et de l'Empire, et de défendre les intérêts des citoyens romains; il a donc fait preuve de pragmatisme, abandonnant aux cités toutes les affaires judiciaires qu'il n'estimait pas nécessaire de connaître lui-même et il n'a jamais cherché à uniformiser les pratiques ni le droit. Ce sont les réformes de Dioclétien qui ont constitué le véritable tournant dans ce domaine.

Je termine par une série de compléments d'information ou de remarques sur certains points qui font difficulté:

– Édits I et IV de Cyrène (25–26, 34, 36–37, 287–290, 292, 337–338) et procès en peine capitale dans les cités provinciales à l'époque impériale (388–394): je signale ici, mais sans prendre position, qu'A. Giovannini et E. Grzybek, *Der Prozess Jesu. Jüdische Justizautonomie und römische Strafgewalt*, München, 2008, 39–40 et 43–56, sont d'un avis différent. D'après eux, les tribunaux civiques n'ont pas perdu le droit de prononcer la peine capitale à l'encontre de leurs ressortissants sous l'Empire et il faut comprendre la clause d'exception dans le IV^e édit de Cyrène de la manière suivante: «à l'exception de ceux des procès en peine capitale pour lesquels il doit connaître et juger lui-même ou constituer un tribunal»; il convient de faire la différence entre les procès criminels privés et ceux qui concernaient l'ordre public, pour lesquels les gouverneurs avaient l'obligation d'intervenir.

– Éphèse (72 et n. 361): JF la présente comme une *ciuitas libera atque foederata* à partir de 129 av. J.-C., mais, je n'ai trouvé aucun texte antique qui fasse allusion à un véritable *foedus*.

– Création de la province d'Asie en 129–126 av. J.-C. (269–270): il faut désormais se référer en priorité à l'excellent volume de F. Daubner, *Bellum Asiaticum. Der Krieg der Römer gegen Aristonikos von Pergamon und die Einrichtung der Provinz Asia*, 2., überarbeitete Auflage, München, 2006, 191–261.

– Privilèges judiciaires des Juifs (293, n. 191): cf. Giovannini, Grzybek, *op. cit.*, 57–85. Le Sanhédrin a conservé, encore sous l'Empire, le droit de prononcer la peine capitale pour toutes les infractions à la loi juive.

– Traité entre Sardes et Éphèse (409–415): cf. maintenant la belle édition commentée d'U. Laffi, *Il trattato fra Sardi ed Efeso degli anni 90 a.c.*, Pisa, 2010.

– Cinquième ambassade de Ménippos de Colophon au Sénat (418–419, 425–426): JF a choisi avec hésitation l'interprétation de L. Robert et U. Laffi pour la formule controversée *katètiamenon epi Rhômaikôï thanatôï* («accusé pour le meurtre / la mort d'un Romain»), mais c'est G. A. Lehmann qui avait vu juste («accusé en vue d'un supplice romain»). Cf. mon étude dans *Chiron* 40, 2010, 41–60 et la *retractatio* d'U. Laffi, dans *Eparcheia, autonomia e civitas Romana*, a cura di D. Mantovani, L. Pellicchi, Padova, 2010, 3 et 15–18.

– Cités libres et juridiction capitale sur les citoyens romains à l'époque républicaine (426–428): JF considère avec raison que le débat n'est pas encore clos, les sénatus-consultes en faveur de Colophon et de Chios se prêtant à plusieurs interprétations dont aucune n'est exempte de faiblesses. Signalons dans ce contexte que d'après Flavius Josèphe (*Bell. Iud.* 6.126), Rome

avait laissé au Sanhédrin le droit de condamner à mort quiconque pénétrerait illicitement sur l'esplanade du temple de Jérusalem, et cela même s'il s'agissait d'un citoyen romain.

– Mises à mort ou procès illicites de citoyens romains dans les cités libres sous l'Empire (490–494): JF se demande si Cyzique, Rhodes et les Lyciens ont perdu leur liberté pour avoir massacré des citoyens romains au cours d'émeutes, ou plutôt pour les avoir condamnés lors de procès en bonne et due forme. Le vocabulaire employé par les sources antiques (*apokteinein*, *apokolazein*, *uiolentiae crimina*, etc.) me fait pencher en faveur de la première solution.

– Index des notions (681–684): vu l'importance et la qualité du volume, l'index des notions est un peu décevant. Par exemple, une entrée du type «autonomie» suivie de 4 lignes de chiffres n'est guère utile; il aurait été préférable d'élaborer un index raisonné en introduisant des subdivisions pour la plupart des entrées importantes; curieusement, on trouve une entrée «pègrins», mais il manque celle de «citoyens romains».

Pierre SÁNCHEZ

Klaus Martin GIRARDET, *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen* (Millennium-Studien zur Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 27), De Gruyter: Berlin, New York 2010, IX + 213 S.

Der vorliegende Band ist aus drei Einzelstudien hervorgegangen, die aus Anlass der Trierer Konstantin-Ausstellung im Jahr 2007 entstanden waren und auf begrenztem Raum Einzelfragen der Zeit Konstantins behandelten¹⁵. Diese werden in überarbeiteter und aktualisierter Form in diesem Band zusammengefasst. Bereits die Strukturierung in neun römisch gezählte Abschnitte (2–163) zeigt, dass der Band mehr bietet als einen reinen Nachdruck der Einzelbeiträge. Es schließt sich eine Bibliographie (164–183), das Verzeichnis der Abbildungen (184–186), eine Zeittafel (187–191) sowie das Register an, das in „Quellen“ (192–202) sowie „Namen und Sachen“ (203–213) aufgliedert ist.

Das Werk beginnt mit einer kurzen Einführung (I) in das Thema (2–9). Richtig und wichtig ist in dieser Einführung die Verhältnisbestimmung zwischen Religion und Politik (9): „Ebendies ist das Charakteristikum des Politischen in der Spätantike, das man als Historiker in Rechnung zu stellen hat... Unter den spätantiken Bedingungen sind aber jedenfalls Politik und Religion untrennbar ineinander verschlungen: das Religiöse ist immer politisch, das Politische ist immer religiös, und es wäre, weil das so ist, verfehlt, wollte man bei der historischen Urteilsbildung das eine gegen das andere aufrechnen oder gar ausspielen.“

Im nächsten Abschnitt (II) wird unter der Überschrift „Voraussetzungen“ der historische Hintergrund dargelegt, vor dem Konstantin seine Religionspolitik entfaltete (10–25). Der Anteil der Christen an der Bevölkerung des römischen Reiches gegen Anfang des vierten Jahrhunderts wird mit guten Gründen eher niedrig angesetzt (13): „In der neueren Forschung wird das frühe Christentum neuerdings sogar als ‚a mass movement‘ bezeichnet. Doch um das Jahr 300 und

¹⁵ Es handelt sich um die folgenden Beiträge: K. M. Girardet, *Konstantin und das Christentum — Die Jahre der Entscheidung 310–314*, in: A. Demandt, J. Engemann (Hrsgg.), *Konstantin der Große. Geschichte — Archäologie — Rezeption. Kolloquiumsband*, Trier 2006, 69–81; ders., *Konstantin — Wegbereiter des Christentums als Weltreligion*, in: A. Demandt, J. Engemann (Hrsgg.), *Konstantin der Große. Begleitband zur Landesausstellung ‚Konstantin der Große‘*, Trier 2007, 232–243; ders., *Das Christentum im Denken und in der Politik Kaiser Konstantins d. Gr.*, in: K. M. Girardet (Hrsg.), *Kaiser Konstantin der Große. Historische Leistung und Rezeption in Europa*, Bonn 2007, 29–53.

noch lange danach bildeten die Christen, aufs Ganze des römischen Reiches gesehen, im Vergleich zu den Anhängern anderer Religionen eine kleine, im Westen kaum, im Osten etwas stärker vertretene Minderheit. Schätzungen — exakte Daten gibt es nicht — schwanken zwischen 20 und 5 Prozent; realistisch sind vielleicht ca. 5 bis 10 Prozent.“

Sicherlich handelt es sich bei einem Bevölkerungsanteil von 5 bis 10 Prozent in dieser Zeit weiterhin um eine marginalisierte Minderheit, die jedoch gerade aufgrund ihres theologischen Profils ein höchst drängendes Problem für das römische Reich darstellte (25): „Man braucht nur einmal die ‚institutiones divinae‘ des Laktanz zu lesen, um zu verstehen, daß es bei der Christenverfolgung der Tetrarchie nicht um theologische Kleinigkeiten oder Mißverständnisse, sondern für beide Seiten ums jeweils eigene ‚Ganze‘ ging: das Christentum ist ein radikaler, Kompromisse ausschließender Angriff auf die religiösen und geistigen Grundlagen der paganen Welt.“

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Gegensätzlichkeit zwischen Christentum und paganer Umwelt ist fraglich, ob die Religionspolitik des Kaisers Julian — ein längeres Leben dieses Kaisers einmal vorausgesetzt — den Lauf der Geschichte tatsächlich hätte ändern können (20): „Jenseits des Euphrats im Kampf gegen die Perser 363 tödlich verwundet, soll er ausgerufen haben: ‚*Helios*, du hast Julian verlassen‘. Wäre *Helios* jedoch ‚bei ihm geblieben‘, hätte er, der gerade erst 32-jährige, seine revisionistische Religionspolitik vielleicht jahrzehntelang fortsetzen können, wie es Konstantin mit seiner Christianisierungspolitik tun konnte; der Paganismus hätte sich dadurch mit Gewißheit behauptet, und das Christentum wäre, wenn nicht untergegangen, so doch wieder zu einer unter anderen Religionen geworden bzw. eine solche geblieben.“ Doch, da es sich bei diesen Überlegungen, wie der Verfasser einräumt, um ein reines „Gedankenexperiment“ handelt (19), stellt sich überhaupt die Frage, ob man dieses „Experiment“ anstellen sollte. Immerhin fehlt dem „Gedankenexperiment“ ein wichtiges Element, das ein tatsächliches Experiment kennzeichnet: Die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen dieses Experiment auch durchgeführt werden kann. Geschichte ist in ihrer Entwicklung einmalig, und für hypothetische alternative Entwicklungen der Vergangenheit gilt, was auch für Prognosen zutrifft: Prognosen sind unsicher, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Wer hätte in Zeiten des Kalten Krieges erwartet, dass 1989 die Mauer fallen würde? Gerade weil selbst heute geschichtliche Entwicklungen Elemente der Unwägbarkeit enthalten, ist höchst fraglich, ob die Ergebnisse dieses Gedankenexperiments richtig sind. Und so stellt sich die Frage, ob es dann sinnvoll ist, derartige Überlegungen über nicht geschehene Geschichte anzustellen. Immerhin könnte man auch als mögliche Alternative vorschlagen, dass die Politik Julians, so sie denn fortgesetzt worden wäre, zu einer Spaltung des Reiches oder zu Aufständen wie den Makkabäeraufständen geführt hätte.

Im Abschnitt über die Jahre 306 bis 310 (III) wird die Sonnenvision des Konstantin ausführlich diskutiert. Nach dem Verfasser handelt es sich hierbei um ein tatsächliches Naturereignis (36): „Es handelt sich in beiden Berichten, einmal aus paganer, dann aus christlicher Perspektive offenbar um einen Halo, um ein farbenreiches und wahrhaft spektakuläres, durch Lichtbrechung an Eiskristallen in den hohen Schichten der Atmosphäre entstehendes System von Lichtkreisen und Nebensonnen, in dessen Zentrum die Sonne steht.“ Im Vorfeld dieser Beschreibung der historischen Ereignisse werden Kritiker einer historisierenden Deutung der Vision in provokanter Weise zitiert (35): „Man kann und darf sich aber auch einmal fragen, ob nicht ein ganz anders erklärbarer und objektivierbarer Sachverhalt darin steckt. Wenn man das tut, riskiert man allerdings, zu den ‚diehard empiricists‘ gerechnet zu werden, deren ‚conceptual anachronisms‘ regelrecht ‚dangerous and misleading‘ sein sollen. Dennoch: die beiden antiken Berichte 2a (Panegyricus) und c (Konstantin/Eusebius) beziehen sich, so lautet eine aus meiner Sicht plausible, allerdings nicht allgemein geteilte, gelegentlich

sogar mit unnötiger Schärfe abgelehnte Interpretation der Texte, auf ein im Jahre 310 sichtbares Naturphänomen.“

Grundsätzlich darf in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass auch in anderen antiken Texten Naturphänomene beschrieben werden, deren Ursprung wohl eher in antiken Vorstellungen als in historischen Phänomenen zu suchen ist — es sei nur auf den im Matthäusevangelium erwähnten Stern von Bethlehem verwiesen, bei dem wohl doch eher die antike Vorstellung vom „persönlichen Stern“ vorauszusetzen ist. Ob es den Stern von Bethlehem je als Himmelskörper gab, muss offen bleiben. Träume, Visionen und himmlische Zeichen sind Teil der antiken Welt. Selbst wenn es sich also um ein „himmlisches Zeichen“ gehandelt hat, das nach dem Bericht des Eusebius das gesamte Heer gesehen habe, so wurde dieses Zeichen erst durch den Traum des Konstantin als christliches Zeichen gedeutet. Nach Ansicht des Verfassers hat sich Konstantin während dieses Naturphänomens (falls es dies, so möchte man einschränkend formulieren, tatsächlich gegeben haben sollte) in Grand in den Vogesen aufgehalten. Als biblisches Vorbild eines Sonnenwunders könnte man auf den Stillstand der Sonne während einer kriegerischen Auseinandersetzung verweisen, von dem im Buch Josua berichtet wird (vgl. Jos 10,13). Auch läuft die Sonne im Buch Jesaja zehn Striche zurück auf der Sonnenuhr (Jes 38,8). Dies ist das Zeichen dafür, dass der König Hiskija wieder gesund werden würde. Insofern stellt sich nun doch die Frage, ob nicht gerade die Sonne als ein Gestirn, das bereits in biblischen Berichten mit Wundern verbunden ist, die Herrscher und kriegerische Auseinandersetzungen betreffen, aus Gründen der Typologie mit Konstantin in Verbindung gebracht wird.

Der nächste Abschnitt (IV) widmet sich dem Jahr 311 und der Entscheidung Konstantins für das Christentum (44–62). Man kann dem Verfasser bei seiner Analyse der Situation nur zustimmen (50): „Dafür, dass nach Ansicht einiger Forscher der Kaiser in seiner angeblichen intellektuellen Schlichtheit und seinem theologischen Dilettantismus *Sol Invictus* mit Christus identifiziert hätte oder er die beiden nicht habe auseinander gehalten (sic!) können, gibt es nicht nur keinen Beleg: es läßt sich vielmehr ganz klar durch die Aussagen des Kaisers widerlegen, daß die Sonne kein Gott, sondern ein Geschöpf Gottes sei und daß die von den Paganen als Götter verehrten Wesenheiten nichts als Dämonen seien.“ Insofern ist in dieser Zeit in Trier eine entscheidende Weichenstellung vorgenommen worden. Konstantin (52) „war insofern ein Christ, als er sich von den paganen Göttern und ihrem Kult abgewendet und sich dem Gott der Christen als seinem alleinigen Schutz- und Helfergott zugewendet hatte.“ Ein Unterabschnitt ist in diesem Zusammenhang der Frage nach „Labarum und Christogramm“ (52–62) gewidmet, wobei der Verfasser im Rahmen seiner Rekonstruktion der konstantinisch-eusebianischen Chronologie dafür plädiert, dass bereits vor dem im Herbst 311 beginnenden Feldzug gegen Maxentius eine christlich modifizierte Standarte Verwendung fand (61): „Seit 311 nun ... existierte die neue, die christliche Standarte Konstantins: das verhüllt kreuzförmige, durch das Christogramm eindeutig christianisierte, ‚Labarum‘ genannte Vexillum. Und ebenfalls seither, also seit 311, trug der Kaiser, wie Eusebius nach dessen eigenen Angaben berichtet (V I 31, 1), das von einem stilisierten Siegeskranz umgebene Christogramm als magisches, Schaden abwehrendes und Sieg verheißendes Schutzpanier auch an seinem Helm.“

Der folgende Abschnitt (V) ist mit „Rom 312 — Die Bestätigung“ überschrieben (63–88). Es geht um den Sieg über Maxentius an der Milvischen Brücke am 28. Oktober 312 (67): „Wenn Konstantin noch Zweifel an der Schutz und Sieg verheißenden Wirkungsmacht des im Symbol am Helm, auf und mit dem kreuzförmigen Labarum und auf Schilden magisch präsenten Christengottes (bzw. seines Sohns) gehabt haben sollte, so waren sie jetzt ausgeräumt. Der Gott des Kaisers hatte sich gegen den *hostis publicus* im Kampf um die Macht über den Westen des Reiches als Schlachtenhelfer ausgezeichnet ‚bewährt‘.“

Ein weiterer Abschnitt (VI) beschäftigt sich mit den „frühesten Selbstzeugnissen“ des Kaisers (89–123). Der Verfasser bezieht mit seinen Ausführungen eindeutig Stellung in der Frage, ob und wie sehr Konstantin in dieser Zeit Christ war (98–99): „Indessen ist zu beobachten, daß pagane Motive wie der Sonnengott z.B. an dem römischen Ehrenbogen von 315, den aber der pagane Senat hatte errichten lassen, und, mit abnehmender Tendenz, in der Münzprägung noch bis in die 320er Jahre hinein fortbestanden. Doch das ist kein Indiz für pagane Vorlieben des Kaisers oder Unsicherheit über seine Hinwendung zum Gott der Christen. Es ist politisch zu erklären: der Christ Konstantin nahm klugerweise Rücksicht auf die überwältigende Mehrheit der Paganen in der Führungsschicht, in der Armee und in der Reichsbevölkerung insgesamt. Er unterließ aufdringliche Propaganda im Sinne seines persönlichen Christseins und verzichtete gleichzeitig auf demonstrative Beseitigung aller paganen Symbolik.“ Wichtig und richtig sind dabei auch die Bemerkungen zur eher späten Taufe des Kaisers (106–107): „Entgegen einer mindestens seit Voltaire und E. Gibbon auch heute immer noch verbreiteten Meinung, der Kaiser sei erst durch den Taufakt zum Christen geworden, muß betont werden, daß eine späte Taufe in jener Zeit das absolut Übliche war.“

Innerhalb dieses Abschnitts ist ein Exkurs der Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen (*oratio ad sanctorum coetum*) gewidmet (108–123). Der Verfasser schlägt als Datum der Rede mit guten Gründen den Karfreitag des Jahres 314 und als Ort die Stadt Trier vor, vertritt also eine Frühdatierung. Wichtig scheinen in diesem Zusammenhang die Anspielungen auf historische Ereignisse (116): „In den untersuchten Kapiteln XXII und XXV, den einzigen Passagen der *oratio* mit Anspielungen auf das Zeitgeschehen, wird kein späteres Ereignis erwähnt bzw. angedeutet als der Tod des Maximinus Daia im Juli 313 (und vielleicht der Tod Diokletians, falls er erst im Dezember 313 eingetreten sein sollte).“

Der folgende Abschnitt (VII) beschäftigt sich mit der „Förderung von christlichem Klerus und Kirchengemeinden“ (124–149). Am Beginn dieses Abschnitts weist der Verfasser auf die Rechtsgrundlage hin, auf der die Förderung der Christen durch Kaiser Konstantin basierte (124): „Anders als in unserer heutigen säkularisierten Welt sind also in der römischen Antike Kultus, Religion, Kultpersonal Gegenstände des öffentlichen Rechts, und sie sind das im Rang noch vor dem ‚profanen‘ Bereich der Magistratur.“ Auf dieser Grundlage wird auch das Christentum gefördert. Dies führte neben der Restituierung des Gemeindeeigentums unter anderem auch noch zur (127) „sog. Immunität des Klerus, d.h. die vollständige Freiheit der Kleriker aller Grade, die im Gegensatz zu den paganen städtischen Priestern lebenslang amtierten, von allen *munera*, d.h. von sämtlichen vermögensabhängigen und kostenintensiven Lasten und Dienstleistungen zugunsten von Staat und bürgerlicher Gemeinde, ergänzt wohl auch noch um die Steuerfreiheit.“ Sehr nüchtern kommentiert der Verfasser die unerwünschten Nebenwirkungen dieser den Klerikern gewährten Vorzüge (128): „Die den Klerus privilegierende Gesetzgebung hatte allerdings die höchst unerfreuliche Nebenwirkung, daß sich recht bald ein ungeahnter Drang zum attraktiv gewordenen Klerikeramt und wohl auch ökonomisch motivierte Konversionen bemerkbar machten, da man auf diese Weise den *munera* des Dekurionenstandes entgehen konnte.“ Aus der Förderung des Christentums im Westen und der Tatsache, dass der *dies solis* zu einem auch für Nicht-Christen verpflichtenden Ruhetag gemacht wurde, folgert der Verfasser zu Recht (132): „Die Idealvorstellung Konstantins ging dahin, daß alle Bürger des Reiches diesen Tag als Gebetstag nutzen und durch allmähliche Gewöhnung mit der Zeit ‚fromm‘ im christlichen Sinne werden sollten.“ Auch die theologischen Überlegungen — das Verhältnis von Monotheismus und Monarchie —, die Konstantin bei seinen religionspolitischen Weichenstellungen beeinflussen, werden im Rahmen der Darlegungen thematisiert (134–137), wobei sich die fehlende innere Einheit des Christentums als Problem für Konstantin erweist, das er durch sein Eingreifen zu ändern versucht. Sehr klar erkennt und lobt der Verfasser die politische Leistung Konstantins (139),

„daß es dem überzeugten Christen Konstantin mit Augenmaß und politischem Geschick gelungen ist, in einer paganen Welt die Religion einer kleinen Minderheit unter intensiver Förderung seit 312 in das Reich zu integrieren ..., ohne daß es ... zu religiös motivierten Usurpationen und zu einem antichristlichen Religionskrieg kam.“

Ein weiterer Abschnitt (VIII) mit dem Titel „Der neue Herr — Kaiser und Konzil“ thematisiert die kaiserliche Einflussnahme auf die Kirche (140–149). Der Verfasser betont sehr stark die herausragende Rolle des Kaisers und den Einfluss, den dieser auf die Kirche genommen habe.

Der sich anschließende Abschnitt (IX) umreißt „die neue Perspektive — Christianisierung der Menschheit als politisches Ziel Konstantins“ (150–163). Aufbauend auf der Verschränkung von Religion und Politik in der Antike (150) zeichnet der Verfasser die leitenden Motive der kaiserlichen Religionspolitik nach (154): „Das ihn leitende Ideal war die Bürgergemeinschaft des *populus Romanus* als Kultgemeinschaft, wie einst polytheistisch, so jetzt bei und seit Konstantin monotheistisch-christlich, eine Kult- und Glaubensgemeinschaft, an deren Spitze um des politischen Erfolges und des metaphysischen Heils der Seelen aller willen der christliche Kaiser als *pontifex maximus* bzw. *ἐπίσκοπος* im Sinne des *munus principis* über die ungestörte Beziehung zwischen Menschheit und Christengott zu wachen hatte.“ Es war also unbestritten Konstantins politische Intention (162), „im Einklang mit dem Willen seines Gottes den religiösen Pluralismus im Reich und auf der Welt insgesamt allmählich zum Verschwinden zu bringen, das Christentum zur alleinigen Reichs- und Menschheitsreligion zu machen.“

Aus der von ihm vorgelegten historischen Analyse schließt der Verfasser (163): „Daß das Christentum schließlich zwar nicht zur Menschheitsreligion, aber doch zu einer Weltreligion geworden ist, die weit über den byzantinisch-orthodoxen wie auch den mittelalterlichen und neuzeitlichen Kulturkreis Europas und der Mittelmeerwelt hinauswirkt, verdankt es so im wesentlichen der systematischen Christianisierungspolitik des ersten christlichen Kaisers der römischen Geschichte, der, ohne getauft zu sein, geschweige denn dem Klerus anzugehören, als *episcopus episcoporum* und *pontifex maximus* zugleich auch der erste irdische Herr der Christenheit als Religionsgemeinschaft gewesen ist.“ Es scheint möglich, dass die Rolle Konstantins, so wichtig sie sicher war, etwas überbewertet wird. Immerhin könnte auch das Spezifische des Christentums wichtig für seinen Aufstieg gewesen sein. Der Verfasser bemerkt ja selbst, dass (25) „das Christentum ... ein radikaler, Kompromisse ausschließender Angriff auf die religiösen und geistigen Grundlagen der paganen Welt“ gewesen sei. Gerade deswegen scheint es nicht unmöglich, dass auch das Wesen dieser Religion eine Ursache für die religiösen Veränderungen während des vierten Jahrhunderts gewesen sein könnte. Und so wird man fragen müssen, ob in dieser absoluten Form Konstantin tatsächlich „Herr der Christenheit als Religionsgemeinschaft“ gewesen sei. Warum, wenn er tatsächlich unumschränkter Herr der Christenheit gewesen sein sollte, war eine Eingliederung der Donatisten, die im vierten Jahrhundert — das ist in der Forschung unumstritten — weitgehend die Mehrzahl der nordafrikanischen Christen bildeten, nicht einfach auf kaiserlichen Befehl möglich? Die Briefe Konstantins klingen so, als ob es ihm ein Anliegen gewesen wäre, das donatistische Schisma zu beenden. Gelungen ist ihm dies jedoch nicht. Zu sagen, er wäre an diesem kirchenpolitischen Problem gescheitert, trifft wohl den Kern der Situation — dies wird auch vom Verfasser bei der Beschreibung der Ereignisse so anerkannt, der davon spricht, dass Konstantin schließlich, nachdem der Entzug von Privilegien, verschärfte Polizeiaktionen, Verbannungen und ähnliche Maßnahmen nichts genutzt hätten, „wohl auch angesichts des sich abzeichnenden Konfliktes mit Licinius, resigniert“ habe (143). Damit ist jedoch die Frage aufgeworfen, ob Konstantin tatsächlich so eindeutig „Herr der Christenheit als Religionsgemeinschaft“ gewesen ist, wie dies in der Zusammenfassung formuliert wird.

Der Verfasser hat durch die Zusammenstellung der Einzelbeiträge und ihre gelungene Integration in einen Gesamtentwurf ein höchst spannendes und anregendes Werk geschaffen, das die Diskussion um die Rolle Konstantins bei der Christianisierung des römischen Reiches anregt und bereichert.

Hans FÖRSTER

Bernard GREEN, *Christianity in Ancient Rome. The First Three Centuries*, T&T Clark International: London, New York 2010, IX + 258 S.

Gerade die Anfänge des Christentums stellen ein höchst schwieriges und anspruchsvolles Thema dar. Umso erfreulicher ist es, wenn in dieser Frage der Versuch unternommen wird, Quellen zusammenzustellen und mit Hilfe von Verbindungslinien eine historische Entwicklung nachzuzeichnen. Die im Titel angekündigte Einschränkung auf Rom wird, wenn es für das bessere Verständnis der historischen Ereignisse notwendig ist, durchbrochen, um die historische Entwicklung in Rom in ihrem geschichtlichen Kontext darzulegen. Das Werk besteht aus fünf großen Kapiteln, den „Anfängen“ (Origins 1–59), „Gemeinschaft“ (Community 60–119), „Verfolgung“ (Persecution 120–169), „die Katakomben“ (The Catacombs 170–206) und „Konstantin“ (Constantine 207–238). Ein Literaturverzeichnis (239–250) und ein ausführlicher Index (251–258) finden sich am Ende des Werkes. Die fünf Kapitel werden durch Zwischenüberschriften weiter gegliedert, so dass es in der Verbindung aus sorgfältig strukturiertem Inhaltsverzeichnis und ausführlichem Index leicht möglich ist, einzelnen Fragestellungen nachzugehen, so diese mit dem Thema des Werkes in Verbindung stehen. Zahlreiche Quellen werden zitiert, wobei auf den Abdruck der Originaltexte verzichtet wird. Meistens genügt ein Hinweis auf die Belegstelle, in einzelnen Fällen werden auch einzelne Passagen in englischer Übersetzung geboten. Das Werk erwuchs aus Vorlesungen, die der Verf. über einen längeren Zeitraum in Oxford — der Verf. ist Fellow und Tutor of Theology at St. Benet's Hall — gehalten hat.

Dieser Ursprung im mündlichen Vortrag wird bereits bei den ersten Zeilen des ersten Kapitels offensichtlich (1): „The Acts of the Apostles opens in Jerusalem and ends in Rome. The book's architecture is presumably deliberate: to show how a Jewish sect spread from the city which was the heart of their faith to the city which was the political capital of their world.“ Diese Einleitung umreißt die wichtigsten Inhalte des ersten Kapitels: Die Frage nach der jüdischen Bevölkerung in Rom (1–23) und der Entstehung christlicher Gemeinden in diesem Kontext (23–28). Diese Entwicklung wird in einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den aus dem Römerbrief abzuleitenden historischen Erkenntnissen (28–39), der Frage nach „Petrus und Paulus in Rom“ (40–50) und den Folgen der Christenverfolgung unter Nero (50–59) nachgezeichnet. Im Zusammenhang der Frage nach den Ursprüngen der Kirche in Rom wird auch das Problem umrissen, ob es „die“ Kirche in Rom in den Anfängen überhaupt gab, wobei, wie bereits erwähnt, dem Römerbrief eine herausragende Rolle zukommt. Aufbauend auf der Grußliste bemerkt der Verf. (31): „It is a diverse community, but is it one community at all? The standard reading is that the Roman Christians were distributed between five or more house churches which did not constitute one community and whose divisions might well have been perpetuated for generations. Though widely held, this view depends on surprisingly thin arguments.“ Aus seinen Analysen folgert der Verf. (33): „It seems more realistic to expect that the Roman Christians amounted to several dozen in the mid-50s than a much bigger number distributed around five, six or seven house churches.“ Hierbei geht er von einer sehr geringen Zahl von Christen in Rom in den 50er Jahren des ersten Jahrhunderts aus. Die Entwicklung hin zur einer selbstständigen Religionsgemeinschaft lässt sich dabei anhand der Entwicklungen in Rom nachzeichnen (58): „The Christians were regarded as Jews in 49, when Claudius expelled

those Jews who were constantly making disturbances on account of Chrestus, Christ. By 64, they were singled out as scapegoats for the fire in Rome and regarded as a new and perverse alien religion.“

Das zweite Kapitel wendet sich der „Gemeinschaft“ zu. In diesem Zusammenhang werden dann Marcion und seine Theologie (61–73), Valentinus (73–81) und Justin (81–92) in eigenen Abschnitten diskutiert. Sehr vorsichtig ist der Verf. dabei in der Frage nach der Leitung in der Kirche in Rom (92–99). Gräben bestanden ganz offensichtlich (95): „For the church leaders of the middle of the second century, orthodoxy was pitted against heresy. Mutual recognition of church leadership and participation in eucharistic communion were ways of aligning the orthodox against heretics.“ Ein leider sehr kurzer Abschnitt ist der Frage des Gottesdienstes gewidmet (99–101), es folgen Ausführungen über verschiedene Versionen des Monotheismus (101–113). Ausführungen, die sich der Frage nach Einheit und Vielfalt in der Kirche widmen („A mixed Church“; 113–118) schließen dieses Kapitel ab. Spätestens hier wird deutlich, dass der Verf. sehr viel an theologischem Wissen voraussetzt. Der Osterfeststreit zur Zeit des Victor von Rom (um 190) wird nur sehr kurz angerissen, dafür werden Hypothesen geboten, die in einer Einführung verwirren. Sicherlich ist bekannt, dass die Quartodecimaner an einem 14. Nisan das Osterfest feiern. Es wäre jedoch nicht falsch gewesen, hier das Johannesevangelium mit seiner eigenen Chronologie als Grundlage dieser Form der Osterfeier zu erwähnen. Auch die Namen der Vertreter der kleinasiatischen Gemeinden hätte man erwähnen können — zumindest Polycrates von Ephesus, der ja im Briefwechsel mit Victor von Rom stand. Der Verf. bemerkt jedoch zu dem Streit (97): „It has been plausibly suggested that Eusebius had misunderstood the documents in front of him and read into the past the concepts and practice of his own time. On this account, Victor was requiring communities in Rome of immigrants from Asia to conform to Roman practice and excommunicated them for refusing; he circulated other churches with news of his decision which met with criticism from the churches of Asia and Lyons for his intolerance.“ Das für diese Meinung zitierte Werk stammt aus dem Jahr 1944 (vgl. 97 Anm. 171). Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, auf neuere Literatur zu verweisen, die dieser Deutung nicht folgt¹⁶.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Verfolgungen. Bereits einleitend macht der Verf. deutlich, warum Christen verfolgt wurden (120): „Christians were persecuted because they could not be fully assimilated into ancient society, which was shaped and expressed at every level by religion. They were perceived as enemies of the human race because they refused to participate in many aspects of civic life which were regarded as essential to civilised living.“ Dies wird dann in einem eigenen Abschnitt ausführlicher anhand der Quellen dargelegt („Why were the Christians persecuted?“; 120–132). Einzelne lokale Verfolgungen werden in einem weiteren Abschnitt aufgezählt (132–138), der zur Krise des 3. Jahrhunderts überleitet (138–141). Im Rahmen der sicherlich etwas verwirrenden Ereignisse am Vorabend des Ediktes unter Decius scheinen die Verwirrungen auch auf den Verf. übergegriffen zu haben (141): „When Gordian was defeated by Shapur I in 244 and died in dubious circumstances, Philipp succeeded him. He quickly made peace with the Persians by paying them a heavy sum in gold and then turned his attention to the northern frontier. He won some rapid victories against tribes who had trespassed across the Danube and awarded himself a triumph in Rome in 257. For all that, it was clearly in his interest to make the most of the millennial celebrations of 258 and he seems to

¹⁶ Vgl. grundsätzlich H. Auf der Maur, *Die Osterfeier in der alten Kirche*. Aus dem Nachlass hrsg. von R. Meßner und W. G. Schöpf, Liturgica Oenipontana 2, Wien 2003 und die dort angegebene Literatur.

have succeeded.“ Offensichtlich spricht der Verf. hier die Ereignisse aus den Jahren 247 und 248 an.

Das Edikt des Decius und die Konsequenzen, die dieses Edikt für das Christentum hat, werden ausführlich dargestellt (141–150). Es folgt ein Abschnitt zum Novatianischen Schisma in Rom (150–155), das letztlich zu großen Teilen als Folge der Christenverfolgung unter Decius zu betrachten ist. Ein kurzer Abschnitt widmet sich der Frage nach der Einheit der Kirche in dieser Zeit (155–161), es schließen sich Ausführungen über die Verfolgung unter Valerian an (161–167). Der letzte Abschnitt dieses Kapitels ist mit „Waffenstillstand“ („Armistice“; 167–169) überschrieben und fasst kurz die für das Christentum ruhigen Jahre zwischen der Gefangennahme Valerians durch die Perser im Sommer des Jahres 260 und den Verfolgungen, die mit 303 begannen, zusammen.

Das vierte Kapitel ist den Katakomben gewidmet (170–206) und beginnt mit dem Abschnitt „Römische Gräber“ (171–178), auf den „die Ursprünge der Katakomben“ (178–195) folgen. In diesem Zusammenhang wird auf die jüdischen Katakomben verwiesen und bemerkt (179f): „The Christians were not alone in this view of life and death. Their beliefs were derived from their Jewish heritage. It is no surprise then that the Jewish community in the third and fourth centuries dug catacombs as communal cemeteries for their dead. Of course there are fewer of them, about six in all, and they are not at all as extensive as their Christian counterparts, but the same sense of solidarity in death as in life and of hope in resurrection and life after death inspired them.“

Im Abschnitt über den „Ursprung der christlichen Kunst“ (195–199), deren früheste Zeugnisse ja mit den Katakomben verbunden sind, bemerkt der Verf. (195): „A fish was very popular, probably recalling the Gospel stories of Jesus likening those called by his disciples to a catch of fish.“ Erst danach folgt der Hinweis, dass der Fisch (ἰχθύς) auch als Akronym für eine theologische Formel (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτήρ) Verwendung findet. Nun ist unbestritten, dass sich vereinzelt auch Motive der Menschenfischer in der frühchristlichen Kunst finden lassen¹⁷, allerdings darf der Umstand, dass die Fische meist als selbstständiges Symbol in Gebrauch sind, wohl eher als Zeichen genommen werden, dass bei der Beliebtheit dieses Lebewesens in der frühchristlichen Kunst die durch das Akronym zum Ausdruck gebrachte Glaubensformel eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle gespielt haben dürfte. Unter der Überschrift „Christliche Stimmen“ („Christian Voices“; 199–206) werden Grabinschriften analysiert. Damit schließt dieses Kapitel.

Das letzte Kapitel trägt den Titel „Konstantin“ (207–238) und beginnt mit dem Abschnitt, der sich mit „Diokletian und der großen Verfolgung“ (207–220) beschäftigt. „Konstantin und das Ende der Tetrarchie“ bildet den nächsten Abschnitt (221–225), an den sich „Konstantin und die Christen“ (225–228) anschließt. Die Fähigkeit dieses Kaisers zur politischen Integration unterschiedlicher Gruppen wird treffend umrissen (228): „It seems fair to say that, in the eyes of Christians, Constantine was a generous patron; from the pagan point of view, he was an advocate of monotheism, known to be a supporter of Christianity, but tolerant of the ancient ways.“ Die Abschnitte „Konstantin und die Stadt Rom“ (228–236) sowie „Konstantinopel“ (237–238) bilden den Abschluss des Werkes. Gerade angesichts der Ausführlichkeit der Auseinandersetzung muss die Frage aufgeworfen werden, warum der christlichen Sozialfürsorge, die immer wieder am Rande erwähnt wird, kein eigener Abschnitt gewidmet ist. Manchmal — das Beispiel des Osterfeststreits wurde erwähnt — tendiert der Verf. dazu, bei

¹⁷ Vgl. die Darstellung in der so genannten Juliergruft; siehe hierzu z. B. J. Poeschke, *Mosaiken in Italien 300–1300*, München 2009, 12.

einigen Themen bereits ein gewisses Vorwissen vorauszusetzen, so dass der Materie unkundige Leser wohl nicht immer ohne Probleme folgen können. Die Zielgruppe sind wohl vor allem Studenten aus den Fächern Theologie oder auch Geschichte, die eine vertiefende Begleitlektüre zu ihren Vorlesungen verwenden wollen. Als derartige Einführung ist das Werk sicherlich hilfreich, bietet es doch zahlreiche Anregungen für vertiefende Studien. In einigen Bereichen ist der wissenschaftliche Diskurs jedoch eher summarisch zusammengefasst. Gerade deswegen ist das Werk für einen Laien zu anspruchsvoll.

Hans FÖRSTER

Monika R. M. HASITZKA, *Koptische dokumentarische und literarische Texte. Corpus Papyrorum Raineri (CPR), Band XXXI*, Berlin, New York: De Gruyter 2011, X + 104 S. + Beilage.

Dieser Band (CPR XXXI) koptischer Texte enthält 21 Editionen größerer und kleinerer Urkunden bzw. Urkundenfragmente sowie zwei Ostraka mit unidentifizierten Textfragmenten (Nr. 22 und 23), die hier die literarischen Texte darstellen.

CPR XXXI trägt den Untertitel „*First International Summer School in Coptic Papyrology 2006*“ in der *Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek*, der programmatisch den angewandten Sprachwechsel innerhalb des Bands ankündigt. Die Editions Sprache wechselt zwischen Deutsch und Englisch hin und her, allerdings nicht je nach Muttersprache der Editoren, sondern je nach Teilnahme an der *Summer School*. Während die Herausgeberin des Bandes für den größten Teil der Editionen (Nr. 1–8, 17–18, 20 und 22–23) selbst verantwortlich zeichnet, dieser also in deutscher Sprache verfasst ist, sind die übrigen zehn Texte, die der *Summer School* Teilnehmer/innen, in (mehr oder weniger) englischer Sprache ediert.

CPR XXXI setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorwort und Danksagung gehen einem Mitarbeiterverzeichnis und einer Inventarnummernkonkordanz der edierten Texte voraus. Darauf folgt ein Abkürzungsverzeichnis, bevor der Editionsteil (3–69) mit den 21 Urkunden beginnt und den zwei literarischen Fragmenten endet. Anschließend werden die umfangreichen Indices (73–94) geboten. Ein Literaturverzeichnis (95–104) und ein herausnehmbarer Tafelteil mit Abbildungen aller edierten Stücke runden den Band ab.

Die hier edierten Texte werden fast ausschließlich in die früharabische Zeit, d.h. in das 7.–9. Jh. datiert. Der Großteil von ihnen scheint aus dem Hermopolites zu stammen. Bei den Texten handelt es sich hauptsächlich um Briefe (Nr. 11–14) und Listen (Nr. 15–18), einige Bestellungen (Nr. 2–4) und Quittungen (Nr. 5, 6 und 9), eine Bezeugung (Nr. 1), die Reste einer Pachturkunde (Nr. 8), sowie mehrere Fragmente unbekanntem Inhalts (Nr. 7, 20 und 21). Die beiden literarischen Fragmente (Nr. 22–23) werden als Homilie bezeichnet. Als Schriftträger der hier edierten Texte dienten Ton(scherben) (Nr. 1–7, 18, 20–23), Papyrus (Nr. 8–12, 15–17, 19) und Papier (Nr. 13–14).

Für einige der Rezensentin besonders interessant erscheinenden Stücke werden nachfolgend ein paar Lesevorschläge und Korrekturen geboten.

Text Nr. 1

Der Dialekt der ersten Hand (Zeile 1–8) ist nicht rein Sahidisch, worauf schon die Schreibung $\mu\eta\tau\tau\epsilon$ für $\mu\eta\tau\tau\epsilon$ (Zeile 2 und 8) weist, siehe dazu P.Bal. I, S. 116, 83b. Auch die Schreibung Eta für Epsilon in $\chi\eta\mu\epsilon\tau$ (Zeile 6) statt $\chi\epsilon\mu\epsilon\tau$ (Zeile 11) ist auffällig, siehe dazu P.Bal. I, S. 70, 22.

Bezeugt wird in dieser Urkunde offenbar die Korrektheit zweier Goldmünzen, die dem geforderten Stand entsprechen. Soterichos (Zeile 1) und Papnute, Sohn des Siad, (Zeile 7 und 9) bestätigen Joseph aus Achmim, dass die beiden Goldmünzen, die sie ihm für Wolle bezahlt haben, dem geforderten Goldmaß entsprechen. In der ersten Zeile scheinen nach dem Namen Soterich, zumindest der beigelegten Abbildung nach zu urteilen, noch Tintenspuren zu sehen zu

sein, was an einen kurzen Vatersnamen denken ließe, etwa an $\phi\iota\beta$ oder ähnliches, denn ein Iota mit Trema scheint, der Abbildung nach zu urteilen, deutlich lesbar zu sein.

Zeile 4 lies vielleicht ΝΤΑΝΤΑΛΛΑ ΝΑΛ „die wir ihm gegeben haben“.

Zeile 5 lies ΜΝΟΥΒ ΕΥΦΗΘ „die Goldmünzen sind korrekt“.

Zeile 6 und 12 lies vielleicht ΤΑΞΟΥ ΖΑΣΤΗΝ und ΤΑΞΟΥ ΕΡΟΥ .

Zeile 10 lies $\Gamma \overset{\text{N}}{\text{B}}$ „macht zwei *Nomismata*“.

Die Verwendung der Konjugationsbasis $\omega\lambda\rho\epsilon$ - in Zeile 5/6 und 11 deutet darauf hin, dass es sich hier keineswegs um eine einmalige ausstehende Rechnung handelt, wie es die Edition nahezu legen versucht, sondern von einer wiederkehrenden Geldforderung die Rede ist.

Die Übersetzung sollte also vermutlich lauten: „Ich, Soterichos, (Sohn des ...?), bezeuge dem Joseph aus Achmim bezüglich der zwei Holokottinoi für Wolle, die wir ihm gegeben haben, dass die Goldmünzen korrekt/gleichgewichtig sind, so wie sie Chemer (Kaimar) von uns einfordert. Papnute, der Sohn des Siad, bezeugt es ihm (dem Joseph) mit mir. (2. H.) Ich, Papnute, Sohn des Siad, bezeuge für Joseph, es sind zwei *Nomismata*, Holokottinoi, wie Chemer (Kaimar) sie von uns fordert.“

Text Nr. 2

Zeile 4 lies ΖΙΤΝ ΪΩΣΗΦ ΠΑΝΑΧ für ἀναχωρητής .

Text Nr. 3

Zeile 2 hat statt ΣΕΤΑΣΕ „66“ ΣΕ ΜΝ ΣΟ „60 und 6“, weil diese vielleicht auch separat geliefert bzw. weiter geliefert werden sollten. Am Zeilenumbruch lies $\text{ΣΕ ΜΝ ΣΟ Ν|ΛΑΚΟΟΤΕ}$.

Text Nr. 4

Zeile 4/5 statt γ θαλ ιβ „Macht (Weizen) Sack 12“ lies στ θαλ ιβ „Zwölf Säcke Weizen.“

Text Nr. 8

Zeile x+8 der Übersetzung statt „Athanase aus Schmun“ lies „Anastase aus Schmun“.

Zeile x+12 sollte dem kausativen Konjunktiv $\tau\alpha\rho\epsilon$ - zufolge als Nebensatz übersetzt werden, der vermutlich einem vorausgegangenen Imperativ folgt, also etwa: „(Tue X), so werden seine Erben Y“. Naheliegender wäre, den Imperativ des Verbs τ „Gib“ anzunehmen und daraus zu schließen, dass es sich bei den hier genannten Zahlungen um solche für bestimmte Beamte oder für andere hilfreiche Personen handelt und keinesfalls um eine gänzlich ungewöhnliche Wiederholung der Kernpunkte des Pachtvertrags selbst, wie es die Edition annimmt (siehe S. 16, Komm. zu Zeile 9, sowie S. 17). Die kühne Ergänzung zu συντελεῖν in Zeile x+12 bleibt überdies auch vollkommen unkommentiert, obgleich hier zahlreiche andere Verben mit συν- ergänzbar wären, etwa συν[α]ίνει (συναινέω) oder συν[ε]γδοκει (συνευδοκέω) „zustimmen, einverstanden sein“, was dann den Verdacht nahelegen könnte, dass hier den Erben etwas bezahlt werden sollte, damit sie zustimmen.

Text Nr. 9

Bei dieser Urkunde handelt es sich um einen der wenigen vollständig erhaltenen Texte dieses Bandes. Eine Frau namens Johanna quittiert einem Bauern, von ihm 1 $\frac{1}{2}$ *solidi* für die Hälfte einer Jahreszahlung erhalten zu haben. Zur Sicherheit des Mannes lässt sie ihm diese Urkunde ausstellen und stimmt ihr mit ihrer Unterschrift (*m2*) als Hanna zu. Die Edition geht davon aus, dass es sich bei der quittierten Zahlung um eine Bodenpacht handelt, was allein an der Bezeichnung des Mannes als Bauern (πογοοῖε) in der Zeile 2 zu liegen scheint. Dieser könnte aber auch als Bauer Schulden begleichen, also etwa ein Darlehen zurückzahlen, oder einen Kauf in Raten abzahlen. Zudem ist die Lesung πογοοῖε recht unsicher und müsste eigentlich mit Unterpunkten (πογοοῖε) versehen sein. Auch eine Lesung des Namens πογοῖε o.ä. als Vatersname scheint hier nicht gänzlich ausgeschlossen. Der Name des Mannes am Zeilenanfang ist ebenfalls stark abgerieben. Die Edition gibt $\pm 2] \lambda \text{ΝΘΕ}$ und erklärt, dass die Auswahl an Personennamen damit recht klein ist. πσανΘΕ und ξανΘΟС werden als Möglichkeiten diskutiert. Da jedoch das Alpha ausgesprochen unsicher ist, läge eine Ergänzung zu einer

der vielen Varianten des Namens ΠΕΣΥΝΘΙΟΣ, etwa in der Form ΠΕΣΕΝΘΕ, ΠΙΣΕΝΘΕ oder ΠΙΣΥΝΘΕ, besonders nahe.

Hannas Autograph zeigt, dass sie des Schreibens nicht nur kundig, sondern durchaus darin geübt war. Einen Schreiber hatte sie vielleicht eigens als vielbeschäftigte Geschäftsfrau angestellt.

Text Nr. 10 und Nr. 19

Eine mögliche inhaltliche Verbindung beider Papyrusseiten scheint nicht in Erwägung gezogen worden zu sein.

Der erhaltene Text der als *recto* bezeichneten Seite (Nr. 10) enthält zwei Zeugenunterschriften, sowie das Fertigungsdatum einer Urkunde.

Bei den Tintenspuren am Ende der Zeile 5, die in der Edition mit zwei Kreuzen wiedergegeben werden, scheint es sich eher um ein kalligraphisches Kürzel — vermutlich um das des Diakons Taurine — zu handeln, das dann seinerseits mit einem Kreuz endet.

Text Nr. 11

In Zeile 1 sollte die Ergänzung ΝΤΕΤΝΕ[ΘΕΟΤΙΜ^T ΝΤΜΝΤΧΘΕΙC] (oder ΝΤΜΗΤΧΘΕΙC) lauten, um dem femininen Possessivartikel der 2. Person Plural Rechnung zu tragen. Der Verweis auf P.Mon.Apollo 55,1–2,4 und 8 ist in sofern problematisch, als es sich dort um die Eigenheit eines Schreibers zu handeln scheint, die in der dortigen Edition im *app. crit.* oder Kommentar hätte als solche gekennzeichnet werden müssen. In CPR XXXI 11 jedenfalls sollte die Übersetzung lauten: „Zuerst werfe ich mich nieder auf den Fußschemel eurer [gottesfürchtigen Herrschaftlichkeit].“

Am Ende der Zeile 2 ließe sich mit Blick auf die Zeile 3 vielleicht die Ergänzung ΠΕΙΘΟΜΝΤ ΝΧΟΪ ΝΣΕ[ΡΗΝΕ ΝΑ ΤΕΜΧΙΡ] „diese drei Schiffe des Se[rene aus Temdschir]“ wagen, bei dem es sich ja offenbar um den Transporteur handelt.

Am Ende der Zeile 3 statt ΔΥΩ ΕΙC ΤΩΕ ΝΛΔ[„And there is the daughter of La[“ lies ΔΥΩ ΕΙC ΤΩΕ ΝΛΔ[ΣΗ (ΝΗΡΗ)] „Siehe die hundert *Lahe* (Wein),“ die das Transportgut der Schiffe darzustellen scheinen.

Text Nr. 13

Zeile a lies c]ΥΝ.

Zeile 1 lies vielleicht ΝΕ- eher als *status nominalis* der Dativpräposition $\bar{\nu}$ -, also statt „Ich schreibe dir, Mutter des Klaute“ eher „Ich schreibe der Mutter des Klaute,“ ebenso in der Zeile 11 (= Zeile 2 des *verso*) „Ich schreibe meiner Mutter.“

Zeile 4 ΧΘΒΕΝ vermutlich nicht unbelegter *status pronominalis* von ΧΘΩΒΕ, sondern *status pronominalis* von ΧΟΥΨ „wertvoll, kostbar sein, schätzen“. Lies daher „und möge er uns miteinander ein weiteres Mal wertschätzen.“ Vielleicht ließe sich hier aber auch der kausative Konjunktiv verstehen und folgende Übersetzung erwägen: „und möge er uns gegenseitig wieder wertschätzen lassen.“ Dieser Brief schiene dann Schwierigkeiten zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter zu betreffen, die hier durch ein „Friedensangebot“ seitens der Schwiegertochter (Lass uns doch wieder gut miteinander sein.) zu behoben versucht werden könnten.

In Zeile 5/6 lies vielleicht ΕΙC ΠΜΕΣΥΘΟΜΕΤ ΝΣΔΙ | [ΝΘΕ]ΒΙΑ „Siehe das dritte demütige Schreiben“, gefolgt vom Imperativ „Schicke mein Schreiben (weiter)“. Vielleicht sollte die Schwiegermutter gar in einer „Ehekrise“ vermitteln.

In Zeile 6/7 sollte ΠΙCΩΤΜ | [ε- ergänzt werden.

In Zeile 8 könnte ΜΠΟΥ- auch die 2. Person sing. feminin (ebenso wie die 3. Person Plural) des negativen Perfekts sein.

Zeile 9 lies vielleicht ΧΔΙC.

In Zeile 10 läge ΤΗΡΨ als Briefende am nächsten, allerdings wäre der untere Ausläufer des ς verloren gegangen, was sich wohl nur am Original überprüfen lässt. Vielleicht also „... und für

einen Sohn ganz“ oder „durch einen Sohn ganz“? Oder sollte man für die Zeile 9/10 die Lesung $\lambda\gamma\omega \nu\omicron\gamma\bar{\upsilon}\varsigma \tau\eta\rho\eta$ „und aller Vernunft ($\nu\omicron\delta\varsigma$)“ wagen?

Will man in Zeile 13 bei der Lesung $\lambda\pi\omicron\upsilon\varsigma$ bleiben, so ließe sich vielleicht an ein nachträglich eingeschobenes Adjektiv zu $\omega\rho\epsilon$ denken und $\lambda\pi\omicron\upsilon\varsigma \eta$ - lesen. Die Absenderin des Briefes hätte dann, vielleicht als Zeichen der Reue, nachträglich $\zeta\iota\tau\eta \tau\epsilon\varsigma\omega\rho\epsilon$ „von ihrer Tochter“ zu $\zeta\iota\tau\eta \tau\epsilon\varsigma\lambda\pi\omicron\upsilon\varsigma \eta\omega\rho\epsilon$ „von ihrer kahlen (unterworfenen) Tochter“ geändert oder ändern lassen. Vielleicht ließe sich aber auch $\lambda\pi\omicron\rho\omicron\varsigma$ als Nachtrag erwägen und $\zeta\iota\tau\eta \tau\epsilon\varsigma\lambda\pi\omicron\rho\omicron\varsigma \eta\omega\rho\epsilon$ „von ihrer armen/mittellosen ($\acute{\alpha}\pi\omicron\rho\omicron\varsigma$) Tochter“ lesen.

Text Nr. 14

In der Übersetzung zu Zeile 2 $\zeta\iota \pi\alpha\rho\zeta\omicron\upsilon\varsigma\iota\alpha \nu\eta\epsilon\zeta\omicron\omicron\upsilon\gamma \tau\eta\rho\upsilon \mu\pi\epsilon\kappa\omega\nu\alpha\zeta$ lies „... und Freimütigkeit ($\pi\alpha\rho\eta\rho\sigma\iota\alpha$) an allen Tagen deines Lebens“ („... and frankness all the days of your life“ statt „... and confidence ($\pi\alpha\rho\eta\rho\sigma\iota\alpha$) of all your days of the life“).

In Zeile x+6 ist $\epsilon\gamma\chi\alpha\rho\iota\varsigma\tau\omicron\upsilon\gamma \nu\eta\tau\eta\tau\eta$ aus $\epsilon\gamma\chi\alpha\rho\iota\varsigma\tau\omicron\upsilon\gamma \nu\alpha\kappa$ (vgl. Zeile 1) verbessert worden. Darauf folgt ein kalligraphisches Kürzel oder ein Zeilenfüller, der das Textende markiert.

Text Nr. 16

Zeile x+4 statt $\mu\alpha\rho\kappa\omicron\varsigma \pi\omicron\varsigma\omega\eta \zeta\alpha\chi\alpha\rho[\iota\alpha\varsigma] | \pi\rho\epsilon\varphi \omicron\zeta\varsigma$ vielleicht eher $\mu\alpha\rho\kappa\omicron\varsigma \pi\omicron\varsigma\omega\eta \zeta\alpha\chi\alpha\rho[\iota\alpha] | \pi\rho\epsilon\varphi\omega\zeta\varsigma$.

Zeile x+9 statt $\pi\iota\lambda\omicron^{\circ} \nu\epsilon\omicron\gamma\omega\psi[-]\zeta\epsilon$ lies $\pi\iota\lambda\omicron^{\circ} \nu\epsilon\omicron\gamma\omicron\iota$ „(und) Pilotheos, die Bauern“.

Zeile x+10 statt $\tau\iota\mu\omicron^{\circ} \pi\kappa\alpha\lambda\lambda\zeta\mu\alpha$ lies vielleicht $\tau\iota\mu\omicron^{\circ} \pi\kappa\alpha\lambda\lambda \zeta\mu\alpha$ ²⁶ (für $\zeta\lambda\mu\zeta\epsilon$) „Timoth (der Sohn des) Pkala, „Zimmermann.“ In jedem Fall scheinen die zwei extra Buchstaben eher über der Zeile x+10 als unter der Zeile x+9 geschrieben worden zu sein, denn gerade in letzterer wäre ausreichend Platz gewesen.

Zeile x+12 statt $\zeta\alpha\tau\rho\epsilon$ lies $\epsilon\iota\varsigma\iota\tau\rho\epsilon$, eine der zahlreichen Varianten des Namens Isidoros.

Zeile x+24 statt des unbelegten Namens $\pi\alpha\rho\omicron\gamma\omega \pi[$ lies $\mu\alpha\rho\upsilon\gamma \omega\varphi\eta[\omicron\upsilon\gamma\tau\epsilon$ „Marou (der Sohn des) Schenute,“ der seinerseits in der Zeile unmittelbar darüber schon genannt worden ist. Bei dem ersten Buchstaben dieser Zeile scheint es sich um ein My zu handeln, das aus einem Pi verbessert worden ist.

Text Nr. 20

In Zeile 2 könnte eine Aussage im negativen Aorist folgen. Vielleicht ist $\mu\epsilon\rho\epsilon$ - mit Nomen bzw. Personennamen zu lesen, also jemand genannt, der etwas nicht tun kann. Der Name Jakob wäre als Subjekt naheliegend, lässt sich aber in der Buchstabenfolge nur mit Mühe erkennen.

In Zeile 3 lies vielleicht $\nu\eta\kappa\iota\kappa\alpha$ als Imperativ (statt ρ - $\nu\eta\kappa\iota\kappa\alpha$?; entweder ν statt ρ (P.Bal. I, S. 126, 101) oder zusätzliches ν (P.Bal. I, S. 102, 79A) bzw. extra ν vor ν (P.Bal. I, S. 120, 90c). Auf den Imperativ würden dann zwei Vokative folgen, „Herr, Pantokrator, sei siegreich!“

Text Nr. 21

In Zeile 4 ist vermutlich ein auf Alpha endender Personennamenname zu ergänzen, etwa $\mu\eta\eta\eta\lambda$ oder ähnliches, der dann mit der Bezeichnung $\pi\alpha\varsigma\omega\eta$ „der Bruder“ als Mönch im Hermopolites, vielleicht aus dem Kloster des Apa Apollo in Bawit, näher bestimmt ist. In den Texten aus Bawit ist die Bezeichnung $\pi\alpha\varsigma\omega\eta$ für $\pi\omicron\varsigma\omega\eta$ besonders häufig bezeugt.

Text Nr. 22

In Zeile 8 ließe sich in Anlehnung an Mt 3,11 (siehe dazu die Bemerkungen im Komm. z. Zeile 7) vielleicht zu $\bar{\nu}\eta\epsilon \bar{\nu}\tau\alpha\iota\omega\zeta[\lambda\alpha\eta\eta\eta\varsigma \chi\omicron\omicron\varsigma \chi\epsilon$ „so wie es Johannes gesagt hat“ ergänzen, und die Einführung eines Zitats in Erwägung ziehen.

Text Nr. 23

In Zeile x+2 lies vielleicht $\omega\lambda\alpha\eta\tau\epsilon[\nu$ „... bis wir ...“ (aufhören diesen Werken des Teufels zu huldigen und bis er uns von allen Übeln durch sein Blut erlöst?).

In Zeile x+6 lies vielleicht $\lambda\eta\eta\lambda \eta$ - oder $\lambda\eta\eta\lambda \mu\eta$ - „das Erbarmen des ... war ...“.

Vincent HUNINK (Hrsg.), *Glücklich ist dieser Ort! 1000 Graffiti aus Pompeji, Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart: Reclam 2011, 373 S. + eine Kartenskizze.

Dieses Büchlein könnte als eine sehr willkommene Publikation hier angezeigt werden, denn es ist immer zu begrüßen, wenn unser Quellenmaterial einem breiteren Publikum zugänglich gemacht wird. Natürlich bieten gerade die zahllosen, direkt aus dem Leben gegriffenen Wandinschriften von Pompeii ein dafür auch besonders geeignetes Anschauungsmaterial, und es ist nicht die erste derartige Sammlung, die dazu vorgelegt wird. V. H. versucht bei ihrer Anlage einen neuen Weg: die einzelnen Graffiti sind nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern topographisch geordnet, das Büchlein könne daher gleichsam als Führer durch Pompeii benützt werden (Einleitung 12)¹⁸. Wie er aber selbst weiß, sind diese Inschriften, sofern sie überhaupt am Fundort belassen wurden, zum Großteil kaum mehr sichtbar, und ich bezweifle sehr, ob der optimistische Wanderer durch Pompeii z. B. mit der Fundortangabe „III 3–4, Gasse zwischen zwei Häuserblöcken“ (227) die noch dazu ohne Faksimile oder Maße wiedergegebene Inschrift wirklich finden können. Die Mühe, die sich V. H. und seine Mitarbeiter gemacht haben, um ältere Fundortangaben mit der neueren topographischen Gliederung Pompeiis in Übereinstimmung zu bringen, mag daher für Fachleute verdienstlich sein, für den Durchschnittsbenützer war sie aber wohl weitgehend überflüssig.

Die Sammlung enthält — und hält sich darauf etwas zugute — über 1000 Inschriften (ohne Wahlempfehlungen), doch vermeidet sie auch im Hinblick auf die topographische Gliederung bewusst (16) zahlreiche Wiederholungen nicht. Es mag schon sein, dass ältere Anthologien sich bezüglich des allzu Menschlichen zu große Zurückhaltung auferlegt haben, aber nun scheint das Pendel in die Gegenrichtung auszuschlagen: weitaus die meisten der hier vorgelegten Zeugnisse haben mit Sex (in zahlreichen, meist derben Varianten) und Fäkalien zu tun, und damit finden sich nicht nur einmal, sondern seitenweise immer wieder so spannende Bemerkungen wie *Celer cinaedus* oder *cunnum linge* (mit hübschen Übersetzungen wie „Celer, Tunte“ bzw. „Leck’ die Fotze“), für die uns doch einige wenige Beispiele genügt hätten. Warum *sitiens* unbedingt obszön sein und mit „geil“ übersetzt werden muss (15, vgl. die Inschriften 23, 211 und CIL IV 3658), habe ich nicht verstanden — für den Besuch einer Taverne würde simpler Durst doch auch ausgereicht haben. Die Übersetzungen — bis auf wenige Ausnahmen wohl zutreffend¹⁹ — haben das Problem, dass sie, dem Vorbild entsprechend, umgangssprachlich sein wollen, dafür aber Gefahr laufen, allzu spezifisch „deutsch“ zu sein. So wird *vale* durchgehend mit „t’schüss“ wiedergegeben (weiß man eigentlich noch, dass dieses Wort aus „Adieu“ verballhornt wurde?)²⁰. Die sparsamen Kommentare beschränken sich auf die Auflösung von Konsultatierungen und den Hinweis, ob ein Vers vorliegt, und welchem Dichter dieser allenfalls zuzuweisen ist.

¹⁸ Auffälliger Weise scheint V. H. die wohl bekannteste, wenn auch schon sehr alte derartige Sammlung, Hieronymus Geist, *Pompeianische Wandinschriften* (zweite Auflage unter Mitarbeit von Werner Krenkel, Tusculum-Bücherei, München 1960), nicht zu kennen. Diese ist zwar thematisch geordnet, gibt aber in einem topographischen Anhang auch die (ursprünglichen) Fundorte der Inschriften. Gar so neu (Einleitung 12) ist dieser Gedanke daher auch nicht.

¹⁹ Dass griechische Phrasen englisch wiedergegeben werden, ist eher als seltsamer Manierismus anzusehen.

²⁰ Bei der sehr häufigen Abkürzung *va-* oder überhaupt nur *v-* bin ich mir nicht sicher, ob nicht ein (verkürzter) umgangssprachlicher Imperativ von *vadere* vorliegt: „verschwinde“, „schleich’ dich“ (um hier einen Austriazismus zu verwenden, 6 und öfters).

Damit ist das Wesentlichste schon gesagt. Natürlich ließen sich zahlreiche Einzelbemerkungen anbringen, wie Lesungen, die der Rez. anders verstanden und übersetzt hätte, fehlende Sacherklärungen, und dass manche der (ohnedies nicht allzu häufigen, jeweils aus dem CIL genommenen) Umzeichnungen im Druck denn doch gar zu klein geraten sind (794, 848, 927). Dies und Ähnliches könnte vermutlich jeder Rezensent von jeder derartigen Sammlung sagen. Aber unabhängig davon haben wir den Eindruck, dass die alte Publikation von Geist mit ihren 390 Texten (einschließlich der Wahlempfehlungen), wohl auch wegen der Ordnung nach Sachgruppen und ihrem dadurch besseren Zusammenhang, eigentlich mehr geboten hat. Schade.

Einem freundlichen Hinweis von Wolfgang Hameter verdanke ich, dass hier gleich eine eng verwandte, knapp zuvor erschienene Sammlung angezeigt werden kann:

Arno HÜTTEMANN (Hrsg.), *Pompejanische Inschriften. Der heutige Bestand vor Ort im Stadtgebiet und in den Nekropolen, Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart: Reclam 2010, 235 S. + 8 (nicht paginierte) Kartenskizzen mit Begleittext + ein Stadtplan von Pompeii innen auf dem Umschlag.

Auch diese Sammlung ist topographisch geordnet, geht aber nicht streng nach den Stadtbezirken vor, sondern beginnt, durchaus sinnvoll, auf dem Forum, wo wohl jede Besucherin und jeder Besucher von Pompeii eine erste Orientierung versucht. Ihr Anliegen sind nicht die Graffiti (oder *dipinti*), sondern die Monumentalinschriften, die sich (noch oder wieder, als Original oder als Kopie) an Ort und Stelle befinden und den Besucherinnen und Besuchern mit Text und Übersetzung und einer meist ausführlichen Erklärung nahe gebracht werden sollen. Aber auch hier ist eine Inkonsequenz anzumerken: von den insgesamt 93 Nummern sind 25, also mehr als ein Viertel, nicht mehr an den betreffenden Stellen sichtbar²¹. Von den Erklärungen sind vor allem die zur Geschichte und zu den zahlreichen Verbindungen der in den Inschriften genannten Familien sehr willkommen; zusätzlich gibt es ein „Glossar“ (221–226) mit öfter vorkommenden Fachausdrücken²². Ebenso nützlich sind die beigegebenen Kartenskizzen mit den Standorten der Inschriften. Diese werden, wo immer möglich, mit einem Foto, einer zeilenrichtigen Umschrift in Versalien, einer Transkription (wobei die Abkürzungen aufgelöst werden — nicht „ergänzt“, wie auf 16) und einer Übersetzung (ebenso in einer vom normalen Druck abweichenden Schrift) gegeben, was des Guten fast schon zuviel ist²³. Die

²¹ Eine Erklärung dafür gibt es nicht, obwohl sie sich in einigen Fällen denken lässt, etwa um die Widmungs- und Bauinschriften der Heiligtümer im Bereich des Forums möglichst vollständig zu dokumentieren. Aber es wäre vielleicht doch besser und angesichts der Anlage des Büchleins konsequenter gewesen, diese in einem Anhang zusammenzufassen, oder — zum Beispiel — den (zugänglichen) Inschriften des Nationalmuseums in Neapel gleich eine eigene Publikation zu widmen.

²² Hier ist mir nur die Formulierung aufgefallen, dass ein *patronus* „sozusagen Ehrenbürger“ war (224), was, wie ich glaube, eine falsche Vorstellung hervorruft, und wirklich falsch ist die Bemerkung, dass die *tribuni militum* „abwechselnd jeweils zwei Monate lang die Legion befehligten“ (226). Auch der Titel eines *tribunus militum a populo* ist nicht vom Kaiser (Augustus) verliehen worden (64 und öfters) — was zur Bezeichnung geradezu im Widerspruch stünde —, sondern durch Wahl in den Zenturiatkomitien, wobei aber die kaiserliche Kommandation zweifellos eine Rolle gespielt hat.

²³ Bei der Transkription zeigt sich wieder einmal, dass das so ausgefeilte „Leidener Klammersystem“ (oder gar die neueren Varianten davon) für die sekundäre Wiedergabe von

„Dokumentation“ nennt das CIL-Zitat; bei neueren Funden Erst- oder andere Publikationen, auffälliger Weise jedoch nicht die *Année épigraphique* (obwohl der Bearbeiter sie kennt).

Auf einige Einzelheiten mag hier noch zusätzlich eingegangen werden. Gleich bei 1 ist *f(aciendum) locar(unt = locaverunt)* ungenau übersetzt; *locare* heißt „verdingen“, „den (öffentlichen) Auftrag vergeben“ (vgl. auch 37). Der *Ädil Cn. Cornelius Cn. f. in Pompeii* ist mit Sicherheit kein Verwandter des Patriziers (!) Sulla, sondern vermutlich ein Nachkomme eines seiner Freigelassenen. Die Inschrift wird als „kaum noch lesbar“ bezeichnet, obwohl das — vom Verfasser stammende — Foto sie gut erkennen lässt²⁴. 2 (und 3) bieten die Gelegenheit, auf den subtilen Unterschied von *d(uo)v(iri)* und *d(uum)v(ir)* hinzuweisen: spricht man von beiden Amtsträgern, sind es *duoviri*, während einer von beiden — in den Inschriften der Regelfall — ein *duumvir* ist (partitiver Genitiv; *iure(i) dicundo* ist übrigens Dativ). Missverstanden ist 4; die *mensurae exaequandae* sind die Normmaße, an die die im Marktbetrieb verwendeten (Hohl)maße angeglichen werden mussten. Die gewiss schwierige Ehreninschrift des Sp. Turranius Proculus Gellianus (6) hat die Übersetzungs- und Interpretationskunst des Bearbeiters irgendwie doch überfordert; zu diesem Mann vgl. S. Demougis, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens*, Rom 1992, 398–400 Nr. 488. Beim Aeneas- und Romulus-Elogium (16 und 17) wäre ein Hinweis auf die Elogien des Augustusforums in Rom angebracht gewesen. Unnötig ist die unvollständige und teilweise unklare — und ohnedies am Fundort nicht vorhandene — Inschrift 18; bemerkenswert hingegen die Ehreninschrift für M. Claudius Marcellus (26). Eine „unbeholzene formale Gestaltung“ vermag ich in dieser sehr klaren, für die frühaugusteische Zeit charakteristischen Schrift nicht zu erkennen, doch könnte man mit Recht fragen, was den „kaiserlichen Prinzen“ veranlasst hat, sich diesem unbedeutenden Landstädtchen als *patronus* zur Verfügung zu stellen. Bei 31 und 42–3 hätten wir uns eine Transkription des oskischen Wortlautes gewünscht, und statt der Übersetzung ins Lateinische (bei 31) sprachgeschichtliche Bemerkungen, die uns das Verhältnis der beiden Sprachen besser verstehen ließen. Bei 49 ist schade, dass in der (unten abgeschnittenen) Abbildung das *bisellium* nicht zu sehen ist (vgl. dagegen 51). Im Fall des M. Alleius Luccius Libella (54) ist *praefectus quinquennalis* zusammen zu ziehen; als er einen hochrangigen Reichsfunktionär (Drusus, den Sohn des Tiberius?) im Oberamt vertrat, waren mit diesem wegen der höheren Ehre die alle fünf Jahre üblichen zensorischen Befugnisse verbunden. Beim Grabgedicht der Septimia (60) kann das Zitat nachgetragen werden: CIL IV 9171; CLE 2059 und jetzt in der obigen Publikation Nr. 1007. Die Erklärung der *tribus* als „Abteilung der römischen Bürgerschaft“ (157, zu 65) ist eigentlich nichtssagend²⁵; wichtiger wäre der Hinweis, dass es sich bei den *tribus* um eine (ursprünglich) territoriale Gliederung des römischen Staatsgebietes gehandelt hat, und dass bis in die frühe Kaiserzeit die Tributkomitien eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Form der Volksversammlung für Wahlen und Gesetzesbeschlüsse waren, in denen nach *tribus* abgestimmt wurde. In 75 ist das zweite PAG vermutlich nur irrtümliche Verdoppelung. Zum bemerkenswerten epigraphischen Zeugnis

Inschriften viel zu kompliziert ist und jeder Autor sich daher in Form von eigenwilligen Abstrichen seine eigenen Regeln macht. Ich habe schon vor längerer Zeit, nicht zuletzt mit Hinweis auf dieses Problem, versucht, die „Entscheidungsträger“ zu einem Umdenken in Richtung auf ein einfacheres System zu veranlassen (vgl. E. Weber, *Zur Diskussion über ein Transkriptionssystem für lateinische Inschriften*, *Epigraphica* 44 [1982] 149–168), bin aber damit nicht durchgedrungen.

²⁴ Diese Diskrepanz findet sich in weiterer Folge noch öfter (45, 50, 71).

²⁵ Auffällig die Übereinstimmung mit [http://de.wikipedia.org/wiki/Tribus_\(Rom\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Tribus_(Rom)); Fassung vom 7. Januar 2011, 16:50.

(76,1) für die [I]eg(io) X equest(ris) vgl. Caesar *b.G.* 1,42,5f. Auch die angezweifelte Lesung der Inschrift CIL III 508 gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen (und haben zu Recht auch gefunden) die beiden Inschriften 77 und 78. Die Situation ist im Wesentlichen richtig erklärt: P. Vesonius (*mulieris*) *l(ibertus)* Phileros hat das aufwendige Grabmal errichtet für sich, seine *patrona* Vesonia (die durch die Stellung der Inschrift und ihre Statue in der Mitte nicht „daneben“, sondern durchaus hervorgehoben ist) und einen weiteren Freigelassenen, M. Ofellius Faustus, den er als *amicus* bezeichnet. Wir können zuversichtlich davon ausgehen, dass Phileros mit seiner ehemaligen Herrin verheiratet war²⁶. In einem zweiten Schritt wurde seine Würde als *augustalis* nachträglich eingefügt, und durch ein *suis* nach dem *et* am Ende seines Textes die Widmung des Grabes auf seine Familienangehörigen beschränkt, Ofellius Faustus also gleichsam ausgeschlossen. Den Hintergrund für diese Vorgangsweise lässt die zweite Inschrift erahnen, die wie eine überdimensionale *tabella defixionum* an der Mitte des Grabbaues (mit einem Nagel durch die Mitte!) angebracht ist. Der auffällig emphatische, ja erregte und daher nicht fehlerfrei formulierte Text lässt erkennen, dass Vesonius Phileros von jemandem, den er für seinen Freund gehalten hat — *amicum quem speraveram mi esse* —, in einen Prozess verwickelt wurde (A. H. liest *indicia*, auf dem Stein steht aber deutlich *iudicia*), durch die Gnade der Götter und seine Unschuld aber frei kam. Am Ende folgt die eigentliche Verwünschung: *qui (= quis?) nostrum mentitur eum nec di Penates nec Inferi recipiant*²⁷.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen mögen noch am Schluss stehen: griechische Cognomina bei Freigelassenen sind, wie sich langsam herumsprechen sollte, kein Hinweis darauf, dass sie als Sklaven aus dem griechischen Osten gekommen sind (197), sondern eine Modeerscheinung seit den großen Kriegen Roms gegen die hellenistischen Staaten im 2. Jh. v. Chr., als große Mengen an „hochwertigen“ Kriegsgefangenen nach Rom gelangten, und das *pomerium* ist nicht das ursprünglich freie „Glacis“ vor den Stadtmauern, auf dem später Gräber errichtet werden konnten (142 und öfters), sondern eine gedachte Linie als sakrale Stadtgrenze, innerhalb derer (auch in Pompeii) keine Begräbnisse erlaubt waren. Aber insgesamt: eine durchaus willkommene (und dabei außerordentlich wohlfeile) Publikation, die vielen deutschsprachigen Besucherinnen und Besuchern von Pompeii eine gleichsam persönliche Bekanntschaft mit früheren Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt und Freude am Lesen und Verstehen von Inschriften vermitteln möge.

Ekkehard WEBER

Éva JAKAB, *Risikomanagement beim Weinkauf. Periculum und Praxis im Imperium Romanum* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 99), München: Verlag C.H. Beck 2009, VII + 284 S.

Wein gehörte zu den Grundnahrungsmitteln der griechischen und römischen Welt und damit auch zu den Gütern, die über imponierende Entfernungen verhandelt wurden. Solches gilt nicht nur für das *Imperium Romanum*, sondern italienischer Wein fand etwa seinen Weg bis hin

²⁶ Zu dieser anscheinend nicht seltenen, aber personenstandsrechtlich nicht unproblematischen Situation siehe E. Weber, *Libertus et coniux*, in: P. Mauritsch u.a. (Hrsg.), *Antike Lebenswelten. Festschrift für Ingomar Weiler*, Wiesbaden 2008, 367–379. Kinder aus dieser Verbindung sind offenbar durch AE 2006, 293 und 294 in diesem Grab dokumentiert.

²⁷ Ausführlich dazu M. Elefante, *Un caso di defixio nella necropoli pompeiana di Porta Nocera*, *La Parola del passato* 40 (1985) 431–443.

nach Indien, wie der *Periplus Maris Erythraei* und der Befund an italischen Amphoren auf dem Subkontinent zeigen.²⁸ Kurz: Dem Handel mit Wein kommt in der römischen Zeit eine erhebliche Bedeutung zu. Die bisherigen Forschungen zu dem Thema haben dabei freilich die rechtsgeschichtliche Dimension dieses Handels nicht in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Um so willkommener ist die von J(akab) vorgelegte Monographie, deren thematischer Schwerpunkt ein dezidiert rechtsgeschichtlicher ist, nämlich die zugrunde liegende Dogmatik über das Rechtsleben in verschiedenen Kulturen zu erschließen und dies bei einem Rechtsgeschäft, bei dem die juristischen Problematiken stets die gleichen sind, also der Gefahrtragung beim Weinkauf; bei diesem ist die Formel *periculum est emptoris* eben nicht allgemeines Dogma. Eine so geartete Untersuchung ist nicht nur für den Bereich der Rechtsgeschichte selbst von Interesse, sondern angesichts der großen Bedeutung, die Institutionen in der Wirtschaftsgeschichte zugemessen wird,²⁹ auch für die letztere zentral, zumal wenn wie im hier anzuzeigenden Falle, soziale und wirtschaftliche Kontexte Berücksichtigung finden sollen.

Die Arbeit, die hier nicht unter einem dezidiert rechtsgeschichtlichen, sondern unter einem wirtschaftsgeschichtlichen Blickwinkel zu würdigen ist, ist in drei große Kapitel gegliedert. Das erste rückt Weinbau und Weinbereitung in der Antike in den Mittelpunkt des Interesses (5–46), wobei J. sich im Falle des Weinguts in der Antike auf Italien und das römische Ägypten konzentriert. Weinkeller und -lese finden hier ebenso Berücksichtigung wie die Herstellung des Weines und Ausführungen zur Qualität von Wein und seiner Lagerung. Den Abschluß machen Darlegungen zur Buchführung über Wein, in denen J. die Praxis, wie sie in der lateinischen literarischen Überlieferung zu fassen ist, mit Abrechnungen aus dem ptolemäischen, römischen und byzantinischen Ägypten vergleicht.³⁰ Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß „... der Betrieb von Weingütern im Wirtschaftsraum der griechisch-römischen Antike nach dem Muster geführt wurde, das uns auch bei Cato und Plinius begegnet“ (46). Fraglich ist allerdings, ob man in der Tat von „dem Wirtschaftsraum“ der griechisch-römischen Antike sprechen kann, zumal der Begriff sich einer eindeutigen Definition entzieht.³¹

Das zweite Kapitel der Monographie beschäftigt sich mit der Vermarktung des Weines (47–186). Hier wird zunächst die *lex vini* Catos (agr. 148) thematisiert, in der der Porcier seine Vorstellungen bezüglich des Verkaufs von Wein darlegt (47–72). Im Zuge dessen unterstreicht J. völlig zu Recht die hohe Bedeutung der Versteigerung für das antike Marktgeschehen (50–51). Juristisch besonders relevante Punkte der besagten *lex vini* sind 1. die Regelung der Quantität in *urnae* pro Culleus, 2. die Verkostung der Ware, die dem Käufer im Falle von Qualitätsmängeln den Rücktritt vom Kauf erlaubt, 3. die Übernahme der Ware zu einem bestimmten Termin durch den Käufer sowie 4. die Möglichkeit der unentgeltlichen Lagerung des Weines beim Verkäufer bis zur Übernahme der Ware. Im Anschluß daran wendet sich J. dem Bar- und Arrhalkauf in den Papyri zu (73–99), um dann die Zahlung von Angeldern in Gestalt der *arra* im römischen Recht zu thematisieren (100–122). Hernach analysiert J. den in der einschlägigen Forschung umstrittenen Charakter — Kauf oder Darlehensgeschäft — der in den Papyrusurkunden dokumentierten Weinlieferungskäufe. Hier gelangt sie zu dem

²⁸ PME 39 und 49; zum Amphorenbefund vgl. A. Tchernia, *Le vin de l'Italie romaine: essai d'histoire économique d'après les amphores*, Paris 1986, 152–153 mit carte 9.

²⁹ Zu diesem Kontext vgl. D. P. Kehoe, *Law and the Rural Economy in the Roman Empire*, Ann Arbor 2007.

³⁰ Zum Buchführungswesen s.a. die interessante Arbeit von G. Minaud, *La comptabilité à Rome. Essai d'histoire économique sur la pensée comptable commerciale et privée dans le monde antique romain*, Lausanne 2005.

³¹ Vgl. K. Ruffing, *Das Imperium Romanum als Wirtschaftsraum*, MBoA 27 (2009) 63–94.

überzeugenden Ergebnis, daß es sich um Kaufgeschäfte handelt (123–155). Folgerichtig wird dann das Institut des Lieferungskaufes auf der Grundlage der Schriften der römischen Juristen betrachtet, wobei J. Parallelen zu den in den Papyrusurkunden anzutreffenden Regulierungen ausmacht (156–186).

Das dritte Kapitel der Arbeit ist der in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht besonders wichtigen Verteilung des Risikos auf die jeweiligen Geschäftspartner gewidmet (187–258). Dabei unterscheidet J. zwischen *vis maior* und den vertragsspezifischen Risiken, die auch unter dem Begriff *periculum* zu fassen sind. Dabei versteht sie letzteres nicht als einheitlichen Begriff, sondern als einen solchen, der je nach Ware typische Schadensereignisse abdeckt (204–205). Im Falle des Weinkaufs liegen die spezifischen Risiken auf dem Gebiet von Qualität und Quantität der Ware. Beide Bereiche werden dann eingehend betrachtet. Dem Schutz des Käufers vor einer mangelhaften Qualität der Ware dient die Verkostung des Weines durch den ersten, die entweder Bestandteil des Kaufs selbst oder der Übernahme der Ware ist. Die Zumessung des Weines (*mensura*) verteilt das Risiko je nach Zeitpunkt der Abmessung der vereinbarten Quantität des Weines entweder auf den Käufer oder auf den Verkäufer. Beide typischen Akte sind der Praxis im Weinkauf geschuldet, entweder die Ware schon auf dem Stock zu verkaufen oder aber, beispielsweise im Falle einer Ersteigerung des Weins, die Ware erst später in der Tat in Empfang zu nehmen.

Auch wenn die Stoßrichtung der Monographie von J. eigentlich juristisch-dogmatisch ist und aufzuzeigen sucht, daß in unterschiedlichen Rechtskreisen bzw. Rechtskulturen ähnliche Lösungsstrategien der Risikoverteilung zwischen Käufer und Verkäufer anzutreffen sind, bietet sie auch demjenigen, der sich mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragen beschäftigt, wichtige Einsichten. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Ergebnis, daß das Risiko eben nicht immer beim Käufer liegt, sondern aufgrund der spezifischen Eigenschaften der Ware 'Wein' und den Üblichkeiten der Distribution dieser Ware durch Verkaufsakte zu Zeitpunkten, an denen sie noch nicht fertiggestellt ist, eben auch beim Verkäufer liegen. Die Arbeit von J. zeigt auch die Wichtigkeit auf, sich unter der Zugrundelegung von Positionen der Neuen Institutionenökonomik intensiver mit dem Rechtsleben und den juristischen Institutionen der Alten Welt auseinanderzusetzen und dabei die vermeintlichen Grenzen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen zu überschreiten. Damit liefert die Arbeit auch für den Nichtjuristen eine anregende Lektüre und ist auch für wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen von Relevanz.

Kai RUFFING

Andrea JÖRDENS, *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit: Studien zum praefectus Aegypti* (Historia Einzelschriften 175), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2009, VI + 616 S.

Wie sehr die Person des obersten politischen Führers in Ägypten immer noch in der Tradition der einstigen Herrscher des Landes gesehen wird, ließ sich zuletzt erst wieder den einschlägigen Medienberichten anlässlich des „Aufstandes der arabischen Welt“ entnehmen. Die deskriptive Betitelung Husni Mubaraks als „Pharao“, aber auch der Ideenreichtum der Bildpresse suggerierten pointiert, Ägypten sei es nie gelungen, sich gänzlich vom Geiste der frühen Könige zu befreien.

Wie Andrea JÖRDENS in der Einleitung zu ihrer elaborierten Untersuchung des obersten Funktionsträgers im antiken Ägypten überzeugend darlegt, herrschte diese Anschauung mit besonderer Beharrlichkeit auch lange Zeit in der Forschungslandschaft vor (16–58). Denn nur so ist es zu erklären, dass Ägypten trotz des reichen Aufkommens dokumentarischer, für die

verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien prädestinierter Quellen jahrzehntelang stiefmütterlich behandelt wurde.

Dem allgemeinen Verständnis nach war die Provinz „Privatland“ des Kaisers, regiert von einem Vizekönig, dem *praefectus Aegypti*, als Stellvertreter (41–53).

In der althistorischen Forschung erfolgte die „Emanzipation“ Ägyptens nicht so abrupt, wie es im aktuellen Zeitgeschehen zu beobachten war. Vielmehr muss hier von einem schleichenden Prozess gesprochen werden, der sich bis in die 1990er Jahre hinzog, als man Ägyptens substantielle Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte entdeckte. Insofern mag die Arbeit der Autorin zwar nicht als ausschlaggebender Funke des Protests zu sehen sein, doch ist es das Verdienst Andrea JÖRDENS, eine Lücke geschlossen zu haben, die jede Untersuchung zum römischen Ägypten bisher erschwert und somit den Sonderstatus weitestgehend protegiert hatte. Liegen zwar mittlerweile mit den Werken zum Königlichen Schreiber, dem Gaustrategen sowie dem Nomarchen Untersuchungen zu den Beamten der unteren Verwaltungszweige vor, standen zusammenhängende Studien zur obersten Verwaltungsebene, die vor allem die Papyruspublikationen der letzten Jahrzehnte berücksichtigten, bislang aus. Diesem Manko begegnet A. JÖRDENS durch eine detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Aktionsfeldern des Präfekten, wobei sie jene Handlungsmaximen darlegt, die statthalterlichen Entscheidungen in Ägypten zugrundelagen.

Ihre Untersuchungen schaffen die Voraussetzungen für komparative Studien auf der Ebene der römischen Provinzverwaltung allgemein — ob sich in den anderen Provinzen allerdings gleichwertige basale Untersuchungen bewerkstelligen lassen, mag dahingestellt sein, denn die repräsentative Aussagekraft der Ergebnisse ist zu einem Großteil der quantitativ und qualitativ günstigen Quellenlage Ägyptens geschuldet. Anders als in übrigen Teilen des Reichs lässt sich in Ägypten das reziproke Verhältnis von Instruktion und Ausführung besonders gut nachvollziehen, denn die papyrologischen Quellen dokumentieren oft in erfreulicher Klarheit die Reaktion der instruierten Bevölkerungsschicht. Die Erweiterung des Blickwinkels auf alle sozialen Schichten der Provinz ist demnach vorwiegend positiv zu notieren, doch, so die Autorin selbst, rechtfertigt auch die Frage, inwiefern diese „Froschperspektive“ tatsächlich repräsentative Aussagen zum Statthalteragieren zulässt (11). Der Fokus der Quellen ruht auf den unteren Strukturen der Provinzverwaltung — ein für den Historiker nur zu begrüßender Tatbestand wie man meint. Doch stellt sich eine Gleichgewichtung in Form einer ebenso detaillierten Skizzierung der Strukturen des Statthalterbüros aufgrund der schlechten Konservierungsbedingungen im Delta — und hiermit dem Sitz des Präfekten — nur bedingt ein. Die Papyri aus Alexandria sind, wenn überhaupt erhalten, weitestgehend verkohlt. Eine durchgehende Dokumentation der Vorgänge in der obersten Provinzverwaltung ist daher nicht zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Rückgriff auf Nachrichten aus den unteren Ebenen der Administration um so dringlicher. In ihrer Akribie bestechend dokumentieren die Texte mit bürokratischer Relevanz jeden administrativen Weg und jede Reaktion minutiös genau, wodurch zugleich die Effizienz statthalterlichen Agierens veranschaulicht wird. JÖRDENS schafft es, den Bogen von der unteren zur oberen Ebene zu spannen, wobei sie stets auch subalterne Verwaltungsebenen wie die des Basilikogrammateus und des Strategen miteinbezieht.

Doch trotz kritischer Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum statthalterlicher Betätigungsfelder bleiben einige nicht unwesentliche Aspekte in der Untersuchung zum *praefectus Aegypti* unberücksichtigt. Dies sei, wie die Autorin selbst bemerkt, vor allem der Fokussierung auf diejenigen Themenkomplexe geschuldet, „die ausschließlich für Ägypten typisch sind“ (14). Die exklusive Themenauswahl begründet die Autorin dahingehend, dass man keine namhaften Differenzen zwischen Ägypten und anderen Provinzen im Verhältnis des Statthalters zum Militär, den Städten oder Tempeln anzunehmen habe (15). Dennoch sei

erwähnt, dass JÖRDENS, soweit es für ihren Untersuchungsgang nötig und sinnvoll ist, die entsprechenden Aspekte durchaus erörtert. Auch die Rechtsprechung fällt aus dem Untersuchungspool — dies ist allerdings bedauerlich, stellt doch gerade das Gebaren auf jurisdiktionellem Gebiet ein dankbares Untersuchungsfeld für die Dimensionen statthalterlicher Handlungsspielräume dar.

Der Fokus der Beschäftigung ruht bei JÖRDENS auf zwei breiten Themenspektren, die aufgrund ihrer Andersartigkeit zu anderen Provinzen gewählt wurden. Das Ziel der Autorin ist es zu zeigen, ob und wenn ja inwiefern Ägypten tatsächlich als „Sonderfall“ zu kategorisieren sei: So erfolgt die Untersuchung des Finanz- und Steuerwesens (59–396) vor dem Hintergrund, dass in Ägypten, anders als in anderen Teilen des Reiches, die Verwaltung dieses Bereiches nicht einem Quästor oder Finanzprocurator, sondern zumindest bis zur Schaffung des Dioiketenamtes unter Hadrian (zu Teilen wohl auch darüber hinaus) dem Präfekten oblag (59). Der wirtschafts- und sozialpolitische Bereich (397–514), hier insbesondere die Bedeutung von Wasser (399–439) und Land (440–514), rückt vor allem angesichts der geospezifischen Besonderheiten des Landes in den Blickpunkt. Die Untersuchung dieser zwei kontroversen Sujets soll nicht nur divergierende oder kongruente Positionen erfassen, sondern möchte auch hier wieder Voraussetzungen für komparative Studien schaffen. So liegen gerade auf dem Gebiet der Steuer- und Finanzwirtschaft bereits umfassende Untersuchungen zu einzelnen Provinzen vor, so dass diese Ergebnisse denen aus Ägypten gegenübergestellt werden können (59). Ein weiteres Verdienst der Arbeit ist die Zusammenstellung einer Liste (Anhang I, 528–536) aller bekannten Präfekten von Cornelius Gallus (30–26 v. Chr.) bis Aelius Publius (298–299), die auf den bekannten Verzeichnissen von Stein, Bastianini und Thomasson fußt, zum Teil jedoch aus den Studien der Autorin hervorgeht und bedeutsame Neuerungen in der Chronologie, etwa bei den Präfekten M. Sempronius Liberalis oder M. Petronius Mamertinus, verzeichnen kann.

Die jedem Teilkapitel zugrundeliegende Fragestellung berücksichtigt insbesondere die tatsächliche Funktion, die dem Statthalter in dem jeweiligen Verwaltungsressort zukam, sowie dessen Möglichkeit, von Rom losgelöst Entscheidungen zu treffen. Letzteres berührt die in der Forschung immer wieder disputierte Frage nach dem Wesen römischer Herrschaftstätigkeit. Kontroverse Ansichten bestehen vor allem darüber, ob den römischen Entscheidungsträgern ein klares Ideenkonzept zur Verwaltung des Reiches zugrundelag, oder ob nicht vielmehr ein reziproker Prozess anzunehmen ist, der sich durch situative Einzelfallregulierungen auszeichnete und in dessen Rahmen Direktiven nur als Reaktion auf Impulse „von unten“ entwickelt wurden. Gerade am System der Steuererhebung lässt sich in Ägypten jedoch ein derartiger regulativer Wachstumsprozess nachvollziehen. So lässt sich zwar die generelle Tendenz der römischen Suprematie, vorgefundene Strukturen beizubehalten, auch für das frühe römische Ägypten beobachten (so etwa die Übernahme der Pacht als Methode bei der Steuererhebung [302]). Doch nötigte das Aufkommen von nicht mehr tragfähigen, meist wirtschaftlichen Missständen die Obrigkeit zum Handeln und bedingte eine sukzessive Modifizierung des Systems.

An diesem Punkt stellt sich nun die Frage nach der Rolle, die dem Präfekten zukam. JÖRDENS vermeidet es wohlmerkwürdig, der Studie das Millar'sche Korsett überzustülpen, doch ist der Leser geneigt, sich diese Fragen selbst zu stellen. Über welchen innovativen Spielraum kann ein Funktionsträger verfügen, wenn er sich in einer Provinz mit derart außergewöhnlichen Konditionen für einen geringen Zeitraum von nur zwei bis drei Jahren aufhält? Ist er nicht notgedrungen auf Informationen angewiesen, die ihm „zugespielt“ werden, auf die er reagieren kann? Gerade das System der *conventus*-Reise ist doch prädestiniert für einen derartigen kommunikativen Austausch und zeigt deutlich, dass „Agieren“ nicht notgedrungen das Resultat eines selbstschöpferischen Prozesses sein muss. JÖRDENS betont zwar nachdrücklich, der Präfekt habe sich niemals mit Detailproblemen befasst (324), doch lässt sich nicht abstreiten,

dass ihn die Petition eines Einzelnen auf einen Missstand hinwies, den es unter Umständen zu beheben galt. Für diese Umstände differenziert die Autorin drei größere Kriterien: Handelte es sich um Marginalitäten, die auch ein subalternen Beamter regeln konnte, so verwies der Präfekt den Petenten in einer *subscriptio* an die zuständige Instanz (bes. 298f.). Betraf es einen Aspekt außerhalb seiner Kompetenz, hatte er Rücksprache mit der Reichsverwaltung zu halten. Dies umfasste im weitesten Sinne all das, was direkt oder indirekt zur Reduzierung des Steueraufkommens geführt hätte, wie etwa die Gewährung von Steuerprivilegien, -stundungen oder -erlassen (z. B. 279). Besonders deutlich zeigt sich dies am Edikt des M. Sempronius Liberalis (446–450). Der administrativ-rechtliche Terminus des Edikts deutet zwar im engeren Sinne auf eine Urheberchaft des Präfekten hin, die hierin verkündete Generalamnestie von Steuerrückständen lag jedoch außerhalb seiner Kompetenz, so dass im Text selbst diesbezüglich auf ein kaiserliches *beneficium* hingewiesen wird (SB XX 14662, 17). Eine sukzessive Kompetenzerweiterung des Präfekten auf dem Gebiet des Steuerwesens sieht die Autorin dann allerdings an der Dokumentengruppe der sogenannten ὄβροχία-Deklarationen. Oblag es im 2. Jh. noch dem Kaiser, eine durch die Deklaration erbetene Vergünstigung zu gewähren, stellt JÖRDENS einen Prozess fest, der eine Rücksprache mit Rom vor jeder einzelnen statthalterlichen Anordnung letztendlich obsolet gemacht habe (432f.).

Eine breitere Handlungsautonomie besaß der Statthalter in all jenen Belangen, die zu Modifikationen in der Verwaltungsorganisation führen konnten. Exemplarisch lässt sich hier etwa das Unvermögen der Provinzspitze anführen, geeignete Steuerpächter zu finden, was die Umstellung auf das Liturgiesystem mit kollektiver Haftung zur Folge hatte. Das verstärkte Aufkommen von flüchtigen Personen, die somit vor allem nicht mehr als Steuersubjekte herangezogen werden konnten, hatte wiederholt Maßnahmen der Präfekten zur Rückführung dieser Personen bedingt. Die Reorganisation des Steuerpachtensystems war eine Notwendigkeit, die dieser Situation nachhaltig entgegenwirken sollte, wobei JÖRDENS die Initiative hierfür dem Wirken des Präfekten zuschreibt (302).

Derartige steuerpolitische Maßnahmen intendierten zwar im Wesentlichen, die wirtschaftliche Prosperität der Provinz zu gewährleisten, doch zeichnet sich hier deutlich ein Bewusstsein auch um das Wohlergehen der Bevölkerung seitens der Provinzverwaltung ab. So zeigt der Tenor der Untersuchung den Präfekten als einen aufmerksamen, dem Fürsorgeprinzip verpflichteten Verwalter, ganz nach dem tiberianischen Leitmotiv „Ein guter Hirte schert seine Schafe und häutet sie nicht“. Auch der Umstand, dass er sich nicht mit Detailfragen befasste, sondern im Generellen nur punktuell bei Missständen und in Einzelfällen regulierend tätig wurde, stellt hierbei keine Schmälerung des Interesses für die Bevölkerung dar, konnte er doch im Allgemeinen auf ein funktionierendes, subalternes Beamtensystem zurückgreifen, an das er Derartiges delegierte. Vor allem die starke Position des Strategen vermag dies noch einmal vor Augen zu führen, da dieser — zumindest im besonders gut dokumentierten Oxyrhynchites — mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet gewesen ist (bes. 309; 312; 328; 330).

Gerade die Edikte der Statthalter verdeutlichen nun, dass vorherrschende Missstände nicht selten durch Missmanagement in den „eigenen Reihen“ hervorgerufen worden waren. So regierte etwa Tib. Iulius Alexander mit seinem Edikt (271–280) auf Eingaben aus der Bevölkerung, die über den Missbrauch von Amtsgewalt klagten. M. Petronius Mamertinus versuchte einem derartigen Amtsmissbrauch durch modifizierte Verwaltungsmechanismen entgegenzuwirken: Indem er bei bestimmten Transaktionen die doppelte Quittierung verbindlich machte, räumte er vor allem dem Steuerzahler mehr Sicherheiten bei der Entrichtung seiner Schuld ein (280–285).

Das so skizzierte Bild eines Statthalters, der für die Lage der Bevölkerung durchaus empfänglich war, relativiert die in der Forschung lange vorherrschende Ansicht, die Bevöl-

kerung sei durch Repressalien und übermäßigen Steuerdruck in die Mittellosigkeit getrieben worden.

Zu ähnlich differenzierten Ergebnissen kommt JÖRDENS bei der Erörterung der „Zwangskäufe und Requisitionen“ (164–262), die jeweils auf Anordnung des Präfekten geschahen. Die Untersuchungen zeigten, dass die Maßnahme der Zwangsakquise nur in Notfallsituationen zur Anwendung kam, was das Ausmaß der Belastung für die Bevölkerung zumindest zeitlich begrenzte. Vor allem der zusätzliche Ankauf von Weizen sei laut JÖRDENS vorwiegend zur Deckung von Bedürfnissen ausländischer, mit Rom in Freundschaft verbundener Machthaber zu sehen (bes. 204). Eine Genehmigung zum Kauf habe zunächst von Rom erteilt werden müssen, so dass derartige „Zugriffe“ auf die Bevölkerung folglich keinen Routinecharakter beanspruchen könnten. Mit Blick auf jene Zwangsankäufe, die der Versorgung der lokalen Bevölkerung dienten und aus Notfallsituationen heraus entstanden waren, sei durch das statthalterliche Gebot Preistreiberei vorgebeugt worden (192). Schließlich und endlich kommt der Fürsorgecharakter des Provinzstatthalters auch im direkten Kontakt mit den Bewohnern seiner Provinz im Rahmen der Konventsreise zum Ausdruck. So kann JÖRDENS überzeugend darlegen, dass die Sehweise, die lokale Bevölkerung habe für den passierenden *conventus*-Tross die Versorgung auf eigene Kosten zu stellen gehabt, Modifizierung bedarf. Vielmehr handele es sich bei den jeweiligen Dokumenten nur um Verpflichtungen, ausreichend Handelsware auf dem Markt zur Disposition zu stellen, die dann käuflich von den Mitreisenden erworben werden konnte (bes. 250).

Der Statthalter Ägyptens gibt sich folglich als umsichtiger, auf Missstände in seinem Kompetenzrahmen reagierender Verwalter, der zwar primär imperiale Maßnahmen realisierte, aufgrund seiner Expertise und Nähe zu den Geschehnissen auf organisatorischem Gebiet jedoch auch initiativ tätig werden konnte. Ob der Präfekt in dem von JÖRDENS angeführten Beispiel des hadrianischen Edikts von 117/8 (473–477) die treibende Kraft der kaiserlichen Maßnahme war, muss jedoch nicht zwingend angenommen werden (bes. 477). Gerade Hadrian setzte umfassende Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Prosperität ausgewählter Reichsteile. Man denke hier nur an die steuerlichen Vergünstigungen für Aphrodisias, die gewährten Steuererträge für die hadrianische Neugründung Stratonikeia-Hadrianopolis oder seine Verordnung zur Unterstützung lokaler Märkte wie des athenischen mit Fisch und Öl. Angesichts des frühen Zeitpunkts des Edikts für Ägypten, nämlich nur kurze Zeit nach Hadrians Regierungsantritt im Jahr 117, ist es tatsächlich fragwürdig, ob er diesbezüglich bereits adäquate Erfahrungswerte hatte sammeln können. Doch dürfte ebensowenig angenommen werden, der damals amtierende Statthalter habe diese Lücke zu füllen gewusst. Auch der Präfekt Q. Rammius Martialis war erst seit August 117 im Amt. Er muss also nicht zwingend über die entsprechende Expertise auf diesem Gebiet verfügt haben.

Dass an dieser Stelle nicht alle Aspekte dieses facettenreichen und fundierten Werkes mit einer Erwähnung gewürdigt werden können, liegt an der Komplexität des Themengegenstandes und der Vielschichtigkeit, mit der die Autorin jeden Aspekt in ihrer Untersuchung skizziert — ein grundlegendes Werk, das nicht nur bei der Beschäftigung mit dem *praefectus Aegypti* als Erstes zu konsultieren ist, sondern darüber hinaus fundierte Informationen zur provinziellen Verwaltungsorganisation insgesamt liefert.

Stefanie SCHMIDT

Anne KOLB (Hrsg.), *Augustae. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof? Akten der Tagung in Zürich 18.–20. 9. 2008* (Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis 2), Berlin: Akademie Verlag 2010, 394 S. mit Abb.

Der vorliegende Band stellt das Ergebnis einer im Jahr 2008 veranstalteten internationalen Tagung am Historischen Seminar der Universität Zürich mit dem Titel „Augustae und Politik / Augustae e politica“ dar. Ziel des Kolloquiums war es, die Rolle der römischen Kaiserin hinsichtlich ihrer Bedeutung für die kaiserzeitliche Herrschaftspolitik zu untersuchen. Die gewählte Fragestellung bot somit die Möglichkeit, eine breite Vielfalt an Themen abzudecken: So finden sich neben zahlreichen Fallstudien zu einzelnen *Augustae* genauso theoretische Überlegungen zu Stellung, Einfluss, Handlungsbereich und Repräsentation der Kaiserinnen. Als besonders hilfreich für die Lektüre erweisen sich die den einzelnen Beiträgen stets vorangestellten Abstracts in deutscher, italienischer und englischer Sprache, die den selektiven Leser rasch über den Inhalt, die Quellen, die Methodik sowie die Fragestellung informieren.

Eine allgemeine Einführung in die Thematik bietet Anne KOLB (*Augustae — Zielsetzung, Definition, prosopographischer Überblick*: 11–38). Nach einem kurzen Forschungsreferat versucht sie eine Definition der *Augusta*-Rolle zu finden³², die alle Aspekte ihrer herausragenden Stellung umfasst, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass eine staatsrechtliche Sanktionierung dieser Stellung in der Hohen Kaiserzeit stets fehlte. Daher muss die Definition eine Aufzählung von besonderen Merkmalen und Privilegien bleiben, die die *Augustae* von anderen Frauen der römischen Aristokratie in der Öffentlichkeit deutlich abgrenzten bzw. hervorhoben. Die politische Rolle der Kaiserin erörtert sie am Beispiel der bereits vielfach in der Forschung diskutierten Agrippina der Jüngeren. Ein besonders dankenswertes Unternehmen stellt abschließend die Prosopographie der *Augustae* von Livia bis Theodora dar, also jener weiblichen Angehörigen der *domus Augusta*, die den *Augusta*-Titel trugen (23–35). Wenn KOLB Frauen wie Sextilia, die Mutter des Vitellius, darin als *Augusta* verzeichnet, deren Titel lediglich bei Tac. hist. 2,89,2 erwähnt wird, so wären meines Erachtens durchaus noch weitere Kaiserinnen zu ergänzen: Etwa Flavia Titiana, Ehefrau des Pertinax, die nach Ausweis von CIL XIII 4323 = ILS 410 (Divodurum, 31. Dez. 192–28. März 193) sowie BGU II 646 = W.Chr. 490 (Alexandria?; 6. März 193) den *Augusta*-Titel trug³³, oder Valeria Messalina, worauf bereits Francesca CENERINI in diesem Band hingewiesen hat (187): So deuten im Falle der Messalina lokale Prägungen aus Griechenland und Kleinasien eine Ehrung als ΜΕΣΣΑΛΕΙΝΑ ΣΕΒΑΣΤΗ zumindest im griechischen Osten an³⁴, und vereinzelt weisen auch epigraphische Zeugnisse auf den *Augusta*-Titel hin³⁵.

³² Zur Definition der Rolle der *Augusta* vgl. auch den Beitrag von Thomas SPÄTH in diesem Band.

³³ Weitere Belege, die nahe legen, dass sie den *Augusta*-Titel geführt haben könnte, liefern numismatische Zeugnisse. Vgl. J. Vogt, *Die Alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer Alexandrinischen Kaisergeschichte, I–II*, Stuttgart 1924, I 158 und II 112.

³⁴ Provinzialprägungen mit dem *Augusta*-Titel in der Legende finden sich etwa in Sinope (RPC I 2130), Aigai (RPC I 2430), Nikaia (RPC I 2033; 2034 u. 2038) und Nikomedia (RPC I 2074). Zum *Augusta*-Titel auf Münzen vgl. ferner R. R. Saunders, *Messalina as Augusta*, PP 49 (1994) 356–363 sowie CENERINI in diesem Band, 187 mit Anm. 65–67.

³⁵ Eine stadtrömische *ex-voto* Weihung des *praefectus Aegypti* C. Iulius Postumus an Kaiser Claudius und seine Gattin Valeria Messalina würde aufgrund der Platzverhältnisse eine Ergänzung des *Augusta*-Titels — [[[Valeriae Messalinae Aug(ustae)]]] — durchaus erlauben (CIL VI 918 + p. 3070, 3777, 4306, 4340 = 31202 = ILS 210). Zur Inschrift vgl. bes. H. I.

Die ersten drei Beiträge widmen sich dem Themenfeld „Historische Voraussetzungen und Vorbilder“ (Peter VAN MINNEN, *Die Königinnen der Ptolemäerdynastie in der papyrologischen und epigraphischen Evidenz*: 39–53; Ann-Cathrin HARDERS, *Hellenistische Königinnen in Rom*: 55–74 und Leonhard BURCKHARDT, *Republikanische exempla für die Augustae? Zur politischen Sozialisation der frühen römischen Kaiserinnen*: 75–88). Diese beschäftigen sich mit der Frage, inwiefern die Rolle der *Augustae* bereits Züge existierender Rollenmodelle trug. Als wesentlichen Unterschied zwischen den *Augustae* und den ägyptischen Königinnen hinsichtlich ihrer politischen Rolle erachtet Peter VAN MINNEN die „selbstständige Machtausübung“ (51), die ausschließlich einigen Ptolemäerinnen attestiert werden kann. Parallelen zu den *Augustae* lassen sich lediglich hinsichtlich Landbesitz und religiöser Verehrung feststellen (52–53). Ann-Cathrin HARDERS zeigt auf, dass — zumindest was die Repräsentation der *Augustae* im Osten des Reiches anbelangt — sehr wohl auf das Rollenvorbild der hellenistischen *basilissa* zurückgegriffen wurde (73–74), während in Rom die Konzeption eines weiblichen Herrscherbildes vor allem aufgrund der Negativpropaganda Octavians gegen Kleopatra verhindert und als unakzeptable Gendertransgression angesehen wurde. Mit den republikanischen Vorbildern für die *Augustae* setzt sich schließlich Leonhard BURCKHARDT auseinander. Ihm ist es ein besonderes Anliegen, auf die ambivalente Sichtweise der *Augustae* aufmerksam zu machen. Während nach außen weiterhin das traditionelle republikanische Frauenbild für die *Augustae* als Vorlage galt, zeigt der Blick nach innen, dass die politische und gesellschaftliche Aufwertung der *domus Augusta* zwangsläufig ein größeres Ansehen und ein stärkeres politisches Auftreten der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses zur Folge hatte (88)³⁶.

Der zweite große Themenkomplex des Bandes beschäftigt sich mit den „Grundlagen von Einfluss und Macht“. Anhand des umfangreichen Materials an stadtrömischen Ziegelstempeln beleuchten etwa François CHAUSSON und Alfredo BUONOPANE (*Una fonte della ricchezza Augustae — Le figlinae urbanae*: 91–110) die mitunter überaus einflussreichen *Augustae* des 2. Jh. n. Chr. in ihrer Rolle als Unternehmerinnen von Ziegeleien sowie als Eigentümerinnen von beträchtlichen Besitzungen. *Praedia, villae, horti* und *domus* in Rom und *Latium vetus*³⁷, die im Besitz von *Augustae* standen, schenkt Maria Grazia GRANINO CECERE ihre Aufmerksamkeit (*Proprietà di Augustae a Roma e nel Latium vetus*: 111–127). Eine ausschließlich numismatische Studie zur Evidenz der *Augustae* bietet der Beitrag von Anna Lina MORELLI (*Augustae come madri sulle monete*: 129–143). Im Fokus ihrer Untersuchung steht das propagierte Konzept von „Mutterschaft“, die eine Hauptaufgabe der *Augustae* darstellte. Giovannella CRESCI MARRONE und Sara NICOLINI widmen sich den unterschiedlichen Rollen weiblicher Mitglieder der *domus Augusta* im Kontext von Begräbnissen bis zum Todesjahr des Augustus (*Il principe e la strategia del lutto — Il caso delle donne della domus di Augusto*: 163–178). Die Erweiterung des chronologischen Rahmens über das Jahr 14 n. Chr. hinaus hätte die Auswahl an aussagekräftigen epigraphischen Zeugnissen sicherlich noch erheblich bereichern

Flower, *The Art of Forgetting: Disgrace and Oblivion in Roman Political Culture*, Chapel Hill 2006, 185.

³⁶ Zur neuen Stellung und Struktur der *domus* als kaiserlichen Hof vgl. eingehend A. Winterling, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.)*, München 1999.

³⁷ Vgl. den wichtigen Hinweis von Jörg Fündling, dass GRANINO CECERE „not only *domus*, but also *insulae*, a high profit business at all times“ in ihre Fragestellung noch hätte miteinbeziehen können. Siehe *BMCR 2011.03.40: Fündling on Kolb, Augustae: Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof?* sowie die dort in Anm. 1 zitierte Literatur.

können³⁸. Francesca CENERINI geht den möglichen Motiven der Eheschließung zwischen Valeria Messalina und C. Silius auf den Grund (*Messalina e il suo matrimonio con C. Sillio*: 179–191). Dabei stellt sie vor allem den politischen Beweggrund dieser Heirat in den Mittelpunkt ihrer Überlegung: Während sich C. Silius durch diese Ehe Akzeptanz erhoffte, um als ernstzunehmender und legitimer Konkurrent zu Claudius auftreten zu können³⁹, ging es Messalina wohl vor allem darum, ihre Position sowie die ihres Sohnes Britannicus zu stärken und ein Gegengewicht zu Agrippina minor und deren Sohn Nero zu schaffen. Die bedeutungsvolle dynastische Rolle der Iulia, Tochter des Titus, beleuchten Gian Luca GREGORI und Emmanuelle ROSSO anhand numismatischer und epigraphischer Zeugnisse (*Giulia Augusta, figlia di Tito, nipote di Domiziano*: 193–210): Diverse Ehrungen, ihre Angleichung an *Venus Genetrix*, eine eigene Münzprägung sowie ihr politischer Einfluss bis in die Regierungszeit ihres Onkels Domitian machten Iulia — deren Name möglicherweise an Livia (Iulia Augusta) erinnern sollte (200–201) — unbestritten zur weiblichen Hauptperson der flavischen Dynastie. Christer BRUUN bespricht die besondere Bedeutung der Matidia der Jüngeren am kaiserlichen Hof des Hadrian und Antoninus Pius, ungeachtet dessen, dass ihr niemals der *Augusta*-Titel verliehen wurde⁴⁰ (*Matidia die Jüngere — Gesellschaftlicher Einfluss und dynastische Rolle*: 211–233). Eine ausführliche Analyse erfährt dabei das große Theater von Suessa Aurunca (Inschriften, Ausstattung, Statuenprogramm, Wasserversorgung), das eine überaus anschauliche Projektionsfläche für das Selbstverständnis der Matidia als Euergetin darstellt (218–228). Etwas versteckt in der Mitte des Buches befindet sich der essentielle Beitrag von Christiane KUNST mit dem Titel „*Patronage / Matronage der Augustae*“ (145–161). War es in republikanischer Zeit die *domus* des Ehemannes und die *familia*, so ist der Handlungsbereich der römischen Kaiserin schließlich der kaiserliche Hof, das Zentrum der Macht, wo sie ihr vielfältiges Agieren in sozialen Beziehungen, in Bereichen von Verwandtschaft, Wirtschaft, Religion, Diplomatie und Euergetismus entfalten konnte. Der von KUNST verwendete Neologismus ‚Matronage‘, der die ‚matronal definierte Patronage‘ (160) der Kaiserfrauen bezeichnet, findet jedoch oft erst dann in unseren — zumeist literarischen — Quellen Erwähnung, wenn eine Gendertransgression seitens der *Augustae* wie etwa im Rechtsverkehr oder bei der Ämterbesetzung stattgefunden hat. Die alltäglichen patronalen Aktivitäten der *Augustae* bleiben uns daher größtenteils verborgen.

Der dritte große Bereich des Bandes, der chronologisch vom Prinzipat bis in die Spätantike reicht, widmet sich der Fragestellung „Politische Einflussnahme und Machtausübung“ der *Augustae*. Stefan PRIWITZER greift zwei Probleme der modernen Forschung bei der Beschäftigung mit Faustina minor auf (*Dynastisches Potential von Kaiserfrauen im Prinzipat am Beispiel der Faustina minor — Tochter, Ehefrau und Mutter*: 237–251)⁴¹: Zunächst räumt er mit der noch vielfach anzutreffenden Meinung auf, dass es eine im Jahr 138 n. Chr. von Kaiser Hadrian initiierte Verlobung zwischen Faustina und Lucius Verus gegeben habe. Ferner möchte

³⁸ Vgl. auch Fündling, vorige Anm., der etwa auf die *Tabula Siarensis* oder das *SC de Pisone patre* hinweist.

³⁹ Lediglich der vielfach diskutierte *Augusta*-Titel der Messalina könnte einen Legitimationsgrund für C. Silius geboten haben, denn obgleich sie die dritte Ehefrau des Claudius war, stand sie selbst in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zur iulisch-claudischen Familie (187–188). Zum *Augusta*-Titel siehe bereits oben.

⁴⁰ Zu den möglichen Gründen siehe ausführlich 228–231.

⁴¹ Zu Faustina minor vgl. nun auch PRIWITZERS publizierte Dissertation: *Faustina minor — Ehefrau des Idealkaisers und Mutter eines Tyrannen. Quellenkritische Untersuchungen zum dynastischen Potential und zu Handlungsspielräumen im Prinzipat* (Tübinger althistorische Studien 6), Bonn 2009.

er die negativen Eigenschaften des Commodus, die gemäß der literarischen Überlieferung auf die Untreue und Promiskuität seiner Mutter Faustina zurückgehen sollen, als einen Versuch seitens der Senatorenschicht bezeichnen, Marcus Aurelius von der Vaterschaft des *malus princeps* Commodus zu befreien. Anhand Julians *Panegyrikos* auf die Kaiserin Eusebia, der zweiten Gattin des Constantius II., möchte Anja WIEBER die Machtposition dieser Kaiserin genauer hinterfragen (*Eine Kaiserin von Gewicht? Julians Rede auf Eusebia zwischen Geschlechtsspezifität, höfischer Repräsentation und Matronage*: 253–275). Obgleich viele Fragen zu ihrer Person offen bleiben müssen, veranschaulichen die Aussagen des *Panegyrikos* zumindest das zeitgenössische Erwartungsprofil an die spätantike *Augusta* als gütige Fürsprecherin beim Kaiser und „Intervenientin für alle Untertanen“ (267). Die zentrale Bedeutung der Kaiserin Ariadne für das Verständnis der Kaiserherrschaft ihrer beiden Ehemänner Zenon (474–491 n. Chr.) und Anastasios (491–518 n. Chr.) beleuchtet Mischa MEIER (*Ariadne — Der ‚Rote Faden‘ des Kaisertums*: 277–291). Nach dem Tod des Zenon war Ariadne nicht nur maßgeblich an der Auswahl seines Nachfolgers Anastasios beteiligt, sondern sie ging mit ihm bald darauf sogar die Ehe ein. Mit diesem Verhalten übernahm sie die Rolle des dynastischen „Kontinuitätsfaktors“ (290) und konnte zudem stabilisierend auf das angeschlagene Kaisertum im Osten wirken. Abschließend stellt sich Thomas SPÄTH die zentrale Frage, inwiefern sich nun das Handeln der Frauen des Kaiserhauses als politisches Handeln definieren lässt (*Augustae zwischen modernen Konzepten und römischen Praktiken der Macht*: 293–308). Die *Augustae* agierten seiner Meinung nach in einem breiten Spektrum von gesellschaftlichen Bereichen und in einem Feld wechselseitiger Beziehungen, wo sie ihre informelle Macht ausübten. Das Verhalten der *Augustae* sei nach SPÄTH mit jenem der römischen Senatsaristokratie zu vergleichen, deren Mitglieder stets um die Vorrangstellung ihrer *domus* wetteiferten.

Eine Liste der Tagungsteilnehmer und Autoren der Beiträge (309–311 inklusive Foto), eine Bibliographie (313–367) und ein Register (*Literarische und juristische Quellen*: 369–377; *Inschriften*: 377–379; *Papyri, Ostraka, Münzen*: 380–381 und *Personen, Sachen, Orte*: 382–394) beschließen den Band.

Zweifellos darf der Tagungsband als grundlegendes Referenzwerk für die Beschäftigung mit den römischen Kaiserinnen angesehen werden, das die einzelnen Faktoren ihrer Macht erstmals aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Auf den ersten Blick setzt sich zwar eine große Anzahl an Beiträgen mit einzelnen *Augustae* auseinander. Diese Untersuchungen haben aber keineswegs lediglich prosopographischen oder biographischen Charakter, sondern stellen konkrete Fallstudien dar, die sich anhand unterschiedlicher Methoden und Quellen der Leitfrage der Tagung — „*Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof?*“ — widmen. Die behandelten Kaiserinnen können jedoch nur als ‚Auswahl‘ verstanden werden. So fehlen beispielsweise Untersuchungen zu den Kaiserinnen des Severerhauses, die sicherlich einiges an Potential hinsichtlich der zentralen Fragestellung der Tagung geboten hätten, sowie zu den *Augustae* der Soldatenkaiserzeit gänzlich. Die Lektüre des Buches zeigt daher deutlich, wieviel Potential noch in diesem Forschungsfeld für zukünftige wissenschaftliche Auseinandersetzungen steckt.

Kerstin SÄNGER-BÖHM

Fanette LAUBENHEIMER, Élise MARLIÈRE, *Échanges et vie économique dans le Nord-Ouest des Gaules: Le témoignage des amphores du I^e siècle après J.-C. au IV^e siècle après J.-C.* (2 Bd.), Besançon: Presses universitaires de Franche-Comté 2010, 597 S. + zahlreiche Illustrationen und Karten.

Die zweiteilige Monographie enthält jene römischen Amphorenfunde, die im Nordwesten Frankreichs gefunden worden sind. Die Funde, die auf das 2. Jahrhundert v. Chr. bis 4. Jahrhundert n. Chr. datiert werden können, erlauben wichtige Einblicke in die bisher wenig erforschte Wirtschaftsgeschichte Galliens.

In Band I gibt das erste Kapitel einen Überblick über die geographischen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes, das von Flüssen durchzogen ist. Nach den Berichten des frühkaiserzeitlichen Geographen Strabon ließen sich deshalb Waren, die im Süden erzeugt waren, mit geringem Aufwand hierhin liefern. Nur auf kleinen Abschnitten mussten die in Italien, Nord-Afrika, Süd-Gallien, Spanien und im östlichen Mittelmeerraum erzeugten Nahrungsmittel auf dem Festland transportiert werden. Der Genuss bestimmter Nahrungsmittel (wie z.B. Meeresfrüchte, Wein, Oliven, Olivenöl, verschiedene Fischsaucen oder Früchte) lässt sich anhand der 48 000 untersuchten Amphorenscherben eindeutig nachweisen. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss über die hier behandelte Gegend erfolgt dann eine kurze Beschreibung der einzelnen Amphorentypen. Die Autoren analysieren 3500 Amphoren und ordnen sie in 84 Typen. Die Funde stammen aus 281 ganz unterschiedlichen Fundstätten: aus befestigten Dörfern, Städten, Militärlagern, aber auch aus privaten Villen, Friedhöfen und Heiligtümern.

In den Kapiteln, die die Typologie behandeln, werden republikanische Greco-Italic, Dressel 1, Lamboglia 2, Brindisi- und Rhodos-Amphoren gesondert vorgestellt. Die kaiserzeitlichen Amphoren werden anhand ihrer Produktionsstätten diskutiert: an erster Stelle stehen die Weinamphoren, gefolgt von Fischsauce, Olivenöl oder Früchte enthaltenden Amphoren. Am Ende dieser eindrucksvollen Reihe stehen die alauhaltigen Amphoren sowie Gefäße mit unbekanntem Inhalt. Graphisch ansprechende, informative Landkarten illustrieren das reichhaltige Material. Nur zu zwei Stellen der sonst so exakten Analysen seien hier Ergänzungen erlaubt: Die Amphoren Dressel 6A und Schörgendorfer 558 wurden nicht auf der istrischen Halbinsel produziert. Dressel 6A Amphoren wurden vorrangig an den Küsten der italienischen Adria hergestellt, allerdings gibt es auch Funde, die auf eine Produktion auf der Insel Vis in Dalmatien und auch im Mündungsgebiet des Flusses Neretva schließen lassen (Lindhagen 2009).⁴² Die Amphoren vom Typ Schörgendorfer 558 wurden wahrscheinlich in Norditalien, in der Umgebung von Verona und dem Gardasee hergestellt. Dies kann aufgrund petrographischer Analysen vermutet werden (Bezczky & Sauer 2005).⁴³

Ein eigenes Kapitel ist den Amphoren aus Nekropolen gewidmet. Anschließend werden die Handelswege und die Verbreitung der Amphoren untersucht. Die Amphoren sind nach Typen geordnet und in Tabellen übersichtlich dargestellt. Ein kurzes Kapitel ist den Verschlüssen gewidmet, gefolgt von einer ausführlichen Bibliographie.

⁴² A. Lindhagen, *The Transport Amphoras Lamboglia 2 and Dressel 6A: A Central Dalmatian Origin?*, JRA (2009) 83–108.

⁴³ T. Bezczky, *Roman Amphorae from Vindobona*, in: F. Krinzing (Hrsg.), *Vindobona. Beiträge zu ausgewählten Keramikgattungen in ihrem topographischen Kontext* (Archäologische Forschungen 12; Denkschriften phil.-hist. Kl. Wien 328), Wien 2005, 56–57 und R. Sauer, *Ergebnisse der mineralisch-petrographischen Analysen von ausgewählten römischen Amphorenproben aus Wien*, ebendort, 120–121.

In einem zweiten Teil des ersten Bandes ist das epigraphische Material ausführlich behandelt und ausgezeichnet illustriert: 30 Graffiti, 236 Stempel und 32 gemalte Inschriften. Ein eigener Abschnitt ist jenen 39 Graffiti gewidmet, die erst nach dem Brennvorgang aufgetragen wurden. Besonders nützlich sind die übersichtlichen Tabellen, mit denen der Überblick über die 337 epigraphischen Daten erleichtert wird.

Der zweite Band beinhaltet einen Katalog zu den einzelnen Funden. Hier sind die Amphoren nach Fundorten gegliedert. Die einzelnen Fundorte sind genau beschrieben, dem Text sind außerdem ausgezeichnete Zeichnungen beigelegt. Etwas umständlich ist das Auffinden der gezeigten Stempel im epigraphischen Kapitel.

Durch das vorliegende Werk ist die römische Wirtschaftsgeschichte um eine entscheidende Facette bereichert worden, weil das Buch verständlich und klar jene Gebiete erklärt, die unter anderem zu den Nachbarn Britanniens zählten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf, um zu klären, ob die Transportroute jener gallischen Amphoren, über die Peacock⁴⁴ in 1978 eine Studie anfertigte, auf dem über das hier vorgestellte Gebiet verlief, oder ob diese Amphoren über den Rhein nach Britannien geliefert wurden. In diesem Zusammenhang wäre eine Untersuchung der Verbreitung der in großer Zahl (23%) vorgefundenen baetischen Dressel 20 Amphoren sinnvoll. Es erscheint logisch anzunehmen, dass in diesen Fällen der Wasserweg als die günstigere Variante gewählt wurde.

Die große Anzahl an gallischen Amphoren, die rund 40% der Funde ausmachen, ist keine Überraschung. Unter diesen ist die Anzahl der weinhaltigen Gauloise 4 Amphoren beträchtlich. Die Menge der von der iberischen Halbinsel gelieferten Amphoren beträgt über 30%. Darunter bilden wiederum die baetischen Amphoren die größte Gruppe, gefolgt von den fischsaucehaltigen Amphoren.

Die Quantität der italischen Amphoren beträgt annähernd 20%, unter diesen dominieren die an der tyrrhenischen Küste angefertigten Weinamphoren. Adriatische Amphoren sind nur in verschwindend geringem Anteil nachzuweisen: vier vom Typ Lamboglia 2, eine vom Typ Brindisi, eine Dr. 6A und eine Schörgendorfer 558. Nur eine einzige Amphore ist nachzuweisen, die auf der Insel Lipari angefertigt wurde. Drei Prozent der Amphoren stammen aus dem ferneren Mittelmeerraum, was nicht überrascht. Es handelt sich hierbei um Weinamphoren, unter denen die Amphoren aus Rhodos bei weitem dominieren. In den afrikanischen Amphoren, die kaum 2% der Gesamtfunde ausmachen, sind wahrscheinlich nur Delikatessen transportiert worden.

Das epigraphische Material ist ausgesprochen reichhaltig. Neben zwei hellenistischen, aus Rhodos stammenden Stempeln, finden sich zwei greco-italische Stempel. Es können zahlreiche Dressel 1- und zwei Dressel 2–4 Stempel identifiziert werden. Als Besonderheit sei hervorgehoben, dass sich auf einer der Dressel 2–4 Amphoren ein Stempel mit der Inschrift *Eu(mac)hi* befindet, der bisher nur auf Henkeln nachgewiesen wurde. Ein Großteil der Stempel wurde auf den baetischen Dressel 20 Amphoren gefunden, daneben auch einige gemalte Aufschriften (*tituli picti*). Relativ selten sind bemalte rhodische Amphoren (nur einzelne Buchstaben). Auf den hispanischen Amphoren befinden sich folgende Aufschriften: *defrutum*, *sapa* (Haltern 70), *muria*, *thynnus* und *cordula* (Dressel 7–11). Auf einer der Amphoren vom Typ Lyon 3A ist die Inschrift GF (*gari flos*) lesbar.

⁴⁴ D. P. S. Peacock, *The Rhine and the Problem of Gaulish Wine in Roman Britain*, in: J. du Plat Tylor, H. Cleere (Hrsg.), *Roman Shipping and Trade: Britain and the Rhine Provinces*, London 1978, 49–51.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Forschung zu den römischen Amphoren mit dieser vorbildlichen Publikation nicht nur ein weiteres nützliches Werkzeug, sondern einen fundamentalen Zugewinn erhält, wofür den Autorinnen aufrichtig zu danken ist.

Tamás BEZECZKY

Yann LE BOHEC, *Das römische Heer in der Späten Kaiserzeit*. Aus dem Französischen von Antje und Gottfried Kolde, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010, 309 S. + Abb.

Yann LE BOHECs Werk über das römische Heer der späten Kaiserzeit, unter der er vor allem das 4. und 5. Jh. n. Chr. versteht, vereint in leicht zugänglicher Gliederung die verschiedenen das Militär betreffenden Themenbereiche. Nach einer den Forschungsstand und die Quellen behandelnden Einführung folgen drei chronologische Kapitel zu den Jahren 284–363, danach themenbezogene Abhandlungen, bevor schließlich die Chronologie bis in die Mitte des 5. Jh., genauer gesagt bis zum Jahr 476 als viel zitiertem Endpunkt des weströmischen Reiches, fortgeführt wird. Die Zeit nach der Schlacht von Adrianopel (378) nimmt allerdings nur wenig Raum in Anspruch.

Von den speziell auf ein Thema bezogenen Kapiteln, die sich mit der Rekrutierung, den verschiedenen Truppenkörpern, der Rangordnung (mit „Hierarchie“ übersetzt, obwohl sich das deutsche Wort „Rangordnung“ sogar im Französischen durchgesetzt hat), militärischem Bauwesen, Taktik und Strategie sowie den Soldaten und deren Rollen im zivilen Leben, in Politik, Wirtschaft und Religion beschäftigen, seien hier kurz drei Punkte hervorgehoben:

Die Herkunft der Soldaten, für die „hinreichend genaue Dokumente fehlen“ (70) und die daher nur in groben Linien nachgezeichnet werden kann, lässt sich durch die papyrologische Überlieferung für Ägypten näher bestimmen. LE BOHEC weist darauf hin, dass in Fragen der Rekrutierung zwischen den an der Grenze stationierten Einheiten und den Truppen des Kaiserpalastes unterschieden werden muss. Für Ägypten und seine an den Grenzen stationierten Truppenkörper lässt sich für die hier behandelte Zeit, das 4. und 5. Jh., eine vornehmlich lokale Rekrutierung nachweisen. Die Papyri legen nahe, dass die Soldaten es bevorzugten, in der unmittelbaren Umgebung ihres Heimatortes (*origo*) zu dienen. Dass Truppenkörper, aus deren Namen sich eine ursprüngliche Rekrutierungsgegend ableiten lässt — wie etwa die *legio V Macedonica* —, auch Jahrhunderte nach ihrer Aushebung und Verlegung noch die Hälfte ihrer Rekruten aus dem namensgebenden Gebiet bezogen, lässt sich entgegen der Ansicht LE BOHECS (70–79) für Ägypten nicht nachweisen und ist unwahrscheinlich. (A. Kaiser, *Rekrutierungspraxis im spätantiken Ägypten*, in: F. Bérard e. a. (Hrsg.), *Actes de 5^e congrès sur l'armée romaine. Le métier de soldat dans le monde romain*, Lyon 2010, im Druck.)

Wo die Truppen, die unter dem Befehl der *magistri militum praesentales* standen, ihre Winterquartiere hatten bzw. lagen, wenn sie sich nicht im Einsatz befanden, überliefert die (zumindest für Ägypten) ansonst so exakte *Notitia Dignitatum* nicht (185; 191; 196). Jean-Michel Carrié (*Eserciti et strategie*, in: G. Einaudi [Hrsg.], *L'età tardoantica I* [Storia di Roma III], Turin 1993, 83–154) hat erkannt, dass die Truppenkörper nicht zwingend im unmittelbaren Umkreis der jeweiligen Hauptstadt liegen mussten, sondern über den entsprechenden Reichsteil verteilt sein konnten. So finden sich in den ägyptischen Papyri beispielsweise die *Daci*, *Sextodalmati* und *felices Theodosiaci Isauri*, die alle den beiden östlichen Präsentälheeren angehörten. (F. Mitthof, *Annona Militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte des Römischen Reiches im 3. bis 6. Jh. n. Chr. I–II*, Firenze 2001, 229; 561, Nr. 194 A; B. Palme, *Theodosiaci Isauri in Alexandria*, in: J. M. S. Cowey, B. Kramer [Hrsg.], *Paramone. Editionen und Aufsätze von Mitgliedern des*

Heidelberger Instituts für Papyrologie zwischen 1982 und 2004 [APF Beiheft 16], Leipzig 2004, 157–173.)

Die Rehabilitierung der *limitanei*, die in der Forschung zumeist als militärisch nur schlecht ausgebildete Wehrbauern (in der vorliegenden deutschen Übersetzung „Soldatenbauern“ oder „Bauernsoldaten“ genannt) abgetan wurden, liegt LE BOHEC besonders am Herzen. Für ihn sind die Epitheta *palatini / comitatenses* und *limitanei / ripareses* nur *ornantes* (92). Der Mythos der Wehrbauern sei von den spätantiken Kaisern selbst in die Welt gesetzt worden, um die (erzwungene) Ansiedlung von Barbaren auf Reichsgebiet in ein begrüßenswertes Ereignis umzuwandeln. Dieses Märchen hätten nicht nur die römischen Zeitgenossen, sondern vor allem auch die Forscher lange Zeit geglaubt (141–142). Das Beiwort *comitatensis* ersetzte seiner Meinung nach das frühere *praetorianus*. *Pseudo-comitatensische* Truppen hätten sich nicht verdient genug gemacht, um zu *comitatenses* ernannt zu werden (174–175). Le Bohecs Ansicht nach sind alle Soldaten der späten römischen Armee *limitanei*, verteidigten sie doch alle die Grenzen des römischen Reiches. Die *comitatenses* bildeten lediglich die Elite der *limitanei* (176). Ein sogenanntes „Bewegungsheer“ erkennt er in den Quellen nicht, jede Truppe sei mit einem Marschbefehl eine bewegliche. Dennoch schreibt er von einem defensiven Verteidigungssystem, dem der Befestigungsbauten (192). Doch müssen diese an bedrohten Grenzen (und das waren in der späten Kaiserzeit viele, wie er in seinem Teilkapitel über die Feinde ausführt) ständig besetzt gewesen sein (auch die besten Verteidigungsanlagen und Sperren erfüllen ihren Zweck nur dann, wenn sie entsprechend bemannt sind), womit den *limitanei* an den Grenzen eine gewisse Ortsfestigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch darauf, dass die *Notitia Dignitatum*, die als eine der wichtigsten Quellen für die Truppenverteilung im Osten und Westen des Imperium Romanum im 4. Jh. gilt, allgemein in der Forschung nicht zur Gänze mit dem *terminus ante quem* 400/401 datiert wird (13; 78). Dies betrifft die *pars oriens*; die *pars occidentis* wurde länger à jour gehalten, bis etwa ins Jahr 425. (D. Hoffmann, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum I*, Düsseldorf 1969, 25–53; C. Zuckerman, *Comtes et ducs en Égypte autour de l'an 400 et la date de la Notitia Dignitatum Orientis*, *AntTard* 6 [1998] 137–147.)

Kritikpunkte ergeben sich vor allem hinsichtlich der Übersetzung des Werkes, wie dies schon bei der deutschen Ausgabe von LE BOHECS *Die römische Armee. Von Augustus bis Konstantin dem Großen*, Stuttgart 1993, der Fall war. (B. Palme, *Rez. zu Y. Le Bohec, Die römische Armee. Von Augustus zu Konstantin d. Gr.*, Autorisierte Übersetzung von C. Bertrand-Dagenbach, Stuttgart 1999, *Tyche* 10 [1995] 269–270.)

Generell wird die Freude an der deutschen Ausgabe durch das holprige Deutsch, das sich im Satzbau zu sehr am französischen Original orientiert, getrübt. Einige ausgewählte Beispiele mögen an dieser Stelle genügen. So „machten“ etwa die Perser den Römern einen Belagerungskrieg mit drei Höhepunkten (55). Im Deutschen gibt es keinen „Integristen“ (8), dafür einen Fundamentalisten (französisch *intégriste*); weiters lautet der Plural von Zenturio zwar Zenturionen, doch rechtfertigt dies nicht einen einzelnen „Zenturion“ (104; 105 etc.); der Plural von *dux* lautet im Deutschen *duces* und nicht einfach *dux* (205; 210). Auch sei angemerkt, dass man zwar im Französischen Rätien auch mit *h* schreiben kann, *Rhétie*, im Deutschen dies jedoch keineswegs zulässig ist (17). Agricola hat im Jahre 83 n. Chr. nicht die „Bretonen“, sondern die Einwohner Britanniens besiegt (11; 27).

Irritierend sind die Abkürzungen der Originalautoren, die unverändert aus dem Französischen übernommen worden sind. So wird Hieronymus mit „Jer“ abgekürzt (272). Philostorgios heißt übrigens auch im Deutschen so, „Philostorgios“ ist ein Tippfehler (272). Die auf die Abbildungen verweisenden Nummern im Text wurden auch in die deutsche Fassung übernommen, ebenso erfreulicherweise die Indices. Der übersetzte Inschriftentext von Abb. 54

sollte jedoch von den *virī clarissimi* Modestus und Arenteus sprechen, nicht von „den berühmten“.

Die mangelnde Vertrautheit mit den deutschen militärischen Fachausdrücken macht sich auch diesmal in der Übersetzung bemerkbar. So suggeriert das *gymnase militaire* (115) in Antiochia als „Militärgymnasium“ (141) keinen Platz mehr für körperliche Ertüchtigung. Eine „Kapelle der Feldzeichen“ (120 etc.), in der eben jene *signa* aufbewahrt wurden, mutet fremd an. Und auch ein christlicher Kommandant wird die Standarten des ihm anvertrauten Truppenkörpers nicht in einem „einfachen Abstellraum“ (124), sondern im entsprechenden Depot unterbringen haben lassen, wie es auch im Französischen mit *dépôt* (101) angegeben wird. Spätantike Befestigungsanlagen werden, indem man ihnen in ihren Mauern neben Toren auch „geheime Pforten“ und „Geheimpforten“ zuteil werden lässt, (124; 128) mystischer, doch handelt es sich dabei schlicht um Ausfallspforten (*poternes*). Besonders irritierend ist die durchgehende Übersetzung von *ala* als „Flügel“ oder „Heeresflügel“ (78; 93 etc.); das betrifft auch Soldaten, die in einer *ala* dienen — sie werden zu „Flügel Soldaten“ (209). Die Übersetzung von *les hommes de troupe* mit „Truppensoldaten“ (71) führt dazu, sich die Frage zu stellen, ob es im spätantiken römischen Heer reguläre Soldaten gab, die *nicht* in einer Truppe dienten; in der deutschen Übersetzung wird zudem mit Vorliebe der unspezifische Ausdruck „Truppeneinheit“ verwendet. Die Auflösung der *equites singulares Augusti* und der Prätorianer unter Konstantin I. erschien in der deutschen Ausgabe schon alleine durch ein grobes Wachvergehen gerechtfertigt: So sollen sie den kaiserlichen Palast bei Nacht „überwacht“ haben. Die Sicherheit des Kaisers konnte so aber nicht gewährleistet werden. Überwachen in militärischem Zusammenhang bezeichnet eine sporadische Anwesenheit beim Überwachungsobjekt. Palastwachen haben einen Bewachungsauftrag. In der offiziellen NATO-Terminologie wird von *security screen* und *security guard* als unterschiedlich hohen Formen des Schutzes gesprochen.

Einige Stellen müssen zum richtigen Verständnis im Französischen nachgelesen werden. So scheint den römischen Soldaten die Technologie der Wasserwiedergewinnung nicht fremd gewesen zu sein: Sie „gewannen es (d. i. Wasser) wieder und bewahrten es auf“ (128). Im französischen Original sammelten die Soldaten das Wasser in Zisternen: ... *tout a été calculé en fonction de l'eau, qu'il fallait récupérer et conserver* (105). Allergrößten Respekt schließlich muss man dem „Küchenpersonal“ der Augusti und Caesares zollen. Dabei handelte es sich der deutschen Übersetzung zufolge um bestens ausgebildete Elitesoldaten (41). Im französischen Original schreibt LE BOHEC natürlich von den Truppenkörpern der *protectores* und *domestici*, die er als eben jene Elitetruppen der Kaiser nennt: *Si on leur ajoute les protecteurs et les domestiques, de vrais soldats malgré leur nom...* (35).

Alles in Allem darf LE BOHECS Abhandlung über die römische Armee der späten Kaiserzeit als gelungenes Überblickswerk zum Einstieg, aber auch zur Vertiefung, nicht zuletzt dank der ausführlichen Bibliographie und der übersichtlich und praktisch zu verwendenden Fußnoten, gehandelt werden. Dem Leser, egal ob „interessierter Laie“ oder Fachmann, sei jedoch die französische Ausgabe ans Herz gelegt, die wohl nicht zu unrecht auf dem Klappentext der deutschen Ausgabe als neues Standardwerk zum spätrömischen Heerwesen bezeichnet wird.

Anna Maria KAISER

Christian MAREK (unter Mitarbeit von Peter FREI), *Geschichte Kleinasiens in der Antike*, München: C.H. Beck 2010, 941 S. + 107 Abb., 24 Kart.

In the words of Stephen Mitchell, Asia Minor 'is now perhaps the one part of the ancient world where the writing of a total history can at least be envisaged as a possibility'.⁴⁵ A new work by Christian Marek (henceforward M.), whose magisterial contributions to Asia Minor scholarship, above all on the Roman province of Pontus-Bithynia and on Kaunos and its inscriptions, are well known to all specialists in the field, is a most welcome addition to the (not very long) list of attempts to provide a synthetic treatment of that region in antiquity. He succeeds in his task magnificently. Even if it is not quite 'une histoire totalisante', his achievement is unlikely to be bettered for years to come.

After a short introductory chapter on the geography and the place of Asia Minor in the ancient world and an insightful survey of the historiography (from Ibn Battuta to the first decade of this century) we get five chapters providing chronological treatment from the Palaeolithic Age to the reign of Aurelian (sections on the Hittites supplied by Peter Frei), and two more chapters offering more detailed discussion of the administrative and socio-cultural history of the region under the early Roman empire. With such breadth of coverage, M. has produced by far the most chronologically comprehensive modern history of ancient Asia Minor. Its closest competitor, Maurice Sartre's *L'Asie Mineure et l'Anatolie d'Alexandre à Dioclétien*, covers a much shorter period, and even Elmar Schwertheim's much shorter introduction to ancient Asia Minor for the same publishers does not attempt to cover the Stone Age. The geographic scope of the book is co-terminous with modern Turkey, and perhaps more needed to be said explaining it: as M. notes himself, even the geographic name Asia Minor appears relatively late, with Ptolemy in Greek and Orosius in Latin. Probably the best justification is that the subject by now undoubtedly has a sort of not only historico-geographic, but also historiographic unity, and while M.'s work powerfully conveys that sense, it was worth spelling out a bit more clearly.

Although M.'s history is addressed not only to Asia Minor specialists, but to the 'allgemein historisch interessierten Leser' (7), at almost 700 pages of continuous densely argued text (not counting scholarly endnotes and appendices) it makes high demands of its reader. It is unashamedly old-fashioned in its approach and refreshingly free from unsubstantiated theorising. In its source-base it is very much an epigraphist's book. The range of textual sources employed, from comic fragments of Poseidippos of Kassandreia to the *Gesta Francorum*, from inscriptions never republished since Boeckh's *Corpus Inscriptionum Graecarum* to as yet unpublished ones (such as the *nomos demosionikos* of Lycia), is breathtaking. Archaeological evidence, while by no means neglected, is rather less prominent and comes more from traditional excavations of urban centres than from surface surveys. This should serve as a reminder that traditional tools of our discipline are far from obsolete and are still providing us with key insights, but there remains a room for a somewhat different emphasis in the treatment of economy and society. It deserves special mention that M.'s book, in the best traditions of Louis Robert (whose name is evoked at the end of Chapter One), is always in touch with the realities of modern Turkey. It is also, while staying away from any explicitly political discussion, strong on drawing our attention to the modern relevance of ancient history (note e.g. 346–347 on the infamous 'Ephesian Vespers').

⁴⁵ St. Mitchell, *Anatolia: Land, Men and Gods in Asia Minor I*, Oxford 1993, 3.

It must be candidly admitted that the field covered by M. and his collaborator is beyond the range of this reviewer's expertise. I shall, accordingly, concentrate my more detailed remarks on M.'s treatment of the Roman period (320–676), which, reflecting both his own specialist interests and the distribution of our sources, takes a lion's share of the book. A balanced narrative, well combining attention to detail with concision, follows traditional lines, while successfully incorporating new evidence. A particular strength of M.'s book, however, is its treatment of institutional features of Roman rule and of civic life (building on his earlier seminal work on Pontus-Bithynia), to which it will now provide the most up-to-date general introduction in any language, particularly for the coastal part of the peninsula. The mass of details is brought together in an impressive picture: for a brilliant example of that see 515–516 on Roman Asia Minor as a world of civic communities. The rural life, particularly outside the civic territories, is less prominent in M.'s account; the inevitably more detailed treatment of the inner Anatolian plateau in S. Mitchell's *Anatolia: Land, Men and Gods in Asia Minor* has not been superseded.⁴⁶ The perspectives of these two works complement each other well.

The standards of scholarship are an example to all of us, and new publications are taken into account to within a few months of the book's publication. I record some minor points of doubt or disagreement. **329**: the use of the term *ius gladii* for the Republican period is imprecise. More importantly, I remain unconvinced that the capital jurisdiction of Greek *poleis* over their own citizens was abolished very early on, 'außer vielleicht in der allerfrühesten Phase der Provinz'. First, for the late Republican or even Augustan period it is difficult to draw a clear line between the independent states with an unequal treaty with Rome (such as Lycia, which undoubtedly retained its capital jurisdiction over non-Romans) and the *ciuitates liberae et foederatae* within the ambit of Roman jurisdiction. Into which category would, for instance, Chios with its privileges fall, or Aphrodisias, still 'excluded from the *formula prouinciae*' in the High Empire? Second, even for the later period the evidence seems far from unequivocal. The advice of Polemo to the citizens of Smyrna to leave cases of murder, adultery and sacrilege to the Roman judges (Philostr., *VS* 1.25.532), used since Mitteis's fundamental work to illustrate the demise of civic capital jurisdiction, may in fact be read to imply that Smyrna still formally possessed it over its citizens in his age.⁴⁷ Otherwise this advice, with its contrast between private law and capital cases, loses much of its force: Polemo was clearly not warning the Smyrnaeans against revolution. **413–414**: an implication of taking the view that Lycia was a separate province between Claudius and Vespasian should be that Attaleia was in that period part of Lycia (and not of Pamphylia, as shown on the colour map no. 6 after 480); it is difficult to explain otherwise the inscription of Licinius Mucianus in that city (*AE* 1915, no. 48; see, however, S. Şahin, M. Adak, *Stadiasmus Patarensis: Itinera Romana Provinciae Lyciae*, Istanbul 2007, 90 n. 201, suggesting a provenance from Phaselis for it). **439**: for the date of Caracalla's visit (AD 213, not 214), see now J. Scheid, *Commentarii Fratrum Arvalium Qui Supersunt* no. 99 l. 15, with A. Heller, *Les bêtises des Grecques*, Bordeaux 2006, 223. **493**: on the population of Ephesos, the critique of Beloch's and Broughton's calculations by P. D. Warden and R. S. Bagnall, *The Forty Thousand Citizens of Ephesus*, CP 83 (1988) 220–223, was worth mentioning. **568**: of the 65 texts setting fines for grave violation published since the

⁴⁶ For introductory observations on inner Anatolia, cf. now also an insightful survey: P. J. Thonemann, *Asia Minor*, in: A. Erskine (ed.), *A Companion to Ancient History*, Oxford etc. 2009, 222–235.

⁴⁷ L. Mitteis, *Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs*, Leipzig 1891, 88 n. 3a. It is noteworthy that Mitteis placed the change approximately in the age of Hadrian.

appearance of Strubbe's collection that I have checked, the sum of 2500 denarii appears in eighteen, while the sum of 1000 – in twelve, and the sum of 500 – in eleven; I wonder whether the first of those was as standard as Strubbe (followed by M.) suggests. **813**: more attention should perhaps have been given to the suggestion of J. T. Ramsey (based on Chinese comet records) that the accession year of Mithradates VI was 123 BC.⁴⁸

The usefulness of M.'s book as a reference resource is increased by comprehensive lists of kings and rulers relevant for Anatolian history, including Achaemenids, Seleucids, Arsacids and Sasanids (mainly based on *DNP* Suppl. 1, but with wider coverage of minor dynasties, and including Hittite and Urartian rulers), and of Persian satraps and Roman governors in the region (the latter is in some cases improved by M.). The book is also equipped with a brief chronological table, an excellent thematic bibliography, which will be of use even for an expert in the field (my only real qualm is that within each section it would have been more convenient to organise it alphabetically), detailed index of sources cited and subject index. Development of Roman administrative divisions from Augustus to Antoninus Pius is illustrated by a series of seven excellent colour maps; black-and-white maps in the text cover a wider range of topics, but it is a pity that no attempt has been made to make sense of political geography of the Hellenistic period in the same way. Numerous in-text photographs (many of which were made by M. himself) show a good selection of Anatolian landscapes, archaeological and epigraphical evidence. Standards of production are above praise and misprints are very few. On 733 n. 216 *MAMA* IX is referred to in two different ways in the same note. In the bibliography, 778 no. 568, read M. (not R. M.) Cottier, and the publication date as 2008 (not 2009), and in 779 no. 573 read Constantina (not Clara) Katsari.

Georgy KANTOR

Stefanie MARTIN-KILCHER, Regula SCHATZMANN (Hrsg.), *Das römische Heiligtum von Thun-Allmendigen, die Regio Lindensis und die Alpen* (Schriften des Bernischen Historischen Museums 9), Bern: Historisches Museum 2009, 358 S. + 58 Tafeln.

Der vorliegende, von Stefanie MARTIN-KILCHER und Regula SCHATZMANN herausgegebene Band stellt das Ergebnis eines 1991 begonnenen Projekts dar, in dem ein seit mehr als 200 Jahren bekanntes bedeutendes römisches Heiligtum im Siedlungsgebiet der Helvetier am Übergang vom Schweizer Mittelgebirge zu den Alpen abschließend vorgelegt wird. Die vielfältigen Ergebnisse sind ein nachdrücklicher Beweis dafür, wie wichtig und lohnend es sein kann, sich mit älteren und demgemäß problematischen Kontexten auseinanderzusetzen, wobei hier zusätzlich noch, wie von MARTIN-KILCHER in der Einleitung klar dargestellt, durch die Einbeziehung von Studierenden und jungen KollegInnen der Idealfall einer Verbindung von Forschung und forschungsorientierter Lehre erreicht wurde.

Das Buch umfasst insgesamt neun große Abschnitte: Nach der Einleitung werden in den beiden ersten die topographische Lage des Platzes sowie die lange und wechselvolle Forschungsgeschichte erörtert (13–34, G. F. SCHAEREN). Der folgende große Abschnitt 4 stellt die Baustrukturen des Heiligtums und andere feste Installationen vor (35–60, G. F. SCHAEREN, S. MARTIN-KILCHER). Der Südteil der Anlage war von einer lockeren Reihe von insgesamt sieben Tempeln mit einer Größe zwischen 2,2 x 2,00 m und 6 x 5 m Größe eingenommen, während im Nordteil zwei Gebäudegruppen unklarer Bestimmung lagen. Die Diskussion der

⁴⁸ J. T. Ramsey, *Mithridates, the Banner of Ch'ih-Yu, and the Comet Coin*, HSCP 99 (1999) 197–253.

Tempel liefert einen guten Überblick über diese aus der Spätlatène-Tradition erwachsenen Kultbauten, wobei Möglichkeiten und Grenzen der Rekonstruktion in kluger und gleichzeitig vorsichtiger Weise diskutiert werden. Einzig in der Terminologie wäre größere Klarheit angebracht gewesen (Kap. 4.2.), da die größeren Kultgebäude (Nr. 2, 5, 6 und 7) als „Tempel“, in der Kapitelüberschrift (Kap. 4.2.2.) auch als „Tempel mit rechteckiger, an einer Breitseite erschlossenen Cella“, die kleineren (Nr. 1, 3 und 4) hingegen etwas schwammig als „Quadratische Tempel **und** Kapellen“ beziehungsweise im Text gleich darunter als „Tempel **oder** Kapellen“ (47) bezeichnet werden. Hier hätte man sich eine klarere Definition des jeweiligen Typus gewünscht sowie eine Diskussion möglicher unterschiedlicher Funktionalitäten⁴⁹. Hervorzuheben ist Tempel 6, bei dem sich die Inneneinrichtung weitgehend erschließen ließ und wichtige Einblicke in den Ablauf der alltäglichen Rituale erlaubte.

Im umfangreichen Abschnitt 5 (61–200) werden die vielfältigen aus dem Heiligtum stammenden Funde von einer großen Zahl von AutorInnen vorgestellt, wobei aufgrund der schwierigen Grabungsgeschichte vernünftigerweise eine Anordnung nach Material beziehungsweise Funktion gewählt wurde. An den Anfang gestellt ist eine eingehende Betrachtung des singulären Sockels mit der Weihinschrift an die Alpengottheiten, die auch Anlass für eine weiterführende Studie zum Bild der Alpen in der römischen Literatur ist. Etwas skeptisch steht die Rezensentin der Rekonstruktion des Kultbilds in Bergform gegenüber. Ob dafür die aus dem kappadokischen Raum und damit aus einer völlig anderen Tradition stammenden Darstellungen von Bergen wirklich als Vorbild genommen werden können, scheint mir fraglich und die Möglichkeit einer konventionellen Personifikation doch nicht völlig auszuschließen.

Daran schließen Studien zu drei ausgewählten Beispielen der Skulpturen an, die in ihrer Gesamtheit bereits von M. Bossert an anderer Stelle vorgestellt wurden⁵⁰. Auch wenn es verständlich ist, dass diese umfassende Arbeit nicht vollständig wiederholt werden konnte und die Publikationen des CSIR an den meisten Bibliotheksorten leicht zugänglich sind, bleibt es doch zu bedauern, dass ein Gesamteindruck von der Skulpturenausstattung nur durch die knappe Tabelle (Abb. 5/1) gegeben wird und unser Bild hier etwas unscharf bleibt.

Es folgt die in der Regel sorgfältige, gattungsspezifische Darstellung der einzelnen Fundgruppen, von Metallfunden über die Keramik bis zu den Münzen und den Tierknochen, die sich bedauerlicherweise nur in einem einzigen *sample* erhalten haben (Grabungsjahr 1967). Alle Beiträge zeichnen sich durch gute Kenntnis des regionalen Spektrums sowie kritische Durchleuchtung der jeweiligen Problematik aus. Kritisch anzumerken ist die etwas verwirrende Klassifikation von Fabrikaten bei der Terra Sigillata, wo neu bestimmte Fabrikate (A–E) im Nachhinein mit den bekannten Sigillata-Produktionen gleichgesetzt werden, ohne die Relationen klar zu definieren. Auch die Frage, nach welchen Kriterien die Zuweisung an die konventionellen Produktionen erfolgte, kann aus dem Text nicht beantwortet werden⁵¹. Hier wurde ein Schritt in die richtige Richtung nicht konsequent zu Ende gedacht.

⁴⁹ Im Übersichtsplan werden übrigens alle Kultgebäude als Tempel geführt.

⁵⁰ M. Bossert, *Die Skulpturen des gallorömischen Tempelbezirks von Thun-Allmendingen* (CSIR Schweiz 1,6), Bern 2001.

⁵¹ Zu den Problemen der Bestimmung des Scherbentyps (*fabric*) bei Terra Sigillata vgl. z. B. V. Gassner, S. Radbauer, *Produktionszuweisung bei Terra Sigillata durch Scherbenklassifizierung*, Xantener Berichte 13 (2003) 41–75; P. Eschbaumer, S. Radbauer, *Ausgewählte Fundkomplexe aus dem Tempelbezirk der orientalischen Gottheiten in Carnuntum (Ausgrabungen Mühläcker): Methodische Überlegungen zur Bearbeitung und Auswertung von Terra Sigillata des 3. Jahrhunderts n. Chr. im mittleren Donauraum*, CarnuntumJb 2007 (2008) 9–26.

Die beiden folgenden Großkapitel, beide von S. MARTIN-KILCHER verfasst, stellen im weiteren Sinn die Auswertung der im Projekt erreichten Ergebnisse dar. Abschnitt 6 widmet sich der Rekonstruktion und der Geschichte des Heiligtums (201–224), wobei hier in klarer und übersichtlicher Form eine Gesamtanalyse des Heiligtums und seiner architektonischen Ausgestaltung gegeben wird. Von besonderem Interesse sind die Bemerkungen zu den einzelnen Kultinstallationen und zur bislang wenig diskutierten Rolle des Mobiliars, für das ebenfalls eine Interpretation als Weihegabe vorgeschlagen wird. Ausführlich werden auch die „profanen“ Bauten des Nordteils analysiert, wobei von einer Zugehörigkeit zum Temenos ausgegangen wird, jedoch nicht im Sinn von Kultgebäuden, sondern als Nutzbauten, etwa als Wohngebäude für einen *aedituus* oder als Räume für die Zubereitung von Mahlzeiten. Es folgen einige Gedanken zur Raumaufteilung, ein knapp gefasster Absatz zu vergleichbaren Heiligtümern, wie dem Tempelbezirk im Altbachtal bei Trier, sowie Eckpunkte zur chronologischen Abfolge des Heiligtums, dessen Lebenszeit von der Mitte des 1. Jh. n. Chr. bis in die Spätantike reicht.

In Abschnitt 7 (225–256, S. MARTIN-KILCHER) wird unter dem Titel „Gottheiten und ihre Basis“ zunächst der Frage nach den hier verehrten Gottheiten nachgegangen, von denen neben den bereits erwähnten Alpes vor allem Jupiter und Diana, aber auch die Matronae und Minerva eine wichtige Rolle spielten. Ferner werden auf den Miniaturrätzen je einmal Merkur und Neptun erwähnt. Das folgende Kapitel über Befunde, die Einblick in die Opferpraxis und Kultrituale erlauben (Kap. 7.3), ist aufschlussreich und wird durch schöne Rekonstruktionszeichnungen anschaulich, wobei hier immer die schwierige Befundsituation mitgedacht werden muss. Klare Aussagen ermöglichen jedoch beispielsweise die Münzen, deren charakteristische, um die Tempel zentrierte Fundlage auf die Sitte des Münzwurfs (*stipis iactatio*) hinweist.

Ein eigenes Kapitel (Kap. 7.4) ist der Frage nach den Besuchern und Besucherinnen des Heiligtums gewidmet. Eine besondere Rolle spielt dabei der Kopf einer überlebensgroßen Statue eines *togatus*, in dem MARTIN-KILCHER wohl zu Recht den Stifter des Heiligtums vermutet. Die verschiedenen Vorschläge für seine Identifizierung führen bis in die Civitas-Hauptstadt Aventicum. Weiters wird deutlich gemacht, dass die meisten Gläubigen aus der näheren Umgebung stammten und sich erst ab dem 3. Jh. vereinzelt Elemente von außerhalb beobachten lassen. Besondere Beachtung findet dabei die Tatsache, dass die Inschrift auf dem Weihdenkmal für die Alpes die Mitglieder der Regio Lind(ensis) als Stifter nennt. Dies führt zur Diskussion der Bedeutung der *regiones* in römischer Zeit, die als territoriale Unterteilung des Stammesgebiets der Helvetier aufgefasst werden, sowie des Verhältnisses zwischen Heiligtum und städtischem Zentrum oder Zentralort. Hier werden in exemplarischer Weise Regelmäßigkeiten herausgearbeitet und durch anschauliche Planskizzen verdeutlicht.

Der abschließende Abschnitt 8 (257–284) führt über das Heiligtum hinaus in sein Umland. Hier werden die naturräumlichen Gegebenheiten und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Grundlagen des Gebiets dargestellt, aber auch die verschiedenen Verkehrsverbindungen untersucht, da die Lage des Heiligtums an einer, wenngleich sekundären, Nord-Süd-Verbindung über die Alpen zweifellos ebenso von Bedeutung war wie die Tatsache, dass die Aare ab Thun schiffbar war. Es folgt eine kurze Darstellung der Besiedlung des oberen Aareraums von der Spätlatènezeit bis in die spätrömische Periode sowie ein Exkurs zu einem bedeutendem spätrömischen Münzdepot in Thun (270–280, S. ESTIOT, S. FREY-KUPPER). Eine kurz gefasste, auf das Wesentliche konzentrierte Zusammenfassung sowie ein Anhang mit verschiedenen Fundlisten sowie einem Faksimile des Grabungsberichts Lohners aus dem Jahr 1832 runden den Band ab. Der Katalog ist knapp gefasst, der Tafelteil besticht — wie auch der Großteil der Abbildungen — durch seine Qualität.

Insgesamt bietet das vorliegende Buch eine vorbildliche und aus schwierigen Vorbedingungen entstandene Endpublikation eines bedeutenden Fundplatzes, bei der deutlich wird, dass erst die kontextuelle Zusammenschau von Befunden und Funden grundlegende

Erkenntnisse über die Entwicklung und Bedeutung eines großen Heiligtums ermöglicht. Gleichzeitig gehen die Betrachtungen sowohl in methodischer als auch in geographischer Hinsicht weit über den engen Rahmen von Thun-Allmendingen hinaus, sodass die Arbeit in Zukunft mit Sicherheit ein wichtiges Referenzwerk in der Erforschung der römischen Heiligtümer in den Nordwestprovinzen darstellen wird.

Verena GASSNER

Elizabeth A. MEYER, *Metics and the Athenian Phialai-Inscriptions: A Study in Athenian Epigraphy and Law* (Historia Einzelschriften 208), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010, 167 S. + 47 S. mit Photos.

Bereits mit dem Eingangs-Zitat aus Lysias 22,5, das die Rechtsstellung der Metöken zum Inhalt hat, leitet MEYER unmissverständlich zu ihrer Neudeutung der so genannten *Phialai*-Inschriften aus dem Athen des späten 4. Jh. v. Chr. über: Denn MEYER stellt darin den Konnex zwischen dem Corpus von 33 Inschriften und einem speziellen Verfahren, der so genannten *dike aprostasiou*, her. Im Rahmen dessen konnten Metöken, die sich nicht an die Gesetze Athens hielten, vor allem aber solche, die keinen athenischen Bürger als Rechtsbeistand (*prostates*) organisiert hatten oder nicht die Metökensteuer (*metoikion*) leisteten, enteignet und versklavt werden.

MEYERS These beruht nun auf der Annahme, dass die *Phialai*-Inschriften den negativen Ausgang dieses Verfahren widerspiegeln: Der gescheiterte Ankläger habe eine Prozessstrafe von 1000 Drachmen entrichtet und dem Metöken ein Zehntel dieser Strafe in Form eines Silbergefäßes (folglich im Wert von 100 Drachmen) überlassen müssen, das dieser aus Dank für den erfolgreichen Prozessausgang stiftete. Namen der Parteien und Prozessausgang waren auf den Weihgefäßen festgehalten, diese Angaben später bei der Einschmelzung der Silbergeschirre nochmals abgeschrieben und in Stein gemeißelt worden.

Der schematische, einfache Aufbau dieser steinernen „Abschriften“ lässt MEYERS Interpretation durchaus plausibel erscheinen. Sie sind wie folgt konzipiert: Name (und Toponym), eine Form des Verbums „entkommen“ (*apopheugein*) und Name der Gegenpartei, Nennung der Weihgabe (*phiale*) im Wert von 100 Drachmen. Die *phialai*, die ja auch dem gesamten Inschriftencorpus seinen Namen gegeben haben, bezeichnet MEYER aufgrund der häufigen Verwendung als Weihgaben als eine Art „religiöse Währung“ (52).

Die Inschriften selbst hat MEYER nun in einem zweiten Teil der Arbeit (81–167) textkritisch ediert (81–142), neue Lesungen hervorgehoben (142–143) und endlich die relative Chronologie der Inschriften knapp erläutert (143–144). Daran schließen sich noch ein Photonachweis (145–146), Literaturangaben (147–154) und Indices (157–164) an. Photographien der einzelnen Inschriften auf 47 Seiten runden die Monographie ab.

Die Neuedition, vor allem aber die erstmalige kompakte Zusammenstellung der *Phialai*-Inschriften in einem eigenen Band, zeichnen MEYERS Buch im Besonderen aus. Eine kritische epigraphische Würdigung einzelner Lesarten sei den Vertretern dieses Faches vorbehalten, zu denen sich der Verfasser nicht rechnen darf.

Der neue Ansatz von MEYER ist jedoch auch auf rechtshistorischer Argumentation aufgebaut, und hierzu seien einige Bemerkungen erlaubt: MEYER stellt im ersten Teil des Buches (1–80) ihre These näher vor, wobei sie zuerst einen Überblick über die technischen Details zu den *Phialai*-Inschriften gibt (11–17) und dann deren vorherrschende Interpretation darstellt: So waren diese bisher als Dokumentation von Weihgaben freigelassener, ehemaliger Sklaven verstanden worden. Grundlage für diese Annahme bildete das Verfahren der *dike apostasiou*, eines Freiheitsprozesses. Der Freigelassene habe aus Dank jeweils ein silbernes Gefäß gestiftet, was in eigenen Listen vermerkt worden war. Soweit würde der knappe Wortlaut der Inschriften

mit dem bereits oben dargestellten Formular auch diese Deutung erlauben. Die hohe Anzahl der dokumentierten Weihgaben veranlasste die Forscher jedoch zu der Annahme, dass mehrere Prozesse am gleichen Tagen stattgefunden hätten, weswegen vermutet wurde, dass das Verfahren der *dike apostasiou* zu einem bloßen Formalismus für athenische Freilassungen verkommen sei, wie sie aus anderen griechischen Poleis bekannt sind (17–28).

Gegen diese gängige Interpretation stellt MEYER ihren neuen Ansatz (28–47): Dafür umreißt sie zuerst die rechtliche Situation der Metöken und führt anhand lexikographischer Quellenbelege wie Harpokration s.v. *metoikion* oder Aristophanes v. Byzanz fr. 38 (Nauck) die Metökensteuer näher aus. Auch Pollux 3,55 wird zitiert, ohne freilich näher darauf einzugehen, dass seine Definition „Metöke ist der, der das *metoikion* entrichtet“ — ja eigentlich eine Tautologie ist. Allerdings macht Pollux — und das greift MEYER gleich auf (30 A. 73) — damit deutlich, wie sehr die Stellung des Metöken mit der ihm zukommenden Steuerpflicht verknüpft worden ist. Zahlte der Metöke keine Steuern, so drohte ihm nach verlorenem Prozess der *dike apostasiou* die Versklavung und Entziehung seines Vermögens. MEYER will nun gerade in den *Phialai*-Inschriften wesentliche Indizien für ein komplexeres Verfahren erkennen, als es anekdotenhafte Schilderungen von versklavten Metöken bei Demosthenes 25 und Plutarch, mor. 842b vermuten lassen würden (31–32). So werde die Nr. 29 ihrer Sammlung (IG II² 1578) mit dem *archon polemarchos* datiert. Dessen Funktion als „Fremdenrichter“ (vergleichbar mit der des römischen *praetor peregrinus*) wird in der Athenaion politeia 58,2–3 beschrieben, wo auch ausdrücklich auf die Rolle des *polemarchos* bei Einleitung von bestimmten Prozessen (*dikas eisagein*) Bezug genommen wird: Es sind dies die *dike apostasiou* und, neben anderen Verfahren, die die Stellung der Metöken betreffen, auch die *dike apostasiou* (Ath. Pol. 58,3).

In der Datierung von IG II² 1578 sei somit ein Indiz für die Zuordnung der Inschrift in den Kontext des Rechtsstreits um die Entrichtung der Metökensteuer gegeben: „The polemarch is thus more important, more visible, and more active in tax cases, which may also justify the unique dating formula — dating by polemarch — partially restored in the heading of IG II² 1578“ (35). Da jedoch nach der Athenaion politeia auch die Einleitung eines Verfahrens wegen *dike apostasiou* in die Kompetenz des *archon polemarchos* gefallen war, muss MEYER hier eine genauere Abgrenzung bewerkstelligen. Diese sucht sie nicht nur mittels weiterer möglicher Hinweise auf das Metökenverfahren (5-Männerkollegium, Gerichtshof) in SEG XXV 180 (Nr. 30), sondern auch durch Ergänzung der Lücke *-stasiou* in IG II² 1578 (Nr. 29) zu *apro-stasiou* statt zu *apo-stasiou*. Es ist nicht immer leicht, MEYERS Argumentation zu folgen — vor allem, wenn man sich vor Augen hält, dass der *archon polemarchos* für beide Verfahren zuständig war (Ath. Pol. 58,2–3) und sich die Lücke in IG II² 1578 ebenso mit *apo-stasiou* wie mit *apro-stasiou* ergänzen lässt.

Weitere Argumente sucht MEYER in der inhaltlichen Ausgestaltung des Verfahrens zu finden und hält fest, dass die *dike apostasiou* keine Privatklage (*dike idia*), sondern eine Popularklage (*dike demosia*) gewesen sei. Folglich konnte von „jedem, der es wollte“ (*boulomenos*), Anklage erhoben werden (44–45). Für diese Interpretation der *dike apostasiou* kann MEYER sich nicht nur auf lexikographische Quellen stützen (44, wobei auch hier die Zitate von Pollux und aus Harpokration dies nicht eindeutig belegen), sondern auch auf die Sekundärliteratur: „... Lipsius, Rhodes and Todd have all decided that it was a graphe, or — defining it a different way — a dike demosia“ (44). Das grenze die *dike apostasiou* nun von der *dike apostasiou* ab, die eine *dike idia* gewesen sei (46) und nur von dem (präsumtiven) Herrn eines Sklaven erhoben werden konnte. Daraus folgert MEYER: „Heard in a dikasterion with citizen-dikasts and five men who organized the technical aspects not subject to appeal and introduced and presided over by the polemarch, the graphe apostasiou was the charge to which all metics could be subjected, and in whose shadow they all lived“ (47).

Die Ergebnisse MEYERS für das Verfahren der *dike / graphe aprostasiou* verdienen besondere Beachtung. Ihre Beweisführung ist jedoch nicht unproblematisch: Jene Indizien für die *dike aprostasiou*, die MEYER in den Inschriften entdeckt und zusammengestellt hat, sind gleichzeitig auch Grundlage für MEYERS Rekonstruktion des Verfahrens selbst.

Wie sehr die These insgesamt den historischen Rahmenbedingungen der zweiten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. entspricht, zeigt MEYER anhand der beiden folgenden Kapitel: So fügt sich das Verfahren — etwa, wenn sie mit der Präventivfunktion der hohen Strafe von 1000 Drachmen argumentiert (52) — gut in eine Reihe anderer Maßnahmen, die den Schutz der Metöken zum Zweck hatten (47–58). Hinsichtlich der Frage, welchem Gott die *phialai* gestiftet worden sein könnten, wird eine Weihung an Zeus Eleutherios vermutet: „Zeus is an attractive candidate for the title of the *phialai* from failed cases of *aprostasiou*, for Zeus protected strangers and metics (...), and Zeus had a cult in Piraeus, where many metics lived, that was very popular in the 330s“ (54).

Schließlich zeichnet MEYER die Anordnung, die silbernen *phialai* zu sammeln, zu inventarisieren und einschmelzen zu lassen, als typische Maßnahme der Verwaltungsreformen Lykurgs (59–69). Durch die Wiederverwendung des so gewonnenen Silbers der Metöken sei diesen geradezu bildhaft das Gefühl vermittelt worden, ein Teil der Polis-Gemeinschaft zu sein (58). Bevor die *phialai* eingeschmolzen wurden, mussten sie noch archivarisches erfasst werden. Aufgrund dieses rekonstruierten Verfahrens lassen sich alle Inschriften problemlos in die Jahre 330–320 v. Chr. datieren.

Den Vorgang dieser Inventarisierung skizziert MEYER, indem sie daraus auch die standardisierte Sprache der Inschriften erklärt (66). Die Schreiber hätten teilweise jedoch Probleme gehabt, alle Abkürzungen, die sie direkt von dem jeweiligen beschrifteten Gefäß (anschaulich die Skizze von Seung Jung Kim, 67) in Stein übertragen, zu verstehen, was nachträgliche Rasuren wegen der Verwendung falscher Kasus erklären könne (IG II² 1569 bzw. SEG XXV 180).

Ein prosopographisches Kapitel zu den Parteien (69–78) und eine Zusammenfassung der gesamten Interpretation (78–80) beschließen den reinen Textteil des Buches.

MEYER hat eine sehr akribisch und quellennah erarbeitete, neue Interpretation des Inschriftencorpus vorgelegt. Ihre These wird von Beginn an als die schlüssigere Interpretation der Inschriften dargestellt und als solche konsequent durchgehalten. Dennoch ist diese mit einem praktischen Problem verbunden, das den Ausgang eines Prozesses zugunsten des angeklagten Metöken betrifft: Angenommen, P(olites) klagt M(etoikos) an, dass er das *metoikion* nicht entrichtet habe. In dem Prozess wird M von diesem Vorwurf freigesprochen. Als Prozessstrafe muss nun P 1000 Drachmen leisten, ein Zehntel davon in Form eines silbernen Gefäßes, welches nun wiederum M dem Zeus Eleutherios weihet. Dass die Person, die den Gegenstand der Weihe zur Verfügung stellt (P), und die, die ihn der Gottheit weihet (M), hier voneinander verschieden sind, wäre wert, im Kontext von Prozessstrafe und Sakralrecht noch genauer untersucht zu werden. Nichtsdestotrotz liegt mit dem Standardwerk MEYERS weit mehr vor als bloß ein „Impuls“ für weitergehende Diskussion.

Philipp SCHEIBELREITER

György NÉMETH, *Kritias und die Dreißig Tyrannen. Untersuchungen zur Politik und Prosopographie der Führungselite in Athen 404/403 v. Chr.* (HABES 43), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006, 206 S.

György NÉMETH (im Folgenden: N.), als Kenner der athenischen Geschichte und Verfasser bestens ausgewiesen, legt in dem hier zu besprechenden Werk eine Abhandlung zur athenischen Staatskrise der Jahre 404/403 vor, die sich nicht als umfassende monographische Behandlung dieser kontroversiellen Episode, sondern als eine Sammlung eng verbundener, aber jeweils auf einzelne konkrete Fragestellungen und Aspekte dieses Themenfelds gerichteter Untersuchungen versteht.

Im Zentrum stehen dabei die Fragen einerseits nach dem Wesen und der inneren Struktur des Dreißiger-Kollegiums, nach der politischen Position des Kritias vor 404 und seiner Rolle innerhalb des Regimes der ‚Dreißig‘, schließlich nach der inneren Gliederung der von den ‚Dreißig‘ geschaffenen Bürgerschaftsordnung, wobei den Zahlenverhältnissen der einzelnen am System beteiligten Statusgruppen (Die ‚Dreißig‘, die dreihundert Hippeis, die ‚Dreitausend‘) besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Hinsichtlich der Frage nach dem Motiv für die Dreißigerzahl des oligarchischen Regierungskollegiums von 404 kann N. mit guten Gründen die in der neueren Forschung verbreitete Auffassung zurückweisen, dass sich die Oligarchen bei der Einrichtung dieses Gremiums am Vorbild der spartanischen Gerusia orientiert hätten (14–18).⁵² Interessante Beobachtungen bringt er zur internen Arbeitsteilung und Machtstruktur der ‚Dreißig‘: er vermutet aufgrund der für die diversen Mitglieder des Gremiums überlieferten Aktivitäten, dass es unter ihnen eine Art grobe Ressortenteilung gab, bei der z. B. Kritias, Charikles und Drakontides für die Umarbeitung der Gesetze, Chremon und Satyros für die Organisation der Prozesse, Aischines und Eratosthenes für die „äußere Politik“ zuständig gewesen seien (22). Diese Überlegung hat, auch wenn die Belege spärlich sind, einiges für sich, da der Gedanke einer derartigen Arbeitsteilung in der Tat nahe gelegen haben muss. Was die Führung des Dreißigerkollegiums betrifft, kann N. mit guten Gründen aufzeigen, dass der in der Nachwelt meist als Haupt der Oligarchen wahrgenommene Kritias zwar dank seiner adeligen Herkunft und seiner literarisch-philosophischen Tätigkeit das prominenteste Mitglied des Kollegiums war, aber niemals die Position eines Alleinherrschers innehatte. Nur in der Verbindung mit dem „Realpolitiker“ Charikles habe er eine führende Position innerhalb des Tyrannenkollegiums behaupten können (22–24).

⁵² Hier wie in anderen Punkten verstehen sich N.'s Erkenntnisse als ein Korrektiv gegen die verbreitete Einschätzung des von den Dreißig angestrebten Systems als einer bloßen Imitation des ‚Modells Sparta‘ — eine Korrektur, die im Bereich des Institutionellen einiges für sich hat. Was sich m. E. jedoch weiterhin plausibel machen lässt, ist die Annahme, dass die Dreißig beabsichtigten, jene urbanen, maritimen und kommerziellen Elemente, die für das klassische Athen so charakteristisch gewesen waren, nach Kräften zurückzudrängen und ihre Polis in einen paternalistisch-aristokratisch geprägten Agrarstaat umzugestalten. Hierfür konnte Sparta als Vorbild gesehen werden, daneben aber scheint auch das von den Oligarchen des späten 5. Jh. als ländlich-aristokratischer Musterstaat konstruierte Attika der Frühzeit (vor dem Synoikismus des Theseus) als Idealbild gedient zu haben, s. H. Heftner, *Die Vorstellung von Theseus als Begründer der Demokratie im Athen des 5. und 4. Jh. v. Chr.*, in: A. Barzanò u. a. (Hrsg.), *Modelli eroici dall' antichità alla cultura europea: Bergamo, 20.–22. Nov. 2001*, Rom 2003, 44–46.

Im Anschluss an diese Feststellung bringt N. eine umfassende Untersuchung der Persönlichkeit und politischen Grundhaltung des Kritias. Er zieht die weitverbreitete These, dass Kritias einen politischen Gesinnungswandel vom ‚Gemäßigten‘ oder gar vom Demokraten hin zur radikalen Oligarchie durchgemacht habe, in Zweifel und versucht demgegenüber aufzuzeigen, dass Kritias bereits während des Umsturzes von 411 als „Oligarch und Lakonenfreund“ aktiv gewesen sei (28–31).

Kritias erweist sich somit in N.'s Rekonstruktion als eine in ihren politischen Grundhaltungen erstaunlich konsequente Persönlichkeit, als Aristokrat mit literarischen und theoretisch-philosophischen Neigungen, der von Anfang an eine Linie der Demokratiefeindschaft und Spartafreundschaft verfolgt hat. Wenn sich in seiner Laufbahn eine Entwicklung feststellen lasse, so nicht die vom ‚Gemäßigten‘ zum ‚Radikalen‘, sondern eine Entwicklung vom Theoretiker zum Mann der politischen Praxis: „Erst betätigte er sich als Poet und Theoretiker. Dann unterstützte er die Politiker, die seiner Meinung nach diese theoretischen Vorstellungen am besten verwirklichen konnten Schließlich wollte er in der Zeit der Dreißig Athen selbst beherrschen“ (39).

Die Frage nach der inneren Struktur der ‚Dreißig‘ und des von ihnen neuformierten Bürgerschaftskörpers geht N. unter verschiedenen Aspekten an. Eine auch nur einigermaßen adäquate Auseinandersetzung mit seiner überaus detailreichen und gründlichen Behandlung dieses Fragenkomplexes würde den Rahmen der gegenwärtigen Rezension sprengen; sie soll an anderer Stelle versucht werden (s. in dieser Zeitschrift der Beitrag *Hopliten und Hippeis unter dem Regime der ‚Dreißig Tyrannen‘ in Athen*). Es sei hier nur festgestellt, dass N.'s Ausführungen auch dort, wo man seinen Erkenntnissen nicht den Status gesicherten Wissens einräumen wird, für jede zukünftige Beschäftigung mit dem Thema als fundamental zu gelten haben werden.

Im Anschluss an die generelle Behandlung der Hopliten und Ritterschaft unter den ‚Dreißig‘ wendet sich N. im zweiten Hauptteil seines Werkes der prosopographischen Erfassung der für die Oligarchien von 404/403 relevanten Persönlichkeiten zu (91–158).

Ausgehend von der bekannten Loeperschen Hypothese, derzufolge die Mitglieder der ‚Dreißig‘ bei Xenophon (hell. 2,3,2) in einer an den bestehenden Phylen und Trittyen orientierten Ordnung gereiht seien, bringt er zunächst eine in ihrer Klarheit vorbildliche Darlegung der Grundprobleme des prosopographischen Arbeitens an Persönlichkeiten des klassischen Athens, deren Lektüre man jedem auf diesem Gebiet arbeitenden Forscher nur wärmstens empfehlen kann.

An diese Klärung der methodischen Voraussetzungen schließt N. eine umfassende prosopographische Erfassung aller in die Oligarchien der ‚Dreißig‘ und der ‚Zehn‘ involvierten Personen an, die er je nach den diversen Kategorien der Beteiligung bzw. Betroffenheit in Kategorien zusammenfasst (96–135), danach entsprechende Kataloge zur politischen ‚Gegenseite‘, nämlich einerseits zu denjenigen „die den Ruf der Dreißig ablehnten“ (135f.), sowie zu den getöteten (139–153) und exilierten (154–158) Opfern der beiden Oligarchien.

Bei der Erstellung seiner Kataloge sah sich N. mit mehreren in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten konfrontiert. Einerseits bietet die von ihm gewählte Gliederung nach Kategorien anstelle eines durchgehenden alphabetischen Katalogs zwar eindeutige Vorteile,⁵³

⁵³ Vor allem die Chance, bestimmte Kategorien von Personen nicht einfach nur als Summe von Einzelakteuren, sondern als durch ein gemeinsames Schicksal, teils auch durch vergleichbare Charakteristika und die Gemeinsamkeit der sozialen bzw. politischen Position verbundene Gruppe zu präsentieren (ein schönes Beispiel bietet N.'s zusammenfassende Behandlung der den Oligarchien zuarbeitenden Denunzianten auf S. 132).

wirft aber auch Probleme auf, so etwa wenn ein- und dieselbe Person in mehreren Kategorien vertreten sein muss.⁵⁴ Die andere große Schwierigkeit ergibt sich aus den Ungleichgewichten des jeweils zur Verfügung stehenden Quellenmaterials: Prominente, die in den Quellen eine deutliche Spur hinterlassen haben, stehen neben wenig bedeutenden Personen, die nur gelegentlich ins Blickfeld der Überlieferung getreten sind. Diesen Diskrepanzen in der kritischen Behandlung gerecht zu werden und dennoch zu einer adäquaten, in sich einheitlichen und übersichtlichen Form der Präsentation zu gelangen, stellt eine verwickelte Aufgabe dar; man darf N. bereits dafür Bewunderung zollen, dass er sich dieser Herausforderung gestellt hat, umso mehr aber dafür, dass er sie in ansprechender und überzeugender Weise bewältigen konnte. Seine Präsentation der prosopographischen Daten zu den in seinen Katalog aufgenommenen Personen ist dort umfassend, wo das Material in seiner Gesamtheit für die Geschichte der Oligarchie relevant ist, selektiv hingegen, wo es um generelle biographische Daten geht, die nur teilweise die Geschichte von 404/403 v. Chr. betreffen — eine bewusste Schwerpunktsetzung, die im Hinblick auf die verfolgte Zielsetzung durchaus gerechtfertigt erscheint.

N.'s Behandlung der nach diesen Kriterien gewichteten Persönlichkeiten bietet eine Fülle von kritischen Neubewertungen bisheriger Forschungsmeinungen, neuer Anregungen und Erkenntnisse, die im einzelnen zu erwähnen hier zu weit führen würde; es genüge zu sagen, dass seine Untersuchungen in Hinkunft wohl für jede weitere prosopographische Arbeit an den Protagonisten der Oligarchenbewegung von 404 als maßstabsetzende Grundlage zu gelten haben werden. Dass wohl nicht alle der von ihm herausgearbeiteten Deutungen und Hypothesen auf ungeteilte Zustimmung stoßen werden,⁵⁵ liegt in der Natur der Sache und kann den Wert seiner Leistung nicht mindern.

N. beschließt sein Werk mit einem Kapitel über den Immobilienbesitz der Dreißig (159–166), in dem er aufgrund der 1982 von M. Walbank veröffentlichten inschriftlichen Zeugnisse über die Versteigerung von Vermögenswerten aus dem Besitz der 403 geächteten Oligarchen⁵⁶ zu dem Schluss gelangt, dass die Dreißig mehrheitlich nicht der wohlhabenden Oberschicht, sondern eher der „Mittelklasse“ angehörten, ein Umstand, der vielleicht auch die vielfach bezeugte Geldgier zumindest einiger der Tyrannen erklären könne.

Diese Auffassung hat, soweit sie die aktuelle Vermögenslage der Oligarchen betrifft, einiges für sich,⁵⁷ in Bezug auf die generelle soziale Zuordnung der Betroffenen scheint sie jedoch zumindest einer Relativierung zu bedürfen: Immerhin sind uns für einige Mitglieder der

⁵⁴ Ein Beispiel bietet die zweimalige Behandlung des Alkibiades, einmal auf S. 144f. unter den von den Dreißig Getöteten, dann auf S. 155 unter den Verbannten; ebenso der Fall des Thrasylbulos, der auf S. 136 unter denjenigen, „die den Ruf der Dreißig ablehnten“, dann auf S. 156 unter den von den Dreißig in die Verbannung Gezwungenen angeführt wird.

⁵⁵ Zweifelhaft erscheint dem Rez. etwa N.'s auf die uneindeutige Aussage bei Isokr. 16,42 gestützte Annahme einer Rückkehr des Charikles nach 403 (S. 98), die auf unsicher überlieferte Komödienzeugnisse gestützte Annahme, Lykon, der Vater des Autolykos sei arm gewesen (S. 145 und 152) und die von N. als historisch akzeptierte Angabe des Diodorus Siculus (14,32,5f.), dass die Dreißig den Thrasylbulos eingeladen hätten, an Theramenes' Stelle in ihre Regierung einzutreten (136).

⁵⁶ M. Walbank, *The Confiscation and Sale by the Poetai in 402/1 B.C. of the Property of the Thirty Tyrants*, *Hesperia* 51 (1982) 74–98 (vgl. SEG XXXII 161).

⁵⁷ Man vgl. Lys. 25,30, wo es implizit als typisch für die Mitglieder der Dreißig dargestellt wird, „schnell aus Armut zu Wohlstand gekommen“ zu sein (ταχέως ... ἐκ πενήτων πλούσιοι γεγέννηται).

Dreißig Indizien überliefert, die auf eine Zugehörigkeit zu den wohlhabendsten Kreisen Athens hindeuten,⁵⁸ und die Dreißig als Ganzes haben sich subjektiv ohne Zweifel als würdige Vertreter jener *χρηστοί* und *δυνατότατοι* gesehen, die seit eh und je die Zielgruppe aller oligarchischen Propagandabemühungen gebildet hatten.⁵⁹

Nun muss aber eine derartige Selbstdefinition nicht mit der realen finanziellen Lage übereinstimmen, erst recht nicht im Kontext der am Ende des Peloponnesischen Krieges in Athen gegebenen wirtschaftlichen Situation, die von den Folgen der Kriegslasten und Kriegsverwüstungen geprägt war. Dass damals ein beträchtlicher Teil der einstmals wohlhabenden Schichten der Bürgerschaft verarmt war, ist nicht nur angesichts der Gesamtlage *a priori* als plausibel anzunehmen, sondern auch für eine Reihe von Beispielfällen quellenmäßig bezeugt.⁶⁰

Gehen wir davon aus, dass ein Gutteil der Führungsgruppe des Dreißiger-Regimes zu dieser Kategorie von verarmten (und dementsprechend ressentimentgeladenen) Aristokraten gehörte,⁶¹ so brauchen wir zwischen der von N. plausibel gemachten mäßigen Vermögenslage der Dreißig und den von ihnen verkündeten aristokratisch-elitären Ideologemen keinen Widerspruch erkennen; wir erhalten überdies einen nachvollziehbaren Erklärungsansatz nicht nur für das Bereicherungsstreben der Gewalthaber als solches, sondern auch für die demonstrativ brutale und für die Opfer demütigende Art, wie sie bei der Befriedigung ihrer Gier vorgegangen sind.⁶²

Der notwendigerweise knapp gehaltene Überblick über die von N. gewonnenen Ergebnisse kann uns einen Eindruck davon vermitteln, in welchem Maße sein Werk unsere Kenntnis von der Umsturzperiode des klassischen Athens bereichert: Wir haben in seiner Monographie die Frucht einer langjährigen und intensiven Beschäftigung mit der Geschichte der Dreißig vor uns, Forschungen, die in vielen Punkten Neuland betreten und die sich stets durch ihre Quellennähe

⁵⁸ Für Anaitios und Aristoteles lässt sich die Bekleidung des Hellenotamias-Amtes wahrscheinlich machen (Anaitios: IG I³ 375,20; Aristoteles: 285,5 und 366,6, vgl. N., S. 96f.), für Theramenes und Eratosthenes sind Trierarchien bezeugt (Xen. hell. 1,6,35; Lys. 12,42); Kritias entstammte der altathenischen Aristokratie (s. J. K. Davies, *Athenian Properties Families* 334), Charikles war Schwager eines *ἵπποτρόφος* (Isokr. 16,42; vgl. §1) und bekleidete wahrscheinlich das Strategenamt (Thuk. 7,20,1 und 26,1, s. dazu S. Hornblower, *A Commentary on Thucydides vol. III, Books 5.25–8,109*, Oxford 2008, 578).

⁵⁹ Dass sie auch von den Zeitgenossen so wahrgenommen wurden, zeigt z. B. Lys. 18,6, wo betont wird, dass Nikeratos, der Sohn des Nikias, aufgrund seines Vermögens und seines sozialen Status' ohne weiteres für die Teilhabe am Regime der Dreißig qualifiziert gewesen wäre (vgl. Xen. hell. 2,3,39 wo derselbe Mann als *καὶ πλούσιος καὶ οὐδὲν πώποτε δημοτικός* bezeichnet wird).

⁶⁰ Zusammenstellungen von Beispielen mit Belegen bieten G. Busolt, *Griechische Geschichte III* 2, Gotha 1904, 1405 Anm. 1 und D. Kagan, *The Fall of the Athenian Empire*, Ithaca u. a. 1987, 3f. und 110f.; s. neben den dort angeführten Belegen auch noch insbesondere das von Lys. 19, 45–48 gezeichnete Gesamtbild.

⁶¹ Man beachte in diesem Zusammenhang, dass Kritias' Cousin und Gesinnungsgenosse Charmides in Xenophons 'Symposion' als typisches Beispiel eines von Haus aus reichen, dann aber mehr oder weniger verarmten 'Gentleman' präsentiert wird (Xen. symp. 4,30–32; allerdings in einem anachronistischen Kontext, s. Davies [wie Anm. 6] 331 und B. Huss, *Xenophons Symposium*, Stuttgart u. a. 1999, 261f.).

⁶² N. betont in diesem Zusammenhang zu Recht das Symptomatische der bei Lys. 12,19 berichteten Mißhandlung der Gattin des Polemarchos durch die das Anwesen ihres Mannes plündernden Tyrannen (S. 154). Man beachte in diesem Zusammenhang, dass Polemarchos und sein Bruder Lysias als Betreiber einer Schildmanufaktur aus ebenjenem Krieg, der so viele Aristokraten verarmen ließ, ihren finanziellen Vorteil gezogen hatten.

und die beeindruckende Konsequenz auszeichnen, mit der der Autor die sich ergebenden Problemstellungen in allen ihren Aspekten auszuleuchten und, soweit es die Quellenlage zulässt, einer Lösung zuzuführen sucht.

N.'s Gründlichkeit und sein Scharfsinn haben reiche Früchte getragen, die uns in seinem Werk anschaulich präsentiert werden. Wir verdanken ihm nicht nur in vielen Punkten plausible oder jedenfalls diskussionswürdige Korrekturen weitverbreiteter Auffassungen, sondern die Eröffnung ganzer neuer Problemfelder wie etwa der Frage nach der Vermögenslage der Oligarchenführer oder der Rolle des Ritterkorps im System der Dreißig. So bietet seine Monographie eine eindrucksvolle und ermutigende Demonstration der Tatsache, dass sich auch auf vielbeackerten Forschungsfeldern noch reiche Wissenserträge ernten lassen, wenn man nur bereit ist, das Quellenmaterial in all seinen Details ins Auge zu fassen und sich den aus den Widersprüchen und Unklarheiten der Evidenz ergebenden Problemen vorurteilsfrei zu stellen.

Herbert HEFTNER

Peter PILHOFER, *Das Neue Testament und seine Welt*, Tübingen: Mohr Siebeck 2010, XXVIII + 486 S., mehrere Abb. und Kartenskizzen.

Der Autor, dem wir immerhin die umfangreiche und jetzt sogar in einer zweiten Auflage vorliegende Sammlung der antiken Inschriften von Philippi in Makedonien verdanken⁶³, legt hier eine wohl vor allem für Studierende der Theologie gedachte Einführung vor, in der die Schriften des Neuen Testaments — die vier kanonischen Evangelien, die Apostelgeschichte, die Geheime Offenbarung und die Briefe — in ihr historisches Umfeld gestellt werden, wodurch diese Arbeit durchaus auch für Althistoriker interessant wird. Das Buch ist, auch und gerade in der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, durchaus unterhaltsam geschrieben, was den erfahrenen akademischen Lehrer erkennen lässt; zu einem großen Teil beruht es tatsächlich auf Vorlesungsmanuskripten, deren ältere, umfangreichere oder kürzere Internet-Fassungen jeweils angegeben werden. Hier mag (aus Zeitdruck?) manches Witzchen, manche tagesaktuelle Anspielung und manche Wiederholung stehen geblieben sein, die sich bei einer sorgfältigeren Redaktion oder einem strengeren Lektorat (gibt es das überhaupt noch?) vielleicht hätten vermeiden lassen⁶⁴. Die zeitliche Einordnung der einzelnen Schriften wird stets ausführlich diskutiert und gut begründet, auch wenn man P. vielleicht nicht immer und in allen Einzelheiten folgen wird; das gilt auch für die — bekannt schwierige — Chronologie der Reisen des Apostels Paulus⁶⁵. Jeder der behandelten Schriften ist eine Bibliographie angefügt, die jede oder jeden, die oder der es will, weiterführen wird.

⁶³ P. Pilhofer, *Philippi*, Band II: *Katalog der Inschriften von Philippi* (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament 119), Tübingen 2009, XIX + 1196 (!) Seiten.

⁶⁴ „Zoff“ (65) beispielsweise ist kein besonders schöner Bundesrepublikanismus, und trotz einer Erklärung habe ich eigentlich nicht verstanden, warum alle in den Text genommenen griechischen Phrasen zusätzlich in Lateinschrift (und mit Betonungszeichen) transkribiert werden. Es mag schon sein, dass auf diese Weise diejenigen (Theologen?), die des Griechischen nur unzulänglich kundig sind, die richtige Betonung griechischer Wörter lernen, aber eine Übersetzung, die oft fehlt, wäre vielleicht doch nützlicher gewesen (γογγυσμός, 81, sollte übrigens besser *gongysmos* transkribiert werden). A propos: warum heißt die schöne Stadt im Norden Griechenlands bei den (deutschsprachigen) Theologen „Thessalonich“ und die Adressaten der betreffenden Briefe „Thessalonicher“?

⁶⁵ Den Galaterbrief setzt P. — anders als viele seiner Kollegen — relativ spät an (erst während seines Transports von Caesarea nach Rom, 14); dass manche (Theologen) die

Einige Bemerkungen mögen hier aus der Sicht des Althistorikers angefügt werden. Zum Provinzialzensus unter Augustus (6/7 n. Chr., so richtig auch P. 28–30) könnte noch herangezogen werden B. Palme, *Die ägyptische KAT' OIKIAN AΠΟΓΡΑΦΗ* und Lk 2,1–5, in: Protokolle zur Bibel 2, 1993, 1–24 und ebd. 3, 1994, 1–7; das (angenommene) Geburtsjahr Jesu, das weder mit Herodes (gestorben 4 v. Chr.)⁶⁶ noch mit dieser Volkszählung übereinstimmt, ist (wie ich glaube nicht erst durch Dionysius Exiguus) vermutlich nach Luk 3,1 und 23 errechnet worden: im fünfzehnten Jahr der Regierung des Tiberius (29 n. Chr.) begann Jesus seine Tätigkeit im Alter von *ungefähr* dreißig Jahren — Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα. Die Inschrift des Pontius Pilatus (zuletzt AE 2005, 1583) gibt P. mit den Ergänzungen durch Alföldy (52) und kann damit nicht fehlgehen⁶⁷. Längeres Grübeln hat mir die Feststellung beschert, Nero sei durch seine Mutter Agrippina ein Ururenkel Julius Caesars gewesen (199). Er war ein Ururenkel, also noch eine Generation mehr, aber auch nur, wenn man die ersten drei Adoptionen (Caesar–Augustus, Augustus–Tiberius, Tiberius–Germanicus, der Vater von Neros Mutter Agrippina) in die Verwandtschaft mit einrechnet. Aber auch über seinen Vater — *omni parte vitae detestabilis*, Suet. Nero 5,1 — gehört Nero in diese Familie; sein Großvater L. Domitius Ahenobarbus war mit Antonia *maior*, der älteren Tochter des Marcus Antonius und der Octavia, der Schwester des Augustus, verheiratet. Eine direkte Verwandtschaft mit Caesar besteht nur insofern, als diese wieder eine Enkelin der Schwester Caesars gewesen ist. P. Oxy. VII 1021 gehört bereits in die Zeit nach dem Tod des Claudius (so richtig auch bei M. Clauss, *Kaiser und Gott*, Stuttgart 1999, 98). Von der Schuld am Brand Roms sollten wir Nero endlich freisprechen, der sich damals gar nicht in Rom, sondern in seiner Sommerfrische in Antium aufgehalten hat. Dass dieser Brand der Anlass für die Christenverfolgungen gewesen sei, was eigentlich nur Tacitus sagt, ist ein schon lange diskutiertes Problem der Forschung. Die *atrocita aut pudenda* sind nicht nur verabscheuungswürdige *religiöse* Gebräuche (203), sondern Tacitus empört sich hier ganz allgemein über die Großstadt Rom als Sammelbecken aller möglichen Verbrechen und Laster. Zur (anscheinend allgemein akzeptierten) Datierung des Römerbriefs kann noch hinzugefügt werden, dass Röm 13,1–7 nur zu einem Zeitpunkt geschrieben sein kann, als Nero noch allgemein beliebt war. Das müssen nicht unbedingt die ersten fünf Jahre seiner Regierung sein, als noch Seneca und Afranius Burrus die Geschäfte führten. Es mögen sich schon erste Probleme abzeichnen, aber nach dem Ausbruch der Christenverfolgung sind diese Zeilen wohl tatsächlich undenkbar. Sie wären von den Adressaten in Rom (!) geradezu als Verhöhnung empfunden worden (im Prinzip richtig,

„Galater“ anders verstehen könnten denn als die Bewohner der Provinz Galatien, habe ich zu meiner Verwunderung erst aus diesem Buch erfahren (275–278).

⁶⁶ Der „bethlehemitische Kindermord“ und die „Flucht nach Ägypten“, auf denen die Verbindung der Geburt Jesu mit Herodes beruht, sind frühe Legenden und vermögen daher zur Datierung eigentlich nichts beizutragen, obwohl dieser frühere Ansatz vielleicht der wahrscheinlichere ist. Zu Herodes gibt es jetzt neuere Literatur; L. M. Günther (Hrsg.), *Herodes und Rom*, Stuttgart 2007 und D. M. Jacobson, N. Kokkinos (Hrsg.), *Herod and Augustus*, Leiden 2009.

⁶⁷ Andere Ergänzungen, darunter auch meine, werden im Apparat angeführt. Mir gefiele die Ergänzung Alföldys besser, wenn die *nautae* („Matrosen“) nicht an erster Stelle, noch vor dem Namen des Bauwerks, das immerhin den Kaisernamen trägt, und dem des Statthalters stünden. Völlige Sicherheit werden wir aber wohl nie gewinnen können. Zu dieser Inschrift und zu der des P. Sulpicius Quirinius vgl. noch G. Alföldy, *Zwei römische Statthalter im Evangelium: die epigraphischen Quellen*, in: E. dal Covolo, R. Fusco (Hrsg.), *Il contributo delle scienze storiche allo studio del Nuovo Testamento*. Atti del Convegno Roma, 2–6 ottobre 2002, Città del Vaticano 2005, 216–242.

aber vielleicht zu allgemein P. 255). Wenn Paulus so dringend in den Westen, nach Rom und gar Spanien (Röm 15, 24) gehen wollte, verstehen wir eigentlich nicht (und bekommen es auch nicht wirklich erklärt), warum er dann trotz seinen Befürchtungen selbst mit den Caritas-Spenden nach Jerusalem geht, anstatt einfach Boten zu schicken (260–262)⁶⁸. P. glaubt nicht an eine Christenverfolgung unter Domitian⁶⁹. Gerade die auch für ihn (und zu Recht) so bedeutsamen Christenbriefe des jüngeren Plinius enthalten hier aber einen wichtigen Hinweis: Christen werden Plinius wiederholt zur Aburteilung überstellt (Imperf. *deferebantur*), die nachgeordneten oder städtischen Behörden in seiner Provinz wissen also aus der vorangegangenen Periode sehr wohl, dass gegen die Christen vorgegangen werden muss. Das können aber keine Anordnungen erst unter Traian sein, denn dann wäre das Eingeständnis des Plinius, er wisse nicht, was hier zu tun und eigentlich zu bestrafen sei, denn doch ein wenig peinlich. Es gibt in der neueren und nicht nur althistorischen Literatur eine Tendenz, in Plinius auch wegen seiner vielen Rückfragen an den Kaiser einen zögerlichen und inkompetenten Mann zu sehen; er war im Gegenteil ein hervorragender Verwaltungsbeamter und Finanzfachmann, der von Traian mit der schwierigen Aufgabe der Ordnung der Finanzen in den Städten der Provinz Bithynien betraut war, zweifellos mit dem Auftrag, sich in jedem Fall von einiger Bedeutung an den Kaiser selbst zu wenden. Vergessen wir auch nicht, dass Plinius mit der von ihm bereits vor (!) der Antwort des Kaisers angeordneten und von diesem dann gutgeheißenen Vorgangsweise zum Vorbild für alle späteren Christenprozesse geworden ist⁷⁰.

Ekkehard WEBER

⁶⁸ Wir verstehen auch nicht, warum diese Geldspenden der europäischen und kleinasiatischen Gemeinden einen — aus Sicht der Römer — so staatsgefährdenden Charakter gehabt haben sollen, wie P. wiederholt feststellt. Viel wichtiger, so scheint mir, wäre eine Antwort auf die Frage, warum die Mitglieder der Urgemeinde in Judäa überhaupt auf diese Spenden angewiesen waren. Kann es sein, dass sie die Wiederkunft des Herrn in unmittelbarer Zukunft erwartet, die Forderung der (damals noch nicht geschriebenen) Schrift wörtlich genommen, ihr ganzes Vermögen an die Armen verteilt (so tatsächlich Apg 3,45, wobei die grausliche Geschichte Apg 5, 1–11 den Eifer vermutlich noch erhöhen sollte) und jetzt selbst nichts mehr hatten?

⁶⁹ Sein Argument, dass es dafür nur christliche Zeugnisse gäbe (was die Sache unglaubwürdig macht?), ist für einen Theologen immerhin bemerkenswert. Es stimmt außerdem nicht ganz: T. Flavius Clemens und seine Frau Flavia Domitilla καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες πολλοί werden doch „christlich“ zu interpretieren sein, Dio 67,14, 1f. Lukas, dessen Apg von P. in die Zeit Domitians gesetzt wird, habe damals noch an eine „friedliche Koexistenz“ mit den römischen Behörden geglaubt (363, 439), doch glaube ich gerade nicht, dass man Apg 28,30f. so verstehen kann. Auch er weiß bereits von Verfolgungen, Luk 21,12–19.

⁷⁰ Dies zeigen uns z. B. die Märtyrerakten, die wenigstens teilweise, wenn man sie des legendenhaften Beiwerks entkleidet, die „plinianische“ Struktur der dreimaligen Befragung erkennen lassen: erste Befragung, zweite Befragung mit Androhung der Todesstrafe und allenfalls Beugehaft, danach dritte Befragung. Erst wer dann noch immer nicht begriffen hat, worum es geht, wird wegen seiner *inflexibilis obstinatio* hingerichtet. In jeder Phase kann die oder der Angeklagte sich durch Widerruf und Opfer vor dem Kaiserbild von der Beschuldigung reinwaschen. Wenn P. schreibt: „Der Staat geht entschlossen gegen diese irregeleiteten Menschen vor: Wer sich als Christ zu erkennen gibt, wird mit dem Tod bestraft“ (445), so entspricht das zwar dem Bild, das in späteren Epochen (und bedauerlicher Weise bis zur Gegenwart) vom christenverfolgenden römischen Staat gezeichnet wurde; es ist nur — gerade für die Zeit Traians — schlicht falsch. Wie soll das *conquirendi non sunt* mit dem „entschlossen“ übereinstimmen? Von späteren Übergriffen einzelner Statthalter vielleicht abgesehen lässt der Staat die Christen so lange in Ruhe, als er nicht durch ihre lieben Nachbarn oder sonstige Unruhestifter direkt zum Handeln genötigt wird.

Peter RIEDLBERGER, Philologischer, historischer und liturgischer Kommentar zum 8. Buch der *Johannis des Goripp* nebst kritischer Edition und Übersetzung, Groningen: Egbert Forsten 2010, 504 S. + 36 Abb.

Mit seiner 2010 an der Universität Kiel approbierten und in demselben Jahr publizierten Dissertation über das letzte Buch der knapp nach der Mitte des 6. Jhs. verfassten *Johannis*, welche die Kämpfe des byzantinischen Feldherren Johannes gegen die Berber in Byzacium zum Gegenstand hat, führt R(IEDLBERGER) die seit 1983 erschienenen Untersuchungen zu jeweils einem Buch dieses Epos (Buch 1: M. A. Vinchesi, Napoli 1983; Buch 2: V. Zarini, Nancy 1997; Buch 3: C. O. Tommasi Moreschini, Firenze 2001) fort. Dem Kommentar ist eine umfassende, angenehm zu lesende Einführung vorangestellt, in der die Überlieferung der *Johannis* (15–27) — das Werk ist vollständig lediglich im Mailänder *Codex Trivultianus* 686 (2. Hälfte 14. Jh.) erhalten, einige Verse sind separat als Zitate tradiert —, Name und Biographie ihres Autors (28–45), historischer Hintergrund der Handlung (45–63) und einige philologisch-literarische Themen behandelt werden: „Sprache und Stil“ (64–74), „Formale Aspekte“ (74–82), wo R. beispielsweise den Titel des Epos erklärt, und „Der Sitz im Leben“ (83–96) über Performativität und panegyrische Tendenz. R. gelingt eine ausgewogene Beurteilung derjenigen Problem-bereiche, die in der jüngst verhältnismäßig intensiven Forschung zur *Johannis* diskutiert wurden, etwa ihr Verhältnis zur *Aeneis*, das mitunter komplexere literarische Bezüge aufweist, an anderen Stellen aber die *Aeneis* nur als Lieferanten epischer Textbausteine verwertet. Im Abschnitt über Name und Biographie wird jene Neuerung begründet, die bereits im Titel auffällt: R. nennt den Dichter konsequent *Goripp(us)*. Diese im *Matritensis* sowie in frühneuzeitlichen, auf verlorenes Material zurückgreifenden Quellen belegte Namensform hat tatsächlich einige Wahrscheinlichkeit für sich, da nur sie, nicht aber *Corippus*, im 6. Jh. parallelisierbar ist; das paläographische Argument (33) hingegen ist nicht aussagekräftig. Des Weiteren wird die Angabe des *Codex Matritensis* 10029, der Goripps *Laus Iustini* enthält, nämlich dass ihr Autor *grammaticus* gewesen sei, sehr überzeugend auf eine Verwechslung mit dem durch Augustins *Contra Cresconium grammaticum* bekannten Träger desselben Cognomen zurückgeführt (35). Letztlich wohl unentscheidbar bleibt die von R. vertretene Hypothese, die *Johannis* sei im Rahmen der Siegesfeier für Johannes öffentlich vorgetragen worden (83–90): Die entsprechende Stelle aus der dem Epos vorangestellten Praefatio, in der die Rezitation des ersten Buchs angekündigt wird, kann ebenso gut eine tatsächliche wie eine bloß vorgestellte Rezitation entweder des ersten Buchs allein oder des ganzen Epos meinen. Will man mit R. dies dahingehend verstehen, dass das ganze Epos rezitiert wurde (anders zuletzt Th. Gärtner, *Untersuchungen zur Gestaltung und zum historischen Stoff der Johannis Coripps*, Berlin, New York 2008), müsste sich die Rezitation auf mehrere Tage aufgeteilt haben — mit seinen ca. 4700 Versen ist das Epos ja etwa doppelt so lang wie Arators *Historia apostolica*, deren öffentliche Rezitation in Rom vier Tage beanspruchte. Dafür weist der Text allerdings keine Anhaltspunkte, etwa in Form von Rekapitulationen am Beginn einzelner Bücher, auf.

Den Hauptteil der Publikation nehmen — in optisch gelungenem Layout — Text und Übersetzung, kritischer Apparat sowie der umfangreiche Zeilenkommentar ein. Jeder größeren Erzähleinheit ist ein die Handlung zusammenfassender und sie je nach Erfordernis deutender Abschnitt vorangestellt (beispielsweise 310–312: Berührungen des Feldgottesdienstes mit zeitgleicher Liturgie; 351–353: über die maurischen Eigennamen); innerhalb eines Abschnitts läuft zwar der Kommentar durch, Text und Übersetzung aber sind auf kleinere, jeweils nur wenige Verse umfassende Einheiten aufgesplittert; diese Präsentationsform lässt R.s Leistung, den Text neu erstellt und erstmals ins Deutsche übertragen zu haben, zu wenig zur Geltung kommen. Manche Konjekturen sind überzeugend (z.B. V. 160/161 *ductoris maior it omnes / per gentes terror*; V. 185 *permixta*), andere immerhin mögliche Textverbesserungen (etwa V. 533

nostras), lediglich eine halte ich für reichlich unwahrscheinlich (V. 622 *pennato tunc* für überliefertes *mee tiluzant*).

Der Kommentar selbst behandelt schwerpunktmäßig zum Einen sprachliche Besonderheiten; hier gelangen R. wichtige Beobachtungen zur Semantik: Besonders aufschlussreich sind der griechische Hintergrund für *numeri* (59, 222) als militärische Einheit sowie *fossae*, oft kombiniert mit *castra*, in der Bedeutung „Lager“ (über *φοισάτων*; 136f.); weniger überzeugend *venalia* in der unparallelsierbaren Bedeutung von „Nachschub“ (128f.), das Wort bezeichnet wohl allgemein „Handelsgüter“. Gute Analysen syntaktisch-stilistischer Charakteristika der spätantiken (Dichter-)Sprache sowie von Goripps Umgang mit poetischen Vorbildern finden sich allenthalben. Letzterer wird in der gesamten Breite von intertextuellen Imitationen (hier ist etwa auf die knappe, aber ausgezeichnete Interpretation von V. 283–284 zu verweisen) bis zu — oft originell modifizierten — epischen Junktoren dargestellt. In diesem Bereich leistet R. Grundlegendes. Wo er aber sprachlich unauffällige Konstruktionen bzw. Wendungen behandelt (z.B. V. 3 *persentire* mit Akkusativ; V. 224 *quadrupes* für „Pferde“), hätte der Kommentar mit Gewinn für das Ganze gestrafft werden können. Dass Fehlerfreiheit in einer derart umfangreichen Publikation nicht zu erreichen ist, versteht sich von selbst (etwa 117: „...*tener* ist weder für *esca* noch für *pullus* [als Attribut] belegt“, vgl. aber Colum. 8, 5; Cassiod. var. 1, 24 und öfter, ähnlich Aug. catech. rud. 10, 15).

Einen weiteren Schwerpunkt legt R. auf Sacherklärungen: Historische, geographische und militärhistorische Details sowie Informationen zu berberischen Namen von Völkern, Personen und Orten sind ebenso nützlich und hilfreich wie Erklärungen kultur- und religionsgeschichtlicher Details, die mitunter auch durch Abbildungen belegt werden. Auch hier ist naturgemäß nicht jedes Ergebnis überzeugend: Wenn etwa Goripp die Anführer der Rebellion im Heer des Johannes (V. 49ff.) in einer rhetorisch wirkungsvollen Klimax (V. 77–79) ihren Feldherren des rücksichtslosen Umgangs mit dem Leben der Soldaten beschuldigen und über das Ausbleiben von *merces* klagen läßt (80f.: *heu, viles animas vario discrimine fundit / et merces non ulla datur*), muss daraus nicht unbedingt auf nichtausbezahlten Sold geschlossen werden (159); *merces* dürfte vielmehr etwa synonym mit dem parallel gesetzten *honos* (V. 85) allgemein „Anerkennung“ meinen. Wenn ferner Johannes in Goripps Darstellung seine Rede an das meuternde Heer auf einer Anhöhe außerhalb des Lagers hielt (V. 115–126), besagt dies keineswegs, dass Goripp in panegyrischer Absicht, allerdings wenig geschickt eine unrühmliche historisch reale „Flucht des Kommandeurs und seiner Getreuen“ (166) aus dem Lager mit Hilfe einer Tapferkeit vortäuschenden erfundenen Feldherrenrede neutralisieren wollte: Wenn Johannes das Lager verließ, dann deshalb, weil er seinen Soldaten damit drohte, das Kommando zurückzulegen und sie allein dem Feind zu überlassen.

Die Kritikpunkte sollen aber nicht R.s Verdienst schmälern: Sein Kommentar vermittelt ein fast immer klares und differenziertes Bild von Goripps poetischen Fähigkeiten und Intentionen, das die Forschung entschieden bereichert.

Dorothea WEBER

Margaret A. ROBB, *Beyond Populares and Optimates. Political Language in the Late Republic* (Historia Einzelschriften 213), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010, 225 S.

Der Titel des hier anzuzeigenden Buches ist gleich in mehreren Hinsichten programmatisch zu verstehen: Einerseits argumentiert die Verfasserin (in der Folge: R.), „that the politics of the late Republic do not conform to bi-polar models based on the terms *populares* and *optimates*“ (147), und diese Begriffe seien auch nicht „common and everyday labels used to categorise certain types of late Republican politician“ (sic, 167). Andererseits will sie den eigentlichen Gegenbegriff sowohl zu denjenigen, die Cicero als *optimates*, *boni* etc. zu bezeichnen pflegt, als

auch zu den gerade von ihm mit einigem rhetorischen Aufwand immer wieder beschworenen „wahren“ (oder auch: „guten“) *populares* in den denunziatorischen Vokabeln des Feldes *seditio/seditiosus* identifizieren. Es sei dieser Begriff, der die „falschen“ bzw. „schlechten“ Popularen — und bei Cicero natürlich erst recht Clodius — und ihre demagogischen Strategien der Opposition gegen Senat, Konsens und *concordia* bezeichne (164f., vgl. 148–165). Dagegen sei wahre *popularitas* gerade nicht als ideologisches Konstrukt, das um eine Position der Gegnerschaft zur Mehrheit des Senats bzw. zum „political ‚establishment‘“ oder gar um einen Gegensatz zwischen *populus* und Senat kreise, zu begreifen, sondern müsse sogar zum Kernbestand des unstrittig geltenden Grundbestandes republikanischer Werte, Sinn- und Orientierungskonzepte gerechnet werden — „the notion of *popularitas* (in the positive sense of acting in the public interest)“ gehöre genauso dazu wie etwa *libertas populi, auctoritas senatus, mos maiorum*. Mehr noch: wenigstens (oder besser: gerade) in dieser fundamentalen Hinsicht, so R. emphatisch, ginge es Cicero wie den anderen zuvor behandelten Autoren und auch Sallust, obwohl der eigentlich ein deutlich anderes „politisches Vokabular“ benutze, um ein und dieselbe hehre Sache, nämlich „a common concern about defending the state and the rights of its citizens“ und nicht zuletzt „the preservation of consensus“ (165 bzw. 177).

Methodisch geht R. ganz traditionell-philologisch vor: In mehreren Schritten und aus wechselnden Perspektiven — sie trennt dabei die kurze, vor allem quantifizierende „lexical analysis“ (69ff.; 95f. und Appendix A, 179–188) von der ausführlichen „contextual analysis“ der beiden Begriffe — will sie deren konkreten Gebrauch, die vielschichtigen Konnotationen und nicht zuletzt die (Um-)Deutungen herausarbeiten, die den jeweiligen Situationen, wechselnden Konstellationen und den dadurch bedingten Intentionen des Redners geschuldet sind. Dabei kommt eine Vielzahl von interessanten und gelegentlich durchaus originellen Einzelbeobachtungen heraus — aber prinzipiell neue allgemeine Einsichten oder gar grundstürzende Sensationen sind durch die vielfach erprobte und immer wieder angewandte Technik des ‚close reading‘ von Ciceros Reden natürlich nicht zu erwarten. Der generelle Befund ist denn auch nicht gerade überraschend: In ihren (teilweise überflüssig redundanten) „Conclusions“ zu den einzelnen Kapiteln (65–68; 91–93; 109–111; 145f.; 164f.; 175–177) betont R. einerseits immer wieder die Polysemie bzw. die schillernde Vielfalt der (Be-)Deutungen der beiden Begriffe und andererseits die (prinzipiell auch nicht ganz neue) Einsicht, daß diese eben nicht schlichtweg und gewissermaßen rückstandslos als Antonyme genommen werden dürfen.

Darum geht es bereits in der ausführlichen, streckenweise allerdings eher referierenden Behandlung des rhetorischen Spiels mit den Konzepten in Ciceros Rede *pro Sestio* (Kapitel 2, 35–68, vgl. 165f.) und deren spezifische Situationsgebundenheit, konkreten Kontext und dementsprechende zweckrationale Zielsetzung. Diesen Abschnitt leitet R. mit detaillierten, aber wiederum nicht unbedingt originellen Ausführungen zu Cicero, zu seinen persönlichen Beziehungen zu (respektive zu dem rhetorisch konstruierten Zerrbild von) Clodius und dessen Verhältnis zur *plebs urbana* ein (36ff.) — gerade zu dem zuletzt genannten komplexen Problem liegen längst präzise und differenzierte Analysen vor.⁷¹ Im folgenden Kapitel (3, 69–93) geht es

⁷¹ Vgl. dazu W. Nippel, *Aufbruch und „Polizei“ in der römischen Republik*, Stuttgart 1988, 108ff.; ders., *Die plebs urbana und die politische Gewalt in der späten Republik im Spiegel der jüngeren französischen und deutschen Forschung*, in: H. Bruhns, J.-M. David, W. Nippel (Hrsg.), *Die späte römische Republik — La fin de la République romaine. Un débat franco-allemand d'histoire et d'historiographie*, Rom 1997, 237–252 (und dazu die „Réponse“ von J.-M. David, ebenda 253–257), jeweils mit weiteren Nachweisen, sowie bereits W. Nippel, *Die plebs urbana und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik*, in: H. Mommsen,

dann um den Begriff *popularis/populares* „according to Cicero“ in weiteren Reden, und zwar (wiederum wenig überraschend) in *de lege agraria*, in *de haruspicum responso* sowie in der 8. Philippica, mit einem Seitenblick auf *Lucullus*. Abschließend bezeichnet R. den Begriff — sicherlich zu Recht — als zentrales Konzept im politischen Diskurs: Dessen volle semantische Spannweite und Komplexität durch „many interlinked meanings“ und „Cicero’s skill in playing on the various meanings and nuances“ werden hier mit Akribie und auch sprachlicher Sensibilität entfaltet. Das entsprechende Kapitel zum Begriff *optimates* „according to Cicero“ (4, 95–111) beruht dann in erster Linie auf seinen philosophischen Traktaten *de republica*, *de legibus* und den Briefen — und auch hier geht es um Nuancen, kontextabhängige und interessegeleitete Be- und auch Umdeutungen. Grundsätzlich die gleiche Methode wendet R. auch bei ihrer Durchmusterung der Werke von Ciceros Zeitgenossen und einiger späterer Autoren an (Kapitel 5, 113–146): Cornelius Nepos, Sallust (auf den sie dann noch einmal zurückkommt: 167–177), Velleius Paterculus, Asconius und vor allem — recht ausführlich — Livius. Hier wird auch die Konstruktion historischer *exempla*, die auch in früheren Kapiteln zumindest en passant immer wieder thematisiert worden war (z.B. 48ff.; 57; 78ff.; 98f.), endlich einmal systematisch behandelt, und zwar (im doppelten Sinne des Begriffs) am ‚Beispiel‘ der Tyrannisaspiranten Sp. Cassius, Sp. Maelius und M. Manlius Capitolinus.⁷² Spätestens jetzt verwundert es, daß R. die „Verargumentierung“ der klassisch ‚popularen‘ *exempla* im politischen Diskurs der späten Republik — wie etwa diejenigen der beiden Gracchen⁷³ — dagegen nicht schon in den Kapiteln zu Cicero zu einem Gegenstand sui generis gemacht hat: Immerhin sind *exempla* (oder besser: ‚Exemplarität‘) eine zentrale Diskursfigur der römischen Kultur generell und der (politischen) Rhetorik im besonderen.⁷⁴

W. Schulze (Hrsg.), *Vom Elend der Handarbeit*, Stuttgart 1981, 70–92 (von R. nicht erwähnt). Vgl. zum Bild der *plebs urbana* und ihrer Organisation(en) in der modernen Forschung jetzt ausführlich M. Dissen, *Römische Kollegien und deutsche Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (Historia Einzelschriften 209), Stuttgart 2009.

⁷² Vgl. die einschlägigen Beiträge in M. Coudry, Th. Späth (Hrsg.), *L’invention des grands hommes de la Rome antique. Die Konstruktion der grossen Männer Altroms*, Paris 2001 (von R. nicht erwähnt).

⁷³ Vgl. dazu bereits J. von Ungern-Sternberg, *Die popularen Beispiele in der Schrift des Auctor ad Herennium*, Chiron 3 (1973) 143–162 (= ders., *Römische Studien. Geschichtsbewußtsein — Zeitalter der Gracchen — Krise der Republik*, Leipzig 2006, 315–334) (von R. nicht erwähnt), sowie neuerdings F. Bücher, *Die Erinnerung an Krisenjahre. Das Exemplum der Gracchen im politischen Diskurs der späten Republik*, in: K.-J. Hölkeskamp (Hrsg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik* (Schriften des Historischen Kollegs — Kolloquien 73), München 2009, 99–114.

⁷⁴ Vgl. dazu etwa M. Roller, *Exemplarity in Roman Culture: The Cases of Horatius Cocles and Cloelia*, CPh 99 (2004) 1–56, sowie neuerdings ders., *The Exemplary Past in Roman Historiography and Culture*, in: A. Feldherr (Hrsg.), *The Cambridge Companion to the Roman Historians*, Cambridge 2009, 214–230; F. Bücher, *Verargumentierte Geschichte. Exempla Romana im politischen Diskurs der späten römischen Republik* (Hermes Einzelschriften 96), Stuttgart 2006 (von R. nicht erwähnt), sowie neuerdings H. van der Blom, *Historical exempla as tools of praise and blame in Ciceronian oratory*, in: Ch. Smith, R. Covino (Hrsg.), *Praise and Blame in Roman Republican Rhetoric*, Swansea 2011, 49–67. Vgl. allgemein U. Walter, *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*, Frankfurt/M. 2004 (von R. nicht erwähnt) und neuerdings außerdem I. Samotta, *Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust* (Historia Einzelschriften 204), Stuttgart 2009.

Hier zeigt sich eine fundamentale Schwäche dieses Buches: R. reflektiert kaum je die theoretischen Prämissen, methodischen Ansätze und empirischen Wege des Zugriffs auf ihr Material, und sie versucht auch nicht, ihr Projekt systematisch und konsequent im Kontext der neueren Forschung zu Politik und Kultur zu verorten. Diese Schwäche wird auch in dem folgenden Kapitel 6 (147–166) recht deutlich, das R. mit dem anspruchsvollen und vielversprechenden Titel „Language and politics in the late Republic“ überschrieben und mit programmatischen Bemerkungen zu „consensus and opposition“ eingeleitet hat. Dann geht es allerdings wiederum konkret (und gelegentlich philologisch-kleinteilig) um das erwähnte Wortfeld *seditio/seditiosus* und seine Bedeutung(en). Die erwähnte Überschrift erscheint auch aus anderen Gründen etwas vollmundig. Zunächst stellt R. ebenso kategorisch wie unreflektiert fest: „Political language reflects the nature of what it describes and by searching for a more appropriate vocabulary, our understanding of the realities of late Republican politics will be modified and improved“ (150). Dieses ambitionierte Ziel ist mit einer solchen theoretisch und methodisch unterkomplexen Vorannahme wohl kaum zu erreichen — dazu bedarf es zunächst einmal der systematischen Reflektion des Status, der politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen der Rede generell, in den unterschiedlichen Kontexten *contio*, Senat und Gerichte.⁷⁵ Zudem sollte man vielleicht auch einmal versuchen, sich des verfeinerten methodischen Instrumentariums zu bedienen, das etwa die historische Diskursanalyse zur Verfügung stellt. Schließlich kann man sich um eine Verortung der zweifellos zentralen diskursiven Figuren in Gestalt der ‚politischen Sprache‘ und ihrer Begrifflichkeit im Gesamtkontext der (modernen Forschung zur) politischen Kultur der späten Republik bemühen⁷⁶ — und dann macht auch eine neue, sensible ‚re-lecture‘ der Reden Ciceros wieder Sinn, wie neuerdings mehrere bemerkenswerte, wenn auch ganz unterschiedlich ansetzende Monographien belegen.⁷⁷

In gewisser Weise leidet bereits das einleitende Kapitel mit dem etwas enigmatischen Titel ‚Populares‘ and ‚optimates‘: modern mirages?‘ (15–33) an einer spezifischen Art von Engführung des Blicks auf die lange Forschungsgeschichte zum Thema ‚Populare‘ (versus ‚Optimaten‘), die R. mit Th. Mommsens sattsam bekannten herrisch-apodiktischen Etikettierungen der ‚Parteien‘ beginnen läßt, um dann auf die Gegenposition M. Gelzers und die ebenfalls längst ausführlich diskutierten und kritisierten Rekonstruktionen von ‚Adelsparteien‘

⁷⁵ Vgl. dazu neuerdings etwa F. Pina Polo, *Public Speaking in Rome: A Question of Auctoritas*, in: M. Peachin (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Roman Social Relations*, Oxford 2011, 286–303; K.-J. Hölkeskamp, *Self-Serving Sermons: Oratory and the Self-Construction of the Republican Aristocrat*, in: Smith, Covino (Hrsg.), *Praise and Blame* (o. Anm. 74) 17–34, mit weiteren Nachweisen.

⁷⁶ Vgl. dazu etwa die Übersichten bei R. Morstein-Marx, N. Rosenstein, *The Transformation of the Republic*, in: dies. (Hrsg.), *A Companion to the Roman Republic*, Malden (MA) etc. 2006, 625–637; K.-J. Hölkeskamp, *Eine politische Kultur (in) der Krise? Gemäßigt radikale Vorbemerkungen zum kategorischen Imperativ der Konzepte*, in: ders. (Hrsg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise?* (wie Anm. 73), 1–25, mit weiteren Nachweisen, sowie die übrigen Beiträge in diesem Band. Vgl. gerade in diesem Zusammenhang außerdem J. von Ungern-Sternberg, *Die Legitimitätskrise der römischen Republik*, *Historische Zeitschrift* 266 (1998) 607–624 = ders., *Römische Studien* (o. Anm. 73) 390–404, bes. 401ff. (von R. nicht erwähnt). S. zuletzt auch H. I. Flower, *Roman Republics*, Princeton 2010, Ch. IV–IX.

⁷⁷ R. erwähnt selbst etwa C. Steel, *Cicero, Rhetoric, and Empire*, Oxford 2001. Vgl. jüngst außerdem H. van der Blom, *Cicero's Role Models. The Political Strategy of a Newcomer*, Oxford 2010; I. Gildenhard, *Creative Eloquence. The Construction of Reality in Cicero's Speeches*, Oxford 2011, sowie die einschlägigen Beiträge in Smith, Covino (Hrsg.), *Praise and Blame* (o. Anm. 74).

oder ‚Faktionen‘ à la F. Münzer, R. Syme und H. H. Scullard zu kommen, die sich allerdings gar nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie um ‚Populare‘ und ‚Optimaten‘ drehten — eher im Gegenteil: In ihrer Vorstellung der ‚arcana imperii‘, wie Münzer in einer vielzitierten Anspielung auf Tacitus die Strategien und Ziele des permanenten Kampfes um die Macht im inneren Zirkel der Senatsoligarchie nannte, konnte diese Dichotomie überhaupt keine entscheidende Rolle spielen.⁷⁸

Erst danach widmet R. sich den im engeren Sinne einschlägigen Arbeiten von H. Strasburger zu *optimates* in der *RE*⁷⁹ und L. R. Taylor zu den „party politics“ — einen tendentiell irreführenden Begriff, den letztere bekanntlich selbst relativiert hatte.⁸⁰ Über die Kritik daran findet R. schließlich zu dem klassischen *RE*-Artikel ‚Populares‘ von Ch. Meier⁸¹ und der ebenso grundlegenden Dissertation von J. Martin über die „Popularen in der Geschichte der späten Republik“⁸², und sie kommt dann zu P. Brunt⁸³ und seinem (angeblichen) „model in terms of a conflict of principle between ‚optimates‘ who upheld the authority of the senate and ‚populares‘ who were prepared to oppose the senate in the name of the public good“ (25). Die nächsten Stationen ihrer tour d’horizon (oder eher: tour de force) durch die neuere Forschungsgeschichte seien hier wenigstens auch in der von R. gewählten Reihenfolge genannt: L. Perelli und sein (höchst problematisches) Konzept eines „movimento popolare (sic)“⁸⁴; L. Burckhardts Analyse der „politischen Strategien der Optimaten“⁸⁵; N. Mackies Konzept einer „popularis ideology“⁸⁶ und weitere Arbeiten, die (so R.) eine derartige ‚Ideologie‘ ebenfalls annehmen, etwa von J.-L. Ferrary⁸⁷ und T. P. Wiseman⁸⁸; am Schluß wirft sie noch einen

⁷⁸ Vgl. dazu K.-J. Hölkeskamp, *Fact(ions) or Fiction? Friedrich Münzer and the Aristocracy of the Roman Republic — Then and Now*, in: *IJCT* 8,1 (2001) 92–105, mit allen Nachweisen, und bereits ders., *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhd. v. Chr.*, Stuttgart 1987, 2. erweiterte Auflage 2011, Kap. II: Zur Kritik der traditionellen Gruppierungsrekonstruktion.

⁷⁹ *RE* 18, 1 (1939) 773–798 = H. Strasburger, *Studien zur Alten Geschichte*, hrsg. von W. Schmitthenner, R. Zoepffel, Hildesheim 1982, 329–341.

⁸⁰ T. R. Taylor, *Party Politics in the Age of Caesar*, Berkeley etc. 1949 etc., besonders 13 zu „the lack of organized parties“, vgl. 6ff.; 11ff.

⁸¹ *RE* Suppl. 10 (1965) 549–615.

⁸² Diss. Freiburg 1965, wieder abgedruckt in: J. Martin, *Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike. Gesammelte Beiträge zur Historischen Anthropologie*, hrsg. von W. Schmitz, Stuttgart 2009, 25–195.

⁸³ B. Brunt, *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*, Oxford 1988, bes. 32ff., aber auch 52ff.; 331ff.; 339ff.; 470ff.

⁸⁴ Der korrekte Titel lautet *Il movimento popolare nell’ultimo secolo della repubblica*, Turin 1982 (Hervorhebung von mir, K.-J. H.); vgl. dazu J. von Ungern-Sternberg, *Gnomon* 58 (1986) 154–159 = ders., *Römische Studien* (o. Anm. 73) 335–340.

⁸⁵ L. Burckhardt, *Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik* (*Historia Einzelschriften* 57), Stuttgart 1988.

⁸⁶ N. Mackie, *Popularis Ideology and Popular Politics at Rome in the First Century B.C.*, in: *RhMus* 135 (1992) 49–73.

⁸⁷ J.-L. Ferrary, *Optimates et populares. Le problème du rôle de l’idéologie dans la politique*, in: Bruhns, David, Nippel (Hrsg.), *Die späte römische Republik* (o. Anm. 71) 221–231, und dazu den Kommentar von K.-J. Hölkeskamp, ebenda 232–235.

⁸⁸ *Roman History and the Ideological Vacuum*, in: T. P. Wiseman (Hrsg.), *Classics in Progress. Essays on Ancient Greece and Rome*, Oxford 2002, 285–310 (= ergänzter Neudruck in: ders., *Remembering the Roman People. Essays on Late-Republican Politics and Literature*, Oxford 2009, 5–32).

Seitenblick auf R. Morstein-Marx' fundamentales Buch über die öffentliche Rede in der politischen Kultur der späten Republik.⁸⁹

Schon diese Reihung legt den Verdacht einer etwas unglücklichen Kombination von Beliebigkeit und Verengung nahe. Genauer gesagt, bei der inhaltlichen Charakterisierung und argumentativen Auseinandersetzung mit diesen zum Teil äußerst heterogenen, aus ganz unterschiedlichen Perspektiven und aus ebenso unterschiedlichen Ansätzen, Erkenntnisinteressen und -zielen entwickelten Beiträgen⁹⁰ gerät sowohl die Frage nach der Vergleichbarkeit dieser Arbeiten und gelegentlich auch diejenige nach dem Bezug zum konkreten Thema immer wieder aus dem Blick. Vor allem aber findet eben keine systematische Thematisierung der jeweiligen (oft genug, gerade bei den älteren Arbeiten, schlicht vorausgesetzten und implizit bleibenden) theoretischen und methodischen Prämissen sowie der darin angewandten Begriffs- und Deutungsraster statt, die diese Vergleichbarkeit überhaupt erst ermöglicht hätte — manche Feinheiten der jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Ansprüchen, Methoden und Schlußfolgerungen der Prosopographie à la Münzer etc. scheinen ihr ebenso entgangen zu sein⁹¹ wie der sich dann daraus entwickelnde weiterführende Ansatz einer Theorie politischer Gruppierungsbildung in vormodernen politischen Kulturen.⁹² Da wundert es nicht, daß R. am Schluß dieses Kapitels zunächst bloß diagnostiziert: „(M)odern models which describe late Republican politics as a conflict between ‘optimates’ and ‘populares’ interpret these terms in widely different ways.“ Und schließlich reduziert sie dieses breite Spektrum auf eine einzige Grundgemeinsamkeit: „Whether the models attempt to explain late Republican politics using arguments about ideological principles concerning the balance of power between senate and

⁸⁹ R. Morstein-Marx, *Mass Oratory and Political Power in the Late Roman Republic*, Cambridge 2004; vgl. dazu etwa A. M. Riggsby, BMCR 2005.03.10.

⁹⁰ Daß R. hier selektieren mußte, versteht sich — allerdings fragt man sich doch, warum einige Titel überhaupt nicht erwähnt werden, etwa J. Bleicken, *Lex publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik*, Berlin etc. 1975 (z.B. 319ff. zur *ratio popularis*; 473ff. zur Strittigkeit des *senatus consultum ultimum*; 484ff. zu weiteren ‚optimatischen‘ Positionen; 487ff. zu Ciceros *Sestiana*, Clodius etc.); ders., *Staatliche Ordnung und Freiheit in der römischen Republik*, Kallmünz 1972 = ders., *Gesammelte Schriften I*, Stuttgart 1998, 185–280 (34ff. = 212ff. zum ‚popularen‘ *libertas*-Begriff); L. Thommen, *Das Volkstribunat der späten römischen Republik* (Historia Einzelschriften 59), Stuttgart 1989; Ch. Döbler, *Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik*, Frankfurt/M. 1999 (etwa 18ff. zu den Rahmenbedingungen der ‚politischen Agitation‘ bzw. 221ff. zu prominenten ‚Popularen‘ von Ti. Gracchus bis Clodius).

⁹¹ So sieht R. (19 mit Anm. 32) anscheinend nicht, daß es gerade Gelzer war, der sich zuerst von Scullards Raster von (Fabischen, Aemilischen, Claudischen etc.) ‚Familiengruppen‘ distanziert hat: Besprechung von H. H. Scullard, *Roman Politics 220–150 B.C.*, Oxford 1951, in: *Historia* 1 (1950) 634–652 = M. Gelzer, *Kleine Schriften I*, Stuttgart 1962, 201–210. S. auch R. Develin, *The Practice of Politics at Rome 366–167 B.C.*, Brüssel 1985, 43ff.; 59ff.

⁹² Vgl. zuerst Ch. Meier, *Der Alltag des Historikers und die politische Theorie*, in: H.-M. Baumgartner, J. Rösen (Hrsg.), *Seminar: Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik*, Frankfurt/M. 1976, 36–58, hier bes. 39ff.; ders., *Les groupements politiques dans l'Antiquité classique*, in: ders., *Introduction à l'anthropologie politique de l'Antiquité classique*, Paris 1984, 45–62; K.-J. Hölkenskamp, *Entstehung der Nobilität* (wie Anm. 78) 14ff.; ders., *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte* (Historische Zeitschrift Beiheft 38), München 2004, 14ff.; 31ff.; 44ff.; 56; ders. *Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research*, Princeton 2010 (aktualisierte und erweiterte engl. Übers.) 5ff.; 23ff.; 38ff.; 51f.

people or about the adoption of particular political methods or behaviour, *the single common characteristic appears to be conflict between senatorial majority and their political opponents*“ (33, Hervorhebung von mir, K.-J. H.). Diese zugespitzt-vereinfachende und einseitige Zusammenfassung wird weder der Vielfalt der erwähnten Ansätze noch der Multiperspektivität der modernen Forschung zur späten Republik gerecht — es ist geradezu bezeichnend, daß R. die von Fergus Millar angestoßene Debatte über den ‚Charakter‘ der politischen Kultur der Republik, die längst über die Frage nach der Anwendbarkeit eines (wie auch immer verstandenen) Demokratiebegriffs auf die *libera res publica* hinausgekommen ist, allenfalls en passant und fast nur in Fußnoten überhaupt zur Kenntnis nimmt (25f. mit Anm. 76; 30 mit Anm. 108).⁹³

Zusammenfassend ist festzustellen: Die umfassende und in jeder Hinsicht erschöpfende Sammlung der Belege und ihre weitgehend textimmanente Auswertung bieten sicherlich eine breite Grundlage für weitere Überlegung zur Semantik der spätrepublikanischen Rhetorik *in politicis*, wenn man sich auch bei der Lektüre immer wieder einmal fragt, ob der hier investierte Aufwand eigentlich in einem guten Verhältnis zu dem damit erzielten Gewinn an wirklich neuen Erkenntnissen, originellen Ein- und Ansichten steht. In diesem Zusammenhang soll und muß hier aber auch (trotz der erwähnten Ergänzungen) die breite und im Großen und Ganzen zuverlässige Rezeption der internationalen Forschung ausdrücklich hervorgehoben werden — gerade bei einer Arbeit aus dem angloamerikanischen Raum ist das bekanntlich längst nicht mehr selbstverständlich. Dennoch bleibt am Ende der Eindruck, daß der berühmt-berüchtigte und vielzitierte Umschlag der Quantität in eine neue Qualität hier nicht stattgefunden hat.

Karl-Joachim HÖLKESKAMP

Denis ROUSSET, *De Lycie en Cabalide. La convention entre les Lyciens et Termessos près d'Oinoanda* (Fouilles de Xanthos X), Genève: Librairie Droz S.A. 2010, VIII + 205 S. + 50 Abb.

Diese Abhandlung bietet eine vorzügliche Edition und Kommentierung einer für die lykische Geschichte der hellenistischen Epoche höchst bedeutsamen griechischen Inschrift. Der Stein, auf dem sie eingraviert worden ist, wurde anlässlich der französischen Ausgrabungen im Letoon bei Xanthos im August 1993 gefunden, und die 111 Zeilen lange Inschrift wurde im Jahr 1996 durch den Ausgräber Chr. Le Roy erstmals der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt⁹⁴. Die endgültige Publikation wurde später Denis ROUSSET (im folgenden R.) übertragen.

⁹³ Millars wichtige Aufsätze werden gar nicht erwähnt: F. Millar, *The Political Character of the Classical Roman Republic*, JRS 74 (1984) 1–19; *Politics, Persuasion, and the People before the Social War (150–90 B.C.)*, JRS 76 (1986) 1–11; *Popular Politics at Rome in the Late Republic*, in: I. Malkin, W. Z. Rubinsohn (Hrsg.), *Leaders and Masses in the Roman World. Studies in Honor of Zvi Yavetz*, Leiden 1995, 91–113; *The Last Century of the Republic: Whose History?*, JRS 85 (1995) 236–243 (= F. Millar, *Rome, the Greek World, and the East*, vol. I: *The Roman Republic and the Augustan Revolution*, hrsg. von H. M. Cotton, G. M. Rogers, Chapel Hill 2002, 109–142, 143–161, 162–182 bzw. 200–214). Vgl. zu der Debatte insgesamt K.-J. Hölkeskamp, *Rekonstruktionen einer Republik*, Kap. I und passim = *Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research* (wie vorige Anm.) Chapter 1 und passim.

⁹⁴ Chr. Le Roy, *Une convention entre cités en Lycie du Nord*, CRAI 1996, 961–980.

Die Inschrift reiht sich ein in mehrere in jüngster Zeit erfolgte bedeutende epigraphische Entdeckungen in Lykien, unter denen vor allem der Stadiasmos von Patara und der römisch-lykische Vertrag von 46 v. Chr. zu nennen sind. Diese und weitere wichtige lykische Inschriften werden in der hier zu besprechenden Abhandlung zur Interpretation des im Letoon gefundenen Dokumentes herangezogen⁹⁵.

Bei der Inschrift aus dem Letoon handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Lykischen Bund und der am Südrand der Kabalitis gelegenen Polis "Termessos bei Oinoanda", welche ihrerseits erst mit der Gründung der Provinz Lycia im Jahr 43 n. Chr. ebenfalls zu Lykien geschlagen wurde. Der Vertrag wirft weiteres Licht auf das vor allem aus der sogenannten Orthagoras-Inschrift von Araxa (diskutiert auf 127–133 Nr. 2) bereits bekannte, gespannte Verhältnis, welches im 2. Jh. v. Chr. zwischen dem Lykischen Bund und den Poleis der Kabalitis (neben Termessos waren dies Balbura und Bubon) herrschte. Kolonisten aus dem pisidischen Termessos hatten spätestens zu Beginn des 2. Jhs. v. Chr. an einem vielleicht schon in hethitischen Quellen genannten Ort namens Oinoanda ein weiteres Gemeinwesen von Termessiern gegründet. Die territoriale Etablierung und Expansion dieser neuen Polis führte offensichtlich zu Grenzproblemen mit den südlich davon gelegenen lykischen Poleis Tlos und Kadyanda.

Der Vertrag regelt verschiedene Streitpunkte: 1. Er bestätigt Transit- bzw. Zollrechte von Tlos und Kadyanda hinsichtlich Waren, welche die Termessier durch deren Gebiete transportierten.

2. Er garantiert den Termessiern, das hieß in der Praxis ihren Viehbesitzern bzw. -hirten, eine auf Weiderechte und Brennholzverwendung beschränkte Nutzung eines auf dem Gebiet von Tlos gelegenen Berges namens Masa.

3. Er verfügt eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 25 Silber-Talenten seitens des Lykischen Bundes an Termessos. Der geschichtliche Hintergrund dieses Schadensersatzes wird in der Inschrift nicht erwähnt, könnte aber im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Lykischen Bund und Termessos stehen, wie sie durch die erwähnte Orthagoras-Inschrift aus dem zwischen Kadyanda und Tlos gelegenen Araxa überliefert sind.

Die in dem Letoon-Vertrag erwähnten Regelungen erfolgten teilweise auf der Grundlage für die hellenistische Epoche häufig bezeugter Entscheidungen durch Schiedsrichter aus einem neutralen Gemeinwesen. Für die beiden erstgenannten Regelungen, welche Streitigkeiten zwischen Termessos und den beiden lykischen Poleis Tlos und Kadyanda betrafen, war ein Schiedsgerichtsverfahren auf der Insel Kos verantwortlich. Für den nicht näher benannten dritten Konfliktpunkt zwischen Termessos und dem Lykischen Bund war ein vom römischen Senat, an den man sich offensichtlich zwecks Entscheidung der Angelegenheit gewandt hatte, beschlossenes Schiedsgericht von Knidos vorgesehen, welches aber nicht in Anspruch genommen wurde, weil die streitenden Parteien sich zuvor einigten.

Die Inschrift aus dem Letoon bezeugt eine der ersten offiziellen Aktivitäten des Lykischen Bundes, der hier nicht zuletzt im Namen und Interesse der beiden betroffenen Mitglieds-Poleis Tlos und Kadyanda handelt. Ferner bietet sie die früheste Erwähnung der eponymen Priesterschaften für die Bundeskulte der Roma und des Apollon sowie des Letoons als Aufstellungsort für Dokumente des Lykischen Bundes. R. datiert die Inschrift zwischen 167

⁹⁵ Sie werden zudem in einem eigenen Kapitel (IV; 127–166) kurz vorgestellt und interpretiert. Der Stadiasmos erscheint dort als Nr. 5 (142–144), der Vertrag von 46 v. Chr. als Nr. 4 (135–141).

und etwa 150 v. Chr.: zum einen aufgrund der seiner Meinung nach in die Mitte des 2. Jhs. v. Chr. weisenden Buchstabenformen; zum anderen weil er sich der Forschungsmeinung anschließt, wonach ein Bundeskult für Roma frühestens im Jahr 167, nach der römischen Entscheidung, den Lykischen Bund von der Herrschaft der Insel Rhodos zu befreien, eingerichtet worden sein dürfte. Dies ist jedoch umstritten, weil man auch den Friedensschluß von Apameia 188 v. Chr., der zur Befreiung Lykiens von seleukidischer Herrschaft führte, als Anlaß für die Einrichtung jenes Kultes betrachten kann. Da auch das Datum der Orthagoras-Inschrift umstritten ist (erste oder zweite Hälfte des 2. Jhs. v. Chr.?) und aus der Letoon-Inschrift hervorzugehen scheint, daß es die in der Orthagoras-Inschrift erwähnte kabalitische Tetrapolis zum Zeitpunkt der Vereinbarung noch nicht gab, erscheint meines Erachtens eine Datierung zwischen 188 und der Mitte des 2. Jhs. v. Chr. denkbar.

In der lange Zeit umstrittenen Frage, ob es vielleicht zwei nebeneinander existierende Gemeinwesen von Termessos und Oinoanda gab, stellt die Letoon-Inschrift einen weiteren Beleg für die Existenz einer einzigen Polis dar, deren Bewohner in den Quellen sowohl Termessier als auch Oinoandeer genannt werden. Die Inschrift bietet ferner am Beispiel der Abgrenzung des Berges Masa eine eingehende Beschreibung der Prozedur territorialer Grenzmarkierungen und einen eindrucksvollen Beleg für die wirtschaftliche Nutzung eines Gebietes durch eine nicht dem Lykischen Bund angehörende Polis auf dem Territorium eines lykischen Gemeinwesens, nämlich von Tlos. Da der Berg Masa höchstwahrscheinlich nahe der Grenze zwischen Tlos und Termessos gelegen war, gibt die Inschrift, zusammen mit der detaillierten Beschreibung der Nordgrenze des Lykischen Bundes in dessen Vertrag mit Rom aus dem Jahr 46 v. Chr. (135–141 Nr. 4), einen wichtigen Anhaltspunkt für eine ungefähre Berechnung des Territoriums von Termessos, welches R. auf etwa 700 qkm ansetzt, im Vergleich zu einem etwa 300 qkm großen Gebiet von Tlos. Allerdings scheint sich aus dem Vertrag von 46 v. Chr. auch zu ergeben, daß die Termessier das Recht auf wirtschaftliche Nutzung des Berges Masa im Gebiet von Tlos mittlerweile verloren hatten. Aus einer weiteren, in der Milyas (genauer: Elmalı-Ebene) gefundenen Inschrift mit einer Entscheidung des Kaisers Claudius bzw. seines Provinzstatthalters über Pachtzahlungen für Ländereien in jener Region geht hervor, daß die Elmalı-Ebene nunmehr vollständig zum Gebiet des Lykischen Bundes zählte, die Grenze zwischen diesem und Termessos sich seit 46 v. Chr. mithin weiter nach Norden verlagert hatte. Die Inschriften bezeugen somit ein vom 2. Jh. v. Chr. bis in die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. sich vollziehendes Vorschieben der Nordgrenze des Lykischen Bundes.

Die Abhandlung enthält mithin überaus wertvolle Überlegungen und Beobachtungen zur Geschichte der Polis "Termessos bei Oinoanda", aber auch der Kabalitis insgesamt, zu ihren Beziehungen zum Lykischen Bund und zu ihrer Einordnung in das römische Provinzsystem. R. hat in detaillierter, höchst gründlicher und sauberer Recherche eine verschiedene Interpretationsmöglichkeiten sorgfältig abwägende, scharfsinnige und insgesamt überzeugende historische Auswertung des Vertrags-Dokumentes aus dem Letoon geboten.

Frank KOLB

Francesca SCHIRONI, *TO META BIBAION: Book-Ends, End-Titles and Coronides in Papyri with Hexametric Poetry* (American Studies in Papyrology 48), Durham, NC: American Society of Papyrologists 2010, X + 260 S.

Il volume di Francesca SCHIRONI (= S.) analizza le diverse tecniche di segnalazione nei rotoli e codici papiracei della porzione finale dei testi letterari, comporti essa l'impiego o meno

di titoli finali, *versus reclamantes*, coronidi o *paragraphoi*⁹⁶. Il lavoro è complementare alla recente ricerca svolta da M. Caroli sui titoli iniziali⁹⁷, ma si limita all'analisi dei papiri contenenti composizioni in esametri. Il metro esametrico, che non contraddistingue uno specifico *genere* poetico, di per sé non giustificerebbe l'utilizzo di segni di demarcazione specifici, come emerge chiaramente dal raffronto con l'uso degli stessi segni in rotoli non esametrici, condotta su un campione parziale alle pp. 68–73. La scelta da parte di S. di concentrarsi sui rotoli in esametri viene a mio avviso solo in parte giustificata dalle due considerazioni formulate alle pp. 1–2: «First, the long hexametric poems were not only a μέγα κακόν for the refined ears of Callimachus, but also presented practical problems when one tried to organize them into one book [...]. Secondly, we have much more evidence for hexametric poetry than for any other genre.»

Proprio da Callimaco, fr. 465 Pf. Καλλίμαχος ὁ γραμματικὸς τὸ μέγα βιβλίον ἴσον ἔλεγεν εἶναι τῷ μεγάλῳ κακῷ (citato alla p. 2, n. 5), trae origine il titolo del libro: ΤΟ ΜΕΓΑ ΒΙΒΛΙΟΝ. L'espressione si addice perfettamente a una raccolta di testi per lo più omerici (51/55), se si pensa che la stesura dell'intera *Iliade* poteva comportare l'utilizzo di più di una dozzina di rotoli (p. 47) e che un singolo rotolo contenente tre libri poteva anche arrivare a 19 metri di lunghezza (no. 5⁹⁸). Tuttavia, μέγας non dovrebbe essere riferito a singoli rotoli di lunghezza standard, come il papiro no. 10, contenente i 1600 versi dell'*Hermes* di Eratostene⁹⁹, o ridotta, come nel caso dei no. 11, 27, 44–5, destinati a libri iliadici singoli. Callimaco non avrebbe peraltro considerato né μεγάλοι (in senso deteriore) né κακοί la maggior parte dei rotoli presi in esame, visto che il Cireneo per Omero non provava antipatia alcuna¹⁰⁰.

S. discute la misura media di 700–1100 versi per rotolo proposta da Birt¹⁰¹, proponendo una media di 1000–1500, equivalente all'incirca a due libri di Omero (pp. 44, 46; cfr. 52). Importanti risultati vengono conseguiti per quanto concerne l'analisi dell'evoluzione della *paragraphos* in *diple obelismene* (con specifico riferimento alla fine dei libri: vd. pp. 20, 26, 54); la posizione del nome dell'autore rispetto a quello dell'opera nei titoli finali (20–1, 63–5); le dimensioni, a seconda della qualità formale dell'edizione, dei titoli finali rispetto al corpo del testo (23); l'effettiva combinazione e compresenza di coronide, *paragraphos* e titolo finale negli esemplari datati a partire dal I sec. d. C. (26–7); la funzione nei papiri omerici dei *versus reclamantes*, necessari a unire diversi rotoli concorrenti a formare un'unica edizione dei poemi (32–4), e riconosciuti compatibili con i titoli finali (a meno che i titoli iniziali e finali non siano compresenti: 33, cfr. 74); la progressiva scomparsa dei *reclamantes* a partire dal II sec. d. C. a vantaggio dell'impiego di titoli finali (40); l'effettivo uso di *paragraphoi* e/o coronidi nei papiri omerici tolemaici nel periodo successivo alla divisione in ventiquattro libri (37, cfr. 76); la combinazione segno + titolo finale nei papiri omerici di età romana (38); il posizionamento

⁹⁶ Una sintesi del presente lavoro era già stata fornita nel breve intervento del 2 agosto 2007 al 25th International Congress of Papyrology, poi pubblicato nei *Proceedings* del Congresso di Ann Arbor, vd. F. Schironi, *Book-Ends and Book-Layout in Papyri with Hexametric Poetry*, in: T. Gagos (ed.), *Proceedings of the 25th International Congress of Papyrology* (American Studies in Papyrology. Special Edition), Ann Arbor 2010, 695–704.

⁹⁷ M. Caroli, *Il titolo iniziale nel rotolo librario greco-egizio*, Bari 2007.

⁹⁸ P. Berol. inv. 16895. La stima di S. è ora confermata da W. J. Johnson, *The Ancient Book*, in: R. S. Bagnall, *The Oxford Handbook of Papyrology*, Oxford 2009, 256–281, 264.

⁹⁹ Su cui vd. K. Geus, *Eratosthenes von Kyrene. Studien zur hellenistischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte*, München 2002, n. 75.

¹⁰⁰ Vd. tra gli altri A. Cameron, *Callimachus and his Critics*, Princeton 1995, 357–358.

¹⁰¹ Th. Birt, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur*, Berlin 1882, 291, 293.

nella stessa colonna o in quella successiva di un eventuale libro omerico dopo il segno/titolo finale (51–3); la scomparsa della *paragraphos* come segno per marcare la fine di libro nei codici papiracei e pergamenei muniti di titolo finale (54–5); l'evoluzione nell'uso della coronide nei codici (57).

Molto interessanti sono i capitoli dedicati all'ordine della sequenza 'autore'-'titolo' nei papiri esametrici (20–4) e negli «Other Genres» (63–5: ma, ripeto, l'etichetta di 'genere' autonomo riservata alla poesia esametrica mi pare impropria). Dall'analisi di S. emerge che l'ordine 'titolo'-'autore' nei testi tragici non è minoritario (64), come invece crede Caroli, *Il rotolo iniziale*, 66, 198 (cfr. anche 255, n. 877, 274), che spiega i casi contraddistinti da tale ordine presupponendo una fedeltà dello scriba alla regola enucleata in *Suppl. (e) Vit. Aeschyl.*, 63.12–19 Herington. L'ordine degli elementi nei titoli dei no. 36, 51 parrebbe confermare la tendenza generale degli scribi a porre il nome dell'autore prima del titolo dell'opera, mentre l'inversione dei due elementi nel papiro no. 10 si giustifica sottointendendo il già 'omerico' TEAOC EXEI (22). S. affronta il problema dell'assenza del nome di Omero nei titoli finali ricorrendo a due spiegazioni: è vero che Omero, il poeta per eccellenza, era facilmente riconoscibile attraverso la sola menzione nel titolo di uno dei due poemi; dubiterei invece del fatto che gli scribi omettessero coscientemente il nome di Omero, perché influenzati dal fatto che «the authorship of the *Iliad* and the *Odyssey* was [...] hotly debated» (22).

La seconda parte del volume è costituita da un *database* (85–209), in cui gli esemplari vengono schedati e rianalizzati singolarmente secondo i seguenti criteri: nome di pubblicazione; numero corrispondente nel catalogo Mertens-Pack³; edizioni; collezione di riferimento; provenienza; datazione; materiale (papiro/pergamena); formato (rotolo/codice); autore rappresentato e libro/i dell'opera; descrizione dei fattori che l'eventuale presenza di un segno/titolo finale comporta in ciascun caso specifico. Ad ogni scheda è affiancata una riproduzione fotografica, generalmente di buona qualità, nonché, dove necessario, un ingrandimento della sezione del papiro interessata dal segno/titolo finale (solo del no. 53 viene stampato un *facsimile* ricavato dall'*editio princeps*). Estremo interesse suscita la presenza nel catalogo di due esemplari inediti: no. 5 (P.Berol. inv. 16985) e 37 (P.Oxy. inv. 19 2B. 79 / C [1–2] a).

S. ha condotto l'analisi del materiale in esametri servendosi di riproduzioni fotografiche o di immagini digitali (con l'eccezione del no. 37, esaminato autopicamente), ricorrendo occasionalmente a letture comunicate da colleghi per dirimere questioni di maggiore rilevanza (5–6). Un ricorso all'originale sarebbe stato auspicabile, tra gli altri casi, per P.Congr. XVII 6 (no. 50), dove non è chiaro se le tracce a fianco dell'indicazione del titolo [ΙΑΙΑΔΟ]Σ Β siano riconducibili al numero del libro o siano parte dell'ornamentazione del titolo.

La nuova monografia di S. viene pubblicata a breve distanza dall'uscita della riedizione di un glossario ossirinichita su voci dialettali provenienti per larga parte dal Vicino Oriente antico¹⁰². L'interesse di S. per il mondo orientale è riscontrabile anche nel presente volume: attingendo dal sistema di archiviazione in vigore nel mondo mesopotamico, S. si serve del termine 'colofone' in un'accezione distinta da quella di 'titolo finale', indicando con esso tutte le informazioni che concorrono a definire la fine di un(a sezione di) libro (7, n. 13; 63, n. 154), inclusi eventuali annotazioni sticometriche e *versus reclamantes* (31, n. 79). Il raffronto con i testi cuneiformi pare ben ponderato, ma non dovrebbe essere a mio avviso utilizzato per spiegare fenomeni bibliologici non inerenti all'Egitto ellenizzato (cfr. 77–8: «Since the *versus reclamans* is also used in later papyri with an end-title, its function is [...] that of marking the

¹⁰² F. Schironi, *From Alexandria to Babylon. Near Eastern Languages and Hellenistic Erudition in the Oxyrhynchus Glossary (P.Oxy. 1802+4812)*, Berlin, New York 2009.

relative position of different rolls, as the parallel use of catch-lines in Babylonian and Assyrian tablets confirms.»)

I rinvii bibliografici, spesso essenziali, sono generalmente puntuali, ma aggiornati al 2007. Così si spiega l'omissione nel catalogo di P.Oxy. LXII 4851 (Ausonio, *Hermes*: composizione in esametri con titolo finale) e 4853 (Areius[?], *Theogamia*: titolo finale). Mancano anche i riferimenti agli esemplari menzionati nel nuovo catalogo di G. Cavallo e H. Maehler, *Hellenistic Bookhands*, Berlin, New York 2008 e nel manuale di G. Cavallo, *La scrittura greca e latina dei papiri*, Pisa, Roma 2008. Forniamo qui una tabella con le concordanze tra i tre volumi, dalla quale non emergono particolari discrepanze nella datazione dei reperti, fatta eccezione per App. 6.1, retrodatato di quasi un secolo da Cavallo, Maehler (I^{ex} a. C.):

Schironi	Cavallo, Maehler, <i>HB</i>	Cavallo, <i>SGLP</i>
3	no. 24, p. 52	
4	no. 27, p. 57	
9	no. 70, p. 110	
12		no. 53, p. 72
13		p. 71
15	no. 66, p. 104	p. 78
16	no. 55, p. 90	pp. 75, 105
17		p. 72
19		no. 54, p. 73
25		no. 72, p. 95
28		no. 73, p. 95
47		no. 89, p. 115
App. 6.1	no. 68, p. 108	

Le annotazioni riportate qui di seguito sono concepite, oltre che come aggiornamenti sulla letteratura apparsa durante le fasi di preparazione del volume o in un momento successivo alla sua pubblicazione, come integrazioni a questioni marginali.

p. 1, n. 1: sulla circolazione libraria nel mondo greco e romano vd. ora W. A. Johnson, H. N. Parker (edd.), *Ancient Literacies: the Culture of Reading in Greece and Rome*, Oxford, New York 2009; W. A. Johnson, *Readers and Reading Culture in the High Roman Empire. A Study of Elite Communities*, Oxford 2010. | 3, n. 9: manca il riferimento alle pagine in E. G. Turner, *The Typology of the Early Greek Codex*, Philadelphia 1977, 43–54 | 10, n. 22 / 16, n. 32: sulla *diple obelismene* e sulla *coronis* si sarebbe potuto rinviare alle due voci negli indici di K. McNamee, *Annotations in Greek and Latin Texts from Egypt*, Chippenham 2007, come si fa peraltro a 16, n. 31 per la *paragraphos*. | 12: il no. 24 presenta due libri di Omero scritti contro le fibre. Per un elenco dei papiri omerici ossirinchi scritti sul *verso* di rotoli documentari vd. M. C. Lama, *Aspetti di tecnica libraria a Ossirinco*, Aegyptus 71 (1991) 55–120, 64–7; aggiornamento in ead., *Aspetti di tecnica libraria: copie letterarie nel verso di rotoli documentari*, in B. Palme (Hrsg.), *Akten des 23. Internationalen Papyrologen-Kongresses Wien, 22.–28. Juli 2001* (Pap. Vind. 1), Wien 2007, 381–385; vd. ora anche P.Oxy. LXXI 4814. | 13: secondo il sito web dell'Institut für Altertumswissenschaften der Universität Heidelberg (<http://aquila.papy.uni-heidelberg.de/Kat.html>), di P.Heid. inv. 1262–1266 farebbero parte anche altri due frammenti inediti inventariati sotto i no. 1267–8. | 16, 78–9 e n. 201: sull'etimologia di *κορώνη* si veda soprattutto P. Chantraine, *κορώνη*, *Dictionnaire étymologique de la langue grecque II*, Paris 1970, 570; H. Frisk, *κορώνη*, *Griechisches etymologisches Wörterbuch I*, Heidelberg 1960, 937. | 16, n. 35: *AP 12.257* è stato riedito da Gow-Page, *HE*

4722–4729; ὑμνοθέται al v. 5 viene tradotto ‘lyric poets’, quand’è riferito a epigrammisti: direi genericamente ‘versificatori’, vd. Gow-Page *ad Theocr.* AP 7.661.4 = HE 3419. | 22: sui *Chorizontes* vd. ora C. Esposito, *I χωρίζοντες, precursori di Wolf e Lachmann? Una nuova esegesi di scholl. ad Il. 13.365 a (fr. 9 K.) e 21.550 a/b (fr. 10 K.)*, SemRom 9.1 (2006) 129–143; F. Montanari, *The Case of Book Ten and the Unity of the Iliad Plot in Ancient Scholarship*, Trends in Classics 2.1 (2010) 1–17. Per un inquadramento su Aristarco, dei frammenti del quale la stessa S. è editrice (*I frammenti di Aristarco di Samotraccia negli etimologici bizantini*, Göttingen 2004), vd. F. Pontani, *Sguardi su Ulisse. La tradizione esegetica greca all’Odissea*, Roma 2005, 50–52. Per le tradizioni sull’origine di Omero e la sua collocazione cronologica vd. da ultimo M. L. West, *The Making of the Iliad*, Oxford 2011, 15–27. | 32: le «notes of obscure meaning» sul verso di di P.Mert. II 52 (S. riprende l’espressione degli *editores principes* del papiro, B. R. Rees, H. I. Bell, J. W. Barns: «a text of obscure character») paiono essere semplicemente dei nomi propri con l’indicazione di due distretti (δρόμοι), cfr. e.g. P.Oxy. LVIII 3927. | 43: circa l’inedito P.Berol. inv. 16985 (no. 5), S. cita S. West, *The Ptolemaic Papyri of Homer*, Opladen 1967, 25, che tuttavia tra le proprie informazioni dalla trascrizione parziale di H. J. Mette, *Neue Homer-Papyri*, RPh 29 (1955) 193–205, 199 (citato comunque in bibliografia). Una prima menzione del papiro si incontra in V. H. Kortenbeutel, rec. a S. Eitrem, L. Amundsen, *Papyri Osloenses III*, Gnomon 16 (1940) 43–45, 44. | 49, 53: cfr. P.Köln VI 242 per un caso di poema unitario in tetrametri anapestici, seguito da un diverso componimento in esametri nella colonna successiva (una nuova edizione di quest’opera apparirà, a cura di chi scrive, nei prossimi *Proceedings of the 26th International Congress of Papyrology. August 16–21, 2010. University of Geneva* [forthcoming]). | 57, no. 55: per esempi di segni uncinati in successione (>>>>>) tra la fine del libro e il titolo cfr. P.Cair. inv. 274 AB (Demostene, *Sulle simmorie / Per la libertà dei Rodii*), peraltro citato a 63 e 73, n. 173; lo stesso segno > è invece seguito da *paragraphos* tra testo e titolo finale in P.Oxy. VIII 1096 = CPF I.2 no. 95 (Isocrate, *Panegirico / Sulla pace*). | 59, no. 42 (III² sec. d. C.): si tratta di un esemplare di codice scritto unicamente sul *recto*, un caso raro, ma forse non unico: vd. P.Oxy. XXXIV 2699 (Apollonio Rodio, IV sec. d.C.) citato in G. Bastianini, *Tipologie di rotoli e problemi di ricostruzione*, PapLup 4 (1994) 27. | 63, 229: non avrei incluso P.Iand. V 77 = P.Giss.Lit. 3–4, che trasmette le *Sentenze menandree*, nel gruppo dei quattro papiri comici (!) con titoli finali. | 65: il titolo del romanzo di Lolliano in P.Köln inv. 3328 è ΦΟΙΝ(Ε)ΙΚΙΚΩΝ: vd. J. N. O’ Sullivan, *Some thoughts on Lollianus fr. b 1*, ZPE 50 (1983) 7–11. Nello stesso papiro in A 2 (a) verso, tra il nome dell’autore e il titolo, a me pare di scorgere una *diple obelismene*, non segnalata da A. Henrichs (Hrsg.), *Die Phoinikika des Lollianos*, Bonn 1972, 1–2: vd. *ibid.*, Taf. IV. Sulla disposizione dei due titoli nel papiro di Colonia si sofferma ora A. Casanova, *Ambienti e luoghi nei frammenti di Lolliano*, in: G. Bastianini, A. Casanova (curr.), *I papiri del romanzo antico*, Firenze 2010, 124, n. 20. | 65: i papiri ossirinchi di Isocrate sono stati recentemente riediti da P. Pruneti e M. Menchelli, CPF I.2 101–102 T (908–912). | 66: sulla circolazione delle storie di Petese in ambito demotico e greco, e sul confronto tra P.Ryl. II 63 e l’inedito P.CtYBR 422 (introduzione in forma narrativa a un manuale astrologico) vd. K. Ryholt (ed.), *The Petese Stories (P.Petese II)*, Copenhagen 2006, 13–16. | 66: sull’edizione alessandrina di Saffo e in particolare sull’allestimento di un libro dedicato agli epitalami vd. ora B. Acosta-Hughes, *Arion’s Lyre. Archaic Lyric into Hellenistic Poetry*, Princeton, Oxford 2010, 99–103. | 73 la sistemazione dei *Giambi* di Callimaco dopo il quarto libro degli *Aetia* in P.Oxy. VII 1011 corrisponde alla disposizione che ritroviamo nelle *Diegeseis*: vd. almeno D. L. Clayman, *Callimachus’ Iambi and Aitia*, ZPE 74 (1988) 277–286, 278–9, 286; A. Kerkhecker, *Callimachus Book of Iambi*, Oxford 1999, 271–4. | 77, n. 194: sul significato di ῥαψῳδία vd. A. Camerotto, *Le storie e i canti degli eroi*, QUCC 74.2 (2003) 9–31, 9–11, con bibliografia. | 85 n. 230 «*Leuven Database of the Ancient Books*»: lege ‘of Ancient Books’. | 154: la datazione esatta del no. 35 è quella

proposta da G. Menci (III^{m.} d. C.), non quella riportata da S. (II–III d. C., ricavata dall'*editio princeps* di I. Tondi). | 180: P.Köln I 40 è stato recentemente ripubblicato, con l'aggiunta di nuovi frammenti, come P.Köln XII 468 da J. Lundon, che discute il problema dell'assenza/presenza del titolo e una possibile provenienza da Panopolis.

Un unico refuso da segnalare a 71 ('ornamentation'). Numerosi problemi di *spacing* intaccano in più punti la resa sia del testo greco (16, n. 35 *στέφανον*; 22, n. 58 *τὰ ἔπτα*; 32 *καὶ θάρκος*; 52, n. 118 *ΙΑΙΑΔΟC*; 68 *ΠΟΛΥΕΥΚΤΟΝ*; *ΕΙCΑΓΓΕΛΙΑC*; 74 *ΠερσίδοC*; 78 *διατελλόμενα*; *κορωνίδοC*; 112 *μ' ἐξέγραψε*; 144].. [) che di quello inglese (104 was; 144 Gagos; 224 (*Flor.*; 232 ornamental). Altrettanto numerose le imperfezioni nel *layout* e nella sillabazione delle parole a fine rigo (solo qualche esempio: 16, n. 35.1–2; 26 *typol-/ogically*; 27 *pres-/ent*; 58 *vol-/ume*; 63 *com-/edy*; 74.18–9; 79 n. 201 *ἐπι - /κεῖθαι*).

Marco PERALE

Michael Alexander SPEIDEL, *Heer und Herrschaft im römischen Reich der Hohen Kaiserzeit* (Mavors 16), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2009, 706 S.

Michael Alexander Speidel (S.) legt mit diesem 32 Aufsätze umfassenden Sammelband einen breit angelegten Überblick zum römischen Heer und seiner Funktion als Herrschaftsinstrument über einen Zeitraum von beinahe 300 Jahren vor. Die bisher verstreut publizierten Beiträge auf Deutsch, Englisch und Französisch aus 16 Jahren Forschung hat S. auf den Stand von 2008 aktualisiert und um Querverweise sowie zwei speziell für diesen Band konzipierte Erstveröffentlichungen ergänzt (*Augustus' militärische Neuordnung und ihr Beitrag zum Erfolg des Imperium Romanum. Zu Heer und Reichskonzept* 19–51; *Soldaten und Zivilisten im römischen Reich. Zu modernen Konstruktionen antiker Verhältnisse* 473–500, siehe unten). Die Einzeluntersuchungen wurden nach fünf übergeordneten Themen zusammengestellt (I. Kaiser, Heer und Reich; II. Militärischer Alltag und Verwaltung; III. Rangordnung und Sold; IV. Heer und Herrschaftsraum; V. Heer und Erinnerung). Sie behandeln das Spannungsfeld Heer — Herrschaft — Gesellschaft aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Kaisern, Soldaten und der Zivilbevölkerung. Eine Übersicht der Quellenbelege und ein Namens- und Sachregister beschließen den Band. Strukturen des römischen Heeres, Gründe für seinen Erfolg und seine Bedeutung für den Herrscher werden ebenso untersucht wie Alltag, Dienstesatz und Lebenswelt der Heeresangehörigen, ihre Interaktionsmöglichkeiten mit Provinzialen sowie allgemeiner die militärische Entwicklung verschiedener Regionen des Römischen Reiches. Für die Untersuchung der unterschiedlichen, sich gegenseitig ergänzenden Aspekte berücksichtigt S. eine umfangreiche Quellenbasis aus literarischen Texten, Inschriften, Papyri, Ostraka, Schreiftäfelchen, Münzen und auch archäologischen Quellen.

Die Aktualisierung älterer Arbeiten auf den Forschungsstand von 2008 beschränkt sich dabei nicht auf das Hinzufügen neuerer Literatur in den Anmerkungen. Das zeigen z. B. die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen in einem der beiden frühesten Aufsätze, *Kaiser, Kommandeure und Kleingeld. Vier neue Gegenstempel und ihr Beitrag zur Geschichte* (85–108). Eine Neuinterpretation betrifft die Schlagmarke *C VAL*. Während der abgekürzte Name 1992 noch einem (unbekannten) C. Valerius zugesprochen wurde, identifiziert S. ihn nun — einem Vorschlag von R. Wolters folgend — mit dem in der Varusschlacht desertierten Befehlshaber C. Numonius Vala (99). Zum Quellenmaterial (vier Gegenstempel auf insgesamt sechs Münzen aus Zurzach, Baden, Oberwinterthur und Eschenz [S. 87 ist aus dem Dupondius RIC I² 342 der Erstpublikation unter Nr. 1 zu *PVITE* ein As geworden, vgl. auch S. 90]) sind seit 1992 keine Neufunde hinzugekommen. S. bekräftigt seine Deutung der Münzen mit Gegenstempeln nichtkaiserlicher Personen als Teil unregelmäßiger kleiner Geldgeschenke aus der Privatschatulle von Befehlshabern an untergebene Soldaten zu besonderen Anlässen (102–

104). In diesem Zusammenhang widmet er sich auch noch einmal ausführlicher der Frage, ob Gegenstempel die Kaufkraft der Aes-Prägungen erhöhen konnten, beispielsweise als einmalig gültige Wertmarke mit einem höheren Kurswert in einem Wirtshaus. In Hinblick auf die aufwendige Abrechnung mit solchen Bons bevorzugt er aber die Erklärung, dass die Kleingeldspenden an Soldaten aus jeweils mehreren Münzen bestanden. Von diesen wurde dann ein Teil oder auch nur eine Münze mit dem Namen des Befehlshabers gestempelt, um den Soldaten an das Geldgeschenk und an seinen Spender zu erinnern (106).

Die Frage nach den Siedlungsorten von Veteranen wird in keinem eigenen Aufsatz behandelt, aber in mehreren Beiträgen angeschnitten: S. betont neben der Möglichkeit der Ansiedlung in der Nähe zur früheren Truppe, z. B. in Lagervorstädten (526. 531), die Option der Rückkehr in die ehemalige Heimat (bes. 343f.). Dass aber Gutshöfe bei Legionslagern „sicherlich zu einem grossen Teil von Veteranen betrieben wurden“ (539), lässt sich so allgemein bisher noch nicht belegen, vgl. z. B. Ch. Ebnöther, C. Schucany, *Vindonissa und sein Umland. Die Vici und die ländliche Besiedlung*, JbGPV (1998) 67–97, bes. 88 und 90 oder J. Trumm, *Die römische Besiedlung am östlichen Hochrhein (50 v.–450 n. Chr.)* (Materialh. Arch. Baden-Württemberg 63), Stuttgart 2002, 206f. mit jeweils weiterer Literatur, die auch auf die wenigen archäologischen Quellen und die Problematik ihrer Deutung als Belege für Veteranensiedlungen hinweisen.

Abschließend soll noch kurz auf die oben genannten Erstveröffentlichungen eingegangen werden: Der einleitende Aufsatz beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Heeresreform des Augustus auf die Soldaten. S. widmet sich der Frage, welche der Neuerungen das Verhalten der Soldaten sowohl in ihrer Einstellung zum Dienst als auch in ihrem Verhältnis zur am Garnisonsort ansässigen Bevölkerung beeinflusste und welchen Anteil diese Neuerungen am Erfolg des Heeres hatten. Neben der Etablierung der benötigten neuen Verwaltungsstrukturen (z. B. für Unterhalt, Rekrutierung und Entlassung) wurden schrittweise auch die Berufsbedingungen und die mit Geldern und Posten verbundenen hierarchischen Karrieremöglichkeiten entwickelt, was S. als Beleg für eine von Augustus geplante Rolle des Berufsheeres deutet (23). Ausführlich geht er auf die Bedeutung der *disciplina militaris* ein, die das Verhalten im Heer und die Schulung für den Kampf regelte (27–35). Das von Augustus geschaffene einheitliche Regelwerk prägte Alltag und Identität der Soldaten und trug wesentlich zum Erfolg des Heeres bei. S. deutet die nach Actium getroffenen Maßnahmen als Grundzüge eines Konzepts, das über die persönliche Machtsicherung des Herrschers hinaus grundsätzliche Überlegungen zur Ausdehnung des Reiches, zum Gesamtbedarf an Militär und den jeweiligen Aufgaben der Truppen beinhaltete (36). Auch der Auftrag des Heeres veränderte sich nach S.: Rechtfertigte ein Krieg das Bestehen des republikanischen Heeres, dienten die Feldzüge besonders nach 16 n. Chr. hauptsächlich der Erhaltung des von Augustus eroberten Gebietes und dem Grenzschutz (43). Das Heer wurde damit zum Herrschaftsinstrument des Kaisers, der Sicherheit und Frieden garantierte.

Der zweite oben genannte Beitrag widmet sich der Art der Kontakte zwischen Soldaten und Zivilisten und deren Häufigkeit. Ihre Repräsentativität untersucht S. exemplarisch anhand von epigraphischen Zeugnissen mit Klagen der Provinzbevölkerung über Machtmissbrauch von Soldaten. S. hebt hervor, dass Soldaten auch unter Berücksichtigung großer regionaler Unterschiede nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachten, wobei Ergebnisse zum Einfluss eines Truppenstandortes auf das Umland durch die großen regionalen Unterschiede nicht auf andere Gebiete übertragen werden können (482f.). Inschriften, die seit dem späten 2. Jh. zunehmend den Machtmissbrauch von Soldaten gegen Zivilisten thematisieren, wurden bisher als Belege für vermehrte Kontakte zwischen beiden Gruppen bei gleichzeitig nachlassender Disziplin der Soldaten (485) oder als Ergebnis einer neuen epigraphischen Mode, die eine schon lange bekannte Problematik erst ab diesem Zeitpunkt auf

Stein publiziert (486f.), gedeutet. S. aber vermutet wegen der Häufung der Texte im kleinasiatischen Lydien und Phrygien konkrete Ursachen, die direkt in der Region lagen (487): Die Fundorte der Texte befinden sich im Umfeld großer Verbindungsstraßen zwischen Truppenstandorten, sodass im Umfeld dieser Gemeinden Soldaten häufiger präsent waren. Die Beschwerden richteten sich auch hauptsächlich gegen durchreisende Soldaten und *κολλητίωνες* (bei denen es sich vielleicht um Zivilisten handelte, die für Hilfsdienste bei Abgaben oder polizeilichen Aufgaben angeworben worden waren, 489). Die Anzahl der Texte zeigt, dass es sich weniger um Einzelfälle von Machtmissbrauch als vielmehr um einen Missstand aufgrund der konkreten Situation in diesem Gebiet handelte, der zu einer erhöhten Zahl von Übergriffen und damit zur vermehrten Publizierung der Klagen führte. Die Veröffentlichungen der Rechtsentscheide zugunsten der Gemeinden, die auch das Vertrauen der Betroffenen in die Obrigkeit belegen, sollten vor weiteren Übergriffen schützen (492f.).

S. zeigt in dem umfangreichen Werk die große Bandbreite von Forschungsfragen und Methoden, denen er sich auf breiter Quellenbasis gewidmet hat, und ermöglicht dem Leser einen umfassenden, aktuellen Einblick in das Themenspektrum Heer und Herrschaft. Positiv fallen insgesamt auch die sorgfältigen Formulierungen und der leicht lesbare Stil des Autors auf. Die Beiträge älteren Datums, die in gängigen Zeitschriften publiziert wurden, berücksichtigen durch ihre intensive Überarbeitung neue Fragestellungen und Erkenntnisse, was ihre erneute Publikation in diesem Rahmen voll und ganz rechtfertigt. Wer sich mit dem Heer in der Kaiserzeit beschäftigt, wird diesen Sammelband dankbar zur Hand nehmen.

Sophia BÖNISCH

Stefan TRAXLER, *Die römischen Grabdenkmäler von Lauriacum und Lentia. Stein — Relief — Inschrift* (Forschungen in Lauriacum 14), Linz: Gesellschaft für Landeskunde — Oberösterreichischer Musealverein 2009, 331 S. mit zahlreichen Abb.

Bereits die Illustration des Umschlags verrät das Programm, vereint sie doch in bildlicher Form alle drei Komponenten des Titels *Stein — Relief — Inschrift*. Das Ziel der nun in gedruckter Form vorliegenden Dissertation von Stefan TRAXLER ist es nämlich, anhand einer gleichberechtigten Behandlung dieser drei Aspekte die römischen Grabdenkmäler aus Enns und Linz einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Die Arbeit ist aus zwei Projekten erwachsen, im Zuge derer die römischen Steindenkmäler des nördlichen Noricum geologisch untersucht worden sind und deren Ergebnisse teilweise in diese gesonderte Studie zu den Grabdenkmälern einfließen.

In der Einleitung (11–31) stellt TRAXLER neben den Zielsetzungen und Fragestellungen der Arbeit auch seine methodischen Grundlagen vor. Die zahlreichen Themenkomplexe, die er dabei anspricht, lassen bereits erkennen, wie ambitioniert das Werk in seiner Konzeption ist. Im Fokus stehen aber die Fragen nach dem verwendeten Material, dem Denkmaltypus und den Bildinhalten. Durch die Betrachtung der inschriftlichen Texte soll zudem überprüft werden, welche Bevölkerungsschichten erkennbar sind und wie deutlich die militärische Komponente in Erscheinung tritt. Die chronologische Einordnung der Objekte ist TRAXLER ebenfalls ein wichtiges Anliegen, um die angenommene wirtschaftliche Blüte am norischen Donaulimes Ende des 2. Jhs. überprüfen zu können. Durch die Kombination seiner allgemeinen Ziele entwickelt er noch weitere, speziellere Fragestellungen wie etwa, ob sich aus den Materialien Zusammenhänge zwischen Abbaugebieten, Herstellungszentren und Aufstellungsorten ergeben und welche Aussagen sich zu Steinhandel und -transport treffen lassen. Ferner interessiert ihn, ob einheimische oder italische Traditionen erkennbar sind und ob lokale Werkstätten

Präferenzen für bestimmte Materialien hatten oder auf bestimmte Denkmalgattungen spezialisiert waren.

Der Lagerstandort *Lauriacum*-Enns bildet aufgrund des größten Materialbestandes im nördlichen Noricum den Schwerpunkt seiner Untersuchung. Nur eines unmittelbaren Vergleiches wegen werden auch die Grabmonumente aus Linz behandelt, wozu der Autor richtig bemerkt, dass aufgrund des krassen Unterschiedes im Befund ein Vergleich der beiden Orte nur bedingt aussagekräftig sein kann. Als zu untersuchende Gattung wurden Grabdenkmäler gewählt, da sich diese am ehesten in bestimmte Typen kategorisieren und durch ihre Kombination von Relief und Inschrift eine höhere Aussagekraft erwarten lassen.

An den einführenden Teil schließt sich ein dreiteiliger Katalog an (33–187), in dem 71 Grabdenkmäler aus *Lauriacum*-Enns (33–143), 19 Objekte aus *Lentia*-Linz (145–171) und weitere 13 Stück *Incerta*, deren Zugehörigkeit zu einem sepulkralen Kontext nicht einwandfrei festgestellt werden kann (173–187), nach verschiedenen Kriterien ausführlich beschrieben werden.

Im Katalog werden alle Stücke unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte eingehend behandelt. Nach welchem Prinzip die Reihung der Denkmäler erfolgt, ist nicht ersichtlich. In jedem Eintrag wird zunächst die wichtigste Literatur angegeben, die allerdings alphabetisch und nicht chronologisch geordnet ist. Neben den Basisinformationen zu Fund- und Verwahrort sowie Maßen folgt die Angabe des Materials, wofür an mehreren Steinen geochemische und petrographische Analysen durchgeführt worden sind. Jedes Monument erfährt eine sorgfältige Beschreibung, bei der keine Seitenfläche außer Acht gelassen wird. Sofern es eine Inschrift trägt, wird deren Wortlaut mit Übersetzung geboten. Abgeschlossen wird jeder Eintrag mit einer Interpretation, die die Ergebnisse sowie die bisherigen Forschungsmeinungen zusammenfasst. Besonderes positiv zu bemerken ist die Beigabe von photographischen Abbildungen zu jedem Stück und von vielen Zeichnungen.

Die Auswertung (189–267) erfolgt ebenfalls in drei Teilen, wobei zunächst die Ergebnisse für beide Orte getrennt dargestellt werden (*Lauriacum*: 189–221; *Lentia*: 223–233) und dann eine Gesamtauswertung vorgelegt wird (235–267). Vor der eigentlichen Auswertung des Denkmalbestandes beider Orte bietet TRAXLER neben einem kurzen Abriss der jeweiligen Siedlungsgeschichte einen Überblick über die dortigen Gräberfelder und gibt auch den Zeitraum ihrer Nutzung an. Aufgrund einer Kombination von mehreren Kriterien werden die meisten Monumente in die Zeit des späten 2./3. Jhs. datiert.

Während ein Blick auf das Materialspektrum in Enns ergibt, dass fast zwei Drittel der Denkmäler aus lokalem Sandstein und ein Drittel aus sog. „hochwertigem“ Importmaterial gefertigt wurden, bestehen nahezu alle Linzer Monumente aus unmittelbar in der Umgebung anstehendem Stein.

Sodann nimmt TRAXLER die ikonographischen Aspekte der Monumente in Augenschein. Neben mythologischen Szenen, Tieren und Fabelwesen sowie vegetabilen Ornamenten zeigt ein Gutteil der Denkmäler in Enns Porträts der Verstorbenen, wobei zumeist mehrere Personen gleichzeitig dargestellt sind. Nach einer typologischen Betrachtung sowohl der Frauen- und Männerbekleidung kommt TRAXLER zu dem Ergebnis, dass mindestens sieben Männer zweifelsfrei als Militärangehörige zu identifizieren sind. Dienerfiguren treten dagegen relativ selten auf. Ferner stellt er einige Werkstätten vor, deren Existenz in der bisherigen Forschung postuliert worden ist. Es soll in Enns mindestens fünf solche Werkstätten gegeben haben, von denen die „Werkstatt der Dreifigurenreliefs“ mit acht zugewiesenen Ennsener Stücken und zwei weiteren aus Haag (Niederösterreich) — allesamt aus Gummerner Marmor, der in Kärnten

gebrochen wurde — sowie die „Werkstatt der Mysterienreliefs“, der zehn Steine aus Enns, einer aus Linz und drei weitere aus Wallsee (Niederösterreich) zugeordnet werden, hervorzuheben sind.¹⁰³ Ganz offensichtlich haben die Betriebe auch für die umliegenden Orte produziert.

Unter dem Titel „epigraphische Aspekte“ gibt der Autor eine alphabetische Liste der Personennamen, wobei er nicht — wie sonst üblich — primär nach Gentilizia ordnet, sondern auch die Praenomina alphabetisch in die Aufstellung einreicht. Dies tut er im Übrigen auch im epigraphischen Index am Schluss. Er kommt zu dem Ergebnis, dass hauptsächlich römische Bürger mit *tria nomina* genannt werden. Einheimische Namenselemente treten dabei nur in geringem Maße auf.¹⁰⁴

Nachdem die Objekte aus Linz auf dieselben Gesichtspunkte hin überprüft worden sind, verlässt TRAXLER in der Gesamtauswertung seinen auf Enns und Linz beschränkten Untersuchungsraum und weitet seinen Blick auf das restliche Noricum aus.

Zunächst bietet er anhand einer Tabelle eine Übersicht über die Enns- und Linzer Inschriften, die Schriftbild, Grabformeln sowie Altersangaben nebeneinander stellt (239–241 Tab. 5), um zu veranschaulichen, dass sowohl frühe als auch späte Inschriften erhebliche Unterschiede in der Ausführung und im Schriftbild aufweisen. Auf 19 von insgesamt 26 Inschriften wird eine Altersangabe formuliert (242 Tab. 6), deren Betrachtung TRAXLER zu dem Ergebnis führt, dass die datierten Belege des *theta nigrum* allesamt frühestens in das späte 2. Jh. gehören und dass die Grabsteine der Legionssoldaten stets die Formulierung *Θ(bit-) an(norum)* tragen, was ihn dazu veranlasst, die Formulierung der Altersangaben auf weiteren Grabinschriften von Soldaten der *legio II Italica* zu überprüfen: zunächst begrenzt auf Noricum (242 Tab. 7), dann auf allen Grabsteinen der *legio II Italica* (243 Tab. 8).¹⁰⁵ Er kann dadurch zwar zeigen, dass auf den norischen Grabdenkmälern der Gebrauch des *theta nigrum* überwiegt, während es in anderen Teilen des Reiches nicht auftaucht, doch ist es keineswegs neu, dass das *theta nigrum* gehäuft in diesem Raum auftritt — nicht nur auf Soldatengrabsteinen übrigens, sondern auch unter der restlichen Bevölkerung, so dass seine Verwendung bestens dem hiesigen *epigraphic habit* entspricht und keineswegs eine bevorzugte Formulierung der Legionssoldaten darstellt. Anhand der erhaltenen Altersangaben stellt TRAXLER noch einige demographische Überlegungen an und weist auf die ebenfalls bekannte Tatsache hin, dass mit höher werdendem Alter die Zahlen auf 5er- und 10er-Stellen gerundet angegeben werden.

¹⁰³ Wenn auch die Gruppierung von Denkmälern gleichen Materials und Stils sowie Motives nachvollziehbar ist, scheint mir die ganze Thematik der Identifizierung von Werkstätten recht problematisch zu sein. Jedenfalls ist mir nicht ersichtlich, wieso etwa die sog. „Schöne Linzerin“ (LINZ G16) aufgrund der Fertigung aus Gummerner Marmor ein Produkt der „Werkstatt des Dreifigurenreliefs“ sein soll, da sie nicht dem Repertoire entspricht, das sich sonst in der Untersuchung findet. Gleichzeitig ist zu fragen, ob eine Werkstatt nicht mehrere Motive und Objekttypen in unterschiedlichen Gesteinen im Angebot haben bzw. ob nicht verschiedene Werkstätten auch das gleiche Produkt anbieten konnten. Ein Unterschied in der Ausführung kann sich allein daraus ergeben, dass mehrere Handwerker bei einer Werkstatt beschäftigt sein konnten.

¹⁰⁴ Zu widersprechen ist der gebotenen Interpretation zur verlorenen Inschrift ENNS G40 (CIL III 5683), wonach hier der Name Gannalo zu vermuten sei. Da der Stein laut Wiedergabe im CIL auf der rechten Seite abgebrochen ist und — wie die folgenden Zeilen zeigen — sicher einige Buchstaben dadurch verloren gegangen sind, wird die ursprüngliche Form von GANNA in der 1. Zeile sowie LON in der 2. Zeile weiter offen bleiben müssen.

¹⁰⁵ Es ist wohl ein Versehen, dass eine der Spalten mit der Formulierung *vixit ann(orum)* statt *ann(os)* betitelt ist.

Für eine weiter gefasste Auswertung des Materialspektrums wird schließlich ein Vergleich mit Grabdenkmälern aus den übrigen Orten am norischen Donaulimes angestellt. Überraschenderweise überwiegt hier bei einer Gegenüberstellung aller Orte mit Ausnahme von Enns und Linz der Anteil an „hochwertigem“ Material, wozu nicht nur Marmor zählt, sondern auch qualitativ guter Kalkstein. Insgesamt bemerkt TRAXLER treffend: „Wo hochwertiges Material ansteht, wird es natürlich so weit wie möglich verwendet“ (252).¹⁰⁶ Allerdings scheint mir die Trennung in „minderwertige“ Gesteine („die auch dadurch charakterisiert [sind], dass das Material meist in der näheren Umgebung [...] abgebaut worden ist“ [247]) und „hochwertiges“ Material (= Import?) etwas problematisch, da eine Definition, was, abgesehen von der Herkunft, minder- bzw. hochwertiges Material eigentlich ausmacht, fehlt.

Eine interessante Beobachtung ist, dass der weitaus häufigste Marmor in Enns Gummerner Marmor ist (15 Denkmäler), der in der Nähe von Villach gebrochen wurde, und nicht etwa Hiesberger Marmor, dessen Steinbrüche viel näher bei Enns gelegen waren.¹⁰⁷ Dabei verwundert es doch sehr, dass der Autor an keiner Stelle erwähnt, dass Gummerner Marmor fast ausschließlich für Porträtreliefs an monumentalen Baudenkmalern Verwendung gefunden hat; ein Umstand, der meines Erachtens evident ist. In der typologischen Abschlussbetrachtung bemerkt er jedoch durchaus, dass Grabdenkmäler vermutlich aus einer Kombination von verschiedenen Materialien bestanden und nur bestimmte Teile aus hochwertigem Marmor gefertigt waren, während der Rest aus einheimischem Gestein gehauen war (253).

Im „Erfahrungsbericht“ (269–277), der die eingangs gestellten Fragestellungen aufgreift und die erzielten Erkenntnisse vorstellt, muss TRAXLER zwar einräumen, dass es aufgrund des geringen Bestandes an Denkmälern schwierig sei, eine Typologie der Objekte zu erstellen, doch scheinen dem Befund nach monumentale Grabbauten in Enns überwogen zu haben (im Gegensatz zu Stelen 270). Einen ähnlichen Tenor hat auch die Beantwortung der übrigen Fragen: Der derzeitige Bestand lässt keine wirklich aussagekräftigen Ergebnisse zu; erst eine geographisch erweiterte Untersuchung würde hier zu substantielleren Erkenntnissen führen.

Abgerundet wird das Buch durch einen ausführlichen Anhang (279–331), in dem die Verwahrorte sowie Konkordanzlisten zu den wichtigsten Katalogen aufgeführt sind. Weiters bietet TRAXLER einen epigraphischen und ikonographischen Index sowie eine Auflösung aller Abkürzungen und Sigel, gefolgt vom Literaturverzeichnis. Ein zusätzliches Register, das die verwendeten Gesteinsarten auflistet und womöglich auch einzelnen Baugliedern zuordnet, wäre hilfreich gewesen.

¹⁰⁶ Ein ähnliches Bild wie *Lauriacum* und *Lentia* zeigt auch ein kurzer Überblick über die Denkmäler der beiden Lagerstandorte *Vindobona* und *Carnuntum*, in denen der Gebrauch von Sandstein bzw. Kalksandstein ebenfalls vorherrschend ist. Marmor findet, so scheint es, vor allem für Porträts Verwendung, wobei nicht immer zweifelsfrei feststeht, dass diese einem sepulkralen Kontext angehören. Zudem deuten viele Marmorfragmente darauf hin, dass die Anzahl der Denkmäler aus qualitativ hochwertigem Material viel höher gewesen sein muss, diese jedoch nicht mehr auf uns gekommen sind, weil sie vermutlich in Kalkbrennöfen gelandet sind. So ist einerseits wenig überraschend, dass lokales Gestein aufgrund geringeren Aufwands vermehrt zum Einsatz kam, andererseits muss bedacht werden, dass es auch andere Gründe dafür geben kann, dass uns so wenige Monumente aus hochqualitativem Material erhalten geblieben sind.

¹⁰⁷ Hier wäre vielleicht zu fragen, ob die „Qualität“ im Sinne der Bearbeitbarkeit des Materials ausschlaggebend für eine bevorzugte Verwendung gewesen sein könnte oder ob doch der „Geschmack“ eine größere Rolle gespielt hat.

Der methodische Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Objekte hat sich zwar durchaus bewährt und interessante Einblicke ermöglicht, doch muss der Autor eingestehen, dass das Material aufgrund der wenigen Stücke nur beschränkt Aussagen zulässt und erst weitere Untersuchungen, die größere geographische Räume und weitere Denkmalgattungen erschließen, aussagekräftige Ergebnisse liefern können. In diese Richtung zielt auch der Ausblick, in dem noch weitere Themenkreise angesprochen werden, die es genauer zu erforschen gilt. Weitere eingehende Studien zu den Fragen nach Herkunft, die das große Thema „Handel und Transport“ betreffen — ein Aspekt, der auch vom Autor angerissen wird —, sowie nach bevorzugter Verwendung von bestimmten Gesteinen für gewisse Denkmaltypen und architektonische Elemente wären von Interesse.

Insgesamt erhält man den Eindruck, dass die Arbeit mit ihren zahlreichen — sehr wohl berechtigten — Fragen und den Themen, die sie anschnidet, etwas unübersichtlich ist. Dennoch: Eine sehr anregende Studie, der unbedingt weitere folgen sollten.

Theresia PANTZER

Richard VEYMERS, *Ἐλεως τῷ φοροῦντι. Sérapis sur les gemmes et les bijoux antiques* (Publication de la Classe des Lettres, Collection in 4°, 3^e série, Tome I 2061), Bruxelles: Académie Royale de Belgique 2009, 608 S., davon 77 Schwarzweiß-Tafeln, 28 Farbtafeln, 12 Farbkarten.

Das Bild und die Rolle dieses sehr weitschichtigen orientalischen Gottes, der in Ägypten beheimatet vom Beginn der hellenistischen Zeit bis beinahe ans Ende der Römischen Kaiserzeit verehrt wurde, wird in der vorliegenden Arbeit, die sich mit seiner Darstellung in der Kleinkunst (Gemmen, Schmuck und auch Münzen) befasst, präzise besprochen und dabei gezeigt, dass er nicht nur als ein „thronender Herrscher des Schattens mit dem höllischen Zerberus“ anzusprechen ist, sondern sehr vielfältige Erscheinungsformen aufweist.

Die zahlreichen unterschiedlichen Darstellungen gliedert der Autor in sehr übersichtlicher Form auf, indem er sie in sechs Hauptgruppen aufteilt, 1. Köpfe und Büsten, 2. auf einem Thron sitzend, 3. stehend, 4. auf einer Kline liegend, 5. in Begleitung mit anderen Göttern und 6. angeglichen an andere Gottheiten. Selbstverständlich ergibt sich aus diesem Grobgefüge, dass noch weitere Unterteilungen einzufügen sind, die VEYMERS in beinahe mathematischer Genauigkeit auch vornimmt. Damit werden die von ihm für diese Arbeit erfassten 1218 Objekte in einen Raster gebracht, der sie sehr exakt an den entsprechenden Platz einreihet. Für eine erste Orientierung eignen sich die ausgezeichneten Bilder auf den zahlreichen Tafeln am besten; das Schema lässt sich am leichtesten aus der dem eigentlichen Katalogteil vorangestellten typologischen Übersichtstafel erkennen.

Das Wesen dieser aus dem ägyptischen Religionskreis kommenden und vor allem in Alexandria beheimateten und verehrten Gottheit ist, wie der Autor aufzeigt, derartig vielfältig in ihren Erscheinungsformen, ihren Attributen, ihrer Kleidung und ihrer Begleitung, dass ihre ursprüngliche eigentliche Art mitunter nicht mehr zu erkennen ist, sie bisweilen als Allgottheit — manchmal sogar als ägyptischer Sol interpretiert — erkannt werden muss. Die breit — aber nicht zu breit — angelegte Arbeit befasst sich eingangs mit den Originalquellen, den Gemmen und dem Schmuck, die Serapis zeigen, setzt sich mit der Forschungslage auseinander und beginnt daraufhin die einzelnen Erscheinungsformen in den jeweiligen schon oben angesprochenen Gruppierungen und Typen vorzustellen und zu besprechen. Die zahlreichen Abbildungen im Tafelteil machen es möglich, die Typenbeschreibungen auch bildlich zu erfassen. Gewöhnungsbedürftig ist allerdings die Art der Nummerierung: Sie hat jeweils in

römischer Ziffer die Hauptgruppe vorgesetzt, die Unterteilungen werden mit 1 bis 3 Buchstaben angegeben, denen die (arabische) Nummer des Stückes folgt. Hat man das einmal durchschaut, ist es dann wirklich nicht mehr schwer, das Stück I.BC15 oder V.BAA5 zu finden.

Gerade diese umfangreiche Dokumentation und die Auseinandersetzung des Autors mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen, die oft auch verschiedenste Identifikationen dieses geheimnisvollen Gottes und seine „Wirkungsweise“ verändern, macht es möglich, dass man von ihm ein sehr breites Gesamtbild erhält. Meist gibt es präzise Datierungen, wobei der Autor sowohl auf Rückseitenbilder auf röm. kaiserzeitl. Prägungen in Alexandria zurückgreift als auch andere Quellen zu nützen versteht, die sowohl für Kunsthistoriker als auch für Religionswissenschaftler und andere von besonderer Wichtigkeit sind. Wie präzise VEYMIERS an diese Arbeit herangegangen ist, beweist sowohl die — ich traue mich fast zu behaupten — lückenlose Bibliographie zu diesem Thema als auch die zahlreichen Indices. Es wäre schön, wenn seine Feststellung am Ende der einen kurzen Überblick gebenden Zusammenfassung recht bald Wirklichkeit werden könnte: in einer eigenen Studie die anderen Repräsentanten der um Serapis gescharten göttlichen Familie zu erforschen.

Günther DEMBSKI

Catherine WOLFF, *Déserteurs et transfuges dans l'armée romaine à l'époque républicaine* (Storia Politica Costituzionale e Militare del Mondo Antico), Napoli: Jovene editore 2009. XXX + 455 S.

Wer waren die Deserteure und Überläufer innerhalb der republikanischen Armee, welches ihre Motive und wie wurde auf diese Gruppe reagiert? Diese Fragen sind das Thema der Studie von Catherine Wolff (W.), mit der sie sich 2007 in Paris habilitiert hat. Um es vorwegzunehmen, nicht alle diese Fragen können gleichermaßen beantwortet werden: Während W. für römische Feldherren überzeugend eine gewisse Flexibilität bei der Sanktion von Devianz herausarbeiten kann, bleiben Identität und Motive der Soldaten häufig im Dunkeln. Doch der Reihe nach. Die Autorin gliedert ihre Arbeit in zwei große Teile. Der erste behandelt Deserteure und Überläufer in der chronologischen Reihenfolge der sog. klassischen Konflikte, also der Kriege und Eroberungen der Römer zur Zeit der Republik, und folgt den Fragen wer? (I: qui), warum? (II: les raisons), wie? (III: les modes opératoires) und was dann? (IV: les châtements). Ganz ähnlich ist der zweite Teil aufgebaut, der sich mit dem Sonderfall der Bürgerkriege seit Marius und Sulla beschäftigt; erst kommen die Personen zur Sprache (I: qui déserte), dann deren Motive (II: les motivations des Soldats), schließlich die Reaktionen der Oberbefehlshaber (III: l'attitude des commandants en chef face aux déserteurs et aux transfuges). Der Annex am Ende enthält neben Abkürzungen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie den üblichen Indices noch acht Tabellen mit Zusammensetzungen verschiedener Armeen zwischen 49 und 43 v. Chr.

Die Trennung der klassischen Konflikte von den Bürgerkriegen ist gut und sinnvoll, ist es doch gerade für Überläufer ein fundamentaler Unterschied, ob sich beispielsweise Römer und Gallier oder verschiedene römische Heere gegenüberstehen. Ebenso einleuchtend ist die stets separate Untersuchung von Deserteuren (welche den Kriegsschauplatz ganz verlassen) und von Überläufern (welche auf der anderen Seite weiter kämpfen wollen).¹⁰⁸ Als Motiv für beide wird

¹⁰⁸ Weiter differenziert W. noch zwischen „déserteurs définitifs“ und „déserteurs temporaires“, also Soldaten, die ohne Befehl ihren Posten verlassen oder sich in der Schlacht zurückgezogen haben und damit rechtlich schon als Deserteure gelten und bestraft werden (können). Und bei den Überläufern führt W. noch die Kategorien der nur vorgeblieben

zunächst schlicht Angst diskutiert, Angst vor Bestrafung nach militärischem Fehlverhalten und Angst, im Kampf zu fallen. Hinzu kommen andere Gründe, das Soldatenleben entweder ganz zu verlassen oder aber beim Gegner auf bessere Konditionen zu hoffen, welche die Gemengelage aus militärischem Drill und Strapazen, Versorgungssituation und Dauer der Kampagne, Höhe des Soldes und Aussicht auf Beute sowie das Verhältnis zu den Offizieren und dem Feldherrn berühren. Gerade weil letzteres nicht zu unterschätzen ist, leuchtet die Trennung von „les raisons psychologiques“ (67–76) und „l'importance du commandant en chef“ (76–85) nur bedingt ein, W. selbst betont verschiedentlich den Zusammenhang zwischen Motivation der Truppe und Verhalten des Feldherrn.

Bei der Frage nach der Identität der Akteure stößt man dann an die Grenzen der Quellen, zumal diese die Deserteure und Überläufer innerhalb der Armee fast ausschließlich mit Verbündeten und Hilfstruppen assoziieren. Auch wenn W. (zu Recht) entgegen diesem klaren Befund auch bei den Römern selbst solche Akteure vermutet, muss sie am Ende doch dabei stehenbleiben, die Bilder der antiken Autoren nachzuzeichnen. Überlegungen zu Motiven der Handelnden bleiben so notgedrungen spekulativ. Und ähnliches gilt für die Rekonstruktion der Art und Weise des Überlaufens oder Desertierens, die von den antiken Autoren eben kaum beschrieben wird (so W. selbst, 89). Am besten, interessantesten (und auch längsten) im ersten Teil ist W.s Kapitel über die Bestrafungen — schon weil hier auf Grund der Quellenlage Aussagen über spezifisch römisches Verhalten möglich sind. Außer Frage steht die Härte der Maßnahmen, mit denen etwa ein Zurückweichen auf dem Schlachtfeld vermieden werden sollte. Die Untersuchung der Deserteure (103–139) zeigt neben Detailbeobachtungen zu den verschiedenen Strafen (variierte Konnotation von *fustuarium* bei unterschiedlichen Autoren, 115f; Ablauf der Dezimation 117–126; Rolle von juristischem und militärischem Status der Delinquenten 127–132) vor allem eine gewisse Flexibilität der Feldherren, je nach Situation auch nur eine Geldstrafe zu verhängen oder aber die typische Gruppenstrafe der Dezimation evtl. nur auf wenige Soldaten anzuwenden (vgl. bes. 112, 125f, 139). Dies gilt gleichwohl nur in stark eingeschränktem Maß für die Überläufer (140–174): Den vielen Fällen teilweise spektakulärer Todesstrafen und Verstümmelungen stehen nur zwei belegte Fälle von Sanktionsverzicht gegenüber, die sich beide durch die Umstände von 216 erklären lassen (168–174). Zur These einer gewissen Flexibilität der Feldherren insgesamt passt das aber gut.

Der zweite Teil spielt alles erneut vor dem Hintergrund der Bürgerkriege durch. Auch hier sind die aufgeworfenen Fragen nach dem spezifischen Einfluss dieser neuen Situation nicht immer leicht zu beantworten, dennoch kann W. einige bemerkenswerte Verschiebungen konstatieren.¹⁰⁹ Und was auch immer genau die Motive der Einzelnen gewesen sein mögen, schon die Anzahl der Fälle von Überläufern kann allen möglichen Verzerrungen der Überlieferung zum Trotz als signifikant für die unsichere Lage und für die Bereitschaft, zur gewinnenden Seite zu wechseln, gewertet werden — zumindest wird von den antiken Autoren nach W. genau mit solchen Berichten der Niedergang der einen und der sich abzeichnende Sieg

Überläufer, der „faux transfuges,“ sowie der nach einer schweren Niederlage vom Gegner aufgenommen „transfuges malgré eux“ an.

¹⁰⁹ Dass es z.B. im Verhältnis weniger temporäre und dafür mehr definitive Deserteure und unter letzteren erheblich mehr Offiziere gibt, kann W. neben Überlieferungszufällen durchaus mit der spezifischen Situation des Bürgerkriegs erklären: Für die in ihrer jeweiligen Heimatregion (wie Italien oder Spanien) kämpfenden Soldaten war ein Verlassen der Truppe leichter als in fremder Umgebung, auch lässt sich ein „Ausweichen“ vor Caesar 49 konstatieren. Umgekehrt soll in der Schlacht selber die Vertrautheit mit dem Feind die Anzahl der Fälle eines Zurückweichens (und damit der „déserteurs temporaires“) reduziert haben.

der anderen Seite symbolisiert. Für die Deserteure sind dabei die Motive nicht wesentlich anders als in den „klassischen Konflikten.“ Für Überläufer — und aus Sicht potentieller Überläufer heißt das: für alle Soldaten — bringt die Situation der Bürgerkriege dagegen Veränderungen, nämlich die Vorteile, sich in einer Armee von Mitbürgern gut einfügen zu können und dort teilweise mit offenen Armen empfangen zu werden. Da Loyalität nie nur mit (politischer) Überzeugung, sondern immer zumindest auch mit Belohnungen zu tun hat, sieht W. in der Situation des Bürgerkriegs für die Soldaten ein „moyen de chantage“ (314) und arbeitet dementsprechend im dritten Kapitel ein Dilemma für die Feldherren heraus. Diese sollten auf der einen Seite („recevoir des transfuges,“ 315–331) attraktiv für Überläufer sein und versuchen, feindliche Truppen für sich zu gewinnen — gleichwohl, ohne diesen immer vertrauen zu können. Auf der anderen Seite („lutter contre les désertions et les passages,“ 331–348) mussten die Feldherren genau solches Verhalten des Gegners antizipieren und ein Überlaufen der eigenen Truppen verhindern.

Das bunte Tableau verschiedener Taktiken der Feldherren zeigt dabei, dass nicht nur, wie bei den klassischen Konflikten auch, mit als Händlern getarnten Emissären, sondern auch mit Flugschriften und Reden versucht wurde, Soldaten zu gewinnen. Als entsprechend kreative Abwehrmaßnahmen sind dagegen z.B. das Übertönen einer solchen Rede durch Trompeten oder aber das Verlesen und Verspotten der Flugblätter durch den Feldherrn selbst zu nennen, weiter noch Pompeius' Einhalten der teuren Waffen seiner Soldaten und Caesars (angebliches) Leihen von Geld bei seinen Zenturionen, die nur bei seinem Sieg und in seinem Dienst eine Chance auf Rückzahlung hatten.¹¹⁰ Hinzu kommen klassische Mechanismen, wie die Bewachung des Lagerausgangs, das Erhöhen von Belohnungen und teilweise erneute Eide, um sich der Loyalität der Truppen zu versichern. Am Ende kann W. hier aber zeigen, wie sich die Beziehung zwischen Soldaten und Feldherren veränderte: Nur die wenigsten Kommandeure riskierten in Bürgerkriegen ein hartes Durchgreifen, ganz anders als bei zeitgleichen Kriegen gegen andere Völker. Und völlig neu sind Versuche der Feldherren, Soldaten durch Tränen und das Zerreißen der Kleider bei ihrer Ehre zu packen. Dass solche Episoden auch mit den Maßstäben der antiken Autoren zusammenhängen, erstens Besonderes und Abweichendes anstatt des Normalen zu berichten und zweitens die Situation des Bürgerkriegs mit Episoden vom Rückgang der Disziplin und vom Verfall der Moral als neuartig und negativ zu kennzeichnen, wird von W. bedacht („pas un image fausse [...] une image faussée“, 352). Dass es dennoch Veränderungen in der angezeigten Richtung gegeben hat, Soldaten zwar wie Spielsteine der Politik behandelt wurden, aber genau aus dieser Situation auch Profit schlagen konnten, ist ihr differenziertes Ergebnis. Nach W. veränderten sich dabei Moral und Disziplin bei den Soldaten im Laufe der Zeit nicht mehr und nicht weniger als bei ihren Offizieren und Feldherren.¹¹¹

¹¹⁰ W. diskutiert 344 die abweichende Meinung von M. McDonnell, *Borrowing to Bribe Soldiers: Caesar's De bello civili* 1.39, *Hermes* 118 (1990) 55–66, der diese Handlung L. Afranius zuschreibt. Ergänzen kann man, dass sich auch B. Woytek, *Arma et Nummi*, Wien 2003 gegen Caesar als Subjekt dieser in civ. 1,39,3f. nur unvollständig überlieferten Handlung ausgesprochen hat (Anm. 129 auf 40). Dies ändert aber nichts an der Taktik als solcher, und Woytek hält es auch nicht für ausgeschlossen, dass Caesar ähnliches getan habe (41).

¹¹¹ Es könnte interessant sein, W.s Ablehnung einer allgemeinen *dégénérescence* der Armee und die Betonung der Vorbildfunktion der Offiziere (u.a. 357) in Verbindung zu setzen mit der These einer Demilitarisierung der Oberschicht, die W. Blösel, *Imperia extraordinaria liberae rei publicae — Studien zur Demilitarisierung der römischen Nobilität*, ungedruckte Habilitationsschrift, Köln 2009, jetzt aufgestellt hat.

Bis auf ganz seltene Ausnahmen argumentiert W. durchweg nachvollziehbar und klar;¹¹² allein die unterschiedliche Sicht der einzelnen antiken Autoren hätte man teilweise noch stärker in Form einer Zusammenfassung oder eines eigenen Punktes bündeln können. Dann hätte man weitere literarische Muster und Topoi schärfer konturieren können, so wie es W. selber gut gelingt, wenn sie die Einstellung der antiken Autoren als Gruppe zur neuen Situation der Bürgerkriege darlegt (349). Dass die Arbeit den Leser an einigen Stellen dennoch unbefriedigt zurücklässt, liegt weniger an Methode oder Durchführung als vielmehr an der Thematik und ihrer Quellenlage. Informationen zu einzelnen Fällen stammen teilweise nur von Frontin oder Quintilian, bei den klassischen Konflikten besteht die Gruppe der „*déserteurs définitifs*“ lediglich aus sieben Fällen. Generell ist über die individuelle Identität von Überläufern oder das weitere Schicksal erfolgreicher Deserteure kaum etwas überliefert. Dort wo das Thema wirklich interessant wird, kommt man auf Grund der Quellenlage schlichtweg nicht weit genug. Hier verbinden sich die Schwierigkeiten einer Sozialgeschichte unterer Schichten mit der Rekonstruktion von meist im Verborgenen stattfindender Devianz. So bleiben an mehreren Stellen nur Vermutungen und Allgemeinplätze möglich, wie etwa Aussagen, dass der Feldherr auf die Moral der Truppe Einfluss gehabt habe (79), dass eine Desertion bei der Suche nach Holz oder Nahrung günstig gewesen sein könne (89f) oder dass ein Überlaufen immer möglich, aber auch gefährlich gewesen sei (100f). Dies ist alles richtig und lässt sich teilweise auch mit einzelnen Quellenstellen belegen, dürfte aber genauso auch auf andere Armeen und andere Zeiten zutreffen.

Ähnliches könnte man sogar zur Kernthese des ersten Teils sagen, da der Verzicht auf rigorose Bestrafung ohne jede Anpassung an die Situation sachlich nicht überrascht und rechtssoziologisch auch kaum anders vorstellbar ist — ein Normsystem ohne teilweisen Verzicht auf Sanktionen oder ein „Übersehen“ von Devianz wäre schnell überfordert.¹¹³ Doch ist es hier einerseits das Verdienst von W., solche allgemeinen, abstrakten Aussagen an Hand der einzelnen Fälle historisch erarbeitet zu haben, andererseits schafft dies erst die Folie, vor der dann im zweiten Teil die Veränderungen während der Bürgerkriege konturiert werden können. Dabei wäre die These der flexiblen Anwendung von Sanktionen sogar noch pointierter, wenn Belege von Livius oder Dionysios manchmal weniger als Argumente einer Handlungskontinuität von Servius Tullius über Hannibal zu Caesar als vielmehr — wie eingangs auch angedeutet (xxix) — als Spiegel spätrepublikanischer Vorstellungen genutzt würden. Dies unterstriche den Charakter der vorgeblich harten und unnachgiebigen römischen Disziplin als zwar wirkmächtige, aber dennoch teilweise unterlaufene römische Wirklichkeitskonstruktion. Weiter wird die Herausarbeitung römischer Spezifika in diesem Feld wohl nur mit komparativ

¹¹² Während die Formulierung *deserendi nefas* des ganz zu Beginn (1, Anm.1) zitierten Senecabriefs (ep. 15,95,35) mit „la religieuse horreur de la désertion“ hervorragend übersetzt ist, halte ich die Wiedergabe von *religio* im gleichen Zitat durch „la foi jurée“ für merkwürdig; zu Recht spielt dann aber trotz dieses Beginns der religiöse Aspekt der Verpflichtung weder allgemein noch im Abschnitt über erneute Vereidigungen (332–338) eine Rolle. — Dass Appian (Pun. 115, 545) von einem Gesetz („loi“) rede, obwohl es sich vermutlich nur um einen Brauch gehandelt habe (69, Anm.17), darf bei der Bedeutung von νόμος eigentlich nicht überraschen; auch an anderer Stelle (135) wird der Gegensatz zwischen starkem polybianischem Gesetz (ἐνομοθέσταν) und bloßem livianischem Brauch (*more militari*) zu stark betont bzw. zu stark an der Terminologie festgemacht. Die Grundidee einer flexiblen Sanktionsnormierung generell (u.a. 139) leuchtet dagegen ebenso ein wie die von deren späterer Verhärtung durch Gesetze im Sinne präziser Normfestlegung.

¹¹³ Vgl. nur H. Popitz, *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens*, Tübingen 1968.

angelegten Untersuchungen möglich sein. Dazu, wie für jede weitere Beschäftigung mit der Thematik, wird das Buch von W. einen guten Ausgangspunkt bilden, finden sich doch neben ausführlichen Einzelfalldiskussionen und einer sehr guten Einarbeitung der Literatur (W. zitiert durchgehend alle vier Fachsprachen) auch chronologische Tabellen und konzise Zusammenfassungen, die ein schnelles Nachschlagen ermöglichen.

Christoph LUNDGREEN